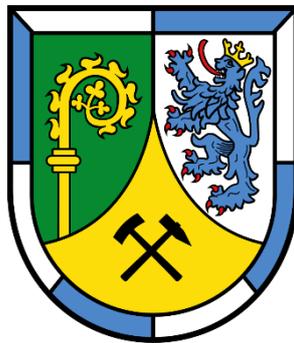


## VERBANDSGEMEINDE KUSEL-ALTENGLAN



### Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035

Vorentwurf

Verfahren gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Projekt: 1098



## Inhaltsverzeichnis

|           |  |           |
|-----------|--|-----------|
| <b>A.</b> | <b>Begründung</b>  | <b>9</b>  |
| <b>1</b>  | <b>Planerfordernis und Ziele/ Zwecke der Fortschreibung</b>  | <b>9</b>  |
| 1.1       | Anlass der Neuaufstellung .....  | 9         |
| 1.2       | Räumlicher und sachlicher Geltungsbereich .....  | 10        |
| 1.3       | Aufgabe und Bedeutung des Flächennutzungsplans .....   | 10        |
| 1.3.1     | Rechtswirkung .....  | 11        |
| 1.3.2     | Allgemeine Darstellungssystematik .....  | 11        |
| 1.3.3     | Verfahrensablauf .....   | 13        |
| <b>2</b>  | <b>Rahmendaten, Örtliche Struktur- und Bestandsdaten, Prognosen</b>                                    | <b>14</b> |
| 2.1       | Historische Entwicklung .....  | 14        |
| 2.2       | Lage und Größe der Verbandsgemeinde .....  | 14        |
| 2.3       | Raum- und Siedlungsstruktur .....  | 16        |
| 2.4       | Verkehrseinbindung .....   | 19        |
| 2.5       | Bisherige und künftige Bevölkerungsentwicklung .....   | 20        |
| 2.5.1     | Bevölkerungsentwicklung / Bevölkerungsprognosen .....  | 20        |
| 2.5.2     | Altersstruktur .....   | 22        |
| 2.5.3     | Natürliche Bevölkerungsentwicklung .....   | 25        |
| 2.5.4     | Wanderungen .....  | 27        |
| 2.5.5     | Bevölkerungsstruktur .....   | 27        |
| 2.5.6     | Verteilung der Bevölkerung auf die einzelnen Ortsgemeinden .....                                       | 27        |
| 2.6       | Wirtschaft .....   | 28        |
| 2.6.1     | Wirtschaftsstruktur .....  | 28        |
| 2.6.2     | Gewerbe .....  | 29        |
| 2.6.3     | Tourismus .....  | 30        |
| 2.7       | Einzelhandel und zentrale Versorgung, zentrale Versorgungsbereiche .....                               | 30        |
| 2.8       | Soziale und kulturelle Infrastruktur .....   | 31        |
| 2.8.1     | Öffentliche Verwaltung .....   | 31        |
| 2.8.2     | Einrichtungen zur Kinderbetreuung / Bildungseinrichtungen .....  | 31        |
| 2.8.3     | Schulen .....  | 33        |
| 2.8.4     | Einrichtungen des Gesundheitswesens .....  | 34        |
| 2.8.5     | Einrichtungen für Senioren .....   | 34        |
| 2.8.6     | Kulturelle Einrichtungen .....   | 35        |
| 2.9       | Technische Infrastruktur .....   | 35        |
| 2.9.1     | Verkehr .....  | 35        |
| 2.9.2     | Ver- und Entsorgung .....  | 37        |
| 2.10      | Klimaschutz und Nutzung erneuerbarer Energien .....  | 38        |
| 2.11      | Freiraum- und Erholung .....   | 39        |
| 2.11.1    | Grün- und Freiflächen .....  | 39        |
| 2.11.2    | Landwirtschaftliche Flächen .....  | 40        |
| 2.11.3    | Waldflächen .....  | 41        |
| 2.11.4    | Wasserflächen <sup>44F</sup> .....   | 41        |
| 2.11.5    | Starkregenereignisse und urbane Sturzfluten .....  | 41        |
| 2.11.6    | Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ..... | 43        |
| 2.11.7    | Schutzgebiete und -objekte .....   | 43        |

|          |   |           |
|----------|---|-----------|
| <b>3</b> | <b>Planungsgrundlagen und Vorgaben</b>                                | <b>48</b> |
| 3.1      | Ziele der Raumordnung .....   | 48        |
| 3.1.1    | Landesentwicklungsprogramm .....                                      | 48        |
| 3.1.2    | Regionalplanung .....   | 49        |
| 3.1.3    | Achsenfunktionen.....   | 53        |
| 3.1.4    | Sicherung und Schutz von Flächen mit besonderen Funktionen60F .....   | 53        |
| 3.2      | Kommunale und sonstige Fachplanungen.....                             | 55        |
| 3.2.1    | Landschaftsplan.....  | 55        |
| 3.2.2    | Einzelhandelskonzept61F .....   | 56        |
| 3.2.3    | Klimaschutzkonzept63F.....  | 57        |
| 3.2.4    | Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes.....                      | 58        |
| 3.2.5    | Tourismuskonzept64F .....   | 58        |
| 3.3      | Bedeutung der Innenentwicklung .....                                  | 58        |
| 3.4      | Flächenmanagement .....   | 60        |
| 3.4.1    | Rahmenbedingungen Flächenmanagement .....                             | 60        |
| 3.4.2    | Gemeindefunktionen.....   | 60        |
| 3.4.3    | Aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung (Jan. 2024) .....               | 61        |
| 3.4.4    | Bedarfsprognose .....   | 62        |
| 3.4.5    | Flächenpotenziale Wohn- und gemischte Bauflächen - Raum+Monitor ..... | 63        |
| 3.4.6    | Flächenpotenziale gewerbliche Bauflächen .....                        | 65        |
| 3.4.7    | Ergebnis des Flächenmanagements Wohn- und gemischte Bauflächen .....  | 66        |
| <b>4</b> | <b>Erläuterungen der Flächenänderungen</b>                            | <b>67</b> |
| 4.1      | Albessen.....   | 68        |
| 4.1.1    | Änderungen .....  | 68        |
| 4.1.2    | Flächenrücknahmen .....   | 69        |
| 4.1.3    | Flächenneudarstellungen .....   | 70        |
| 4.2      | Altenglan.....  | 72        |
| 4.2.1    | Änderungen .....  | 72        |
| 4.2.2    | Flächenrücknahmen .....   | 72        |
| 4.2.3    | Flächenneudarstellungen .....   | 76        |
| 4.3      | Bedesbach.....  | 80        |
| 4.3.1    | Änderungen .....  | 80        |
| 4.3.2    | Flächenrücknahmen .....   | 80        |
| 4.3.3    | Flächenneudarstellungen .....   | 81        |
| 4.4      | Blaubach.....   | 82        |
| 4.4.1    | Änderungen .....  | 82        |
| 4.4.2    | Flächenrücknahmen .....   | 82        |
| 4.4.3    | Flächenneudarstellungen .....   | 83        |
| 4.5      | Bosenbach.....  | 88        |
| 4.5.1    | Änderungen .....  | 88        |
| 4.5.2    | Flächenrücknahmen .....   | 89        |
| 4.5.3    | Flächenneudarstellungen .....   | 90        |
| 4.6      | Dennweiler-Frohnbach .....  | 95        |
| 4.6.1    | Änderungen .....  | 95        |
| 4.6.2    | Flächenrücknahmen .....   | 95        |
| 4.6.3    | Flächenneudarstellungen .....   | 96        |
| 4.7      | Ehweiler .....  | 97        |
| 4.7.1    | Änderungen .....  | 97        |
| 4.7.2    | Flächenrücknahmen .....   | 97        |

|        |                                 |     |
|--------|---------------------------------|-----|
| 4.7.3  | Flächenneudarstellungen .....   | 100 |
| 4.8    | Elzweiler .....                 | 103 |
| 4.8.1  | Änderungen .....                | 103 |
| 4.8.2  | Flächenrücknahmen .....         | 103 |
| 4.8.3  | Flächenneudarstellungen .....   | 104 |
| 4.9    | Erdesbach .....                 | 105 |
| 4.9.1  | Änderungen .....                | 105 |
| 4.9.2  | Flächenrücknahmen .....         | 105 |
| 4.9.3  | Flächenneudarstellungen .....   | 106 |
| 4.10   | Etschberg .....                 | 108 |
| 4.10.1 | Änderungen .....                | 108 |
| 4.10.2 | Flächenrücknahmen .....         | 109 |
| 4.10.3 | Flächenneudarstellungen .....   | 109 |
| 4.11   | Föckelberg .....                | 114 |
| 4.11.1 | Änderungen .....                | 114 |
| 4.11.2 | Flächenrücknahmen .....         | 115 |
| 4.11.3 | Flächenneudarstellungen .....   | 116 |
| 4.12   | Haschbach am Remigiusberg ..... | 117 |
| 4.12.1 | Änderungen .....                | 117 |
| 4.12.2 | Flächenrücknahmen .....         | 118 |
| 4.12.3 | Flächenneudarstellungen .....   | 120 |
| 4.13   | Herchweiler .....               | 121 |
| 4.13.1 | Änderungen .....                | 121 |
| 4.13.2 | Flächenrücknahmen .....         | 122 |
| 4.13.3 | Flächenneudarstellungen .....   | 123 |
| 4.14   | Horschbach .....                | 126 |
| 4.14.1 | Änderungen .....                | 126 |
| 4.14.2 | Flächenrücknahmen .....         | 128 |
| 4.14.3 | Flächenneudarstellungen .....   | 128 |
| 4.15   | Konken .....                    | 136 |
| 4.15.1 | Änderungen .....                | 136 |
| 4.15.2 | Flächenrücknahmen .....         | 137 |
| 4.15.3 | Flächenneudarstellungen .....   | 138 |
| 4.16   | Körborn .....                   | 144 |
| 4.16.1 | Änderungen .....                | 144 |
| 4.16.2 | Flächenrücknahmen .....         | 144 |
| 4.16.3 | Flächenneudarstellungen .....   | 145 |
| 4.17   | Kusel .....                     | 147 |
| 4.17.1 | Änderungen .....                | 147 |
| 4.17.2 | Flächenrücknahmen .....         | 149 |
| 4.17.3 | Flächenneudarstellungen .....   | 160 |
| 4.18   | Neunkirchen am Potzberg .....   | 165 |
| 4.18.1 | Änderungen .....                | 165 |
| 4.18.2 | Flächenrücknahmen .....         | 166 |
| 4.18.3 | Flächenneudarstellungen .....   | 167 |
| 4.19   | Nieder-alben .....              | 170 |
| 4.19.1 | Änderungen .....                | 170 |
| 4.19.2 | Flächenrücknahmen .....         | 170 |
| 4.19.3 | Flächenneudarstellungen .....   | 170 |
| 4.20   | Niederstaufenbach .....         | 173 |

|        |                               |     |
|--------|-------------------------------|-----|
| 4.20.1 | Änderungen .....              | 173 |
| 4.20.2 | Flächenrücknahmen .....       | 173 |
| 4.20.3 | Flächenneudarstellungen ..... | 173 |
| 4.21   | Oberalben .....               | 176 |
| 4.21.1 | Änderungen .....              | 176 |
| 4.21.2 | Flächenrücknahmen .....       | 176 |
| 4.21.3 | Flächenneudarstellungen ..... | 178 |
| 4.22   | Oberstaufenbach .....         | 181 |
| 4.22.1 | Änderungen .....              | 181 |
| 4.22.2 | Flächenrücknahmen .....       | 181 |
| 4.22.3 | Flächenneudarstellungen ..... | 182 |
| 4.23   | Pfeffelbach .....             | 184 |
| 4.23.1 | Änderungen .....              | 184 |
| 4.23.2 | Flächenrücknahmen .....       | 184 |
| 4.23.3 | Flächenneudarstellungen ..... | 186 |
| 4.24   | Rammelsbach.....              | 190 |
| 4.24.1 | Änderungen .....              | 190 |
| 4.24.2 | Flächenrücknahmen .....       | 191 |
| 4.24.3 | Flächenneudarstellungen ..... | 191 |
| 4.25   | Rathweiler .....              | 193 |
| 4.25.1 | Änderungen .....              | 193 |
| 4.25.2 | Flächenrücknahmen .....       | 194 |
| 4.25.3 | Flächenneudarstellungen ..... | 194 |
| 4.26   | Reichweiler.....              | 196 |
| 4.26.1 | Änderungen .....              | 196 |
| 4.26.2 | Flächenrücknahmen .....       | 196 |
| 4.26.3 | Flächenneudarstellungen ..... | 197 |
| 4.27   | Ruthweiler.....               | 200 |
| 4.27.1 | Änderungen .....              | 200 |
| 4.27.2 | Flächenrücknahmen .....       | 200 |
| 4.27.3 | Flächenneudarstellungen ..... | 201 |
| 4.28   | Rutsweiler am Glan.....       | 205 |
| 4.28.1 | Änderungen .....              | 205 |
| 4.28.2 | Flächenrücknahmen .....       | 206 |
| 4.28.3 | Flächenneudarstellungen ..... | 206 |
| 4.29   | Schellweiler .....            | 207 |
| 4.29.1 | Änderungen .....              | 207 |
| 4.29.2 | Flächenrücknahmen .....       | 207 |
| 4.29.3 | Flächenneudarstellungen ..... | 207 |
| 4.30   | Selchenbach .....             | 209 |
| 4.30.1 | Änderungen .....              | 209 |
| 4.30.2 | Flächenrücknahmen .....       | 210 |
| 4.30.3 | Flächenneudarstellungen ..... | 211 |
| 4.31   | Thallichtenberg.....          | 216 |
| 4.31.1 | Änderungen .....              | 216 |
| 4.31.2 | Flächenrücknahmen .....       | 217 |
| 4.31.3 | Flächenneudarstellungen ..... | 218 |
| 4.32   | Theisbergstegen.....          | 220 |
| 4.32.1 | Änderungen .....              | 220 |
| 4.32.2 | Flächenrücknahmen .....       | 221 |

|          |        |  |            |
|----------|--------|--|------------|
|          | 4.32.3 | Flächenneudarstellungen .....  | 223        |
| 4.33     |        | Ulmet .....  | 227        |
|          | 4.33.1 | Änderungen .....   | 227        |
|          | 4.33.2 | Flächenrücknahmen .....  | 228        |
|          | 4.33.3 | Flächenneudarstellungen .....  | 229        |
| 4.34     |        | Welchweiler .....  | 233        |
|          | 4.34.1 | Änderungen .....   | 233        |
|          | 4.34.2 | Flächenrücknahmen .....  | 234        |
|          | 4.34.3 | Flächenneudarstellungen .....  | 234        |
| <b>5</b> |        | <b>Sonstige Änderungen und Inhalte</b>                                   | <b>236</b> |
| 5.1      |        | Klarstellungen Zweckbestimmung Sondergebiete .....                       | 236        |
| 5.2      |        | Überschwemmungsgebiete .....   | 237        |
| 5.3      |        | Altlasten, Altablagerung71F.....   | 237        |
| 5.4      |        | Rohstoffgewinnung.....   | 238        |
| 5.5      |        | Denkmalschutz und archäologische Denkmalpflege .....                     | 238        |
|          | 5.5.1  | Denkmalschutz / Kulturdenkmale / Naturdenkmale .....                     | 238        |
|          | 5.5.2  | Archäologische Verdachtsflächen / Grabungsschutzgebiete73F .....         | 240        |
|          | 5.5.3  | Westwall und Luftverteidigungszone West (LVZ)74F.....                    | 240        |
| <b>6</b> |        | <b>Sonstige Hinweise / Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen</b>     | <b>242</b> |
| <b>7</b> |        | <b>Verfahrensvermerke</b>  | <b>244</b> |
| <b>8</b> |        | <b>Referenzliste der Quellen</b>   | <b>246</b> |
| 8.1      |        | Gesetzesgrundlagen.....  | 246        |
| 8.2      |        | Sonstige Quellen .....   | 247        |
| <b>9</b> |        | <b>Anhang</b>  | <b>248</b> |
| 9.1      |        | Verteilung der Bevölkerung auf die einzelnen Ortsgemeinden .....         | 248        |
| 9.2      |        | Friedhöfe in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan .....                  | 249        |
| 9.3      |        | Sport- und Freizeitanlagen in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan.....  | 250        |
| 9.4      |        | Kinderspiel- und Bolzplätze in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan..... | 252        |
| 9.5      |        | Übersicht Vereine Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan.....                  | 253        |
| 9.6      |        | Flächenmanagementtabellen für die einzelnen Ortsgemeinden .....          | 259        |

## Abbildungsverzeichnis

|          |   |     |
|----------|---|-----|
| Abb. 1:  | Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes .....   | 10  |
| Abb. 2:  | Ablauf Flächennutzungsplanverfahren entsprechend BauGB (Eigene Darstellung).....  | 13  |
| Abb. 3:  | Lage der Verbandsgemeinde im Landkreis Kusel sowie Lage der Ortsgemeinden.....  | 15  |
| Abb. 4:  | Wald- und Siedlungsfläche in der VG.....  | 18  |
| Abb. 5:  | Verkehrsanbindung der VG Kusel-Altenglan.....   | 19  |
| Abb. 6:  | Bevölkerungsentwicklung der VG Kusel-Altenglan von 1975 bis 2020 und 6. kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung bis 2040 (rot gekennzeichnet).....  | 21  |
| Abb. 7:  | Bevölkerungsentwicklung 2017-2040 der Kreisfreien Städte und Landkreisen in Rheinland-Pfalz .....   | 22  |
| Abb. 8.: | Entwicklung der wesentlichen Altersgruppen in der Verbandsgemeinde von 1975 bis 2022 und Prognose bis 2040 (ab roter Linie), Rot ist die prognostizierte Entwicklung nach der 5. Kleinräumigen Bevölkerungsprognose dargestellt. .... | 24  |
| Abb. 9:  | Natürliche Bevölkerungsbewegung von 1975 bis 2022 in der VG Kusel-Altenglan.....  | 25  |
| Abb. 10: | Wanderungsbewegung von 1975 bis 2022 in der VG Kusel-Altenglan.....   | 27  |
| Abb. 11: | Pendlersaldo und Arbeitslosenquote der VG Kusel-Altenglan .....   | 28  |
| Abb. 12: | Kinder in Kindertageseinrichtungen, „Über 6-Jahre“ durch eigene Berechnungen anhand der Zahlen des Statistischen Landesamtes .....  | 31  |
| Abb. 13: | Kinder in Kindertageseinrichtungen nach Alter im Vergleich am 01.03.2023 .....  | 32  |
| Abb. 14: | Wichtige Verkehrsanbindungen der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan.....  | 36  |
| Abb. 15: | Wasserflächen/Gewässer in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan.....   | 41  |
| Abb. 16: | Übersicht FFH-Gebiete in der Verbandsgemeinde .....   | 44  |
| Abb. 17: | Übersicht Landschaftsschutzgebiete in der Verbandsgemeinde.....   | 45  |
| Abb. 18: | Übersicht Naturschutzgebiete in der Verbandsgemeinde.....   | 46  |
| Abb. 19: | Ausschnitt LEP IV – Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan.....   | 48  |
| Abb. 20: | Regionalplan Westpfalz, Raumnutzungskarte, 3. Teilfortschreibung 2018, Fassung zur Genehmigung, Stand August 2022.....  | 50  |
| Abb. 21: | Region Westpfalz, Funktionales Straßennetz .....  | 53  |
| Abb. 22: | Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche in der Stadt Kusel .....   | 57  |
| Abb. 23: | Bevölkerungsprognose.....   | 62  |
| Abb. 24: | Bedarfwerte für die einzelnen Ortsgemeinden.....  | 63  |
| Abb. 25: | Potenzialwerte der einzelnen Ortsgemeinden (Stand 05/2024) .....  | 65  |
| Abb. 26: | Auszug aus der Rutschungsdatenbank .....  | 243 |

## Tabellenverzeichnis

|             |  |     |
|-------------|--|-----|
| Tabelle 1:  | Kurzinfo zu den einzelnen Ortsgemeinden .....  | 16  |
| Tabelle 2:  | Flächennutzungen innerhalb der Verbandsgemeinde im Vergleich .....   | 16  |
| Tabelle 3:  | Flächennutzungen in der Stadt und den einzelnen Ortsgemeinden der VG Kusel-Altenglan .....                                     | 17  |
| Tabelle 4:  | Bevölkerungsprognose VG Kusel-Altenglan 2020-2040 15F .....  | 20  |
| Tabelle 5:  | Entwicklung der Altersstruktur 9902018F .....  | 23  |
| Tabelle 6:  | Veränderung der Altersstruktur zwischen 1975 und 2020 in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, eigene Darstellung (2023) ..... | 23  |
| Tabelle 7:  | Entwicklung der Altersstruktur 2020 bis 2040 in der VG Kusel-Altenglan20F .....  | 25  |
| Tabelle 8:  | Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der VG Kusel-Altenglan am 30.06.202223F ..  | 28  |
| Tabelle 9:  | Anzahl der Betriebe nach Beschäftigtengrößenklassen25F .....   | 29  |
| Tabelle 10: | Kapazitäten der Kindertagesstätten in der VG Kusel-Altenglan31F .....  | 33  |
| Tabelle 11: | Bedarf an Grundschulplätzen in der VG32F .....   | 33  |
| Tabelle 12: | Versorgung der Verbandsgemeinde mit Ärzten und Apotheken35F .....  | 34  |
| Tabelle 13: | Orientierungswerte für Friedhöfe nach BORCHARD43F .....  | 39  |
| Tabelle 14: | Ergebnis Flächenmanagement (Stand 05/2024) .....   | 66  |
| Tabelle 15: | Informationen zu Kennziffern .....   | 238 |
| Tabelle 16: | Verteilung der Einwohner auf die einzelnen Ortsgemeinden in der VG Kusel-Altenglan76F .....                                    | 249 |
| Tabelle 17: | Friedhöfe in der Verbandsgemeinde77F .....   | 250 |
| Tabelle 18: | Sportanlagen in der VG Kusel-Altenglan .....   | 252 |
| Tabelle 19: | Kinderspiel- und Bolzplätze in der VG Kusel-Altenglan78F .....   | 253 |
| Tabelle 20: | Vereine in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan .....  | 258 |

## Abkürzungsverzeichnis

|                             |      |
|-----------------------------|------|
| Bebauungsplan               | BP   |
| Regionaler Raumordnungsplan | ROP  |
| Einwohner                   | EW   |
| Wohneinheiten               | WE   |
| Flächennutzungsplan         | FNP  |
| Verbandsgemeinde            | VG   |
| Freiflächenphotovoltaik     | FFPV |

## A. BEGRÜNDUNG

### 1 PLANERFORDERNIS UND ZIELE/ ZWECKE DER FORTSCHREIBUNG

#### 1.1 Anlass der Neuaufstellung

Die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan hat beschlossen, ihren Flächennutzungsplan mit dem Planungsziel 2035 fortzuschreiben. Hintergrund ist der, dass die Verbandsgemeinde zum 1. Januar 2018 aus dem freiwilligen Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Altenglan und Kusel entstanden ist und somit zwei separate Flächennutzungspläne mit unterschiedlich aktuellen Planungsständen bestehen. Diese sollen nun für die gesamte Verbandsgemeinde zusammengeführt und in Teilen fortgeschrieben werden.

Nach § 1 Abs. 3 BauGB lässt sich eine Planungspflicht für die Gemeinden herleiten: „Die Gemeinden haben die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.“ Im vorliegenden Fall ist dieser Grundsatz auf die Verbandsgemeinde als Trägerin der Planungshoheit des Flächennutzungsplans übertragbar.

Die Notwendigkeit der Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde ergibt sich somit aus folgenden Gründen:

- Zusammenschluss zweier ehemals selbstständiger Verbandsgemeinden zur Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan und somit Notwendigkeit zwei Flächennutzungspläne inhaltlich zusammenzuführen
- Schaffung einer gemeinsamen Planungsgrundlage bis 2035
- Überprüfung der Entwicklungsziele der Ortsgemeinden sowie deren Weiterentwicklung, insbesondere in den Teilen der VG deren Planungsgrundlagen nicht mehr aktuell sind
- Anpassung an die aktuellen übergeordneten Planungen und die neuen Rahmenbedingungen in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan (ROP Westpfalz 2012 und 2014, LEP IV und Fortschreibung)
- Einarbeitung von Einzeländerungen der wirksamen FNPs, die seit deren jeweiliger Aufstellung stattgefunden haben
- Überprüfung der in den wirksamen Flächennutzungsplänen dargestellten Flächen und Durchführung des Flächenmanagements
- Integration der Landschaftsplanung in den Flächennutzungsplan

Durch die Fortschreibung des Flächennutzungsplans soll somit eine nachhaltige Entwicklung der neuen Verbandsgemeinde gesichert und geordnet fortgeführt werden.

Das Themenfeld erneuerbare Energien wird im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplans nur für den Bereich Freiflächen-Photovoltaik mit aufgenommen. Der Bereich Windenergie soll ggf. in einem separaten Teilflächennutzungsplan oder über isolierte Positivplanungen behandelt werden.

## 1.2 Räumlicher und sachlicher Geltungsbereich

Der räumliche und sachliche Geltungsbereich des Flächennutzungsplans umfasst dabei das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan sowie alle für die Flächennutzungsplanung relevanten Themenkomplexe.

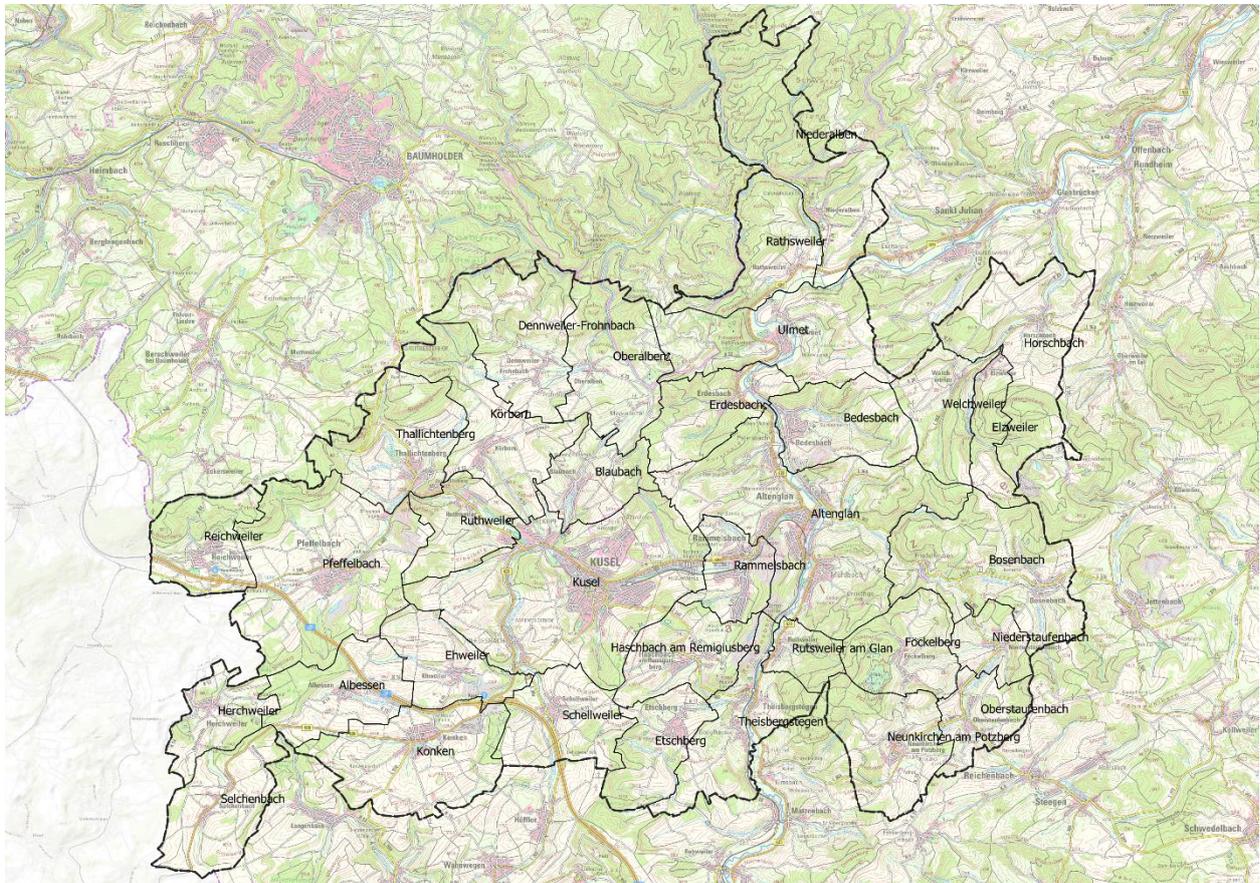


Abb. 1: Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes<sup>1</sup>

## 1.3 Aufgabe und Bedeutung des Flächennutzungsplans

Nach § 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist es Aufgabe der Bauleitplanung, eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung in den Gemeinden zu gewährleisten. Darüber hinaus soll die Bauleitplanung einen Beitrag zur Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt leisten und helfen, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln.

Das Baugesetzbuch sieht dabei einen zweistufigen Aufbau der Bauleitplanung vor: Der Flächennutzungsplan als sog. vorbereitender Bauleitplan (§ 1 Abs. 2 BauGB) soll „für das gesamte Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen“ darstellen (§ 5 Abs. 1 Satz 1 BauGB)<sup>2</sup> und bereitet damit die „bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde“ vor (§ 1 Abs. 1 BauGB). Er bildet die Grundlage und den Rahmen für die Erarbeitung von Bebauungsplänen<sup>3</sup>, die als sog. verbindliche Bauleitpläne (s. § 1 Abs. 2 BauGB) für Teilbereiche der Gemeinde die „rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung“ enthalten (§ 8 Abs. 1 Satz 1 BauGB) und damit die „bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde“ leiten (§ 1 Abs. 1 BauGB).

<sup>1</sup> Eigene Darstellung, Grundlagendaten Landesamt für Vermessung und Geobasisinformationen; Zugriff: 09/2022

<sup>2</sup> Die Darstellungen sind daher im Allgemeinen nur grobmaschig, d. h. nicht parzellenscharf; die Maßstabsebene des Flächennutzungsplanes (M. 1:10.000) schließt im Übrigen einen zu hohen Detaillierungsgrad aus.

<sup>3</sup> Bebauungspläne sind aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln (§ 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB)

Die Erfüllung dieser Aufgabe muss sich an den in § 1 Abs. 5 Satz 1 BauGB allgemein formulierten Zielen, der sog. Zielquadriga orientieren:

- Gewährleistung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung,
- Gewährleistung einer sozialgerechten Bodennutzung,
- Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt,
- Schutz und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen.

Um diese Ziele zu erreichen, sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen insbesondere die in § 1 Abs. 5 BauGB aufgeführten Planungsleitsätze zu beachten.

Nur in den seltensten Fällen wird es möglich sein, alle genannten Ziele gleichermaßen zu berücksichtigen. Ihre Heterogenität bedingt häufig eine inhaltliche Konkurrenz oder gar Gegensätzlichkeit. Das BauGB enthält daher in § 1 Abs. 7 das sog. Abwägungsgebot, also die Forderung, die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

### 1.3.1 Rechtswirkung

Als vorbereitender Bauleitplan entfaltet der Flächennutzungsplan keine unmittelbare Rechtskraft für den Bürger. Aus seinen zeichnerischen und textlichen Darstellungen sind weder Rechtsansprüche, wie etwa bei einer Baugenehmigung, noch Entschädigungsansprüche, die aufgrund von Bebauungsplanfestsetzungen entstehen können, herzuleiten. Einen Anspruch auf Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung eines Bauleitplans haben die Bürger aufgrund der Planungshoheit der Gemeinden nicht.

Der Flächennutzungsplan entwickelt jedoch Bindungswirkung für nachfolgende Bebauungspläne: Sie müssen aus ihm „entwickelt“ werden (§ 8 Abs. 2 BauGB). Der Begriff „entwickelt“ bedeutet, dass zwar einerseits keine Übereinstimmung von 100% hergestellt werden muss, andererseits aber auch keine zu starken Unterschiede entstehen dürfen.

Behördenintern, d.h. für die Verwaltung und auch andere Behörden, stellt der Flächennutzungsplan ein planungsbindendes Programm dar, indem sie ihre Planung/Fachplanung dem jeweiligen Flächennutzungsplan anzupassen haben. Dies unterscheidet den Flächennutzungsplan von Bebauungsplänen, die nur für Teile des Gemeindegebietes aufgestellt werden und verbindliche Regelungen auch für die Bürger und die Baugenehmigungsbehörden enthalten.

Eine mittelbare Rechtswirkung entfaltet der Flächennutzungsplan jedoch in besonderen Fällen für privilegierte Vorhaben im Außenbereich gem. § 35 BauGB, da sich die Darstellungen im Flächennutzungsplan hier direkt auf die Erteilung einer Baugenehmigung auswirken.

Die Geltungsdauer eines Flächennutzungsplans ist gesetzlich nicht geregelt. Sie muss sich an den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde orientieren. Da das Aufstellungsverfahren für einen Flächennutzungsplan in der Regel bereits mehrere Jahre in Anspruch nimmt und die öffentliche Hand auch für Planungssicherheit zu sorgen hat, ist eine Geltungsdauer von 10 bis 15 Jahren anzustreben. Wenn sich für einzelne Teilbereiche die Planungsziele ändern, besteht die Möglichkeit, ein Änderungsverfahren durchzuführen.

### 1.3.2 Allgemeine Darstellungssystematik

Die zeichnerische Darstellung des Flächennutzungsplans erfolgt unter Verwendung von digitalen Katastergrundlagen (ATKIS), darunter das digitale Landschaftsmodell und das digitale Geländemodell sowie Vektordaten der Flurkarten im Maßstab 1:1.000. Der FNP wird für das gesamte Verbandsgemeindegebiet im Maßstab 1:10.000 und für die Ortslagen im Maßstab 1:7.500 dargestellt. Der FNP ist rechtlich nicht parzellenscharf, sondern soll flächenhaft die Entwicklungskonzeption der Verbandsgemeinde darstellen. Die Inhalte sind abstrahiert und nicht maßstabsgetreu. Daher ist der Flächennutzungsplan zur Maßentnahme nicht geeignet.

Der Flächennutzungsplan enthält Darstellungen, Kennzeichnungen sowie nachrichtliche Übernahmen und Vermerke.

## Darstellungen

Die Darstellungen bilden die wesentlichen Inhalte des Flächennutzungsplans. Anders als die Kennzeichnungen, nachrichtliche Übernahmen und Vermerke bringen sie den planerischen Willen der (Verbands-) Gemeinde zum Ausdruck. Der Darstellungskatalog des § 5 Abs. 2 BauGB ist zwar offen („insbesondere“), d.h. die Gemeinde kann von sich aus Darstellungen hinzufügen oder weglassen, sie ist aber dahingehend begrenzt, dass im Flächennutzungsplan nur dargestellt werden darf, was entsprechend den örtlichen Gegebenheiten für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist und was anschließend auch Gegenstand einer Festsetzung im Bebauungsplan sein kann.

## Kennzeichnungen

Kennzeichnungen dagegen sind nicht Ausdruck des planerischen Willens der Gemeinde, sondern objektive Beschreibung eines städtebaulichen Befundes und Hinweis darauf, dass bei der Bebauungsplanung und bei der Nutzung der Grundstücke die besondere Beschaffenheit der gekennzeichneten Fläche zu berücksichtigen ist. Unmittelbare rechtliche Wirkungen gehen von einer Kennzeichnung nicht aus.

## Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke

Neben Darstellungen und Kennzeichnungen können weiterhin nachrichtliche Übernahmen und Vermerke in den Flächennutzungsplan integriert werden:

- Nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzte Planungen und sonstige Nutzungsregelungen<sup>4</sup> sowie nach Landesrecht denkmalgeschützte Mehrheiten von baulichen Anlagen<sup>5</sup> sollen in den Flächennutzungsplan nachrichtlich übernommen werden (§ 5 Abs. 4 S. 1 BauGB).
- Sind derartige Festsetzungen in Aussicht genommen, sollen sie im Flächennutzungsplan vermerkt werden (§ 5 Abs. 4 S. 2 BauGB).

Durch die nachrichtlichen Übernahmen und Vermerke im Flächennutzungsplan soll ein möglichst vollständiges Bild, über die im gesamten Gemeindegebiet bestehenden oder beabsichtigten Planungen und Nutzungsregelungen vermittelt werden. Sie sind nicht Teil des im Flächennutzungsplan dargestellten planerischen Willens der Gemeinde, sie sind jedoch als planungserhebliche Belange inhaltlich bei der Flächenutzungsplanung zu berücksichtigen.

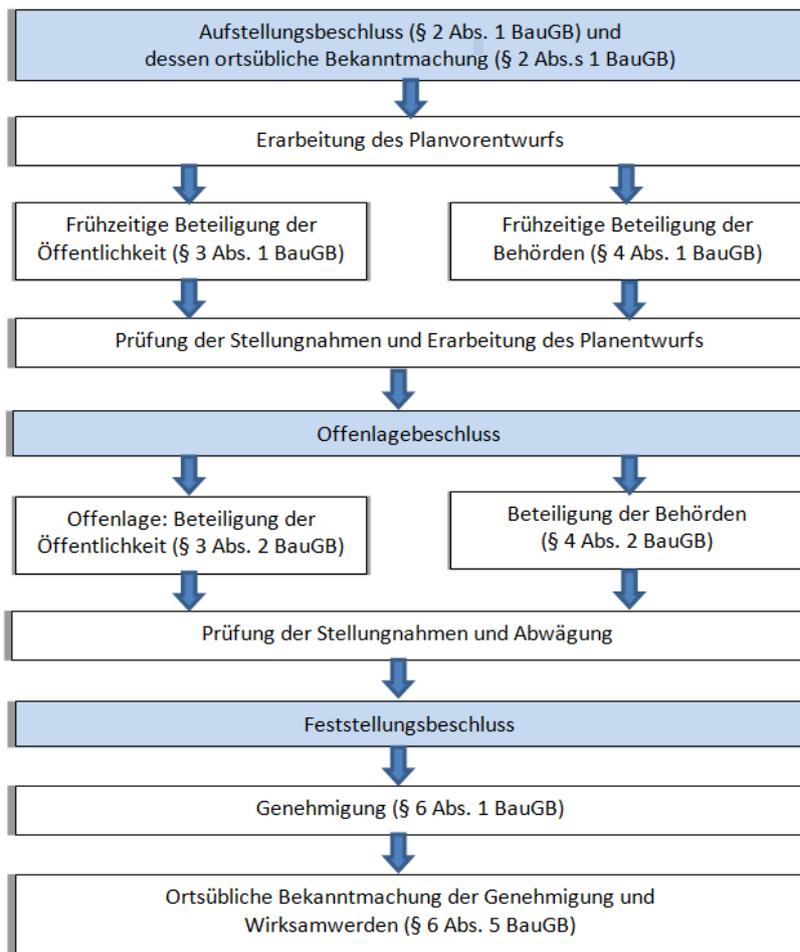
---

<sup>4</sup> z.B. in einer Rechtsverordnung bestimmte Schutzgebiete (WSG, NSG, LSG etc.) und vor allem Planfeststellungen nach den in § 38 BauGB aufgezählten Fachplanungsgesetzen

<sup>5</sup> Gemeint sind damit nicht etwa einzelne denkmalgeschützte Gebäude, sondern sog. Ensembles, also Gebäudegruppen!

### 1.3.3 Verfahrensablauf

Der Ablauf des Flächennutzungsplanverfahrens richtet sich nach den Vorgaben des Baugesetzbuches. Dabei werden nachfolgende Verfahrensschritte durchgeführt:



**Abb. 2:** Ablauf Flächennutzungsplanverfahren entsprechend BauGB (Eigene Darstellung)

## **2 RAHMENDATEN, ÖRTLICHE STRUKTUR- UND BESTANDSDATEN, PROGNOSEN**

---

### **2.1 Historische Entwicklung**

Bereits in der Vor- und Frühzeit siedelten Menschen beiderseits des Glans. Erste urkundliche Erwähnungen gehen am Beispiel der Stadt Kusel auf das Jahr 866 zurück, in welchem die Stadt in einer Urkunde Ludwig des Deutschen als „Cosla“ genannt wird. Kusel war im Mittelalter der Mittelpunkt des Remigiuslandes. Der Ort wurde im Jahr 1552 an die Pfalzgrafschaft Zweibrücken verkauft, nachdem ihm 1347 durch Kaiser Karl IV. seine Stadtrechte verliehen wurden. 1609 zählte Kusel 567 Einwohnende, die sich auf 120 Haushalte aufteilten. Durch den Dreißigjährigen Krieg und die Eroberungskriege des französischen Königs Ludwigs IV. und später während der Französischen Revolution am 26. Juli 1794 wurden große Teile der Stadt zerstört und die Bevölkerungszahl verringert. Dementsprechend war Kusel zu Beginn des 19. Jahrhunderts von Frankreich besetzt. Ab 1818 wurde es dem bayerischen Königreich unterstellt und Sitz eines Landeskommisariats. Im Januar 1945 führten Bomben der Alliierten zu einer großen Zerstörung der Stadt. Im Zuge der Verwaltungs- und Gebietsreform 1968 wurde die Stadt Kusel 1972 Sitz der Verbandsgemeinde sowie Zentrum des gleichnamigen Landkreises<sup>6</sup>.

Auch das östlich von Kusel gelegene Altenglan wurde bereits 992 urkundlich erwähnt. Ähnlich wie Kusel wurde Altenglan schon 1444 als Vogtei an die Pfalzgrafschaft Zweibrücken abgegeben. Lebten 1609 noch 37 Familien in Altenglan, so reduzierte sich diese Zahl drastisch, nachdem im Jahr 1630 das Dorf durch kaiserliche Truppen geplündert wurde und später durch die Eroberungskriege von Ludwig XIV. sogar komplett „verbrannt“. Erste Wiederansiedelungen fanden im Jahr 1742 durch Zuwanderer in Altenglan statt. Im Gegensatz zu Kusel überstand Altenglan die beiden Weltkriege weitgehend unbeschadet, wobei gegen Ende des Zweiten Weltkrieges einige Häuser durch Fliegerangriffe zerstört wurden. Nachdem das Dorf Altenglan, gemeinsam mit Patersbach und Mühlbach, Ortsteil der Ortsgemeinde Altenglan wurde, entstand im Jahr 1972 die Verbandsgemeinde Altenglan<sup>7</sup>.

### **2.2 Lage und Größe der Verbandsgemeinde**

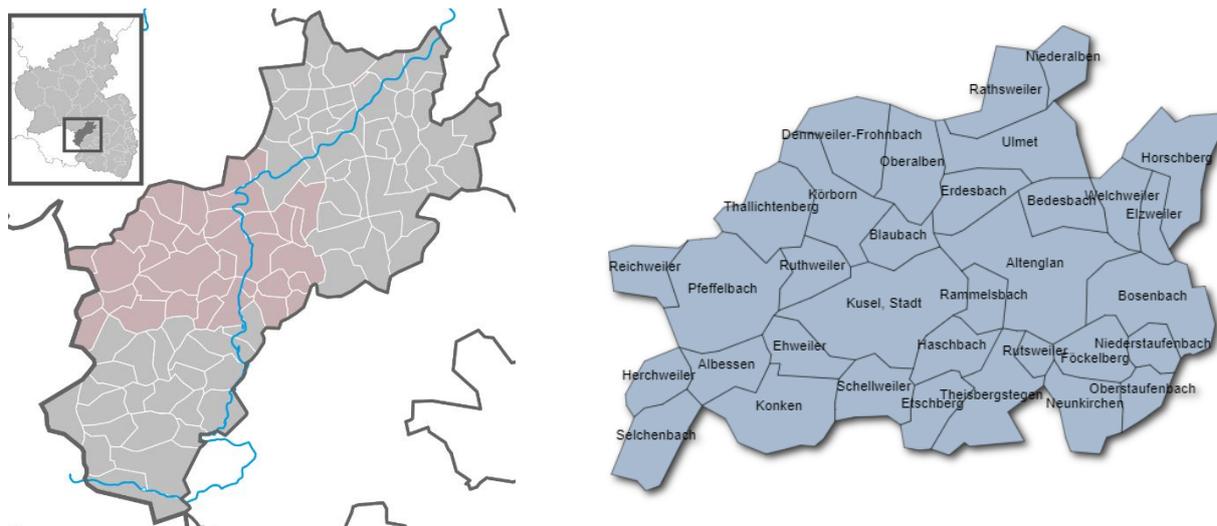
Das Gebiet der Verbandsgemeinde umfasst eine Fläche von 179,54 km<sup>2</sup> bzw. 17.954 ha (Stand 31.12.2020). Der Verbandsgemeinde gehören die Stadt Kusel und die 33 Ortsgemeinden Albessen, Altenglan, Bedesbach, Blaubach, Bosenbach, Dennweiler-Frohnbach, Ehweiler, Elzweiler, Erdesbach, Etschberg, Föckelberg, Haschbach am Remigiusberg, Herchweiler, Horschbach, Konken, Körborn, Neunkirchen am Potzberg, Niederalben, Niederstausenbach, Oberalben, Oberstausenbach, Pfeffelbach, Rammelsbach, Rathweiler, Reichweiler, Ruthweiler, Rutsweiler am Glan, Schellweiler, Selchenbach, Thallichtenberg, Theisbergstegen, Ulmet und Welchweiler an.

Die Verbandsgemeinde liegt in Rheinland-Pfalz, zentral im Landkreis Kusel und gehört der Planungsregion Westpfalz an.

---

<sup>6</sup> <https://www.regionalgeschichte.net/pfalz/kusel/geschichte.html>; Zugriff: 02/2022

<sup>7</sup> <https://www.regionalgeschichte.net/pfalz/altenglan.html>; Zugriff: 02/2022



**Abb. 3: Lage der Verbandsgemeinde im Landkreis Kusel sowie Lage der Ortsgemeinden**

An die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan grenzen folgende Kommunen an:

- im Norden: die Verbandsgemeinde Baumholder, zugehörig dem Kreis Birkenfeld,
- im Nordosten Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein,
- im Osten die Verbandsgemeinde Weilerbach, zugehörig zum Kreis Kaiserslautern,
- im Süden die Verbandsgemeinde Oberes Glantal,
- im Westen der Landkreis St. Wendel mit der gleichnamigen Stadt.

In der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan lebten 2022 24.064 (2021: 23.078) Einwohner<sup>8</sup>. Sitz der Verbandsgemeindeverwaltung ist die Stadt Kusel sowie die Ortsgemeinde Altenglan. Die Verbandsgemeinde entstand am 1.1.2018 aus dem Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Altenglan und Kusel.

Der Verbandsgemeinde sind folgende Ortsgemeinden zugeordnet:

| Ortsgemeinde              | Gemarkungsfläche      | Einwohner mit Stand vom 31.12.2022 |
|---------------------------|-----------------------|------------------------------------|
| Albessen                  | 4,43 km <sup>2</sup>  | 146                                |
| Altenglan                 | 13,61 km <sup>2</sup> | 2.756                              |
| Bedesbach                 | 4,42 km <sup>2</sup>  | 764                                |
| Blaubach                  | 3,14 km <sup>2</sup>  | 405                                |
| Bosenbach                 | 8,16 km <sup>2</sup>  | 686                                |
| Dennweiler-Frohnbach      | 6,11 km <sup>2</sup>  | 271                                |
| Ehweiler                  | 3,57 km <sup>2</sup>  | 171                                |
| Elzweiler                 | 2,09 km <sup>2</sup>  | 132                                |
| Erdesbach                 | 3,93 km <sup>2</sup>  | 588                                |
| Etschberg                 | 3,45 km <sup>2</sup>  | 658                                |
| Föckelberg                | 3,97 km <sup>2</sup>  | 351                                |
| Haschbach am Remigiusberg | 4,02 km <sup>2</sup>  | 654                                |
| Herchweiler               | 2,85 km <sup>2</sup>  | 485                                |
| Horschbach                | 7,05 km <sup>2</sup>  | 232                                |
| Konken                    | 7,04 km <sup>2</sup>  | 843                                |
| Körborn                   | 5,86 km <sup>2</sup>  | 334                                |
| Kusel, Stadt              | 14,37 km <sup>2</sup> | 6.470                              |
| Neunkirchen am Potzberg   | 5,01 km <sup>2</sup>  | 421                                |
| Nieder-alben              | 8,81 km <sup>2</sup>  | 312                                |
| Niederstau-fenbach        | 2,01 km <sup>2</sup>  | 255                                |
| Ober-alben                | 5,62 km <sup>2</sup>  | 225                                |
| Oberstau-fenbach          | 2,68 km <sup>2</sup>  | 280                                |
| Pfeffelbach               | 11,28 km <sup>2</sup> | 874                                |

<sup>8</sup> Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, Stand 12/2023

|                    |                      |       |
|--------------------|----------------------|-------|
| Rammelsbach        | 2,64 km <sup>2</sup> | 1.431 |
| Rathsweiler        | 4,23 km <sup>2</sup> | 141   |
| Reichweiler        | 3,87 km <sup>2</sup> | 530   |
| Ruthweiler         | 3,31 km <sup>2</sup> | 449   |
| Rutsweiler am Glan | 1,59 km <sup>2</sup> | 314   |
| Schellweiler       | 4,31 km <sup>2</sup> | 493   |
| Selchenbach        | 4,80 km <sup>2</sup> | 303   |
| Thallichtenberg    | 5,72 km <sup>2</sup> | 546   |
| Theisbergstegen    | 5,00 km <sup>2</sup> | 698   |
| Ulmet              | 7,10 km <sup>2</sup> | 664   |
| Welchweiler        | 3,48 km <sup>2</sup> | 182   |

Tabelle 1: Kurzinfo zu den einzelnen Ortsgemeinden

## 2.3 Raum- und Siedlungsstruktur

### Raumstruktur

Das Gebiet der Verbandsgemeinde umfasst eine Fläche von 179,54 km<sup>2</sup> bzw. 17.954 ha (Stand 31.12.2022). Die Verbandsgemeinde ist durch einen hohen Anteil an Landwirtschaftsflächen geprägt. Es bestehen kaum Wasserflächen. Der Anteil der Siedlungsfläche liegt über dem Durchschnitt vergleichbarer Verbandsgemeinden

Davon entfallen auf<sup>9</sup>:

| Flächennutzung zum 31.12.2022 | Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan in % | Durchschnitt der Verbandsgemeinden gleicher Größenklasse (Verbandsgemeinden von 20.000 bis 50.000 EW am 31.12.2022) |
|-------------------------------|---------------------------------------|---|
| Landwirtschaftsfläche         | 46,3                                  | 43,7  |
| Waldfläche                    | 35,9                                  | 39,3  |
| Wasserfläche                  | 0,9                                   | 1,2   |
| Siedlungsfläche               | 8,6                                   | 7,3   |
| Verkehrsfläche                | 6,2                                   | 6,2   |

Tabelle 2: Flächennutzungen innerhalb der Verbandsgemeinde im Vergleich

Die maximale Längsausdehnung des Plangebietes beträgt in Nord-Süd-Richtung ca. 17,5 km, in Ost-West-Richtung ca. 19,5 km.

Die Flächenaufteilung der einzelnen Ortsgemeinden ist heterogen<sup>10</sup>:

| Flächennutzung in den Ortsgemeinden zum 31.12.2022 | Landwirtschaftsfläche in % | Waldfläche in % | Wasserfläche in % | Siedlungsfläche in % | Verkehrsfläche in % |
|--|----------------------------|-----------------|-------------------|----------------------|---------------------|
| Albessen   | 61,1                       | 25,3            | 0,4               | 4,7                  | 8,0                 |
| Altenglan  | 36,7                       | 39,1            | 1,3               | 13,5                 | 6,9                 |
| Bedesbach  | 38,1                       | 40,4            | 0,7               | 9,4                  | 5,2                 |
| Blaubach   | 58,6                       | 26,1            | 0,5               | 6,8                  | 6,8                 |
| Bosenbach  | 39,9                       | 47,7            | 0,7               | 5,2                  | 4,8                 |
| Dennweiler-Frohnbach                               | 50,4                       | 40,7            | 0,4               | 3,9                  | 3,7                 |

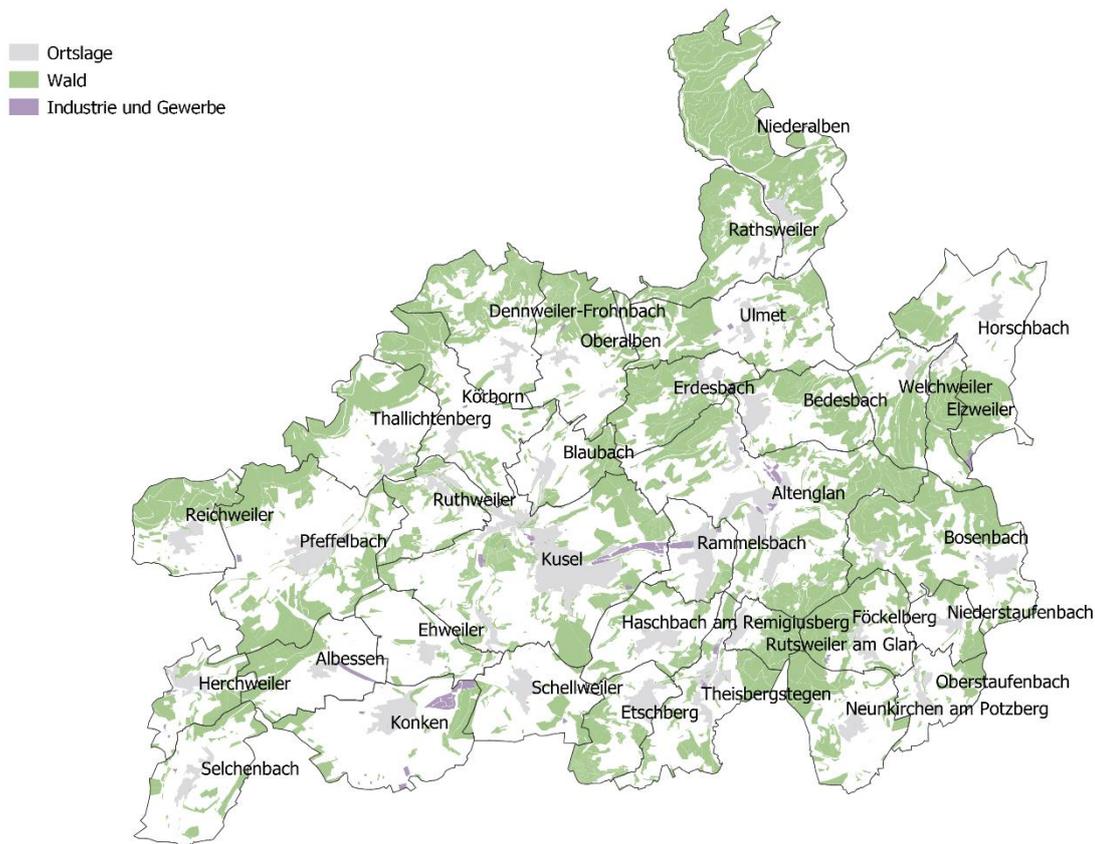
<sup>9</sup> Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, Stand 12/2023

<sup>10</sup> Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, Informationen der Ortsgemeinden, Stand 12/2023

|                           |      |      |     |      |      |
|---------------------------|------|------|-----|------|------|
| Ehweiler                  | 65,6 | 12,7 | 1,5 | 9,4  | 9,6  |
| Elzweiler                 | 34,3 | 57,1 | 0,3 | 3,6  | 4,1  |
| Erdesbach                 | 32,7 | 54,0 | 1,3 | 6,9  | 4,7  |
| Etschberg                 | 47,0 | 34,4 | 0,6 | 12,0 | 4,5  |
| Föckelberg                | 38,4 | 45,3 | 0,2 | 9,5  | 4,4  |
| Haschbach am Remigiusberg | 52,4 | 23,3 | 0,6 | 14,6 | 4,3  |
| Herchweiler               | 50,1 | 30,6 | 1,2 | 10,0 | 7,3  |
| Horschbach                | 54,8 | 34,6 | 0,2 | 3,0  | 4,0  |
| Konken                    | 67,2 | 14,0 | 0,5 | 9,7  | 8,1  |
| Körborn                   | 55,2 | 33,6 | 0,4 | 4,0  | 4,3  |
| Neunkirchen am Potzberg   | 52,4 | 34,3 | 0,4 | 7,1  | 4,8  |
| Nieder-alben              | 17,6 | 68,9 | 2,1 | 2,6  | 6,4  |
| Niederstau-fenbach        | 53,4 | 28,5 | 1,4 | 7,2  | 5,2  |
| Ober-alben                | 51,8 | 38,4 | 0,5 | 3,9  | 4,8  |
| Oberstau-fenbach          | 59,9 | 20,3 | 1,9 | 7,9  | 7,4  |
| Pfeffelbach               | 45,5 | 36,2 | 1,0 | 9,2  | 6,6  |
| Rammelsbach               | 37,6 | 10,6 | 1,1 | 39,6 | 7,5  |
| Rathsw-eiler              | 35,6 | 54,4 | 1,2 | 2,4  | 5,0  |
| Reichsw-eiler             | 32,3 | 42,5 | 0,8 | 8,1  | 14,4 |
| Ruthsw-eiler              | 47,9 | 32,7 | 1,0 | 9,0  | 5,0  |
| Rutsw-eiler am Glan       | 22,6 | 57,5 | 0,1 | 10,1 | 5,1  |
| Schwellw-eiler            | 64,2 | 15,4 | 0,5 | 6,7  | 10,4 |
| Selchenbach               | 72,7 | 17,9 | 0,4 | 4,1  | 4,6  |
| Stadt Kusel               | 42,3 | 29,3 | 1,0 | 17,5 | 7,7  |
| Thallichtenberg           | 47,3 | 36,7 | 1,2 | 6,2  | 6,1  |
| Theisbergstegen           | 46,5 | 31,6 | 1,9 | 12,6 | 6,3  |
| Ulmet                     | 47,8 | 36,2 | 1,8 | 5,5  | 7,2  |
| Welchwe-iler              | 42,0 | 47,1 | 0,6 | 4,2  | 4,5  |

**Tabelle 3: Flächennutzungen in der Stadt und den einzelnen Ortsgemeinden der VG Kusel-Altenglan**

Anhand der Tabelle ist zu erkennen, dass es die einzelnen Ortsgemeinden unterschiedliche Siedlungsstrukturen aufweisen. Nieder-alben weist mit 68,9 % den höchsten Waldanteil auf, Rammelsbach mit 10,6 % den geringsten. Selchenbach weist mit 72,7% den höchsten Anteil an landwirtschaftlicher Fläche auf, Nieder-alben mit 17,6 % den geringsten. Mit 2,4 % weist Rathsw-eiler den geringsten Anteil an Siedlungsflächen auf, während es in Rammelsbach mehr als 39 % der Gemeindefläche sind. Den höchsten Anteil an Verkehrsflächen besitzen die Gemeinden Reichsw-eiler (14,4 %) und Schellwe-iler (10,4 %), da hier die Bundesautobahn 62 über das Gemeindegebiet verläuft.



**Abb. 4: Wald- und Siedlungsfläche in der VG<sup>11</sup>**

### Siedlungsstruktur

Die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan besteht aus der Stadt Kusel und 33 Ortsgemeinden. Insgesamt liegt der Anteil der Siedlungsflächen mit rund 8,6 % der Gesamtfläche etwas über, der Anteil der Verkehrsflächen mit 6,2 % der Gesamtfläche genau im Durchschnitt der Verbandsgemeinden gleicher Größenordnung.<sup>12</sup>

Die Siedlungen verteilen sich dabei relativ gleichmäßig auf das Verbandsgemeindegebiet. Die Stadt Kusel weist eine Bevölkerungszahl von über 5.000 EW auf, eine Ortsgemeinde hat zwischen 2.000 und 3.000 EW, eine andere hat zwischen 1.000 und 2.000 EW, 11 Ortsgemeinden besitzen zwischen 500 und 1.000 EW und 21 Ortsgemeinden haben weniger als 500 Einwohner, davon ist Elzweiler mit 132 (Stand. Dez. 2022) Einwohnern die Kleinste.

Im zentralen Bereich der Verbandsgemeinde, im Bereich der drei größten Kommunen, der Stadt Kusel und der Ortsgemeinden Rammelsbach und Altenglan, sind leichte Verdichtungsansätze zu erkennen, welche sich auch in Form von größeren Gewerbegebieten zeigen.

Die Ortschaften, die sich hauptsächlich aus mittelalterlichen Ansiedlungen entwickelten und erst seit der Zeit nach dem 2. Weltkrieg deutliche Vergrößerungen erfuhren, sind grundsätzlich in ihrem Ortsgefüge noch immer relativ kompakt und haben ihren ursprünglich dörflichen Charakter in den wesentlichen Zügen bis heute erhalten.

Dabei bestanden die Ursprungsorte hauptsächlich aus den für die Westpfalz typischen, ein- bis zweigeschossigen Bauern- und Waldarbeiterhäusern, die häufig Wohn- und Stallgebäude unter einem Dach vereinigten.

Die neueren Wohngebiete, insbesondere die Einfamilienhaussiedlungen weisen eine aufgelockerte

<sup>11</sup> Eigene Darstellung, Grundlage OpenStreetMap

<sup>12</sup> Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, Stand 12/2023

Siedlungsstruktur und geringere bauliche Dichte auf, sind aber auch dank großer Privatgärten stark durchgrünt.

Kusel hingegen erhielt insbesondere durch die Ausweisung von Gewerbeflächen eine deutliche Überformung und vergleichsweise städtische Prägung. Hier ist der flächenmäßige Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen mit rund einem Viertel (25,2 %)<sup>13</sup> der Gesamtfläche besonders hoch.

## 2.4 Verkehrseinbindung

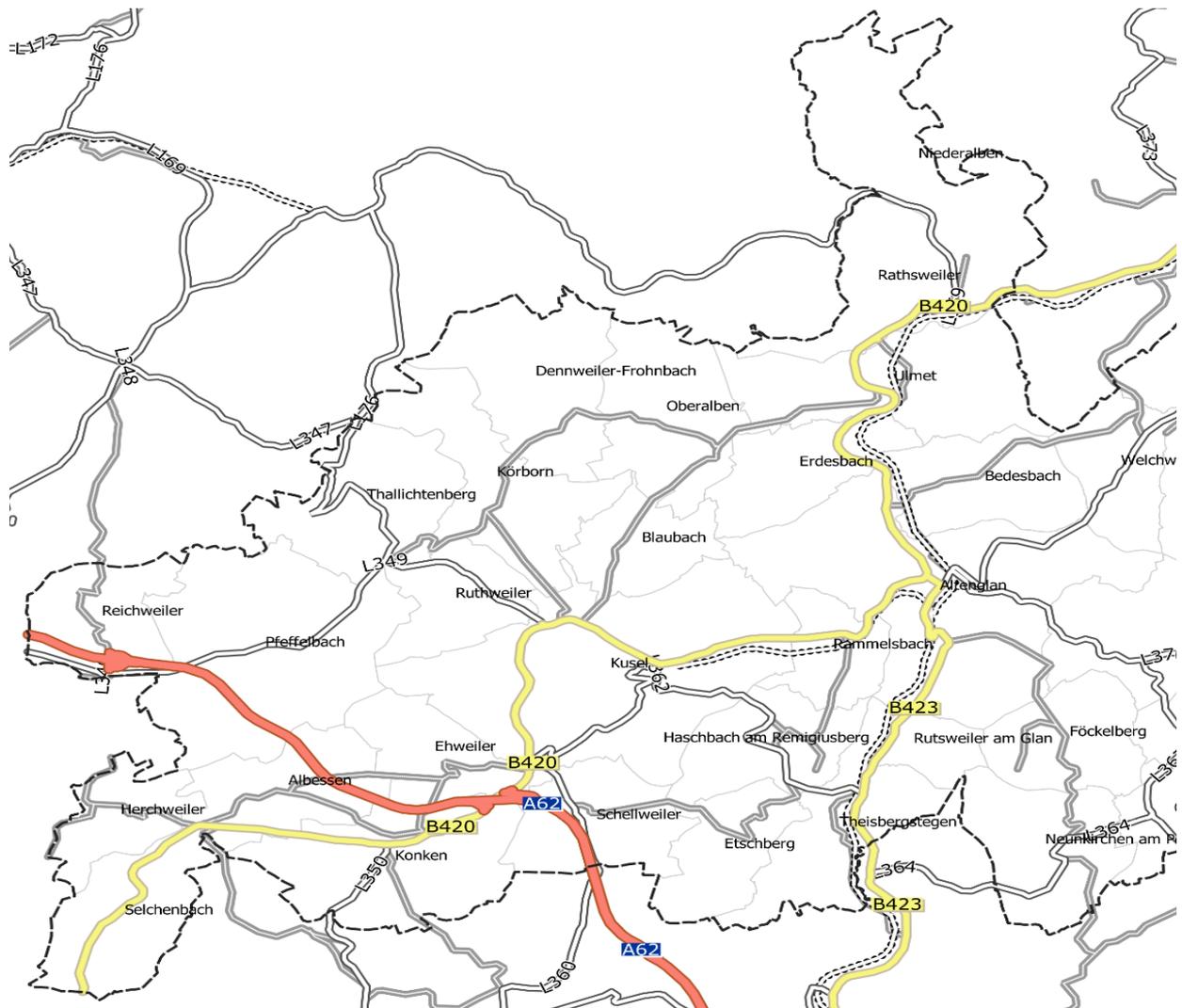


Abb. 5: Verkehrsanbindung der VG Kusel-Altenglan<sup>14</sup>

Die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan besitzt zwei Anschlüsse an die A62 bei Reichweiler und zwischen Konken und Ehweiler, über die auch die A6 am Kreuz Landstuhl-West zu erreichen ist. Die Bundesstraße 420 durchquert das Verbandsgemeindegebiet von Südwesten nach Nordosten. Südlich der Gemeinde Altenglan verläuft die B423 nach Homburg.

Lokal bedeutsame Straßen für die Ortsgemeinden sind insbesondere die L176, die nach Baumholder führt und die L367, die eine Verbindung zur B270 nach Kaiserslautern herstellt.

An das Bahnnetz ist die Verbandsgemeinde über die Haltepunkte Kusel, Rammelsbach, Altenglan und

<sup>13</sup> Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, Stadt Kusel, <https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/content.aspx?id=103&l=3&g=0733610055&tp=1027>; Zugriff: 12/2023

<sup>14</sup> Eigene Darstellung, Grundlage: LANIS RLP mit OpenStreetMap, [https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste\\_naturschutz/index.php](https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php); Zugriff: 12/2023

Theisbergstegen angebunden, welche an der Bahnstrecke Kusel-Landstuhl liegen. Ab Landstuhl bestehen Anschlüsse an die Fernbahnhöfe Homburg und Kaiserslautern.

Der internationale Flughafen in Saarbrücken ist in 45 Minuten mit dem Auto zu erreichen, bis zum Hunsrück-Flughafen Frankfurt/ Hahn dauert es etwa eine Stunde. Das große internationale Flughafen-Drehkreuz Frankfurt am Main ist mit dem Auto etwa 1,5 Std. entfernt.

## 2.5 Bisherige und künftige Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungsentwicklung wird durch die natürliche Bevölkerungsentwicklung und Wanderungsgewinne bzw. -verluste bestimmt.

### 2.5.1 Bevölkerungsentwicklung / Bevölkerungsprognosen

In der Verbandsgemeinde lebten mit Stand von 31.12.2022 **24.064** Menschen. Davon waren 12.215 Männer (50,8 %) und 11.849 Frauen (49,2 %).

Die Bevölkerungszahl im Gemarkungsgebiet der Verbandsgemeinde war zwischen 1975 und 1986 leicht abnehmend. Mitte der Achtziger setzte ein bis Mitte der Neunziger andauernder leichter Bevölkerungsaufschwung ein. Die Bevölkerung erreichte mit 25.973 Personen im Jahr 1996 ihren Höchststand. Bis 2010 gab es dann einen jährlichen Bevölkerungsabfall um ca. 1% im Vergleich zum Vorjahr. Danach blieb die Bevölkerungszahl weitgehend stabil.

Die Abnahme der Bevölkerungszahl im Landkreis wird sich auch laut 6. kleinräumiger Bevölkerungsprognose bis 2040 fortsetzen, sodass langfristig ein weiterer, zeitweiser Bevölkerungsrückgang in der Verbandsgemeinde zu erwarten ist. Gemäß der 6. kleinräumigen Bevölkerungsvorausberechnung für die verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden (Basisjahr 2020), Ergebnisse für den Landkreis Kusel werden im Jahr 2040 in der Verbandsgemeinde noch 23.117 Einwohner leben. Im Jahr 2020 waren es 23.112 Einwohner. Insgesamt wird somit in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan eine relativ stabil bleibende Bevölkerungszahl erwartet.<sup>15</sup>

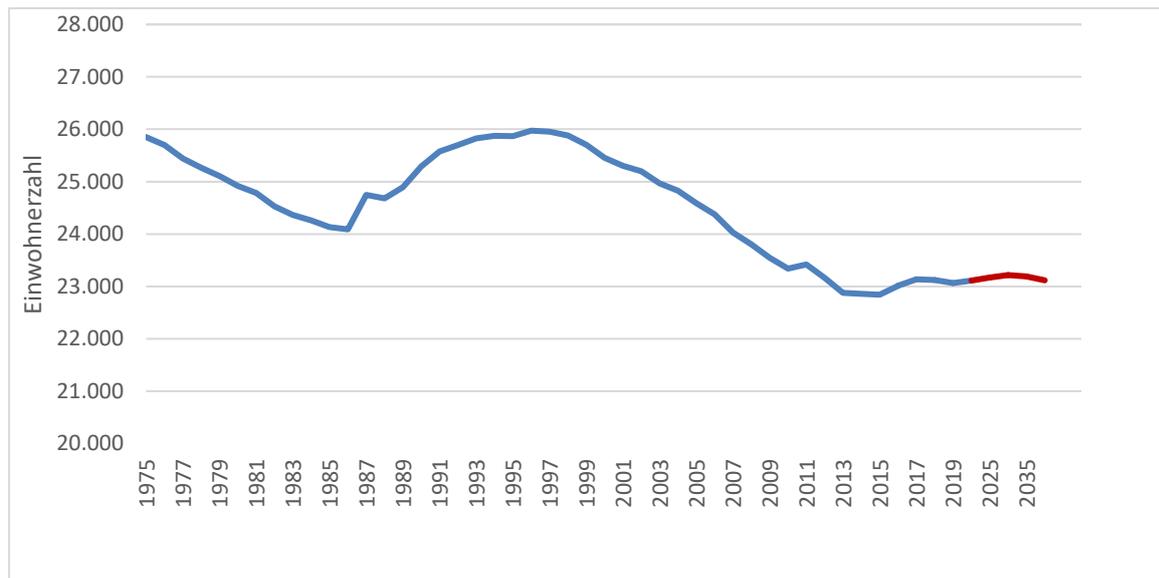
| 2020   | 2025   | 2030   | 2035   | 2040   |
|--------|--------|--------|--------|--------|
| 23.112 | 23.170 | 23.217 | 23.191 | 23.117 |

**Tabelle 4: Bevölkerungsprognose VG Kusel-Altenglan 2020-2040**.<sup>16</sup>

<sup>15</sup> Vgl. Rheinland-Pfalz 2040, Sechste kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung für die verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden (Basisjahr 2020) Ergebnisse für den Landkreis Kusel, Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

<sup>16</sup> Vgl.: ebenda

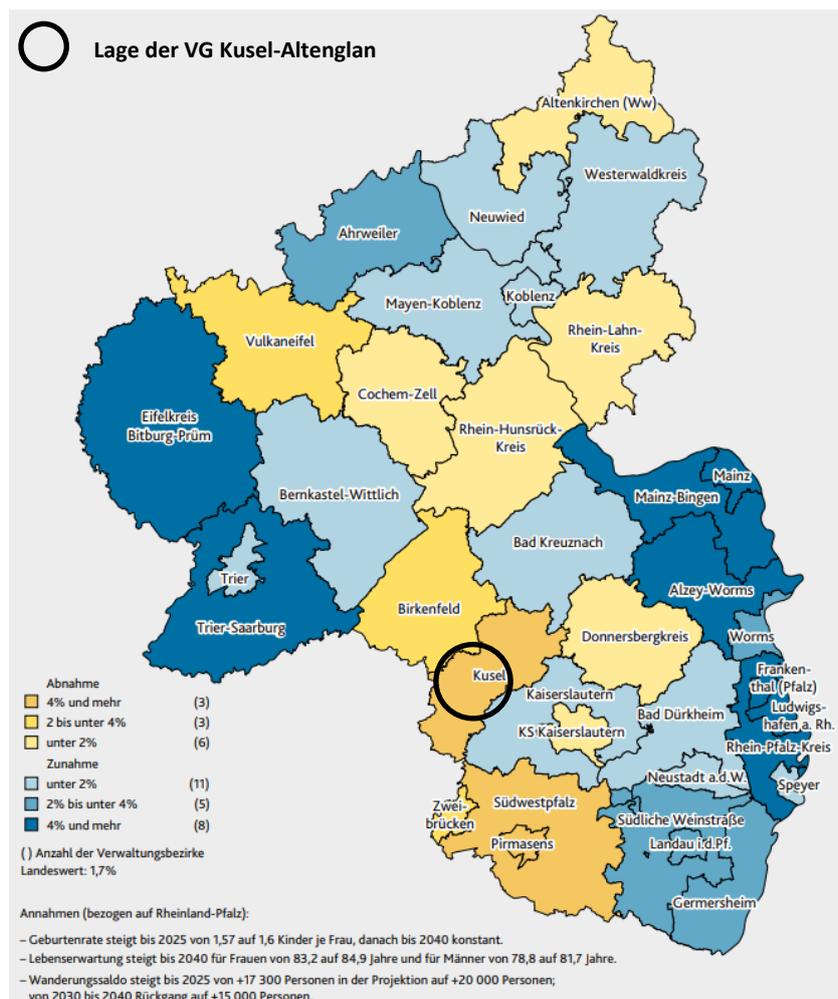
In der nachfolgenden Grafik ist die Bevölkerungsentwicklung der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan der letzten ca. 40 Jahre dargestellt sowie die voraussichtlich bis 2040 zu erwartende Entwicklung.



**Abb. 6: Bevölkerungsentwicklung der VG Kusel-Altenglan von 1975 bis 2020 und 6. kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung bis 2040 (rot gekennzeichnet).<sup>17</sup>**

Die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan folgt nicht unmittelbar dem Trend der Bevölkerungsabnahme für den gesamten Landkreis und auch weiteren Verbandsgemeinden in Rheinland-Pfalz, da die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung bis 2040 weitestgehend stabil bleibt.

<sup>17</sup> Auf der Grundlage des Statistisches Landesamt und der 6. kleinräumigen Bevölkerungsvorausberechnung; eigene Darstellung von WSW & Partner



**Abb. 7:** Bevölkerungsentwicklung 2017-2040 der Kreisfreien Städte und Landkreise in Rheinland-Pfalz<sup>18</sup>

### 2.5.2 Altersstruktur

In der Verbandsgemeinde waren im Jahr 2022 17,5 % der Einwohner unter 20 Jahre alt, 58,0 % zwischen 20 und 65 Jahre und 24,6 % über 65 Jahre alt. Folgende Tabelle zeigt, dass sich die Altersstruktur in den letzten Jahren verändert hat. So sind die Zahlen der unter 6-jährigen rückläufig, die der über 65-jährigen steigend. Insbesondere der Anteil der Hochbetagten hat sich seit 1990 fast verdoppelt. Damit zeigt sich der allgemeine Trend zur Überalterung auch in der Verbandsgemeinde.

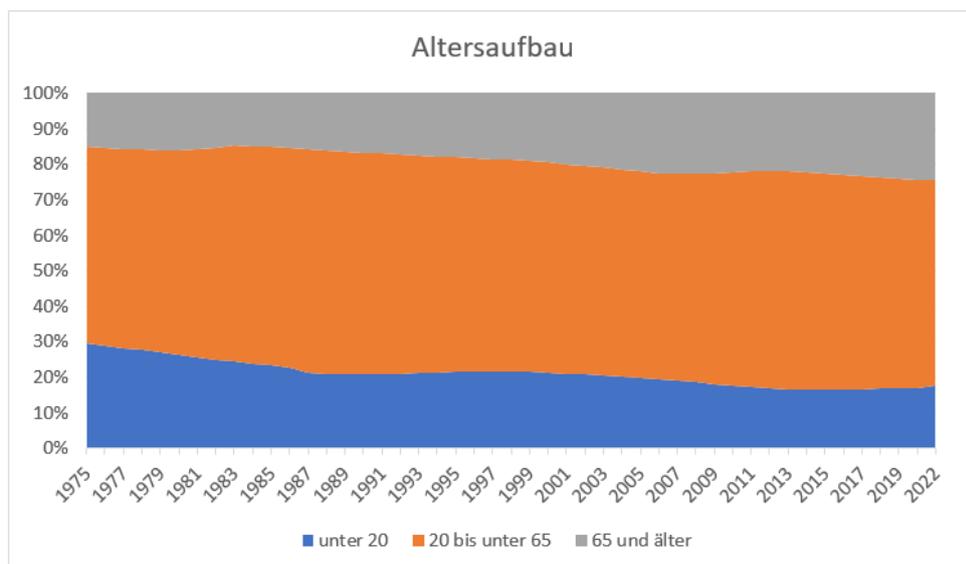
| Alter in Jahren | Jahr  |       |       |       |       |       |
|-----------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
|                 | 1990  | 2000  | 2010  | 2015  | 2020  | 2022  |
| unter 3         | 807   | 590   | 523   | 479   | 601   | 614   |
| 3 bis 5         | 808   | 707   | 502   | 508   | 625   | 673   |
| 6 bis 9         | 1.099 | 1.138 | 738   | 686   | 747   | 837   |
| 10 bis 15       | 1.457 | 1.811 | 1.324 | 1.151 | 1.172 | 1.224 |
| 16 bis 29       | 1.132 | 1.176 | 1.066 | 934   | 803   | 854   |
| 20 bis 34       | 5.825 | 4.315 | 3.581 | 3.603 | 3.574 | 4.077 |
| 35 bis 49       | 4.706 | 6.129 | 5.063 | 4.179 | 3.816 | 3.970 |

<sup>18</sup> Demografischer Wandel in Rheinland-Pfalz – 6. regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung Ergebnisse der Projektion bis 2040 auf der Kreisebene, S. 712

|              |       |       |       |       |       |       |
|--------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| 50 bis 64    | 5.210 | 4.621 | 5.307 | 6.112 | 6.091 | 5.903 |
| 65 bis 79    | 3.298 | 3.943 | 3.731 | 3.718 | 3.873 | 4.144 |
| 80 und älter | 945   | 1.023 | 1.504 | 1.472 | 1.810 | 1.768 |
| Anteil in %  |       |       |       |       |       |       |
| unter 3      | 3,2   | 2,3   | 2,2   | 2,1   | 2,6   | 2,6   |
| 3 bis 5      | 3,2   | 2,8   | 2,2   | 2,2   | 2,7   | 2,8   |
| 6 bis 9      | 4,3   | 4,5   | 3,2   | 3,0   | 3,2   | 3,5   |
| 10 bis 15    | 5,8   | 7,1   | 5,7   | 5,0   | 5,1   | 5,1   |
| 16 bis 19    | 4,5   | 4,6   | 4,6   | 4,1   | 3,5   | 3,5   |
| 20 bis 34    | 23,0  | 17,0  | 15,3  | 15,8  | 15,5  | 16,9  |
| 35 bis 49    | 18,6  | 24,1  | 21,7  | 18,3  | 16,5  | 16,5  |
| 50 bis 64    | 20,6  | 18,2  | 22,7  | 26,8  | 26,4  | 24,5  |
| 65 bis 79    | 13,0  | 15,5  | 16,0  | 16,3  | 16,8  | 17,2  |
| 80 und älter | 3,7   | 4,0   | 6,4   | 6,4   | 7,8   | 7,3   |

Fortschreibung zum 31.12. des Jahres auf Basis der jeweils vorangegangenen Volkszählung

**Tabelle 5: Entwicklung der Altersstruktur 1990 bis 2020<sup>19</sup>**

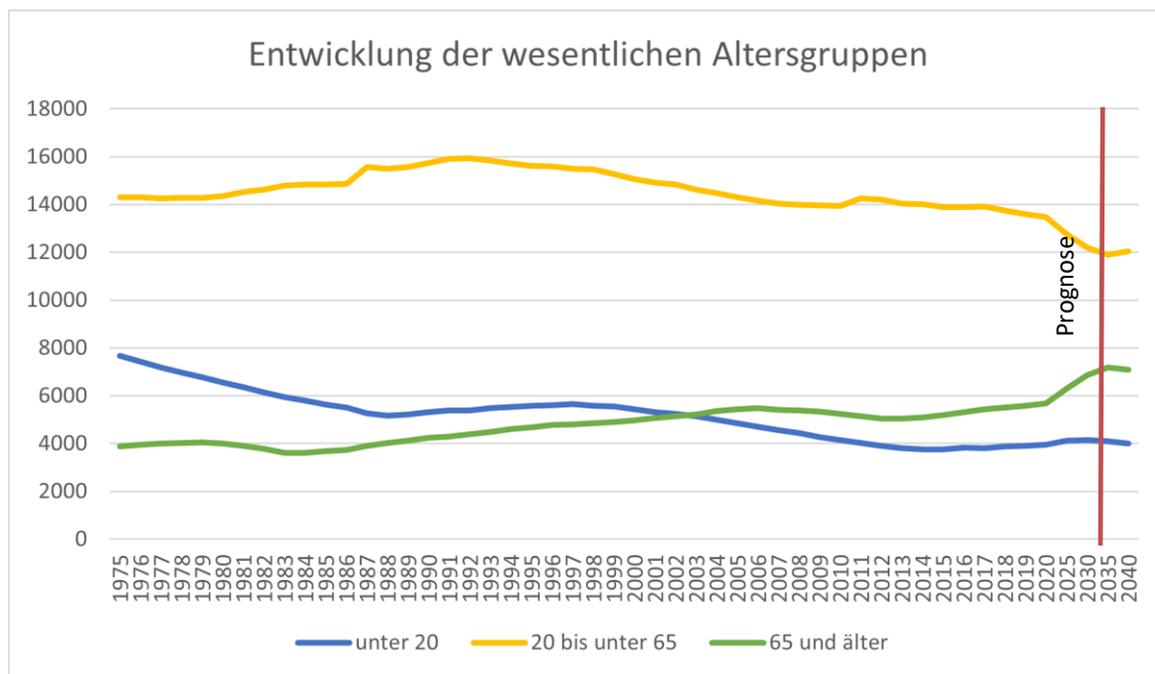


**Tabelle 6: Veränderung der Altersstruktur zwischen 1975 und 2020 in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, eigene Darstellung (2023)**

Zwischen 1975 und 2018 ist die Zahl der unter 20-Jährigen kontinuierlich zurückgegangen (von fast 30 % auf 17 %), die Zahl der über 65-Jährigen hingegen kontinuierlich gestiegen (von 15 % auf mehr als 24 %).

Gemäß der sechsten kleinräumigen Bevölkerungsvorausberechnung für die verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden (Basisjahr 2020), Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, wird sich dieser Trend bis 2040 verstärkt fortsetzen. So wird die Struktur der Bevölkerung in der Verbandsgemeinde weiterhin dem allgemeinen Trend der Überalterung folgen.

<sup>19</sup> Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, <https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/tscontent.aspx?id=102&l=2&g=0733610&tp=17410&ts=tsPop02>, Zugriff: 12/2023



**Abb. 8.: Entwicklung der wesentlichen Altersgruppen in der Verbandsgemeinde von 1975 bis 2022 und Prognose bis 2040 (ab roter Linie)<sup>20</sup>, Rot ist die prognostizierte Entwicklung nach der 5. Kleinräumigen Bevölkerungsprognose dargestellt.**

Prognostisch wird der Anteil der über 65-Jährigen auf 30,6% im Jahr 2040 ansteigen, während der Anteil der jüngeren Altersgruppen weiterhin abnehmen wird. Die Zahl der 20 bis unter 65-Jährigen wird auf 52,1% im Jahr 2040 sinken. Die der unter 20-Jährigen wird auf 17,3% im Jahr 2040 zurückgehen.

Insbesondere wird der Anteil der hochbetagten Menschen über 80-Jahre ansteigen. Die Veränderung der Altersstruktur wirkt sich auf den künftigen Bedarf von Infrastrukturen aus, so z.B. auf den Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter 6 Jahren, er wirkt sich auf die Auslastung von Schulen aus sowie den Bedarf an Einrichtungen für Senioren. Allerdings kann sich die Ausweisung von weiteren Baugebieten und deren Belegung bzw. der Zuzug von Menschen auf die Altersstruktur auswirken. Deshalb sind die Bedarfe für Kindertageseinrichtungen und Schulen regelmäßig zu prüfen.

| Alter in Jahren | Jahr  |       |       |       |       |
|-----------------|-------|-------|-------|-------|-------|
|                 | 2020  | 2025  | 2030  | 2035  | 2040  |
| unter 3         | 601   | 576   | 550   | 535   | 533   |
| 3 bis 6         | 625   | 590   | 593   | 570   | 562   |
| 6 bis 10        | 747   | 896   | 829   | 802   | 782   |
| 10 bis 16       | 1.172 | 1.251 | 1.331 | 1.254 | 1.241 |
| 16 bis 20       | 803   | 812   | 844   | 942   | 870   |
| 20 bis 35       | 3.574 | 3.408 | 3.465 | 3.429 | 3.467 |
| 35 bis 50       | 3.816 | 4.038 | 4.206 | 4.208 | 4.150 |
| 50 bis 65       | 6.091 | 5.302 | 4.531 | 4.256 | 4.434 |
| 65 bis 80       | 3.873 | 4.677 | 5.208 | 5.177 | 4.577 |
| 80 und älter    | 1.810 | 1.620 | 1.660 | 2.018 | 2.501 |
| Anteil in %     |       |       |       |       |       |

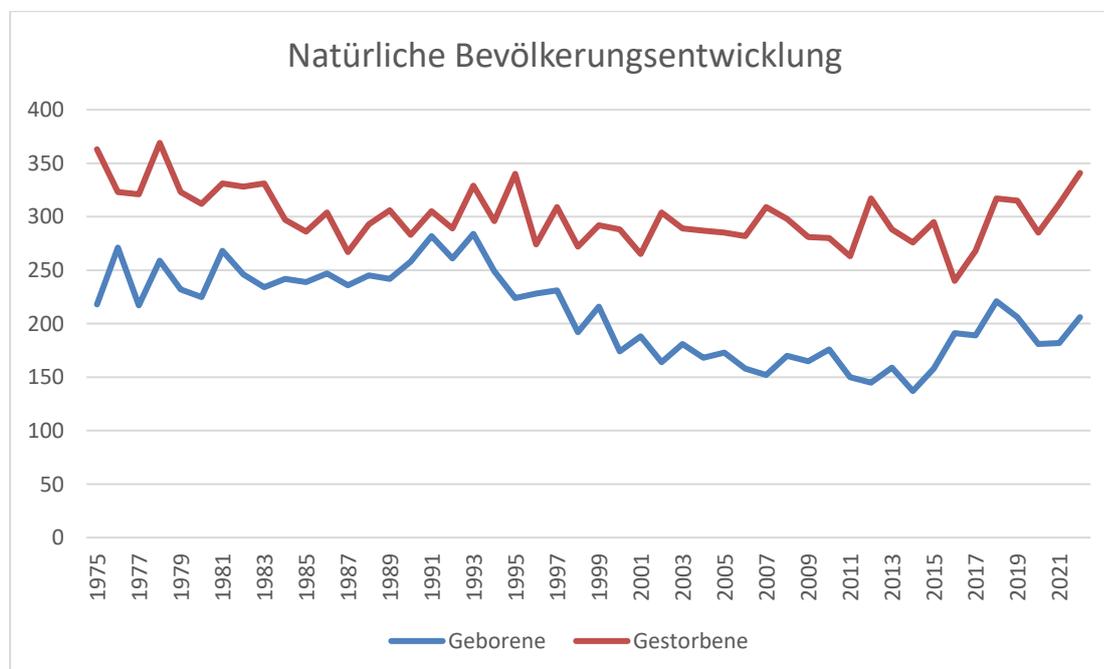
<sup>20</sup> Eigene Darstellung auf der Grundlage des Statistisches Landesamt und der 6. kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung

|                           |      |      |      |      |      |
|---------------------------|------|------|------|------|------|
| unter 3                   | 2,6  | 2,5  | 2,4  | 2,3  | 2,3  |
| 3 bis 6                   | 2,7  | 2,5  | 2,6  | 2,5  | 2,4  |
| 6 bis 10                  | 3,2  | 3,9  | 3,6  | 3,5  | 3,4  |
| 10 bis 16                 | 5,1  | 5,4  | 5,7  | 5,4  | 5,4  |
| 16 bis 20                 | 3,5  | 3,5  | 3,6  | 4,1  | 3,8  |
| 20 bis 35                 | 15,5 | 14,7 | 14,9 | 14,8 | 15,0 |
| 35 bis 50                 | 16,5 | 17,4 | 18,1 | 18,1 | 18,0 |
| 50 bis 65                 | 26,4 | 22,9 | 19,5 | 18,4 | 19,2 |
| 65 bis 80                 | 16,8 | 20,2 | 22,4 | 22,3 | 19,8 |
| 80 und älter              | 7,8  | 7,0  | 7,1  | 8,7  | 10,8 |
| Wesentliche Altersgruppen |      |      |      |      |      |
| unter 20                  | 17,1 | 17,8 | 17,9 | 17,7 | 17,3 |
| 20-65                     | 58,3 | 55,0 | 52,6 | 51,3 | 52,1 |
| 65 und älter              | 24,6 | 27,2 | 29,6 | 31,0 | 30,6 |

**Tabelle 7: Entwicklung der Altersstruktur 2020 bis 2040 in der VG Kusel-Altenglan<sup>21</sup>**

### 2.5.3 Natürliche Bevölkerungsentwicklung

Betrachtet man die natürliche Bevölkerungsentwicklung, so ist unverkennbar, dass die Zahl der Sterbefälle deutlich über den Geburtenzahlen liegt. Seit Ende der 1990er wurde die Differenz zwischen der Zahl der Geborenen und der Zahl der Gestorbenen noch größer als zuvor.



**Abb. 9: Natürliche Bevölkerungsbewegung von 1975 bis 2022 in der VG Kusel-Altenglan<sup>22</sup>**

<sup>21</sup> Vgl.: Rheinland-Pfalz 2040, Sechste kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung für die verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden (Basisjahr 2020); Ergebnisse für den Landkreis Kusel; S. 6

<sup>22</sup> Eigene Darstellung auf der Grundlage des Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, <https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/tscontent.aspx?id=103&l=2&g=0733610&tp=194559&ts=tsPop03>, Zugriff: 12/23



## 2.5.4 Wanderungen

Im Gegensatz zu der natürlichen Bevölkerungsentwicklung, welche durchgehend negativ verlaufen ist, zeigt sich, dass bei den Wanderungen vor allem in den Jahren 1989 bis 1998 ausschließlich positive Salden zu verzeichnen waren. In den Jahren 1989 bis 1994 konnte der negative natürliche Saldo durch die Wanderungen auch mehr als ausgeglichen werden. Seitdem war der Gesamtsaldo jedoch aufgrund des negativen Wanderungssaldo mit Ausnahme der Jahre 1996, 2016, 2017 und 2020 negativ. Im Jahr 2022 stieg der Gesamtsaldo aufgrund eines hohen positiven Wanderungssaldos auf einen ebenfalls hohen positiven Gesamtsaldo an.

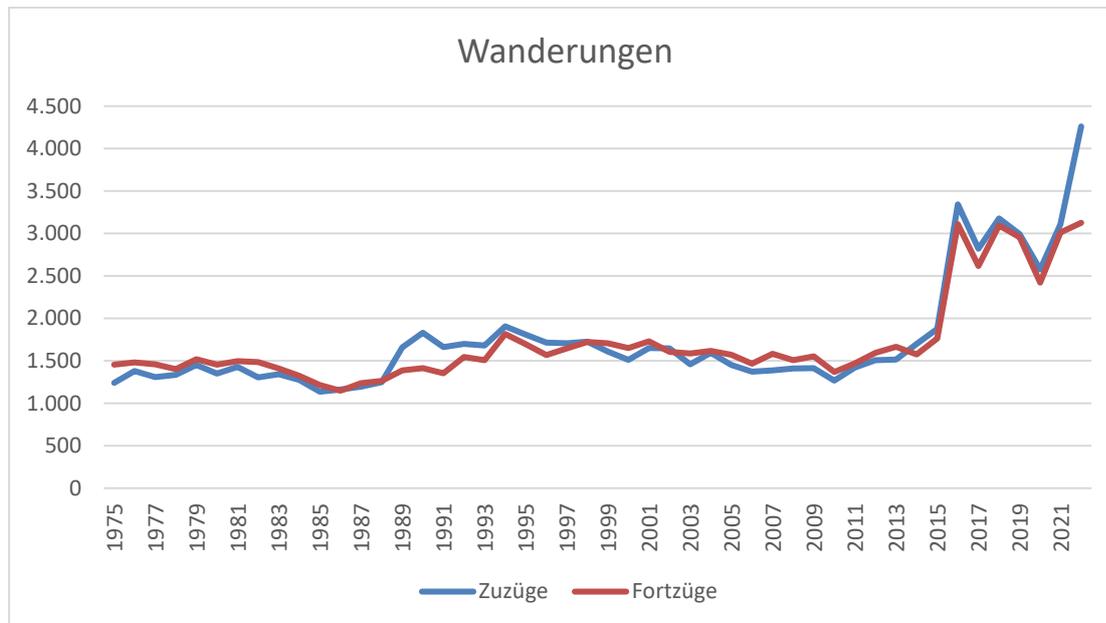


Abb. 10: Wanderungsbewegung von 1975 bis 2022 in der VG Kusel-Altenglan.<sup>23</sup>

## 2.5.5 Bevölkerungsstruktur

Die Bevölkerung der VG Kusel-Altenglan setzt sich aus einer weitgehend harmonischen Geschlechterverteilung zusammen. Zum 31.12.2022 waren von den 24.064 Einwohnern 12.215 männliche (50,8 %) und 11.849 weibliche (49,2 %) Personen gemeldet.

## 2.5.6 Verteilung der Bevölkerung auf die einzelnen Ortsgemeinden

Nach dem derzeitigen Stand (31.12.2022) leben in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan 24.064 Einwohner. Anhand der Zahlen wird ersichtlich, dass Kusel und Altenglan zusammen mit mehr als 35 % der Bevölkerung die Bevölkerungsschwerpunkte bilden. Mit 5,9 % bildet Rammelsbach die Ortsgemeinde mit dem nachfolgend größten Bevölkerungsanteil, den geringsten Bevölkerungsanteil weist die Ortsgemeinde Elzweiler mit 0,5 % auf.

Die genauen Zahlen zur Verteilung der Bevölkerung auf die einzelnen Ortsgemeinden sind im Anhang des Dokumentes ersichtlich.

<sup>23</sup> Eigene Darstellung auf der Grundlage des Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, <https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/tscontent.aspx?id=103&l=2&g=0733610&tp=194559&ts=tsPop03>, Zugriff: 12/23

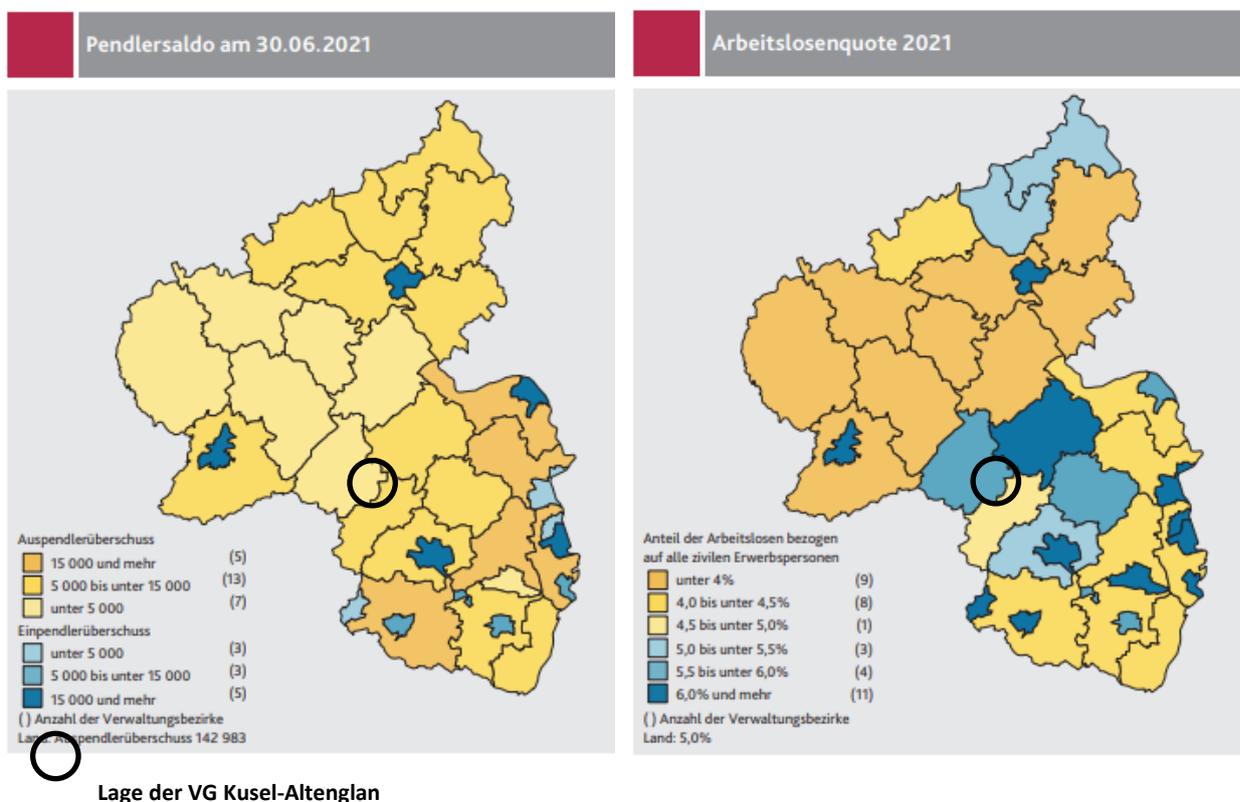
## 2.6 Wirtschaft

### 2.6.1 Wirtschaftsstruktur

In der Verbandsgemeinde waren zum 30.06.2022 insgesamt 8.565 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort und 5.323 am Arbeitsort gemeldet.

|           | am Arbeitsort | am Wohnort |
|-----------|---------------|------------|
| Insgesamt | 5.323         | 8.565      |
| Männer    | 2.024         | 4.559      |
| Frauen    | 3.299         | 4.006      |

**Tabelle 8: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der VG Kusel-Altenglan am 30.06.2022<sup>24</sup>**



**Abb. 11: Pendleraldo und Arbeitslosenquote der VG Kusel-Altenglan<sup>25</sup>**

In der Verbandsgemeinde besteht ein Auspendlerüberschuss von 5.000 bis unter 15.000.

Der Grund dafür ist, dass die Unternehmen vor Ort in erster Linie kleinere inhabergeführte Betriebe mit wenigen Angestellten sind. Im Jahr 2021 gab es in der Verbandsgemeinde 786 Unternehmen von denen 672 maximal 9 Beschäftigte angestellt hatten. Dies entspricht etwa 85,5 % aller Unternehmen und liegt ungefähr im Durchschnitt gleichgroßer Verbandsgemeinden (86,1 %), ebenso die Anzahl der größeren Unternehmen mit 10 bis 50 Beschäftigten sowie 50 bis 250 Beschäftigten. In der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan gibt es ein Unternehmen mit einer höheren Anzahl von Beschäftigten (über 250), was 0,1 % entspricht und damit unter dem Durchschnitt von 0,3 % liegt. Die meisten Unternehmen sind im Handel (171) sowie im Baugewerbe (104) tätig.

Des Weiteren gibt es eine Vielzahl an Verwaltungseinrichtungen, die Arbeitsplätze bereitstellen

<sup>24</sup> Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz: <http://www.infothek.statistik.rlp.de>; Zugriff: 12/2023

<sup>25</sup> Vgl. Kreisfreie Städte und Landkreise in Rheinland-Pfalz, Ein Vergleich in Zahlen, Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Bad Ems, 2023, S. 35 und 36

(Kreisverwaltung, Verbandsgemeinde Verwaltung, Finanzamt, Amtsgericht, Forstamt, Katasteramt, Arbeitsamt etc.). Auch vorhanden sind ein Krankenhaus und eine Berufsschule.

### Betriebe 2021 (Niederlassungen des Unternehmensregisters)

| Merkmal                                      | Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan |              | Verbandsgemeinden gleicher Größenklasse <sup>1</sup> |
|--|----------------------------------|--------------|--|
|  | Anzahl                           | Anteile in % |  |
| <b>Beschäftigtengrößenklassen</b>            |                                  |              |  |
| 0 - 10 abhängig Beschäftigte                 | 672                              | 85,5         | 86,1   |
| 10 - 50 abhängig Beschäftigte                | 99                               | 12,6         | 11,6   |
| 50 - 250 abhängig Beschäftigte               | 14                               | 1,8          | 2,0  |
| 250 und mehr abhängig Beschäftigte           | 1                                | 0,1          | 0,3  |
| Insgesamt                                    | 786                              | 100,0        | 100,0  |
| <b>Wirtschaftsabschnitte</b>                 |                                  |              |  |
| Verarbeitendes Gewerbe                       | 60                               | 7,6          | 8,3  |
| Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz | 171                              | 21,8         | 19,4   |
| Gesundheits- und Sozialwesen                 | 85                               | 10,8         | 6,7  |
| Baugewerbe                                   | 104                              | 13,2         | 13,4   |
| Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen    | 44                               | 5,6          | 6,5  |
| Summe übrige                                 | 322                              | 41,0         | 45,6   |
| Insgesamt                                    | 786                              | 100,0        | 100,0  |

<sup>1</sup> Verbandsgemeinden von 20000 bis 50000 Einwohner am 31.12.2022

**Tabelle 9: Anzahl der Betriebe nach Beschäftigtengrößenklassen.<sup>26</sup>**

#### 2.6.2 Gewerbe

Die Stadt Kusel sowie die Ortsgemeinden Rammelsbach und Altenglan sind innerhalb der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan die einzigen Gemeinden, die seitens der Regionalplanung die Gemeindefunktion Gewerbe zugewiesen bekommen hat. Insgesamt konzentriert sich das bestehende Gewerbe überwiegend auf die Stadt Kusel sowie die Gemeinden Konken, Rammelsbach und Altenglan. Dazu zählen das Gewerbegebiet „Erlenhöhe“ und „Viererbenwald“ in Konken, das Gewerbegebiet „Am Potzberg“, Brühl, Am Tunnel in Altenglan, Krummenacker und Mühlrech - Bächel im Ortsteil Patersbach, Brühlücke in Ulmet, In der Au in Rammelsbach sowie die Gewerbegebiete „Am Hammergraben“ und Brühl in Kusel.

In der Verbandsgemeinde besteht jedoch darüberhinausgehend weiterer Bedarf an gewerblichen Flächen, so dass weitere gewerbliche Bauflächen angeboten werden sollen/ müssen. Im Zuge der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes werden bestehende gewerbliche Bauflächen, die für eine zukünftige Bebauung ungeeignet sind oder bei denen insgesamt keine zukünftige gewerbliche Entwicklung angestrebt wird, zurückgenommen. Um jedoch gleichzeitig auch einen Ausbau der Gewerbe- und Industrieflächen innerhalb der Verbandsgemeinde zu ermöglichen, sollen neue, geeignete Flächen zukünftig im Flächennutzungsplan als gewerbliche Bauflächen dargestellt werden, um eine zielorientierte und nachhaltige Entwicklung der Verbandsgemeinde zu ermöglichen.

Der Landkreis Kusel hat eine Potenzialanalyse für bestehende und potenzielle neue Gewerbegebiete in Auftrag gegeben (im Jahr 2019). Innerhalb dieser sogenannten „Industrie- und Gewerbeflächenstudie Landkreis Kusel und Donnersbergkreis“ wurden verschiedene Flächenpotenziale untersucht und geprüft.

Zudem bestehen im Rahmen der 4. Teilfortschreibung des ROP IV Westpfalz – Bereich Gewerbe verschiedene Suchräume für potenzielle Gewerbeschwerpunkte. Hierzu gibt es bereits eine regionalplanerische

<sup>26</sup> Vgl. <https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/content.aspx?id=102&l=2&g=0733610&tp=132096>, Unterpunkt Unternehmen, 12/2023

Erstbeurteilung der Suchräume, welche auch Flächen innerhalb der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan betreffen.

Im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes werden diese genannten Planungen ebenfalls berücksichtigt. Angestrebte Neuausweisungen für gewerbliche Bauflächen sind im Kapitel 4 der Begründung zu finden. Verschiedene dieser zukünftigen Flächen sind mit der Regionalplanung bereits abgestimmt, finden sich jedoch noch nicht in der künftigen Fortschreibung des Regionalplans Gewerbe wieder. Auch für das interkommunale Gewerbegebiet Schellweiler-Ehweiler bestehen bereits konkrete Planungen.

Weiterhin gibt es in der Verbandsgemeinde die Bestrebungen, die Auspendlerzahl zu reduzieren, in dem Gewerbe angesiedelt wird, dass entsprechende Arbeitsplätze bereitstellt und die Region somit unabhängig von Finanzhilfen von außen machen kann. Im Zusammenhang mit der Realisierung von Projekten der erneuerbaren Energien soll die Energie dort genutzt werden, wo diese auch erzeugt wird. Auch werden so Verkehrsströme reduziert werden.

### 2.6.3 Tourismus

Das Themenfeld Tourismus wird ausführlich im Landschaftsplan beleuchtet.

Die Grundlagen für den Tourismus bilden die reizvolle landschaftliche Lage sowie historische Sehenswürdigkeiten. Daher sind in der Verbandsgemeinde zahlreiche Premium-Wanderwege vorhanden, die die Landschaft erlebbar machen.

Ebenso wie die Wanderwege zählen die zahlreichen Radwege zu einem wichtigen Grundpfeiler des Tourismus in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan. Erwähnenswert ist beispielsweise der Glan-Blies-Radweg, welcher als grenzüberschreitender Radweg im französischen Saargemünd anfängt und bis nach Staudernheim führt. Hierbei durchquert er die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan von Süden nach Norden.

Weitere Sport- oder Freizeitangebote bestehen mit den drei Schwimmbädern, der in Altenglan beginnenden Draisinen-Tour durch das Glantal oder dem Wildpark und Greifvogelzoo am Potzberg.

Kulturell bestehen Angebote beispielsweise durch das Stadt- und Heimatmuseum mit Fritz Wunderlich Gedenkzimmern in Kusel oder das Pfälzer Musikantenland-Museum und das Urveltmuseum Geoskop in Thallichtenberg. Diese beiden Museen liegen auf der Burg Lichtenberg, welche die größte Burg der Pfalz ist. Weiter gibt es zahlreiche kleinere Museen in der VG.

In der Verbandsgemeinde bestanden zum 31.07.2022 319 Betten in 8 Beherbergungsbetrieben. Insgesamt wurden 35.440 Übernachtungen gezählt.<sup>27</sup> Nicht erfasst werden in diesen Zahlen die Übernachtungen auf Wohnmobilstellplätzen, die in der VG umfassend genutzt werden.

## 2.7 Einzelhandel und zentrale Versorgung, zentrale Versorgungsbereiche

Kusel hat als Mittelzentrum eine wichtige Bedeutung, da sie als solche ein bedeutsamer Standort für gehobene Einrichtungen im wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen und politischen Bereich sowie für weitere private Dienstleistungen ist. Mittelzentren sind für die Versorgung an Waren, Dienstleistungen und Infrastrukturangeboten des periodischen Bedarfs, die durch die umgebenden Grundzentren nicht geleistet werden kann, zuständig.

Altenglan wird darüber hinaus gemäß dem Regionalplan Westpfalz die regionalplanerische Funktion eines Grundzentrums zugewiesen. Grundzentren sind grundsätzlich jene Gemeinden, die über zentralörtliche Einrichtungen der Grundversorgung verfügen. Ihre Aufgabe besteht darin, die Grund- bzw. Nahversorgung der in ihrem Nahbereich lebenden Bevölkerung mit Waren des kurzfristigen Bedarfs sicherzustellen.

Die Gewährleistung einer zumutbaren Versorgung innerhalb der Verbandsgemeinde müssen demnach das Grundzentrum Altenglan und das Mittelzentrum Kusel leisten. Gemeinden, welche keinen Einzelhandel/Nahversorger besitzen, erlangen die Güter des periodischen Bedarfs demnach in Altenglan und Kusel,

---

<sup>27</sup> Vgl. <https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/content.aspx?id=102&l=2&g=0733610&tp=33792>, Unterpunkt Tourismus, 12/2023

während Güter des aperiodischen Bedarfs ausschließlich in Kusel vorhanden sind.

Ein Einzelhandelskonzept für die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan wird in Kapitel 3.2 näher erläutert.

## 2.8 Soziale und kulturelle Infrastruktur

### 2.8.1 Öffentliche Verwaltung

Der Verwaltungssitz der Verbandsgemeinde befindet sich in Kusel sowie Altenglan.

### 2.8.2 Einrichtungen zur Kinderbetreuung / Bildungseinrichtungen

Im Jahr 2023 wurden in der Verbandsgemeinde insgesamt 2023 Kinder in Kindertageseinrichtungen betreut. Die Zahl ist seit 2007 trotz überwiegend rückläufiger Bevölkerungszahlen angestiegen. Es ergeben sich Unterschiede in der Altersstruktur der zu betreuenden Kinder. Der Anteil der in Kindertageseinrichtungen betreuten unter 3-Jährigen hat sich seit 2007 mehr als verdoppelt, während die Zahl der betreuten 3 – 6-Jährigen bis 2017 rückläufig ist, danach aber wieder ansteigt. Dies lässt den Schluss zu, dass rückläufige Kinderzahlen aktuell noch durch den steigenden Bedarf an Betreuung für Kinder unter 3 Jahren kompensiert werden.

| Jahr | Insgesamt | darunter                        |        |                                 |      | Über 6-Jahre |                                 |
|------|-----------|---------------------------------|--------|---------------------------------|------|--------------|---------------------------------|
|      |           | Unter 3 Jahre                   |        | 3 – 6 Jahre                     |      | Anzahl       | Anteil in % an der Gesamtanzahl |
|      | Anzahl    | Anteil in % an der Gesamtanzahl | Anzahl | Anteil in % an der Gesamtanzahl |      |              |                                 |
| 2007 | 703       | 63                              | 9,0    | 617                             | 87,8 | 23           | 3,2                             |
| 2008 | 732       | 74                              | 10,1   | 622                             | 85,0 | 36           | 4,9                             |
| 2009 | 713       | 88                              | 12,3   | 603                             | 84,6 | 22           | 3,1                             |
| 2010 | 709       | 95                              | 13,4   | 597                             | 84,2 | 17           | 2,4                             |
| 2011 | 746       | 124                             | 16,6   | 592                             | 79,4 | 30           | 4,0                             |
| 2012 | 753       | 134                             | 17,8   | 600                             | 79,7 | 19           | 2,5                             |
| 2013 | 741       | 157                             | 21,2   | 564                             | 76,1 | 20           | 2,7                             |
| 2014 | 746       | 137                             | 18,4   | 587                             | 78,7 | 22           | 2,9                             |
| 2015 | 732       | 122                             | 16,7   | 588                             | 80,3 | 22           | 3,0                             |
| 2016 | 733       | 136                             | 18,6   | 577                             | 78,7 | 20           | 2,7                             |
| 2017 | 735       | 146                             | 19,9   | 568                             | 77,3 | 21           | 2,8                             |
| 2018 | 731       | 135                             | 18,5   | 576                             | 78,8 | 20           | 2,7                             |
| 2019 | 760       | 152                             | 20,0   | 588                             | 77,4 | 20           | 2,6                             |
| 2020 | 769       | 157                             | 20,4   | 590                             | 76,7 | 22           | 2,9                             |
| 2021 | 769       | 138                             | 18,0   | 613                             | 75,7 | 18           | 2,3                             |
| 2022 | 815       | 134                             | 23,6   | 666                             | 79,0 | 15           | 1,8                             |
| 2023 | 822       | 144                             | 23,5   | 661                             | 72,6 | 17           | 2,0                             |

**Abb. 12: Kinder in Kindertageseinrichtungen, „Über 6-Jahre“ durch eigene Berechnungen anhand der Zahlen des Statistischen Landesamtes<sup>28</sup>**

<sup>28</sup> Vgl.: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, <https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/tscontent.aspx?id=102&l=2&g=0733610&tp=46975&ts=tsSoA01>, Zugriff: 12/2023

| Altersjahre  | Anzahl Kinder | Anteil an Kindern dieses Alters <sup>2 in %</sup> |  |
|--------------|---------------|---|--|
|              |               | Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan                  | Verbandsgemeinden gleicher Größenklasse <sup>1</sup> |
| unter 1 Jahr | 0             | 0,0   | 0,5  |
| 1 Jahr       | 11            | 5,3   | 14,1   |
| 2 Jahre      | 133           | 65,2  | 74,2   |
| 3 Jahre      | 155           | 74,2  | 90,4   |
| 4 Jahre      | 198           | 80,2  | 93,2   |
| 5 Jahre      | 214           | 98,6  | 94,9   |
| 6 Jahre      | 94            | 39,5  | 48,0   |

**1** Verbandsgemeinden von 20000 bis 50000 Einwohner am 31.12.2021

**2** Gemessen an der Bevölkerung dieses Alters in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan am 31.12.2020. Wegen der Betreuung von Kindern aus anderen Verbandsgemeinden kann die Quote über 100 Prozent liegen.

**Abb. 13:** Kinder in Kindertageseinrichtungen nach Alter im Vergleich am 01.03.2023<sup>29</sup>

Grundsätzlich können die Kindertageseinrichtungen / Kindertagesstätten in Kinderkrippen, Kindergärten und Horte differenziert werden.

**Krippen** sind Einrichtungen zur Betreuung und Förderung von Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr (§ 1 Abs. 4 Kindertagesstättengesetz).

**Kindergärten** sind allgemeine Erziehungs- und Bildungseinrichtungen, vorwiegend für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Sie sollen bei Bedarf die Voraussetzungen dafür schaffen, dass auch Kinder anderer Altersgruppen aufgenommen werden können (altersgemischte Gruppen); dies gilt insbesondere für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr (§ 1 Abs. 2 Kindertagesstättengesetz).

**Horte** sind Tageseinrichtungen für Schulkinder (§ 3 Abs. 3 Kindertagesstättengesetz).

Für den Landkreis Kusel besteht ein **Kindertagesstätten Bedarfsplan**.<sup>30</sup> In diesem wurde der Bedarf ermittelt, sowie die vorhandenen Kapazitäten geprüft. Es wird für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren von einer 100%igen Inanspruchnahme ausgegangen. Für die unter 3-Jährigen wird kreisweit von einer 75%igen Inanspruchnahme-Quote ausgegangen. Insgesamt ist der gesetzlich abzudeckende Bedarf kreisweit gedeckt, allerdings lässt sich der Bedarf regional nicht optimal auf das vorhandene Angebot verteilen.

In der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan bestehen 15 Kindertagesstätten in gemeindlicher Trägerschaft. Davon sind 9 Kindertagesstätten in gemeindlicher Trägerschaft.<sup>31</sup> Nicht jede Ortsgemeinde verfügt über Betreuungsangebote vor Ort.

Kindertagesstätten in gemeindlicher Trägerschaft:

- Kindertagesstätte "Butterblümchen" Bedesbach
- Kindertagesstätte "Waldwichtel" Dennweiler-Frohnbach
- Kindertagesstätte Konken
- Kindertagesstätte "Glantal-Minis" Altenglan-Mühlbach
- Kindertagesstätte "Patzbergzwerge" Neunkirchen am Potzberg
- Kindertagesstätte "Kükennest" Pfeffelbach
- Kindertagesstätte "Arche Noah" Rammelsbach
- Kindertagesstätte Theisbergstegen-Godelhausen
- Kindertagesstätte "Räuberhöhle" Ulmet

Weitere Kindertagesstätte:

<sup>29</sup> Vgl.: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, <https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/content.aspx?id=102&l=2&g=0733610&tp=5124>, Zugriff: 12/2023

<sup>30</sup> Vgl. Kindertagesstätten Bedarfsplan, Landkreis Kusel, Stand 01.09.2023

<sup>31</sup> Vgl. Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, <https://www.vgka.de/rathaus/buergerservice/kita-schulen/>, Zugriff: 12/2023

- Prot. Kindertagesstätte Altenglan
- Kindertagesstätte Bosenbach
- Kath. Kindertagesstätte „St. Ägidius“ Kusel
- Prot. Kindertagesstätte „Albert-Schweizer“ Kusel
- Prot. Kindertagesstätte „Paul-Gerhardt“ Kusel
- Integrative Kindertagesstätte Kusel (Lebenshilfe Kusel)

| Kindertagesstätte                                    | Kapazität |           | Kindertagesstätte  | Kapazität |                                  |
|--|-----------|-----------|--|-----------|----------------------------------|
|  | U2-Plätze | Ü2-Plätze |  | U2-Plätze | Ü2-Plätze                        |
| Prot. Kindertagesstätte Altenglan                    | -         | 60        | Prot. Kindertagesstätte „Paul-Gerhardt“                    | -         | 60                               |
| Kindertagesstätte „Glantal-Minis“ Altenglan-Mühlbach | -         | 40        | Integrative Kindertagesstätte Kusel (Lebenshilfe Kusel)    | -         | 20<br>Für Kinder mit Behinderung |
| Kindertagesstätte „Glantal-Minis“ Altenglan-Mühlbach | -         | 35        | Kindertagesstätte „Pötzbergzwerge“ Neunkirchen am Pötzberg | 1         | 45                               |
| Kindertagesstätte Bosenbach                          | 2         | 33        | Kindertagesstätte „Kükennest“ Pöfelbach                    | 2         | 73                               |
| Kindertagesstätte „Waldwichtel“ Dennweiler-Frohnbach | 3         | 22        | Kindertagesstätte „Arche Noah“ Rammelsbach                 | 3         | 62                               |
| Kindertagesstätte Konken                             | 2         | 98        | Kindertagesstätte Theisbergstegen-Godelhausen              | 7         | 93                               |
| Kath. Kindertagesstätte „St. Ägidius“                | 1         | 61        | Kindertagesstätte „Räuberhöhle“ Ulmet                      | -         | 65                               |
| Prot. Kindertagesstätte „Albert-Schweizer“           | 0         | 55        |  |           |                                  |

**Tabelle 10: Kapazitäten der Kindertagesstätten in der VG Kusel-Altenglan.<sup>32</sup>**

Gemäß dem Kindertagesstätten-Bedarfsplans werden in der Verbandsgemeinde zukünftig mehr Betreuungsplätze benötigt. Um diese zu schaffen, werden bereits verschiedene An- und Umbaumaßnahmen durchgeführt bzw. befinden sich in Planung. Hierbei unberücksichtigt sind allerdings Änderungen des Bedarfs, der ggf. durch Zuzug in neu ausgewiesene Baugebiete entsteht.

## 2.8.3 Schulen

### 2.8.3.1 Grundschulen

Grundschulen stellen die Grundlage aller weiteren Bildungswege dar. In ihr werden Schüler des 1. bis 4. Schuljahrgangs in einem für alle Schüler gemeinsamen Bildungsgang unterrichtet.

| Jahr      | Bevölkerung | Anteil der Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung (Altersgruppe 6 – 10) | Bedarfszahl für 100 % der Altersgruppe |
|-----------|-------------|--|--|
| 2020      | 23.112      | 3,2 %  | 747                                    |
| 2040      | 23.117      | 3,4 %  | 782                                    |
| Differenz | +7          | +0,2 %   | +35                                    |

**Tabelle 11: Bedarf an Grundschulplätzen in der VG<sup>33</sup>**

Der Bedarf an Grundschulplätzen für Schüler im Alter von 6 bis 10 steigt bis 2040 geringfügig an. Somit sind in der Verbandsgemeinde bis zum Jahr 2040 mehr Grundschulplätze notwendig. Allerdings können

<sup>32</sup> Vgl. Kindertagesstätten Bedarfsplan, Landkreis Kusel, Stand 01.09.2023

<sup>33</sup> Vgl.: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, 4. Kleinräumige Bevölkerungsprognose, Zugriff 03/2019

sich ggf. auch die Ausweisungen von neuen Baugebieten und der damit verbundene Zuzug weiter auf diesen Bedarf auswirken. Die Abschätzung der künftigen Bedarfe ist die Aufgabe einer eigenständigen Fachplanung (z.B. Schulentwicklungsplan).

Aktuell haben 7 von 34 Ortsgemeinden Grundschulen:<sup>34</sup> Diese sind:

- Grundschule Konken
- Grundschule Kusel
- Grundschule Neunkirchen
- Grundschule Pfeffelbach
- Grundschule Rammelsbach
- Grundschule Theisbergstegen
- Grundschule Ulmet

### 2.8.3.2 Weiterführende Schulen<sup>35</sup>

Zwei weiterführende Schulen sind die Realschulen plus in Altenglan (Gustav-Schäffner-Schule) und Kusel. Insgesamt gab es im Schuljahr 2020/2021 742 Schüler/innen, die die Realschulen plus besuchten. Die Gustav-Schäffner-Schule betreut 15 Klassen, die Schule in Kusel 12 Klassen.

Das Siebenpfeiffer-Gymnasium ist das einzige Gymnasium in der Verbandsgemeinde, es wird im Schuljahr 2020/2021 von 762 Schüler/innen besucht.

Zudem sind in Kusel zwei Förderschulen, die Paul-Moor-Schule und die Jakob-Muth-Schule, etabliert.

Sonstige weiterführende Schulen in der nahen Umgebung befinden sich in Glan-Münchweiler, Landstuhl, Ramstein-Miesenbach und Homburg.

### 2.8.4 Einrichtungen des Gesundheitswesens

| Freipraktizierende Ärztinnen und Ärzte (2022)      | Anzahl | Einwohner <sup>1</sup> je... |
|--|--------|------------------------------|
| Insgesamt  | 38     | 633                          |
| <u>Unter anderem:</u>                              |        |                              |
| Allgemeinmedizin                                   | 10     | 2.406                        |
| Augenheilkunde                                     | 2      | 12.032                       |
| Innere Medizin                                     | 8      | 3.008                        |
| Kinder- und Jugendmedizin                          | 2      | 12.032                       |
| Psychiatrie (einschl. Neurologie, Nervenheilkunde) | 3      | 8.021                        |
| Freipraktizierende Zahnärztinnen und -ärzte        | 11     | 2.188                        |
| Öffentliche Apotheken                              | 4      | 6.016                        |

<sup>1</sup> Einwohnerzahl am 31.12.2022: 24.064

### Tabelle 12: Versorgung der Verbandsgemeinde mit Ärzten und Apotheken<sup>36</sup>

Das einzige Krankenhaus in der Gemeinde ist das Westpfalz-Klinikum in Kusel. Die nächstgelegenen Kliniken befinden sich in St. Wendel, Homburg und Kaiserslautern.

### 2.8.5 Einrichtungen für Senioren

In der Verbandsgemeinde gibt es das Zoar-Alten- und Pflegeheim in Kusel, das über 108 Wohn- und Pflegeplätze verfügt.<sup>37</sup> In Altenglan wurde 2016 das Haus im Glantal des Schwesternverbands errichtet, das 86 Senior\*innen beherbergt.<sup>38</sup> Weiterhin gibt es mehrere Häuser mit altersgerechten Wohnungen und Betreuungsangeboten sowie Tagespflegeeinrichtungen (Kusel, Konken, Pfeffelbach, Altenglan).

<sup>34</sup> Homepage Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, <https://www.vgka.de/rathaus/buergerservice/kita-schulen/>, Zugriff 12/2023

<sup>35</sup> Vgl.: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, <https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/content.aspx?id=102&l=2&g=0733610&tp=1030>, Zugriff: 12/2023

<sup>36</sup> Vgl.: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, [www.infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/](http://www.infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/); Zugriff 12/2023

<sup>37</sup> Vgl.: <https://dein.zoar.de/zoar-alten-und-pflegeheim-kusel/>; Zugriff 12/2023

<sup>38</sup> Vgl.: <https://haus-im-glantal.schwesternverband.de/>; Zugriff 12/2023

## 2.8.6 Kulturelle Einrichtungen

In der Verbandsgemeinde bestehen verschiedene kulturelle Einrichtungen:

Es gibt in der Verbandsgemeinde zahlreiche kleinere Feste und Veranstaltungen, insbesondere in den Sommermonaten. Eins der größten Feste ist die Kuseler Messe. Seitens des Landkreises Kusel findet in einer zweijährlich wechselnden Ortsgemeinde der Europäische Bauernmarkt statt und besitzt eine große Anziehungskraft.

Zudem bestehen in den Ortsgemeinden zahlreiche Vereine, insbesondere Sportvereine, welche eine wichtige Funktion für das kulturelle Zusammenleben übernehmen.

Weiterhin befinden sich mehrere kleine Museen innerhalb der Verbandsgemeinde. Auch Musikschulen und Volkshochschule sind vorhanden.

## 2.9 Technische Infrastruktur

### 2.9.1 Verkehr

#### ▪ Straßenverkehr

Die wichtigste Verkehrsachse für die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan ist die Bundesautobahn 62 mit den Anschlussstellen bei Konken und Reichweiler. Die A62 bietet Anschluss in Richtung Pirmasens sowie nach Trier.

Für die überregionale Verkehrsanbindung ist vor allem die B423 von großer Bedeutung. Sie führt von Altenglan in Richtung Süden unter anderem nach Bexbach und Homburg und stellt einen Anschluss an die A6 her. Die B420 durchquert das Verbandsgemeindegebiet komplett von Südwesten nach Nordosten. Über sie sind die Städte St. Wendel und Ottweiler im Südwesten sowie Lauterecken und Meisenheim im Norden bzw. Nordosten zu erreichen.

Lokal bedeutsame Straßen für die Ortsgemeinden sind insbesondere die L176, die nach Baumholder führt und die L367, die eine Verbindung zur B270 nach Kaiserslautern herstellt.

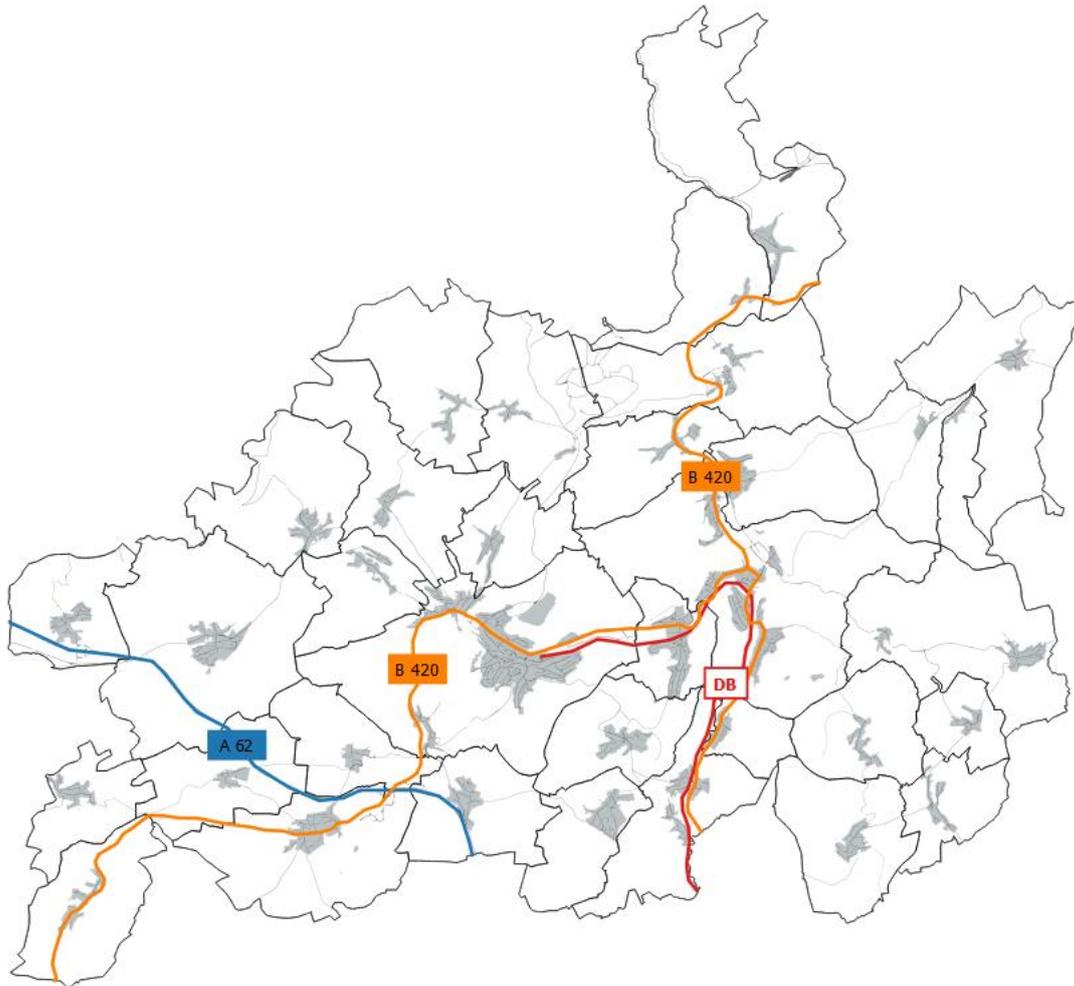


Abb. 14: Wichtige Verkehrsanbindungen der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan.<sup>39</sup>

<sup>39</sup> Eigene Darstellung WSW & Partner, 2024

### ▪ **Fußgänger- und Radwegenetz**

Mit dem seit 1979 geschaffenen flächendeckenden Konzept zur Planung und zum Ausbau von Radwegeverbindungen, setzt Rheinland-Pfalz konsequent auf den Ausbau des Radverkehrsnetzes. Der Landkreis Kusel hat ein gut ausgebautes Radwegenetz mit rund 240 km. Auch die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan ist an dieses regionale Radwegenetz angebunden. Ähnlich sieht es bei den Fuß- und Wanderwegen aus, welche ebenfalls in ein regionales Wegesystem integriert sind.

Im Rahmen des Landschaftsplans werden zum Themenbereich Fußgänger- und Radwegenetz vertiefende Aussagen getroffen.

### ▪ **ÖPNV**

Der ÖPNV wird durch den Landkreis Kusel sichergestellt und mithilfe von Busverkehr ausgeführt. Betrieben werden die Busse von der DB Regio Mitte. Alle Ortsgemeinden sind an das Netz angebunden und verfügen über mindestens einen Haltepunkt. Die jeweiligen Taktzeiten der Busverbindungen sind vor allem für Berufspendler sowie für die Nutzung am Wochenende nur bedingt attraktiv und stellen daher nur eine eingeschränkte Alternative zum Individualverkehr dar. Zur besseren ÖPNV-Verbindung hat der Landkreis Kusel in jeder Verbandsgemeinde ein Ruftaxi eingerichtet. Mit dieser flexiblen Bedienungsform wird die ÖPNV-Verbindung deutlich verbessert.<sup>40</sup>

Die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan hat zur weiteren Ergänzung einen sogenannten Bürgerbus eingerichtet. Mit diesem Bürgerbus können die Bürger nach vorheriger, rechtzeitiger Anmeldung an ihrer Haustür abgeholt und zum Ziel gebracht werden.<sup>41</sup>

### ▪ **Schienerverkehr**

Zwischen Kusel und Landstuhl verläuft eine eingleisige Bahnlinie, welche durch Haltepunkte in Theisbergstegen und Altenglan die Verbandsgemeinde an das Regionale Schienennetz anbindet. Per Umstieg in Landstuhl können die Fernbahnhöfe Homburg und Kaiserslautern erreicht werden, welche auf der Achse Frankfurt-Paris liegen.

## **2.9.2 Ver- und Entsorgung**

Im Flächennutzungsplan werden die Flächen und Einrichtungen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung und Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen dargestellt, die der öffentlichen Ver- und Entsorgung dienen.

### **2.9.2.1 Wasser**

Die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan bezieht Trinkwasser vom Wasserzweckverband „Ohmbachtal“, vom Zweckverband Wasserversorgung „Westpfalz“ und der WVV Wasser- und Energieversorgung Kreis St. Wendel GmbH.<sup>42</sup>

### **2.9.2.2 Strom**

Die Stromlieferung erfolgt in den meisten Gemeinden aus dem Verbundnetz der Pfalzwerke AG sowie der Stadtwerke Kusel und Kaiserslautern. Rutweiler, Pfeffelbach, Thallichtenberg, Reichweiler und Oberalben hängen an dem Netz der OIE/ Westnetz.

### **2.9.2.3 Gas**

Die Gasversorgung wird durch die Stadtwerke Kusel sowie Pfalzgas AG sichergestellt.

### **2.9.2.4 Abwasserbeseitigung**

In den Ortsgemeinden Erdesbach, Kusel, und Herchweiler i. O. bestehen Kläranlagen.

<sup>40</sup> Vgl.: <https://www.landkreis-kusel.de/buergerservice-und-verwaltung/themen/oePNV/ruftaxi/>; Zugriff 12/2023

<sup>41</sup> Vgl.: <https://www.vgka.de/rathaus/buergerservice/buergerbus/>, Zugriff 12/2023

<sup>42</sup> Vgl.: <https://www.vgka.de/dokumente/neuigkeiten-news/wasserhaertetabelle-2019-vg-gesamt.pdf?cid=2y8>, Zugriff 07/2022

### 2.9.2.5 Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung wird über den Landkreis Kusel organisiert. In Konken befindet sich eine Sammelstelle für Elektroschrott.

## 2.10 Klimaschutz und Nutzung erneuerbarer Energien

Im Rahmen des Flächennutzungsplanes bestehen folgende Möglichkeiten:

- Energieeffiziente Raum- und Siedlungsstrukturen
- Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für den Ausbau erneuerbarer Energien (Flächen für die Nutzung der Windenergie, Photovoltaik-Freiflächenanlagen, Nutzung von Biomasse, Geothermie, Wasserkraft)

Zur Umsetzung des Klimaschutzes im Rahmen der Flächennutzungsplanung trägt neben der Aufnahme von Flächendarstellungen zur Nutzung von erneuerbaren Energien vor allem die Verankerung einer nachhaltigen Siedlungspolitik bei.

Wesentliche Parameter sind dabei die quantitative Begrenzung der baulichen Entwicklung (die insbesondere durch die Beachtung der regionalplanerischen Schwellenwerte umgesetzt wird) und vor allem die Umsetzung des Grundsatzes Innenentwicklung vor Außenentwicklung sowie die Schaffung kompakter Siedlungsstrukturen. Bei der Auswahl neuer Siedlungsflächen steht somit vor allem die Arrondierung bestehender Siedlungsbereiche und die Vermeidung von Zersiedlung im Vordergrund sowie die Auswahl der Gebiete anhand folgender Kriterien

- Topografie des Geländes (z.B. Süd- bzw. Westhang)
- Lage zu einer vorhandenen oder gegebenenfalls geplanten Einrichtung zur technischen Versorgung
- geringe Entfernung zu Versorgungseinrichtungen,
- Anbindung an bestehende Gebiete und Infrastruktur (Vermeidung des motorisierten Individualverkehrs / bevorzugt Siedlungsgebiete im Einzugsbereich des ÖPNV)

Auf der Ebene des Flächennutzungsplanes werden deshalb **grundsätzliche Entscheidungen** getroffen über die Lage eines Baugebietes, die Nutzungsverteilung und die Anbindung an die vorhandene Infrastruktur. Die Lage neuer Siedlungsflächen bestimmt dabei teils wesentlich deren späteren Energieverbrauch.

Allerdings ist hier immer zu beachten, dass bei der Auswahl von Bauflächen eine Abwägung mit einer Vielzahl von Belangen der Siedlungsentwicklung stattfinden muss. Dabei können Kriterien, wie Verfügbarkeit, Eignung von Flächen, Erschließungsaufwand und ggf. vorhandene sonstige Restriktionen eine maßgebliche Rolle spielen.

Im Flächennutzungsplan können zudem Flächen für Solarenergie, Geothermie und Windkraft freigehalten bzw. ausgewiesen werden. So kann eine zukunftsweisende Entwicklung in der regionalen Energieversorgung entstehen.

Bei einer klimagerechten Flächennutzung wird die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie berücksichtigt (§ 1 Abs. 6 Nr. 7f BauGB). Durch die Aufstellung oder Änderung von Flächennutzungsplänen sowie ggf. durch die Ausweisung von Teilflächennutzungsplänen wird die Gewinnung erneuerbarer Energien im Gemeindegebiet **vorbereitet**. Sie können gezielt für die öffentliche Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wärme sowie die Nutzung von Windenergie und Biomasse aufgestellt werden (§ 5 Abs. 2b BauGB). Um diese Ziele zu erreichen, werden Anlagenstandorte für erneuerbare Energien gesichert. Dies erfolgt im vorliegenden Flächennutzungsplan vor allem über die Sicherung von Flächen für die Windenergienutzung. Hierbei handelt es sich um privilegierte Nutzungen im Außenbereich.

Bei Anlagen zur Gewinnung von Strom aus Sonnenenergie handelt es sich um Gewerbebetriebe. Sie sind im beplanten Innenbereich in Wohnbauflächen (außer in reinen Wohngebieten (vgl. § 3 BauNVO)) und in gemischten Bauflächen zulässig, soweit das Wohnen durch den Anlagenbetrieb nicht gestört wird. Solche Anlagen können auch in einer gewerblichen Baufläche oder in einer Sonderbauflächen, die für die Erforschung, Entwicklung oder Nutzung erneuerbarer Energien (§ 11 Abs. 2 BauNVO), geplant ist, vorgesehen werden.

Im Außenbereich sind Anlagen zur Versorgung der Bevölkerung mit Elektrizität, Gas und Wärme (§ 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB) z.B. aus Wind- und Wasserenergieanlagen (§ 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB) privilegiert zulässig. Biomasseanlagen hingegen sind nur im Zusammenhang mit einem landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder gartenbaulichen Betrieb und einer Feuerungswärmeleistung von max. 2,0 Megawatt sowie Kapazität von max. 2,3 Mio. Normkubikmeter im Außenbereich privilegiert zulässig (§ 35 Abs. 1 Nr. 6b, d BauGB). Die genannten Anlagen zur regenerativen Energiegewinnung können ebenfalls als EE-Anlage im FNP dargestellt werden. Dies erfordert allerdings entsprechende Konzepte zur Flächenermittlung. Bei entsprechendem Bedarf kann eine Ausweisung solcher Flächen auch durch die Erstellung von Teiländerungsplänen erfolgen.

Es ist vorgesehen, im Rahmen der vorliegenden Gesamtfortschreibung den Bereich Freiflächen-Photovoltaik mit behandeln. Der Bereich Windenergie soll in einem separaten Teilflächennutzungsplan nach erfolgter Potentialstudie angegangen werden.

## 2.11 Freiraum- und Erholung

### 2.11.1 Grün- und Freiflächen

Unter Grün- und Freiflächen sind parkartig oder gärtnerisch gestaltete Freiflächen im öffentlichen und im privaten Bereich zu verstehen. Diese Flächen dienen vor allem der Naherholung der im Umfeld wohnenden Bevölkerung, Spiel und Sport sowie als Teil der Straßenraum- und Platzgestaltung.

Grün- und Freiflächen innerhalb von Siedlungen tragen vor allem zur Verbesserung des Kleinklimas (Verdunstung, Abkühlung, Luftreinigung) und zur Aufwertung von Wohn- und Aufenthaltsqualität bei. Des Weiteren wird dadurch die Bodenversiegelung reduziert und eine Versickerung von anfallendem Oberflächenwasser ermöglicht. Ebenso stellen solche Flächen in unterschiedlichem Maß einen Beitrag zur Artenvielfalt von Flora und Fauna dar.

#### ▪ Parkanlagen und Naherholungsgebiete

Aufgrund der in Teilen waldreichen und im Ganzen weitgehend ländlichen Prägung der VG Kusel-Altenglan sowie ihrer Lage im Kuseler Bergland sind vielfältige Möglichkeiten für landschaftsgebundene Naherholung und Fremdenverkehr gegeben, so dass Tourismus und Fremdenverkehr auch wirtschaftlich für die Verbandsgemeinde eine Rolle spielen.

Eine wichtige Rolle in der Naherholung und für den Tourismus spielen die zahlreichen Wander- und Radwege. An dieser Stelle ist auch der Wildpark und Greifvogelzoo in Potzberg, welcher aufgrund seiner Weitläufigkeit, hohen Tierbestand und Flugschau das bekannteste Ausflugsziel in der Verbandsgemeinde ist und überregionale Anziehungskraft ausstrahlt.

#### ▪ Friedhöfe

Friedhöfe sollten, „unabhängig von der vielfältigen, zum Teil heterogenen, geschichtlichen Entwicklung [...] mit Bezug zu den dazugehörigen Dörfern und Stadtteilen [...] relativ wohnungsnah und eingefügt in das öffentliche Grün - angelegt werden“.<sup>43</sup>

| Friedhöfe                   |   |
|-----------------------------|---|
| Flächenbedarf je Einwohner: | Max 7,0 bis 10,0 m <sup>2</sup> /EW<br>Mittel 4,5 bis 6,0 m <sup>2</sup> /E |
| Grundstücksfläche:          | 25 bis 40 ha  |
| Mindesteinzugsbereich:      | 80.000 E  |
| Max. Entfernung:            | 600 - 700 m (von Aussegnungshalle bis zur Grabstätte)                       |

**Tabelle 13: Orientierungswerte für Friedhöfe nach BORCHARD<sup>44</sup>**

<sup>43</sup> Vgl.: G. Schöning und K. Borchard: Städtebau im Übergang zum 21. Jhd.; Stuttgart 1992; S.87

<sup>44</sup> Vgl.: K. Borchard: Orientierungswerte für die städtebauliche Planung; München 1974; S. 225

Die Anwendung städtebaulicher Orientierungswerte ist allerdings auf Grund aktueller Veränderungen im Bestattungswesen (Urnen) nicht mehr sinnvoll. Es ist im Einzelnen über die Notwendigkeit von Erweiterungsflächen bzw. Rücknahme von Reserveflächen zu entscheiden.

Bis zum Ende des Planungshorizonts sind weder Fehlbedarfe noch Überhänge zu erwarten. Die Flächengröße dieser Friedhöfe wird entsprechend gleichbleiben.

Die genaue Lage bzw. der Standort sowie die ungefähren Flächengrößen der Friedhöfe sind dem Anhang zu entnehmen.

#### ▪ **Sport- und Freizeitanlagen**

In der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan gibt es unterschiedliche Flächen für Sportanlagen, die von der Bevölkerung genutzt werden können.

Eine Bedarfsberechnung für Sportanlagen erfolgt im Rahmen des Flächennutzungsplanes nicht, da dies Aufgabe von entsprechenden Fachplanungen, wie z.B. einer Sportstättenbedarfsplanung, ist. Auch die Anwendung allgemeiner Orientierungswerte ist schwierig, da diese i.d.R. veraltet sind und nicht das veränderte Sportverhalten, die örtliche Situation sowie die jeweilige potenzielle Auslastung und den jeweiligen Zustand berücksichtigen.

Insbesondere befinden sich innerhalb der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan Rasensportplätze, da es eine Vielzahl an Fußballvereinen gibt. Einige der Ortsgemeinden haben zusätzlich noch Tennisplätze.

Eine konkrete Auflistung der Sport- und Freizeitanlagen ist im Anhang des Dokumentes zu finden.

Die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde verfügen noch jeweils über sportliche Einrichtungen. Über aktuelle Erweiterungsziele liegen aktuell keine Angaben vor. Eine Überprüfung des Zustands der einzelnen Anlagen sollte regelmäßig durchgeführt werden, da die Nutzbarkeit einer Sporteinrichtung nicht nur von ihrer Größe, sondern auch von ihrer Qualität abhängig ist.

#### ▪ **Spiel- und Bolzplätze**

Zu den Freizeit- und Erholungsflächen zählen auch Kinderspielplätze, die vor allem in dichter besiedelten Gemeinden erhebliche Bedeutung haben. Besonders wichtig ist hier die fußläufige und gefahrlose Erreichbarkeit. Die ausreichende Versorgung mit Spielplätzen und eine altersgerechte Förderung von Kindern ist insbesondere in Zeiten rückläufiger Geburtenraten eine weitere bedeutende Aufgabe der Flächennutzungsplanung.

Zur Bewertung der vorhandenen Spielflächen in Bezug auf Einwohner- und Kinderzahl gibt es keine gesetzlich vorgeschriebenen Bedarfszahlen. Eine konkrete Bewertung der Situation kann nur im Rahmen einer Fachplanung z.B. einer Spielstättenleitplanung erfolgen. Denn wesentlich ist nicht nur die Deckung des flächenmäßigen Bedarfs, sondern auch eine angemessene Größe der jeweiligen Anlagen, die Erreichbarkeit sowie Qualität der Ausstattung.

Im Rahmen der Flächennutzungsplanung erfolgt somit lediglich eine Abschätzung des flächenmäßigen Bedarfs als grober Anhaltswert auf gesamtstädtischer Ebene.

Hinweise auf Bedarfszahlen finden sich in der DIN 18 034. Diese verweist auf einen Mustererlass der ARGE BAU, Ziffer 4 und geht von 2 bis 4 m<sup>2</sup> pro Einwohner in Abhängigkeit von der Baustruktur und Einwohnerdichte aus. In der ARGE BAU wird aber auch der Aspekt von „gleichwertigen Spielmöglichkeiten“ hervorgehoben. Damit sind Flächen zur spontanen Spiel- und Bewegungsmöglichkeit gemeint, wie Fußgängerzonen und öffentliche Grünflächen. Eine weitere Orientierungsmöglichkeit stellen die Richtwerte der GALK (Ständige Konferenz der Gartenamtsleiter beim Deutschen Städtetag) von 1973 dar. Hier wird der Bedarf an Spielfläche mit nur 0,75 m<sup>2</sup> pro Einwohner angegeben (Brutto-Spielfläche; nutzbare Spielfläche zzgl. Rahmengrün). Auch Werke wie SCHÖNING/BORCHARD, 1992 geben den Durchschnittsbedarf mit ca. 0,75 ha / EW an. Mit den bestehenden Spielplätzen besteht ca. 1,6 m<sup>2</sup> Spielplatzfläche pro EW.

Eine konkrete Auflistung der Spiel- und Bolzplätze ist im Anhang des Dokumentes zu finden.

### **2.11.2 Landwirtschaftliche Flächen**

Zur Berücksichtigung der Belange der Landwirtschaft wurde am 16.03.2022 ein landwirtschaftlicher

Fachbeitrag bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz angefordert.

Dieser liegt aktuell noch nicht vor und wird im weiteren Verfahren ergänzt.

### 2.11.3 Waldflächen

Etwa ein Drittel der Fläche der Verbandsgemeinde ist von Waldflächen bedeckt, hierbei handelt es sich hauptsächlich um Laub- und Mischwald.

Im Rahmen des Landschaftsplans werden zum Themenbereich Wald vertiefende Aussagen getroffen.

### 2.11.4 Wasserflächen<sup>45</sup>

Im Gebiet der Verbandsgemeinde befinden sich zahlreiche kleinere Gewässerabschnitte. Besonders zu erwähnen ist als Gewässer zweiter Ordnung der Glan, welcher ein Zufluss der Nahe ist und die Verbandsgemeinde von Süden nach Nordosten durchquert.

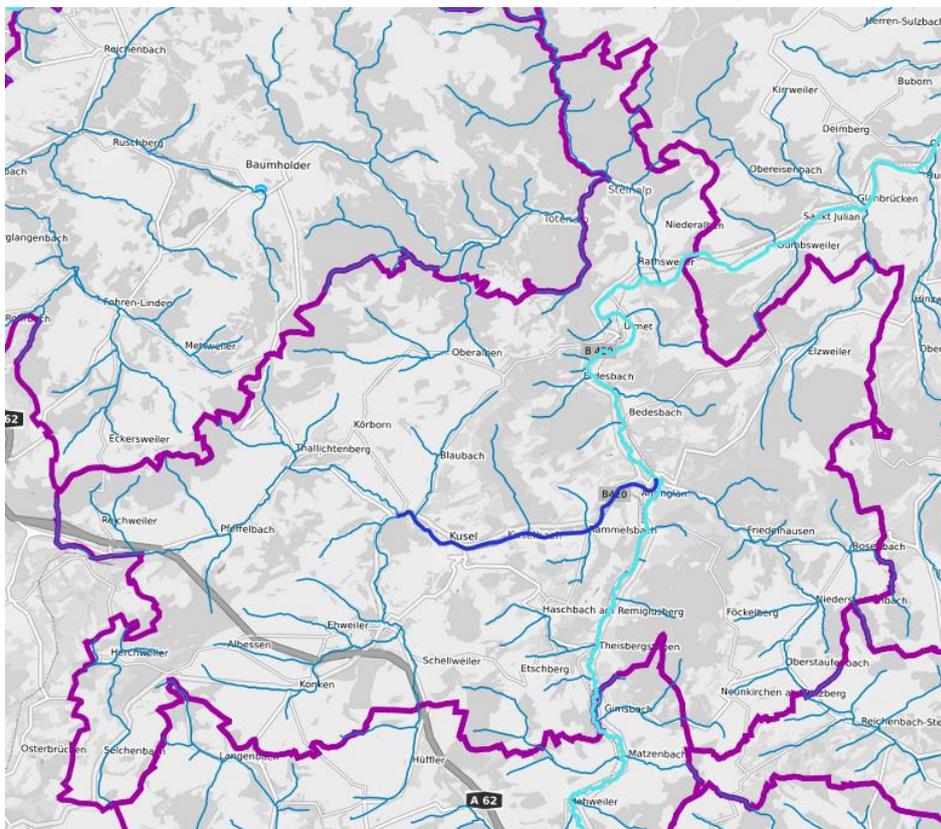


Abb. 15: Wasserflächen/Gewässer in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan.<sup>46</sup>

### 2.11.5 Starkregenereignisse und urbane Sturzfluten

#### Risiken

Starkregenereignisse, die insbesondere in den Sommermonaten auftreten, wenn die warmen Luftmassen besonders hohe Mengen an Feuchtigkeit gespeichert haben, sind in der Regel Ereignisse, die lokal sehr begrenzt auftreten. In den betroffenen Orten und Regionen können auf lokal eng begrenzten Raum innerhalb weniger Stunden Regenmengen von mehreren hundert Litern/m<sup>2</sup> zusammenkommen, die auch auf offenen, unversiegelten Böden in der kurzen Zeit nicht versickern, sondern oberirdisch abfließen und dabei ggf. Schlamm und Geröll mit sich reißen. Innerhalb bebauter Gebiete bringen derartige Ereignisse die Kanalisation binnen kürzester Zeit an die Grenzen der Kapazität, Wassermassen schießen dann sowohl

<sup>45</sup> Vgl.: <http://www.geoportal.rlp.de/>; Zugriff: 07/2022

<sup>46</sup> Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität, <https://wasserportal.rlp-umwelt.de/servlet/is/2025/>, Stand 29.07.2022

über Kanalschächte zurück in die Straßen und - teils über die Abflusssysteme - in die Gebäude. Immense Sachschäden sind die Folge und auch Menschenleben können im Einzelfall gefährdet sein.

Ihre Brisanz ergibt sich insbesondere daraus, dass sie sich sowohl im Hinblick auf ihren Umfang noch den Ort des Geschehens schwer bis gar nicht vorhersagen lassen. Sie treffen dabei zudem auch Orte und Flächen, die ansonsten von Hochwasserereignissen nicht betroffen sind und Bewohner, die in keiner Weise vorbereitet sind.

Die Häufung und Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Ereignisse steigen voraussichtlich durch die zu erwartenden Klimaveränderungen weiter an, und nur das vorsorgende Zusammenspiel diverser kommunaler und regionaler, aber auch privater Akteure kann eine Minimierung der Auswirkungen erreichen. Voraussetzung hierfür ist eine zielgerichtete Untersuchung dahingehend, welche Flächen potenziell besonders gefährdet sind, und welche Möglichkeiten der Vorsorge oder Schadensminderung im Einzelfall erforderlich und sinnvoll sind.

Beides kann nur im Zuge einer detaillierten fachplanerischen Schutzkonzeption erfolgen, die für die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan aktuell erarbeitet wird, da nicht nur bestehende Siedlungsflächen bestmöglich vor Schäden bewahrt werden sollen, sondern zu erwartende besondere Gefahren auch im Rahmen neuer Planungen zu berücksichtigen sind.

### **Sturzflutgefahrenkarten**

Seit November 2023 stehen im Geoportal Wasser von Rheinland-Pfalz<sup>47</sup> Sturzflutgefahrenkarten für Rheinland-Pfalz zur Verfügung.

Die Sturzflutgefahrenkarten zeigen die Wassertiefen, die Fließgeschwindigkeiten und die Fließrichtungen von oberflächlich abfließendem Wasser infolge von Starkregenereignissen. Dafür wurden drei Szenarien mit unterschiedlicher Niederschlagshöhe und -dauer betrachtet:

- ein außergewöhnliches Starkregenereignis (SRI 7) mit einer Regenmenge von ca. 40 - 47 mm in einer Stunde.
- ein extremes Starkregenereignis (SRI 10) mit einer Regenmenge von ca. 80 - 94 mm in einer Stunde.
- ein extremes Starkregenereignis (SRI 10) mit einer Regenmenge von ca. 124 - 136 mm in vier Stunden.

Beim Gebrauch der Karten ist folgendes zu beachten:

- Anderes Ereignis - andere Auswirkungen! Die Karten machen exemplarisch deutlich, welche Auswirkungen bei den angenommenen Szenarien zu erwarten sind, stellen aber nicht alle denkbaren Fälle dar. Es sind stets noch stärkere Ereignisse möglich.
- Ein Modell kann die Realität nie vollständig abbilden! Das verwendete Modell der Landoberfläche kann nicht alle Strukturen berücksichtigen, die den Abfluss des Wassers beeinflussen. Zu beachten sind daher stets auch die realen Verhältnisse und Strukturen vor Ort!
- Übergänge von Sturzflut zu Hochwasser sind fließend! Starkregenereignisse betreffen typischerweise relativ kleine Gebiete. Um ihre Auswirkungen realistisch abzubilden, wurden deshalb für die vorliegende Karten Gebiete von maximal 20 km<sup>2</sup> einzeln betrachtet. Bei einigen kleineren oder mittelgroßen Gewässern sind daher Überflutungsflächen am Oberlauf dargestellt, jedoch nicht am Unterlauf und auch nicht an großen Gewässern, die bei Starkregen ohnehin nicht über die Ufer treten. Für die meisten der betroffenen Gewässerabschnitte geben die Hochwassergefahrenkarten (siehe <http://hochwassermanagement.rlp.de/servlet/is/200041/>) Auskunft über die Überflutungsgefahr bei einem Hochwasser.

Für die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan wird zudem aktuell ein Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept erarbeitet. Erkenntnisse aus diesem Konzept liegen noch nicht vor. Aus diesem Grund wurden die Sturzflutgefahrenkarten des Landes Rheinland-Pfalz als Beiplan zum Flächennutzungsplan in Überlagerung mit den geplanten Baugebieten aufgenommen.

Die Sturzflutgefahrenkarten des Landes haben aktuell keine Rechtsverbindlichkeit. Sie weisen zudem ggf.

---

<sup>47</sup> <https://geoportal-wasser.rlp-umwelt.de/servlet/is/10361>, Stand: Februar 2024

Lücken in der Gefahrenbeurteilung auf, die auf Grund des angenommenen Einzugsgebietes von 20 km<sup>2</sup> sowie diversen pauschalen Annahmen resultieren. Genauso wenig sind bereits umgesetzte oder geplante Schutzmaßnahmen berücksichtigt.

Aus diesem Grund wird folgendes empfohlen:

Bei Eintritt in die Planungen zu einem Bebauungsplan oder sonstigen Satzungen für die neu ausgewiesenen Bauflächen aber auch bei Maßnahmen im Bestand sollte das künftige Hochwasserschutzkonzept berücksichtigt werden und darin ggf. bestehende Empfehlungen in die jeweilige Planung eingestellt werden. Bis dahin liefern die jeweils aktuellen Karten des Landes Informationen zu möglichen Gefahren.

### **2.11.6 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**

Im Rahmen der Eingriffsregelung nach dem Landesnaturschutzgesetz sind die Gemeinden verpflichtet, für geplante Baumaßnahmen und die damit verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft Ausgleichsflächen für landschaftspflegerische Zwecke bereitzustellen. Als Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen sind Maßnahmen geeignet, die zu einer Verbesserung der Potentiale des Naturhaushalts und des Landschaftsbilds führen, wenn diese im Zuge von Eingriffsvorhaben beeinträchtigt werden (Kompensation).

Der parallel zum Flächennutzungsplan fortgeschriebene Landschaftsplan beinhaltet dabei konzeptionelle Aussagen, die sowohl räumlich als auch inhaltlich die Kompensation vorbereiten, insbesondere wurden bei der Auswahl der Suchkulissen die Vorgaben von § 15 Abs. 3 BNatSchG sowie §7 (1) LNatSchG berücksichtigt.

Räume, die sich entsprechend den Aussagen des Landschaftsplanes in besonderer Weise für die Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft eignen und bereits einen ausreichenden Konkretisierungsgrad besitzen, werden im Landschaftsplan dargestellt. Im Flächennutzungsplan werden lediglich bereits rechtskräftig im Rahmen von Planungen festgesetzte Flächen nachrichtlich übernommen.

Grundsätzlich sollen jedoch gemäß den Vorgaben von BNatSchG und LNatSchG bei der Konzeption von Ausgleichsmaßnahmen land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen nur im naturschutzrechtlich notwendigen Umfang in Anspruch genommen werden und ein stärkeres Gewicht auf Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung unter Beibehaltung land- und forstwirtschaftlicher Bodennutzung gelegt werden. Diese sind in der Regel in Form des Vertragsnaturschutzes in enger Zusammenarbeit mit den Akteuren der Land- oder Forstwirtschaft zu konzeptionieren und abzustimmen.

Der Landschaftsplan identifiziert hierfür grundsätzlich geeignete Maßnahmen, in der Regel jedoch nicht flächenscharf hinreichend konkret abgrenzbare Räume, die in die Darstellungen des Flächennutzungsplanes übernommen werden können. Bei der Auswahl geeigneter Kompensationsflächen und -maßnahmen im Rahmen der weiterführenden Planungen sind somit die entsprechenden Aussagen des Landschaftsplanes in besonderem Maß zu berücksichtigen.

### **2.11.7 Schutzgebiete und -objekte**

Nachfolgend werden die bestehenden Schutzgebiete und -objekte in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan aufgeführt.

Innerhalb der rechtlich festgesetzten Schutzgebiete sind Natur und Landschaft zu schützen, wobei die jeweilige Schutzgebietsbezeichnung Aufschluss über den Schutzzweck und die jeweiligen Gebote und Verbote gibt. Handlungen, die zu Zerstörungen, Beschädigungen und Veränderungen der Schutzgebiete, der Landschaftsbestandteile und der Naturdenkmale führen können, sind innerhalb dieser Bereiche unzulässig.

#### **2.11.7.1 Natura 2000**

Natura 2000 ist ein europaweites Netzwerk zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in Europa. Es knüpft ein zusammenhängendes ökologisches Netz naturnaher Gebiete, bestehend aus ausgewählten Gebieten nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) und der Vogelschutzrichtlinie der Europäischen

Union. In diesen Richtlinien werden Arten und Lebensraumtypen genannt, die besonders schützenswert sind und für die ein Schutzgebietsnetz aufgebaut werden soll.

Natura 2000 führt auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan verschiedene Flächen gemäß der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie der EU auf, die sich sogar teilweise überlagern.

#### 2.11.7.2 FFH-Gebiete<sup>48</sup>:

- DE-6310-301 Baumholder und Preußische Berge
- DE-6410-301 Ackerflur bei Ulmet
- DE-6411-301 Kalkbergwerke bei Bosenbach
- DE-6411-303 Grube Oberstauftenbach

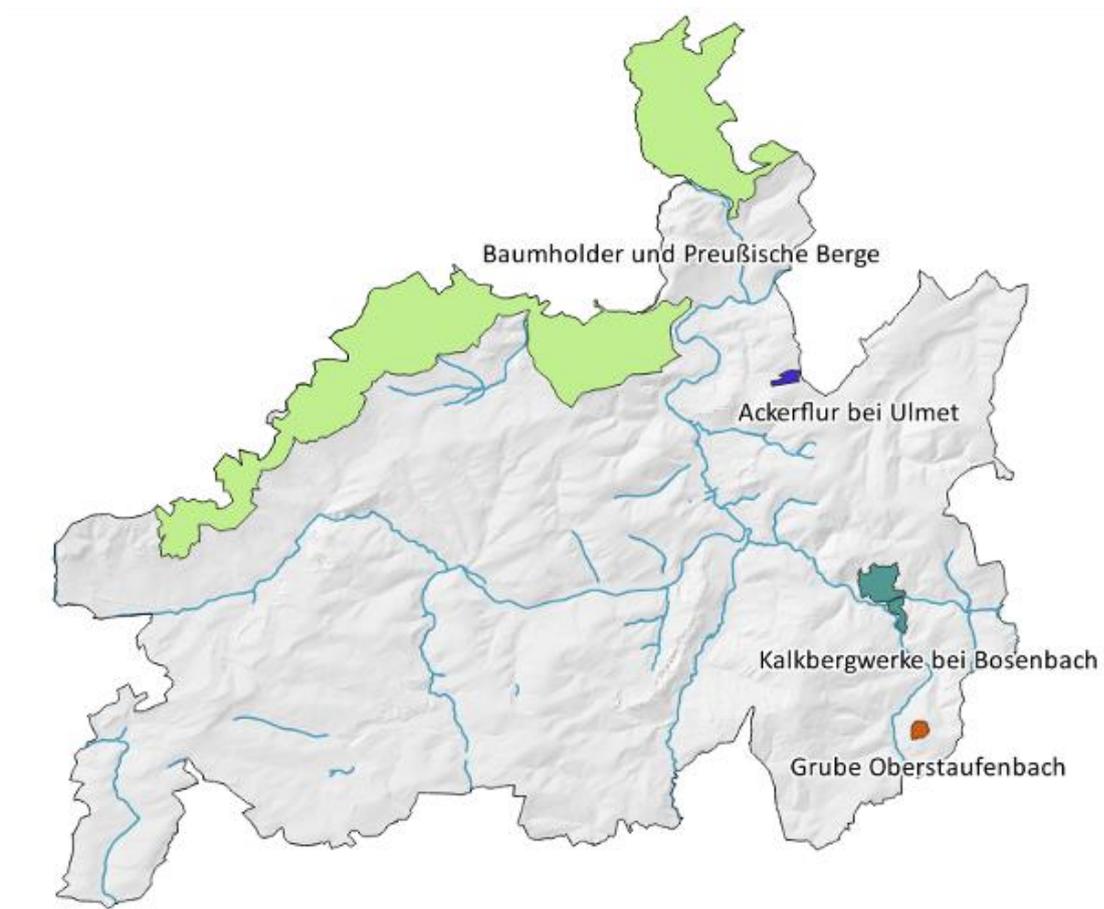


Abb. 16: Übersicht FFH-Gebiete in der Verbandsgemeinde

#### 2.11.7.3 Vogelschutzgebiet<sup>49</sup>:

- DE-6310-401 Baumholder

#### 2.11.7.4 Landschaftsschutzgebiete<sup>50</sup>

In der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan sind folgende Landschaftsschutzgebiete vorhanden:

- **Holzbachtal - 07-LSG-7336-011 (Rechtsverordnung vom 28.09.1977)**
- **Mittleres Glantal - 07-LSG-7336-013 (Rechtsverordnung vom 28.09.1977)**

<sup>48</sup> Vgl.: [https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste\\_naturschutz/](https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/), Zugriff: 08/2022, ausführliche Beschreibung siehe Landschaftsplan der VG Kusel-Altenglan

<sup>49</sup> LANIS, [https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste\\_naturschutz/](https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/), Zugriff 08/2022

<sup>50</sup> Vgl.: [https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste\\_naturschutz/](https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/), Zugriff: 08/2022, ausführliche Beschreibung siehe Landschaftsplan der VG Kusel-Altenglan

- **Königsland - 07-LSG-7336-012 (Rechtsverordnung vom 08.12.1969)**



**Abb. 17: Übersicht Landschaftsschutzgebiete in der Verbandsgemeinde**

#### **2.11.7.5 Naturpark<sup>51</sup>**

Innerhalb der Verbandsgemeinde ist kein Naturpark vorhanden.

#### **2.11.7.6 Naturschutzgebiete<sup>52</sup>**

In der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan sind folgende Naturschutzgebiete vorhanden:

- **Mittagsfels – NSG-7336-026 (Rechtsverordnung vom 11.12.1979)**
- **Steinalbmündung – NSG-7336-104 (Rechtsverordnung vom 15.12.1988)**
- **Wartekopf – NSG-7336-159 (Rechtsverordnung vom 02.05.1991)**
- **Steinbruch am Steinberg – NSG-7336-187 (Rechtsverordnung vom 18.12.1995)**

<sup>51</sup> LANIS, [https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste\\_naturschutz/](https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/), Zugriff 08/2022

<sup>52</sup> Vgl.: [https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste\\_naturschutz/](https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/), Zugriff: 08/2022, ausführliche Beschreibung siehe Landschaftsplan der VG Kusel-Altenglan



Abb. 18: Übersicht Naturschutzgebiete in der Verbandsgemeinde

#### 2.11.7.7 Naturdenkmale im Planungsgebiet<sup>53</sup>

Folgende Naturdenkmale finden sich in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan:

- ND-7336-390 5-stämmige Rotbuche
- ND-7336-402 Schillereiche auf dem Wartekopf
- ND-7336-382 Friedhofsanlage und Baumbestand
- ND-7336-381 Dicke Eiche
- ND-7336-396 Eiche
- ND-7336-398 1 Eiche
- ND-7336-397 1 Eiche
- ND-7336-379 Buche am Windhof
- ND-7336-386 5-stämmige Eiche am Höhenweg in der Winterhell
- ND-7336-384 Hubertuseiche
- ND-7336-377 Friedenslinde
- ND-7336-376 1 Laufbrunnen mit 2 Eschen
- ND-7336-414 Linde in Rutsweiler
- ND-7336-400 5 Linden
- ND-7336-399 2 Linden
- ND-7336-401 2 Linden
- ND-7336-388 Baumanlage im alten Friedhof

<sup>53</sup> Vgl.: [https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste\\_naturschutz/](https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/), Zugriff: 08/2022, ausführliche Beschreibung siehe Landschaftsplan der VG Kusel-Altenglan

- **ND-7336-385 Eiche in der Bachwiese**

#### **2.11.7.8 Geschützte Biotope im Planungsgebiet**

Im Gebiet der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan sind zahlreiche geschützte Biotope vorhanden. Die Flächen gem. § 30 BNatSchG sind in der Karte Biotoptypenkartierung dargestellt.

### 3 PLANUNGSGRUNDLAGEN UND VORGABEN

#### 3.1 Ziele der Raumordnung

##### 3.1.1 Landesentwicklungsprogramm

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan ist nach § 1 Abs. 4 BauGB den Zielen der Raumordnung anzupassen.

Das Landesentwicklungsprogramm IV (LEP IV) ist am 25.11.2008 in Kraft getreten. Es wurde zwischenzeitlich mehrfach fortgeschrieben. Die geplante vierte Teilfortschreibung, welche das Kapitel „Energieversorgung“ fort schreibt, wurde im Dezember 2021 öffentlich bekannt gemacht.

Im Landesentwicklungsprogramm wird der koordinierende fach- und ressortübergreifende räumliche Ordnungsrahmen für die Entwicklung des Landes Rheinland-Pfalz abgebildet. Das Programm legt die Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung fest, die von den Gemeinden bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen gerecht gegeneinander und untereinander abzuwägen sind. Diese beziehen sich auf die räumliche Struktur des Landes (Raumstruktur, Siedlungs- und Freiraum, zentralörtliche Gliederung, Entwicklungsschwerpunkte und Entwicklungsachsen) sowie auf verschiedene Sachbereiche (z.B. Wirtschaft, Landwirtschaft Forstwirtschaft, Erholung usw.) Die siedlungsräumliche Grundstruktur wird mit Hilfe von großmaßstäblichen Raumkategorien dargestellt. Die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan ist gemäß LEP IV als ländlicher Raum eingestuft und hat mit Kusel ein verpflichtendes kooperierendes Mittelzentrum mit Lauterecken. Das nächstgelegene Oberzentrum ist Kaiserslautern, und die nächstgelegenen Mittelzentren sind Baumholder, Lauterecken, Ramstein-Miesenbach und Landstuhl.

*Im Juni 2023 wurde die Erarbeitung des fünften Landesentwicklungsprogramms (LEP V) bekanntgegeben. Die Schwerpunkte des neuen Programms werden die Nahversorgung, die Energiewende, eine zukunfts- und wettbewerbsfähige Wirtschaftsentwicklung sowie bedarfsgerechte Wohnflächen sein.*

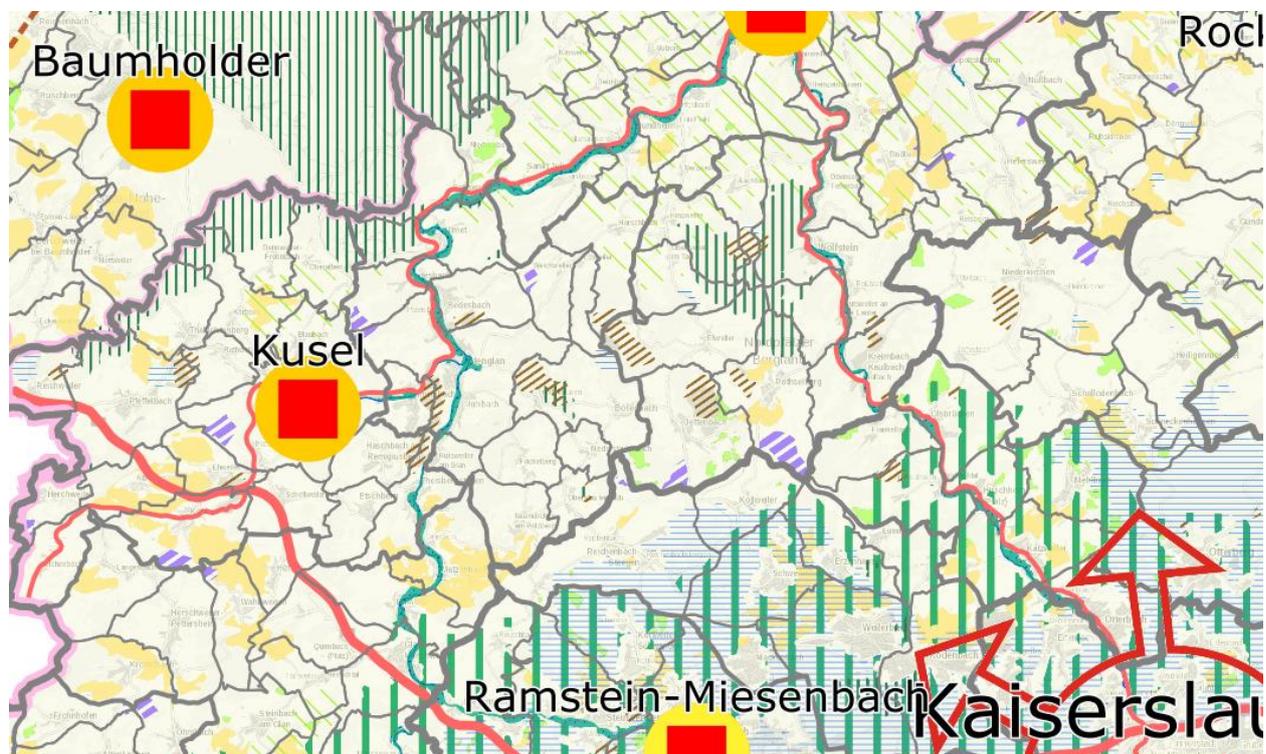


Abb. 19: Ausschnitt LEP IV – Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan<sup>54</sup>

In der VG Kusel-Altenglan liegen mehrere landesweit bedeutsame Bereiche für die Landwirtschaft.

<sup>54</sup> Ministerium des Inneren und für Sport, [https://rauminfo.rlp.de/rauminfo/index.php?service=lep\\_open](https://rauminfo.rlp.de/rauminfo/index.php?service=lep_open), Zugriff 08/2022

Außerdem befinden sich landesweit bedeutsamen Bereiche für den Grundwasserschutz, für die Windenergie und für Erholung und Tourismus im Gebiet der Verbandsgemeinde. Der Norden liegt zudem innerhalb einer Kernfläche für den Biotopverbund.

#### **3.1.1.1 4. Teilfortschreibung – Kapitel „Erneuerbare Energien**

Die geplante vierte Teilfortschreibung, welche das Kapitel „Energieversorgung“ fortschreibt, wurde im Dezember 2021 öffentlich bekannt gemacht. Im Januar 2023 wurde die Fortschreibung des Kapitels durch den Ministerrat dann beschlossen. Die Fortschreibung strebt eine dynamischere Entwicklung beim Zubau von Windenergie und Freiflächenphotovoltaik an.

Durch die Änderung im LEP IV werden beispielsweise die Mindestabstände von Windrädern zu Wohnsiedlungen auf einheitlich nur noch 900 Meter – gemessen ab Mastfußmitte – reduziert. Weitere Neuerungen sind, dass die Windenergienutzung in Naturpark-Kernzonen künftig nicht mehr vollständig ausgeschlossen ist und in den regionalen Raumordnungsplänen künftig Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen ausgewiesen sein müssen. Der Schutz des UNESCO-Welterbes Oberes Mittelrheintal wird durch die Anpassungen im LEP IV ebenso erweitert.

Entsprechend bestehen Veränderungen bei den Grundsätzen (G) und Zielen (Z) des Landesentwicklungsprogramm in Bezug auf den Ausbau von Erneuerbaren Energien.

Der neue **Grundsatz 166 c** zum Ausbau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen sieht demnach vor, dass die Inanspruchnahme von Ackerflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen durch ein regionales und landesweites Monitoring beobachtet werden soll. Es geht entsprechend um eine angemessene Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Belange. Hierzu besteht ein „Leitfaden zur Planung und Bewertung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen aus raumordnerischer Sicht“<sup>55</sup>, in welchem erläutert wird, **dass landesweit die Nutzung von weiteren Ackerflächen für FFPV-Anlagen auf 2 % begrenzt werden soll**. In einzelnen Kommunen ist die Ausweisung von mehr als 2 % möglich, „solange dies mit den Belangen der örtlichen Landwirtschaft vereinbar ist“<sup>56</sup>.

Im Vorfeld der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan wurde eine Freiflächen-Photovoltaik-Studie für das Gebiet der Verbandsgemeinde durchgeführt, da auch diese den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien anstrebt. Die Berücksichtigung der Grundsätze und Ziele des Landesentwicklungsprogramms sind demnach zu beachten und einzuhalten.

### **3.1.2 Regionalplanung**

#### **3.1.2.1 Darstellungen und Rechtswirkung**

Regionalpläne entfalten zunächst keine Drittwirkung. Erst durch die Entwicklung der Bauleitplanung aus den Regionalplänen oder im Rahmen von bestimmten Genehmigungsverfahren erlangt er rechtliche Wirkung für Dritte.

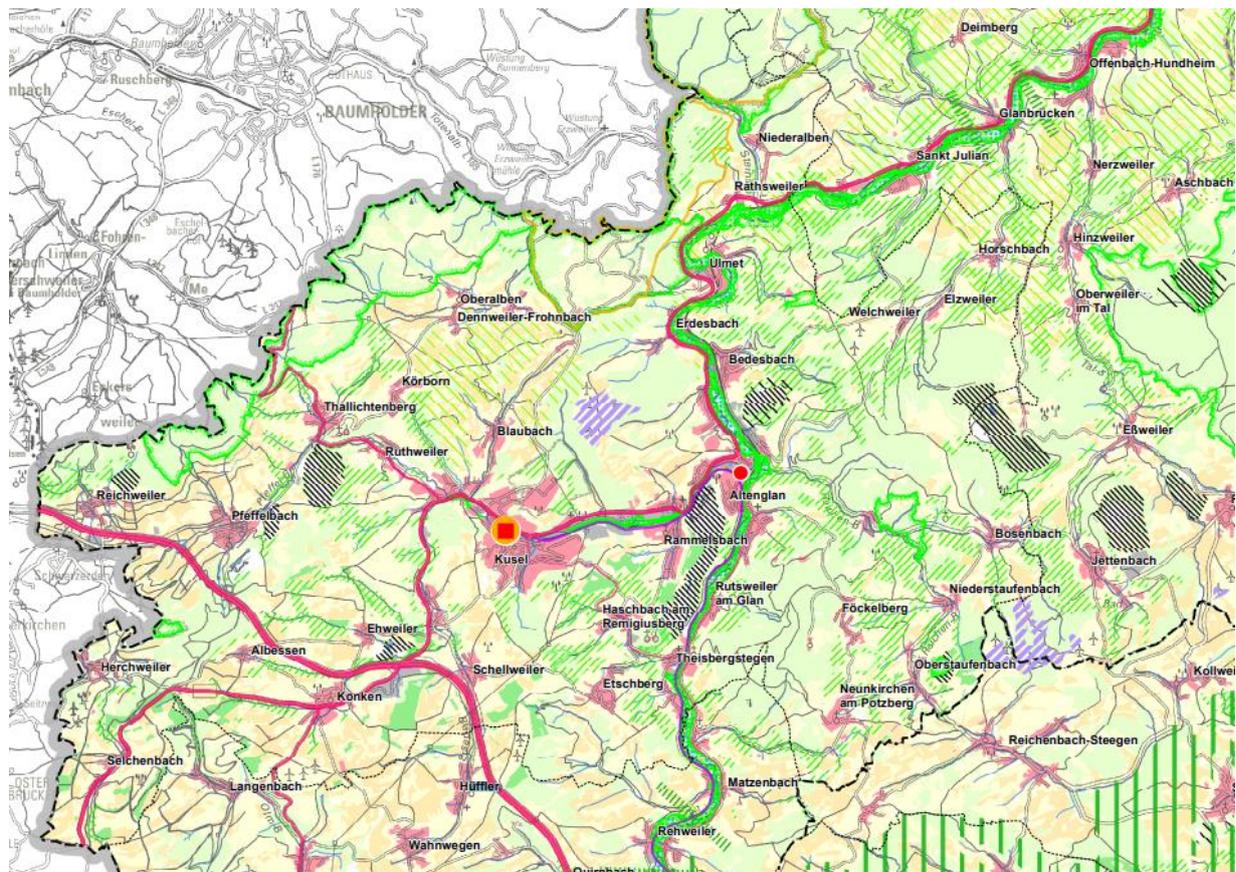
Der Regionalplan legt die regionalen Ziele der Raumordnung und Landesplanung für alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen fest. Zudem konkretisiert er die Entwicklungsvorstellungen zusammenhängender Lebens- und Wirtschaftsgebiete und legt über kommunale Grenzen hinweg die Richtung für die zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten des Gebietes fest. Dabei ist zwischen Zielen als verbindliche Vorgaben (ggf. nur Zielabweichungsverfahren möglich) und Grundsätzen als abwägungsrelevante Belange zu unterscheiden. Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sind die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen.

Der für die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan maßgebliche Regionalplan Westpfalz ist aus dem Jahr 2012. Dieser wurde seitdem insgesamt dreimal fortgeschrieben, zuletzt 2018 mit Genehmigung 2020.

<sup>55</sup> Leitfaden zur Planung und Bewertung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen aus raumordnerischer Sicht vom 26.01.24, Vollzugshinweise zur 4. Landesverordnung zur Änderung über das Landesentwicklungsprogramm

<sup>56</sup> Leitfaden zur Planung und Bewertung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen aus raumordnerischer Sicht vom 26.01.24, Vollzugshinweise zur 4. Landesverordnung zur Änderung über das Landesentwicklungsprogramm, S. 7

Folgende regionalplanerische Ziele und Grundsätze werden im Regionalplan ausgewiesen:



**Ziele der Raumordnung**

- Zentrale Orte**
- Oberzentrum (Z, 1)
  - Mittelzentrum (Z, 2)
  - Mittelzentrum, Kooperation verpflichtend (Z, 2)
  - Grundzentrum (Z 3), (<img alt="Red circle with red center symbol"/> <img alt="Red circle with red center symbol"/> in Funktionsteilung)

- Funktionales Schienennetz**
- Großräumige Verbindung (Z, 40)
  - Überregionale Verbindung (Z, 40)
  - Regionale Verbindung (Z 41)
  - Flächenerschließende Verbindung (Z 41)
  - Räumliche Freihaltung entwidmeter Bahntrassen (Z 47)

- Funktionales Straßennetz**
- Großräumige Verbindung (Z, 40)
  - Überregionale Verbindung (Z, 40)
  - Regionale Verbindung (Z 41)
  - Regionale Verbindung (geplant)
  - Flächenerschließende Verbindung (Z 41)

- Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund (Z 15)
- Regionaler Grünzug (Z 19)
- Vorranggebiet Landwirtschaft (Z 28)
- Vorranggebiet Windenergienutzung (Z 56)
- Vorranggebiet Rohstoffabbau (Z 32)
- Vorranggebiet für die Sicherung des Grundwassers (Z 36)
- Vorranggebiet Forstwirtschaft (Z 30)

**Grundsätze der Raumordnung**

- Vorbehaltsgebiet Regionaler Biotopverbund (G 16)
- Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus (G 25)
- Siedlungsäsur (G 20)
- Vorbehaltsgebiet Rohstoffabbau (G 33)
- Vorbehaltsgebiet für die Sicherung des Grundwassers (G 37)
- Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz (G 39)

**Weitere Planinhalte**

- Landesweiter Biotopverbund (N)
- Grünbrücke/Querungsmöglichkeit (N)
- Siedlungsfläche Wohnen
- Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe
- Sonderfläche Bund
- Sonstige Freiflächen
- Sonstige Waldflächen
- Gewässer
- Regionsgrenze
- Kreisgrenze
- Verbandsgemeidengrenze

**Abb. 20: Regionalplan Westpfalz, Raumnutzungskarte, 3. Teilfortschreibung 2018, Fassung zur Genehmigung, Stand August 2022<sup>57</sup>**

Die Planungsgemeinschaft Westpfalz hat im November 2022 den Beschluss zur Erteilung der 4.

<sup>57</sup> Regionalplan Westpfalz, Regionaler Raumordnungsplan Westpfalz IV, [https://www.pg-westpfalz.de/wp-content/uploads/2021/08/ROP\\_IV\\_Gesamtkarte\\_TF3\\_2018\\_final.pdf](https://www.pg-westpfalz.de/wp-content/uploads/2021/08/ROP_IV_Gesamtkarte_TF3_2018_final.pdf), Zugriff 08/2022

**Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans in den Bereichen Erneuerbare Energien, Besondere Funktion Gewerbe und Schwellenwerte für die Wohnbauflächenausweisung gefasst.**

Mit der Überarbeitung des Kapitels „Erneuerbare Energien“ sollen insbesondere auch die entsprechenden Bundes- und Landesvorgaben zur Beschleunigung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien umgesetzt werden. Durch die Überarbeitung der Kapitel „Besondere Funktion Gewerbe“ und „Schwellenwerte für Wohnbauflächenausweisungen“ sollen aktuelle Entwicklungen und planerische Anforderungen miteinbezogen werden.

Für die Erarbeitung der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan wurde der aktuell rechtskräftige Regionalplan als Grundlage genutzt (ROP Westpfalz, 3. Teilfortschreibung 2018). Derzeit läuft jedoch die Fortschreibung zum Themenbereich Gewerbe, die Themenbereiche Photovoltaik sowie Siedlung werden folgen.

**3.1.2.2 Zentrale Orte, Funktionszuweisungen und Schwellenwertparameter**

Der regionalen Siedlungsstruktur liegt das Prinzip der dezentralen Konzentration in Form des punktachsialen Siedlungssystems zu Grunde. Gebildet wird dieses aus einem hierarchisch gestuften System zentraler Orte (Ober-, Mittel- und Grundzentren), die durch Verkehrsachsen miteinander verbunden sind.

Das System der zentralen Orte sichert im Gesamtbereich der Region die überörtliche Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen. Daher sind sie eine wichtige Voraussetzung für eine gezielte Standortpolitik und den effektiven Einsatz öffentlicher Mittel. Die Ausweisung zentraler Orte richtet sich nicht nur nach der gegebenen Versorgungsfähigkeit von Standorten, sondern auch nach den Versorgungsbedürfnissen der Verflechtungsbereiche. Die Abgrenzung des jeweiligen Verflechtungsbereiches und die Einstufung des zentralen Ortes sind, neben der je nach Zentralität definierten Mindestausstattung, von weiteren Faktoren abhängig:

- Erreichbarkeit (Weg-/ Zeitentfernung)
- Tragfähigkeit (Mindesteinwohnerzahl)
- Überschussbedeutung (Ausstattung im Vergleich zu Nachbarorten)

Die Ausweisung von Ober- und Mittelzentren erfolgt nach bestimmten Kriterien durch das Landesentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz)<sup>58</sup>. Die Ausweisung von Grundzentren dagegen wird im Regionalen Raumordnungsplan (RROP) unter Berücksichtigung der durch das LEP vorgegebenen Ausweisungskriterien vorgenommen.

Ergänzt wird das oben beschriebene System der zentralen Orte um Gemeinden mit besonderen Funktionszuweisungen wie beispielsweise „Wohnen und Gewerbe“.

**Zentrale Orte**

Das LEP weist die Stadt Kaiserslautern als Oberzentrum der Region mit oberzentralem Entwicklungsschwerpunkt aus. Des Weiteren werden Kusel, Baumholder, Lauterecken, Ramstein-Miesenbach und Landstuhl als Mittelzentren dargestellt. Die Mittelzentren haben eine wichtige Bedeutung, da sie als solche bedeutsamen Standorte für gehobene Einrichtungen im wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen und politischen Bereich sowie für weitere private Dienstleistungen sind.

Die Ortsgemeinde Altenglan wird im ROP als Grundzentrum dargestellt. Weitergehende zentralörtliche Zuweisungen bestehen nicht.

**Besondere Funktionen**

Für eine regional bedeutsame gewerbliche Entwicklung sind die nachfolgenden Standortbereiche grundsätzlich geeignet:

- **LK Kusel: Erweiterung Standort Konken auf Gemarkung Schellweiler (Inhalt der Zweiten Teilfortschreibung des ROP IV)**

<sup>58</sup> Vgl.: Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Oberste Landesplanungsbehörde: Landesentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz. Mainz, 2008

Über den Rahmen der Eigenentwicklung hinaus, auf den jede Gemeinde grundsätzlich Anspruch hat, können den Gemeinden besondere Funktionen zugewiesen werden.

Von den zur Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan gehörenden Ortsgemeinden besitzen die Ortsgemeinden Altenglan, Kusel, Rammelsbach, Theisbergstegen sowie Ulmet die besondere Funktion Wohnen. Altenglan, Kusel und Rammelsbach wurden zusätzlich noch die besondere Funktion Gewerbe zugewiesen.

Die planerische Operationalisierung der **besonderen Funktion Wohnen** erfolgt über die Bestimmung von **Schwellenwerten für die Wohnbauflächenausweisung**, wobei die Funktionskennzeichnung W selbst für die Quantifizierung des Schwellenwertes in Abhängigkeit der Bestimmung regionalplanerisch sinnvoller Orte für die Wohnbauflächenentwicklung herangezogen wird.

Zur Steuerung einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung ist darauf hinzuwirken, die quantitative Flächenneuanspruchnahme zu reduzieren sowie die ggf. notwendige Flächenneuanspruchnahme über ein Flächenmanagement qualitativ zu verbessern und zu optimieren. Der Innenentwicklung ist hierbei Vorrang vor der Außenentwicklung einzuräumen. Hierzu werden Schwellenwerte unter Berücksichtigung des demografischen Wandels und regionaler Ausgangsbedingungen als **Ziel der Raumordnung** festgelegt. Mit den Schwellenwerten gibt der ROP der Bauleitplanung einen quantitativen Rahmen für die Siedlungsentwicklung vor, um die Flächenneuanspruchnahme zu reduzieren.

**Z 7:** Die Schwellenwerte ergeben sich aus dem unter Berücksichtigung der mittleren Variante der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz ermittelten Bedarfes an weiteren Wohnbauflächen, abzüglich sowohl des Innen- als auch des Außenpotenzials (Bedarfswert – Potenzialwert) **zum Zeitpunkt der jeweiligen Fortschreibung der Bauleitpläne**.

Die Bestimmung der konkreten Bedarfswerte bedarf der Quantifizierung. Vorgeschaltet ist dem Quantifizierungsansatz die Unterscheidung zwischen Gemeinden mit Eigenentwicklung und Gemeinden, die die Funktion Wohnen verstärkt entwickeln sollen – W-Gemeinden. Als Gemeinden mit W-Funktion werden die bisher ausgewiesenen Gemeinden mit qualifiziertem ÖPNV-Anschluss (taktaffine Schienen- und Busverbindungen) und mit relativ stabilem Verlauf der Entwicklung der Zahl der Bevölkerung gekennzeichnet.

Der Bedarfswert wird als **Bruttobauland für einen Zeitraum von 12 Jahren** auf Basis der voraussichtlichen Bevölkerung im Jahr 2030 ermittelt. Dem Bedarfswert werden die Baulandpotenziale der landesweit einheitlichen Erhebung aus Raum+ Rheinland-Pfalz gegenübergestellt.

Der Quantifizierungsansatz stellt sich dann wie folgt dar:

**Z 8:** Bei Gemeinden mit W-Funktion wird ein Wert von 3,2 Wohneinheiten (WE) pro Jahr und 1.000 Einwohner (E) als ausreichend festgelegt. Bei Gemeinden mit Eigenentwicklung bestimmt sich der Wert definitionsgemäß niedriger und wird – normativ setzend – mit 2,0 WE/Jahr/1.000 E festgelegt.

G 9: Dabei sind folgende Mindestdichtewerte zugrunde zu legen für

- Gemeinden mit Eigenentwicklung: 15 WE/ha (Bruttobaufläche)
- W-Gemeinden 20 WE/ha (Bruttobaufläche)

**Z 10:** Die Wohnbauflächenausweisung einer Gemeinde darf den bestimmten Schwellenwert zur Ausweisung weiterer Wohnbauflächen i. d. R. nicht überschreiten. Übersteigt das zum Zeitpunkt einer Teilfortschreibung eines vorbereitenden Bauleitplanes ermittelte, für eine Wohnbebauung geeignete Flächenpotenzial den Bedarf an weiteren Wohnbauflächen (Schwellenwert), kann die Darstellung einer weiteren Wohnbaufläche durch die Rücknahme einer bestehenden, noch nicht realisierten Wohnbauflächendarstellung mindestens in gleicher Flächengröße erfolgen (sog. „Flächentausch“). Dabei darf der nach Z 8 zu quantifizierende Bedarf den Bedarf, der durch die weitere Wohnbauflächendarstellung befriedigt werden kann, nicht überschreiten. Die Regelausnahme ist dann zulässig, wenn die Summe der bestimmten Schwellenwerte der Ortsgemeinden den Schwellenwert für das Gebiet der Verbandsgemeinde nicht überschreitet.

Die **besondere Funktion Gewerbe** wird „aufgrund der Verknüpfung funktionspezifischer Standortfaktoren wie Verkehrs- und Versorgungsinfrastrukturpotenzial, Flächen- sowie Arbeitskräftepotenzial [...] den zentralen Orten höherer Stufe sowie achsaffinen zentralen Orten zugewiesen, sofern dort der

- vorhandene Gewerbebesatz Baulandausweisungen über die Eigenentwicklung hinaus erfordert bzw.
- das produzierende Gewerbe verstärkt entwickelt werden soll.

**Z 5:** Standorte bzw. Standortbereiche mit der besonderen Funktion G haben auf Basis gewerblich-industrieller Standortkonzepte Bauflächen im Rahmen der Bauleitplanung vorzuhalten und bei Bedarf zu entwickeln.“<sup>59</sup>

### 3.1.3 Achsenfunktionen

Die **BAB 62** durchquert die Verbandsgemeinde von Westen nach Süden und stellt damit die Verbindung zwischen der A 1 und der A 6 dar, um einen Anschluss der Regionen Trier, Luxemburg, Eifel und Hunsrück an die A 6 Richtung Rhein-Neckar-Gebiet zu erreichen.

Die **B420** durchläuft die Verbandsgemeinde von Südwesten nach Nordosten. Sie verläuft nahe der Ortsgemeinden Selchenbach, Konken, Kusel, Rammelsbach, Altenglan, Bedesbach, Erdesbach, Ulmet und Rathweiler.

Die **B423** quert ab der Gemeinde Altenglan von Norden nach Süden die Verbandsgemeinde. Altenglan, Rutsweiler am Glan und Theisbergstegen sind naheliegende Ortsgemeinden. Nahe der Ortsgemeinde Altenglan befindet sich die Verbindungsstelle der B420 und B423.

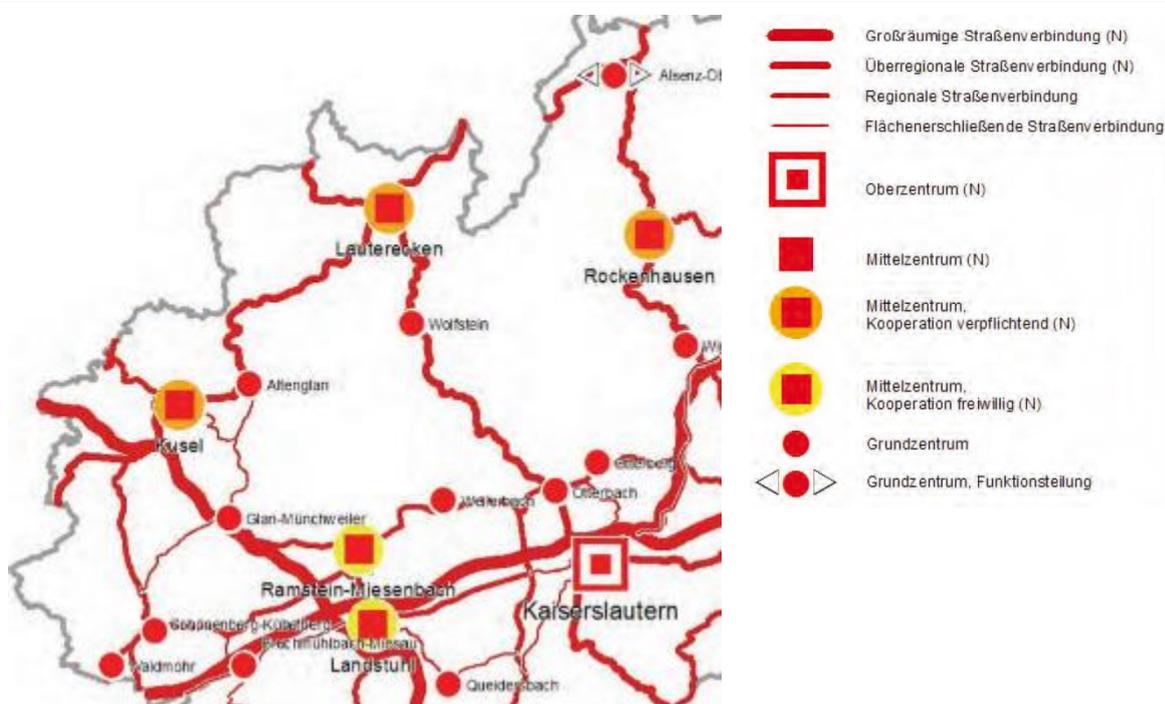


Abb. 21: Region Westpfalz, Funktionales Straßennetz.<sup>60</sup>

### 3.1.4 Sicherung und Schutz von Flächen mit besonderen Funktionen.<sup>61</sup>

Die Entwicklungsmöglichkeiten der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan sind durch Vorrang und Vorbehaltsgebietsausweisungen der Regionalplanung eingeschränkt. Diese Ausweisungen dienen zur Abwehr von Nutzungsansprüchen, die der jeweiligen Vorrang- bzw. Vorbehaltsfunktion entgegenstehen. So soll erreicht werden, dass die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen geschützt werden und die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in der Region Rheinpfalz erhalten wird.

Vorranggebiete sind für eine bestimmte raumbedeutsame Nutzung oder Funktion vorgesehen und schließen andere unvereinbare raumbedeutsame Nutzungen aus. Im Gegensatz hierzu sind innerhalb von

<sup>59</sup> Vgl.: Regionalplan Westpfalz, 2012, S. 19

<sup>60</sup> Vgl.: Regionalplan Westpfalz, 2012, S. 47

<sup>61</sup> Vgl.: Regionalplan Westpfalz, 2012 und 2014

Vorbehaltsgebieten diese konkurrierenden Nutzungen jedoch nicht von vornherein ausgeschlossen. Bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen soll einer bestimmten raumbedeutsamen Nutzung oder Funktion allerdings ein besonderes Gewicht beigemessen werden.

#### **3.1.4.1 Vorranggebiete Landwirtschaft**

Die Ausweisung von Vorranggebieten für die Landwirtschaft zielt primär auf den Erhalt der natürlichen Produktionsgrundlage Boden, speziell auch dort, wo noch gute agrar- und betriebsstrukturelle Verhältnisse gegeben sind, und deren Schutz vor Inanspruchnahme durch konkurrierende Nutzungen. Sie beinhaltet einen Vorrang gegenüber konkurrierenden Nutzungsansprüchen.

Vorranggebiete für landwirtschaftliche Nutzungen finden sich vor allem im nördlichen, aber auch im westlichen Teil der VG wieder.

#### **3.1.4.2 Vorbehaltsgebiete Regionaler Biotopverbund**

Zur Sicherung heimischer Tier- und Pflanzenarten, deren Populationen sowie ihrer Lebensräume und Gemeinschaften wird auf Landesebene ein naturschutzfachlicher Biotopverbund festgelegt. Bestandteile des Biotopverbundes auf Landesebene sind rechtsverbindliche Festsetzungen als Natura 2000 Gebiete (FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete), Kernzonen des Biosphärenreservates NP-Pfälzerwald, Naturschutzgebiete sowie die Verbindungsflächen entlang der Gewässer (vorhandene und geplante Überschwemmungsgebiete).

Der regionale Biotopverbund ergänzt den landesweiten Biotopverbund um regional bedeutsame Funktionsräume für den Arten- und Biotopschutz sowie um Verbindungselemente, die sich aus landesweit abgegrenzten Wildtierkorridoren und den Lebensraumansprüchen der regionalen Leitarten ergeben.

Innerhalb der Vorbehaltsgebiete für den regionalen Biotopverbund sollten Maßnahmen zur Aufwertung und Neuentwicklung potenziell geeigneter Flächen, welche künftig Funktionen im Biotopverbund übernehmen sollen, verwirklicht werden.

Vorbehaltsgebiete Regionaler Biotopverbund sind vor allem im östlichen Bereich der VG Kusel-Altenglan vorhanden, sowie zwischen den Ortsgemeinden Ruthweiler und Ehweiler.

#### **3.1.4.3 Vorbehaltsgebiet für die Sicherung des Grundwassers**

Die ausreichende Sicherung des Wasserdargebots in qualitativer und quantitativer Hinsicht ist grundlegende Voraussetzung bzw. Funktionsbedingung der Daseinsgrundfunktionen. Die Sicherung des Wasserdargebots setzt die Sicherung der Grundwasserneubildung voraus; dies bedingt Freiraumschutz. Die Rückhaltung von Niederschlagswasser in der Fläche ist weiter zu verbessern, die Versiegelung von Böden soll nur in den unbedingt erforderlichen Umfängen erfolgen, ggf. sind Möglichkeiten zur Versickerung von Niederschlagswasser zu schaffen.

Innerhalb der Vorbehaltsgebiete für die Sicherung des Grundwassers ist bei Nutzungen darauf zu achten, dass hiervon keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Grundwasserqualität und die Grundwasserneubildung ausgehen.

Innerhalb der Verbandsgemeinde sind solche Gebiete nicht vertreten.

#### **3.1.4.4 Vorbehaltsgebiete Erholung/ Tourismus**

Die Ausweisung zielt vor allem auf die besondere Beachtung der Vielfalt und Eigenart vorhandener Natur- und Kulturlandschaften und insbesondere des Landschaftsbildes als Grundlage der landschaftsgebundenen Erholung.

Der Ausbau der Fremdenverkehrsinfrastruktur wird angesprochen, steht aber unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der ressourcenschonenden Entwicklung, der Wahrung der landschaftlichen und kulturellen Eigenheiten und der Tragfähigkeit des Raums.

Es ist in erster Linie der Bereich zwischen Dennweiler-Frohnbach und Ruthweiler sowie um Horschbach herum als Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus gekennzeichnet.

### **3.1.4.5 Grünbrücke/ Querungsmöglichkeit**

Erfordernisse zur Sicherung und zur Entwicklung von Arten, Biotopen und geschützten Flächen nach § 28 Landesnaturschutzgesetz, die außerhalb des regionalen Biotopverbundes liegen, sind auf Ebene der Fach- und Bauleitplanung umzusetzen. Hierzu zählen unter anderem Grünbrücken und andere Möglichkeiten, welche zur Überwindung besonders markanter Trennungslinien innerhalb bestehender Wanderkorridore/ Lebensräume erforderlich sind.

Eine solche Querungsmöglichkeit tritt in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan nicht auf.

### **3.1.4.6 Vorbehaltsgebiet Rohstoffabbau**

Südlich der Ortsgemeinden Ehweiler, Bedesbach und Thallichtenberg sowie zwischen Altenglan und Theisbergstegen sind Vorbehaltsgebiete zum Rohstoffabbau dargestellt.

Hierbei handelt es sich um Lagerstätten, welche vorsorglich freigehalten und gesichert werden sollen. Dies bewirkt, dass Nutzungsänderungen, die eine Rohstoffgewinnung auf Dauer ausschließen (Siedlungsvorhaben, Trassenführungen Ver- und Entsorgung etc.) unterbleiben sollen.

### **3.1.4.7 Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz**

Entlang des Glans sowie des Kuselbachs befinden sich innerhalb der Verbandsgemeinde Vorbehaltsgebiete für den Hochwasserschutz.

Innerhalb dieser sollen sich Vorhaben und Maßnahmen an den Erfordernissen zur Sicherung der natürlichen Retentionsräume oder deren Verbesserung orientieren.

### **3.1.4.8 Vorranggebiet Windenergienutzung**

Östlich von Blaubach befindet sich ein Vorranggebiet für Windenergienutzung.

## **3.2 Kommunale und sonstige Fachplanungen**

### **3.2.1 Landschaftsplan**

Parallel zur Erarbeitung und Aufstellung des Flächennutzungsplans 2035 wird ein Landschaftsplan aufgestellt. Laut § 5 Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LNatSchG vom 6.10.2015) werden die Landschaftspläne als „naturschutzfachlicher Planungsbeitrag für die Flächennutzungspläne erstellt und unter Abwägung mit den anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen als Darstellungen in die Flächennutzungspläne aufgenommen“.

Im Rahmen der Erarbeitung des Landschaftsplanes erfolgt eine Aktualisierung der Datengrundlagen (z.B. Durchführung einer aktuellen Biotoptypenkartierung) und eine Anpassung an die heutigen Anforderungen der Planung. Dabei sind auch die im Rahmen der Landschaftsplanung zu entwickelnden landespflegerischen Zielvorstellungen zu überprüfen und unter Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörde hinsichtlich der darstellbaren Entwicklungsziele im Hinblick auf Artenschutz, Biodiversität, Naturschutz und Landschaftspflege zu aktualisieren.

Bezüglich möglicher Eingriffe erfolgt im Rahmen der Landschaftsplanung die Beschreibung von landespflegerischen Zielvorstellungen sowie von Vorschlägen für Flächen, die für ökologische Aufwertungsmaßnahmen geeignet sind. Die Auswahl dieser Bereiche orientiert sich dabei an den Vorgaben des BNatSchG §15 Abs.3, bzw. §7 Abs. 1 u. 2 LNatSchG Rheinland-Pfalz und ergänzt die bereits im Informationssystem LANIS dargestellten Flächen der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz. Maßgeblich für die Auswahl der dargestellten Flächen sind somit insbesondere die Vorgaben des neuen Landesnaturschutzgesetzes vom 06.10.2015, Kompensationsmaßnahmen vorrangig auf bestimmte Gebiete und Maßnahmentypen zu lenken.

Für die Ebene der verbindlichen Bauleitplanung ist grundsätzlich von einem erhöhten Aufwand zur Ermittlung der naturschutzfachlichen Belange auszugehen.

#### **Hinweis:**

Solange sowohl Flächennutzungsplan als auch Landschaftsplan erst einen Vorentwurfs- bzw. vorläufigen Sachstand aufweisen, wird es als sinnvoll erachtet, die Planungen zunächst als getrennte Konzepte in die erste Stufe des Beteiligungsverfahrens zu geben, da beide Planungen sich erst nach der Abfrage weiterer wesentlicher Informationen durch die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Bürger verfestigen und konkretisieren werden.

Zu begründen ist dies damit, dass die für die Übernahme der landschaftsplanerischen Inhalte in den Flächennutzungsplan erforderliche Abwägung erst dann fundiert auf der Wissensbasis aller relevanten Informationen erfolgen kann.

### 3.2.2 Einzelhandelskonzept<sup>62</sup>

Im November 2022 erteilte die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan der GMA, Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, Ludwigsburg, den Auftrag zur Erstellung eines Einzelhandelskonzepts. Der Ausbau der Nahversorgung in der Stadt Kusel war hierbei ein wichtiges Thema.

In der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan hat die Stadt Kusel, aufgrund einer hohen Verkaufsflächenausstattung die Aufgabe der Versorgungsfunktion als Mittelzentrum. Die anderen Ortsgemeinden weisen nur eine geringe bzw. gar keinen Einzelhandelsbesatz auf.

In räumlicher Hinsicht konzentriert sich der Einzelhandel in der Stadt Kusel wie folgt: Der Einzelhandelsbesatz konzentriert sich im Wesentlichen auf die zentral liegende Bahnhofs- und Trierer Straße. Die Einzelhandelsstruktur ist durch kleinteilige und inhabergeführte Fachgeschäfte geprägt, die das Angebot aus dem kurzfristigen, sowie langfristigen Bedarf decken. Großfläche Einzelhandelsbetriebe konzentrieren sich auf dem östlichem Siedlungsrand, im westlichen Randbereich sowie im nordwestlichen Bereich. Weitere Einzelhandelslagen haben sich im Industriegebiet, im Fachmarktzentrum an der Lehnstraße sowie an den Bahnhofsarkaden angesiedelt.

Außerhalb von Kusel ist nur in den Ortsgemeinden Rammelsbach und Altenglan ein Angebot von weiteren Einzelhandelsbetrieben vorhanden der überwiegend im kurzfristigen Bedarfsbereich liegt. In den übrigen Ortsgemeinden sind nur vereinzelt kleinteilige Einzelhandelsbetriebe vorzufinden.

Aufgrund der historischen Altstadt in der Innenstadt von Kusel und des damit eingehenden fehlenden Flächenpotenzials, sind derzeit keine Entwicklungsmöglichkeiten erkennbar. Das östlich liegende Gewerbegebiet, welches bereits durch großflächige Einzelhandelsbetriebe geprägt ist, hat Chancen zur Weiterentwicklung des Einzelhandels.

Das Konzept hat folgende Ziele zur künftigen Einzelhandelsentwicklung in der Verbandsgemeinde entwickelt:

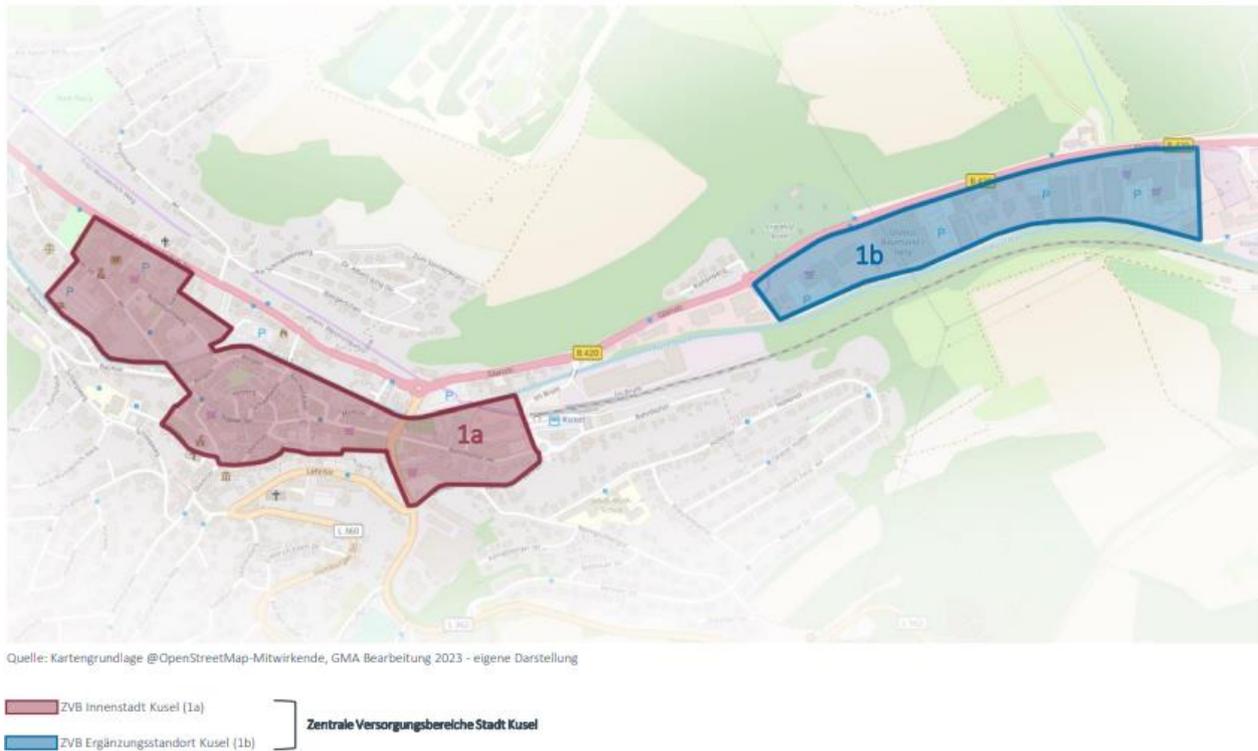
- Sicherung und Ausbau der mittelzentralen Versorgungsfunktion der Stadt Kusel und Sicherung des bestehenden attraktiven Einzelhandelsangebot
- Sicherung und Stärkung der Frequenz der großen Lebensmittelmärkte, um eine Abwanderung der Kaufkraft in den Online-Handel zu vermeiden
- Sicherung und Weiterentwicklung der verbrauchernahen Grundversorgung an wichtigen Nahversorgungsstandorten wie Rammelsbach und Altenglan

Aus dem Standortkonzept der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan lässt sich die Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Kusel entnehmen.

Die genaue Abgrenzung lässt sich auf zwei Standortlagen aufteilen.

- Der zentrale Versorgungsbereich „Innenstadt“ im Stadtgebiet von Kusel
- Der zentraler Versorgungsbereich „Ergänzung“ im Mittelbereiches, bezogen auf den gesamten Landkreis Kusel-Altenglan

<sup>62</sup> Vgl. Einzelhandelskonzept für die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, GMA – Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung, Januar 2023



**Abb. 22: Abgrenzung der zentralen Versorgungsbereiche in der Stadt Kusel<sup>63</sup>**

Da beide jeweils unterschiedliche Versorgungsfunktionen erfüllen, können sie nur in Kombination den Versorgungsauftrag des Mittelzentrums Kusel erfüllen.

Aufgrund des begrenzten Entwicklungspotenzials sollen keine neuen Einzelhandelslagen eröffnet werden. Im Hinblick auf die Untersuchungen und Analysen reichen die abgegrenzten zentralen Versorgungsbereiche aus, um die in Kusel noch vorhandenen Potenziale umzusetzen. Das Ziel ist somit eine räumliche Konzentration der Einzelhandelsbetriebe auf die bestehenden Lagen.

### 3.2.3 Klimaschutzkonzept<sup>64</sup>

Für die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan besteht das „Integrierte Klimaschutzkonzept“ mit den Teilkonzepten „Klimafreundliche Mobilität“ und „Integrierte Wärmenutzung“ (Dezember 2019). Das Konzept soll die Verbandsgemeinde dabei unterstützen durch innovatives Management die lokalen Ressourcen nutzbar zu machen und damit einen regionalen Mehrwert zu schaffen.

Die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan möchte in diesem Zusammenhang einen entscheidenden Beitrag zur Zielerreichung leisten und lokale Verantwortung für die Landesziele übernehmen.

Die Ergebnisse des Klimaschutzkonzeptes dienen als Umsetzungsvorbereitung und damit als Entscheidungsunterstützung zur Zielerreichung. Es wurde ein Maßnahmenkatalog erstellt, welcher eine Vielzahl von Maßnahmen beinhaltet, die sich in verschiedene Bereiche untergliedern. Die aus der Konzeptphase entwickelten Maßnahmen wurden priorisiert, können aber ergänzt und fortgeschrieben werden. Durch die Untersuchung der Wirkung von Einzelmaßnahmen können Aussagen zu Kosten, Personaleinsatz, Einsparungen (Energie/CO<sub>2</sub>) etc. getroffen werden. Für diese Bottom-Up-Ebene ist es empfehlenswert Kennzahlen nur überschlägig zu ermitteln, da eine detaillierte Betrachtung unter Umständen mit hohen Kosten verbunden sein kann. So können für „harte“, meist technische, Maßnahmen mit wenig Ressourceneinsatz Kennzahlen gebildet werden. Bei „weichen“ Maßnahmen (z. B. Informationskampagnen) können diese Faktoren nur schwer gemessen werden. Hier sollten leicht erfassbare Werte erhoben werden, um ein

<sup>63</sup> Einzelhandelskonzept für die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, GMA – Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung, Januar 2023, S. 42

<sup>64</sup> Vgl. Integriertes Klimaschutzkonzept, Teilkonzept klimafreundliche Mobilität, Teilkonzept integrierte Wärmenutzung, Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, Abschlussbericht, Dezember 2019

entsprechendes Controlling zu ermöglichen.

Die Verbandsgemeinde zeigt mit der Erstellung dieses integrierten Klimaschutzkonzeptes sowie der beiden Teilkonzepte, dass auch weiterhin ein starker Wille besteht, Natur und Klima zu schützen sowie regional wertschöpfende Maßnahmen umzusetzen. Die Verbandsgemeinde kann schon heute einen Großteil ihres Strombedarfs mit Erneuerbaren Energien decken. Allerdings bestehen weiterhin große Potenziale in den Sektoren Öffentlichkeitsarbeit, Mobilität und Wärmeversorgung. Aus diesem Grunde wurden die beiden Teilkonzepte „Integrierte Wärmenutzung in Kommunen“ und „Klimafreundliche Mobilität in Kommunen“ ebenfalls beauftragt. Die Ergebnisse der Konzepte können deswegen in erheblichem Maße dazu beitragen, einen gesamtheitlichen und wirtschaftlichen Fahrplan zum Klima- und Naturschutz aufzustellen, der darüber hinaus dazu beiträgt, die regionale Nahversorgung weiter zu verbessern.

Bei der planerischen Umsetzung der Entwicklungsvorstellungen des FNP, also auf den nachfolgenden Planungsebenen wie der des Bebauungsplans, ist jeweils zu prüfen, inwieweit ein detailliertes Klimagutachten für den jeweiligen Standort erarbeitet werden muss und inwiefern entsprechende Maßnahmen des vorliegenden Konzeptes innerhalb der nachgelagerten Planung miteinbezogen werden können.

### 3.2.4 Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes

Für die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan wird derzeit ein Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept erstellt. Zum aktuellen Zeitpunkt der Erarbeitung der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans liegen jedoch keine Ergebnisse vor, sodass eine Einarbeitung des Konzeptes derzeit nicht möglich ist. Die zukünftigen Ergebnisse des Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes sollen bei der weiteren Planung berücksichtigt werden.

### 3.2.5 Tourismuskonzept<sup>65</sup>

Zur Weiterentwicklung des Tourismus in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan wurde im Jahr 2022 ein Konzept „Tourismus in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan“ erstellt.

Das Konzept nennt die gemeinsam zu verfolgenden Ziele und beschreibt zukünftige touristische Kernthemen, konkret abgeleitete Projekte sowie Maßnahmen.

Handlungsbedarf sieht das Konzept bei der Weiterentwicklung des touristischen Potenzials und der Anpassung der aktuellen und künftigen Gegebenheiten. Die Ziele des Tourismuskonzeptes sind die folgenden:

- Der Tourismus ist als Wirtschaftszweig weiterzuentwickeln und soll dabei den Arbeitsmarkt und die Einkommensstruktur positiv beeinflussen.
- Die charakteristische Mittelgebirgslandschaft des Pfälzer Berglands ist als Grundlage des Tourismus als Erholungslandschaft zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln.
- Die schon entwickelte Stärke des Wandertourismus soll weiter ausgebaut werden mit weiteren Wanderwegen, attraktiven Erlebnis- und Erholungsmöglichkeiten.
- Erlebnis- und naturorientierte Sportveranstaltungen gilt es zu unterstützen und ggf. weiterzuentwickeln.
- Die grundlegende touristische Infrastruktur, z.B. Schwimmbäder, Übernachtungsmöglichkeiten, Ferienwohnungen, etc. gilt es weiter auszubauen und zu entfalten.

Bei der planerischen Umsetzung der Entwicklungsvorstellungen des FNP, also auf den nachfolgenden Planungsebenen wie der des Bebauungsplans, ist jeweils zu prüfen, inwieweit entsprechende Ziele und Maßnahmen des vorliegenden Konzeptes innerhalb der nachgelagerten Planung betroffen sind und miteinbezogen werden können.

## 3.3 Bedeutung der Innenentwicklung

Die städtebauliche Strategie der Innenentwicklung hat das Ziel, den zukünftigen Flächenbedarf durch die

---

<sup>65</sup> Vgl. Konzept Tourismus in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, Wanderregion Remigiusland Kusel-Altenglan und Verbandsgemeinde-Verwaltung Kusel-Altenglan, Mai 2022

Nutzung von innerörtlichen, bereits erschlossenen Flächen zu decken. Neue Flächen im Außenbereich sollen geschont werden. Flächenrecycling und verstärkte Innenentwicklung sind in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie als Kernelemente zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme ausgewiesen.

Allerdings ist Innenentwicklung auch und vor allem im Zusammenhang mit dem demographischen Wandel zu sehen. Die demografische Entwicklung im Zusammenhang mit einer Überalterung und einem sich in vielen Ortsgemeinden abzeichnenden Bevölkerungsrückgang führt zu einer zeitversetzten Veränderung von Haushaltszahlen und -strukturen. Auch wenn ein Mangel an Wohnraum besteht, so wird mittel- bis langfristig eine sich verändernde und sinkende Nachfrage nach Bauland und Wohnraum den Markt bestimmen. Diese Entwicklung wird erst allmählich spürbar und die wesentlichen Auswirkungen dann in den nächsten 10 bis 20 Jahren eintreten. Der demographische Wandel wird sich aber nicht nur quantitativ auswirken. Vielmehr wird sich die Nachfrage nach Infrastrukturen, angepassten Wohnraum usw. verändern.

Kommunale Bodenpolitik erfolgt oft unter Wachstumsbedingungen, die in erster Linie darauf abzielen Bauland auf der grünen Wiese bereit zu stellen. Die in vielen Gemeinden bereits eingetretenen oder sich abzeichnenden Stagnations- und Schrumpfungsprozesse bergen somit die Gefahr eines selbst produzierten Angebotsüberhangs und in der Folge entsteht ggf. Leerstand und Immobilienentwertung. Dies trifft oft vor allem die Ortskerne mit der Folge von Verödung und im schlimmsten Fall Verfall und Attraktivitätsverlust. Zudem steigen bei abnehmender Einwohnerzahl und zunehmenden Leerständen die Pro-Kopf-Kosten für die Unterhaltung von (technischer) Infrastruktur.

Im Rahmen der Innenentwicklung kommt deshalb dem Schutz und der Weiterentwicklung der Ortskerne eine hohe Bedeutung zu. Dabei geht es nicht nur um Instandhaltung oder -setzung vorhandener Gebäude, sondern auch um die Integration von Neubauten für neue Bedürfnisse in gewachsene Strukturen. Es geht um die Berücksichtigung des Agrarstrukturwandels mit Nutzungsaufgabe von landwirtschaftlichen Gebäuden und deren (Teil-)Leerstand und um die Erhaltung von lebendigen, nutzungsgemischten Wohn- und Versorgungsstandorten. Zudem wird es notwendig bestehende Baugebiete im Blick zu behalten, z.B. Wohn- und Gewerbeflächen, die in den letzten Jahrzehnten entstanden sind. Denn oft fehlt z.B. im gewerblichen Bereich die Nachfolge. Weiterhin sollte vor allem künftiger Bedarf auf innerstädtischen Brachflächen oder auf noch vorhandenen Potenzialen umgesetzt werden.

Nur, wenn die Innenentwicklung nicht ausreicht, um eine starke Baulandnachfrage zu befriedigen, kann die Siedlungsfläche erweitert werden. Allerdings sollten dabei keine neuen Siedlungskerne im Außenbereich geschaffen werden, sondern Lücken zwischen vorhandenen Siedlungsgebieten geschlossen oder bestehende Baugebiete abgerundet werden.

Die Innenentwicklung erfordert aber unter den künftigen Rahmenbedingungen mehr als bauliche und gestalterische Ansätze und macht im Sinne eines Umbaus und einer Anpassung an veränderte Anforderungen die Berücksichtigung aller wesentlichen strukturellen Veränderungen und Funktionen notwendig. Veränderte Ansprüche an Wohn-, Arbeits- und Versorgungsformen sowie immobilienwirtschaftliche Zusammenhänge sind zu berücksichtigen.

Die Entwicklung im Bestand ist in der Regel schwierig, weil kleinteiliger, arbeitsaufwändiger und mühevoller als die Bereitstellung von neuen Baugebieten am Siedlungsrand. Oft ist Innenentwicklung nur langfristig umsetzbar. Umso mehr erfordert dies eine klare Linie und die Notwendigkeit, die ansässige Bevölkerung auf diesem Weg mitzunehmen. Neben der Frage der Verfügbarkeit hängen Strategien zur Mobilisierung von Innenentwicklungspotenzialen sehr stark von den strukturellen Rahmenbedingungen sowie der Bevölkerungs- und insbesondere Nachfragesituation der jeweiligen Gemeinde ab.

Für erfolgreiche Innenentwicklung gibt es kein Patentrezept, vielmehr müssen je nach Ausgangslage passgenaue Strategien eingesetzt werden.

Aber Innenentwicklung erfordert in der Regel eine intensive Beteiligung der lokalen Bevölkerung und Akteure. Sie ist ein Zusammenspiel der kommunalen Vertreter mit Eigentümern, lokaler Zivilgesellschaft, lokaler Wirtschaft und Bewohnern. Dies umfasst die gemeinsame Verständigung über die ortsspezifischen strategischen Ziele zur Innenentwicklung, die Anwendung passfähiger planerischer Instrumente, die zielgruppengerechte Kommunikation der Innenentwicklungsstrategie sowie die Aktivierung der notwendigen Ressourcen für die Umsetzung. Innenentwicklung bedarf integrierter Herangehensweisen sowie des

Aufbaus von Kooperationsstrukturen, die die Einbindung der unterschiedlichen lokalen Akteure, die Mobilisierung ihrer Ressourcen und das Aushandeln verschiedener Interessen ermöglichen.<sup>66</sup>

Instrumente der Innenentwicklung sind neben den formellen bauplanungsrechtlichen Instrumenten (z.B. Bebauungspläne gem. § 13a BauGB) auch die Maßnahmen (Städtebauförderung: z.B. Programm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche) und Instrumente des besonderen Städtebaurechts (Baugebote, Modernisierungs- und Instandsetzungsgebote u.ä.). Auch informelle Instrumente, wie die Dorferneuerung, können zum Einsatz kommen.

### 3.4 Flächenmanagement

#### 3.4.1 Rahmenbedingungen Flächenmanagement

Die Quantifizierung der Ausweisung von Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen erfolgt über die Bestimmung von **Bedarfs- und Schwellenwerten**.

Die Schwellenwerte ergeben sich aus dem unter Berücksichtigung der mittleren Variante der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz ermittelten Bedarfs, abzüglich sowohl des Innen- als auch des Außenpotenzials gem. Raum+Monitor Rheinland-Pfalz (Bedarfswert – Potenzialwert) **zum Zeitpunkt der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes**. Dabei werden jeweils Wohnbauflächen zu 100 % und gemischte Bauflächen zu 50 % angerechnet.



Die konkrete Bestimmung der Bedarfswerte erfolgt anhand der Unterscheidung zwischen Gemeinden mit Eigenentwicklung und Gemeinden, die die Funktion Wohnen verstärkt entwickeln sollen – W-Gemeinden.

Im Rahmen des Flächenmanagements wurden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Bedarfswert (zukünftiger Bedarf): Wohnbauflächenprognose (vorgegeben durch die Planungsgemeinschaft Westpfalz)
- Vorhandene Potentiale: landesweites Monitoring-Programm Raum+. Es erfolgte eine Überprüfung aller Potentiale und darauf aufbauend die Aktualisierung der Datenbank
- Überprüfung der bisher ausgewiesenen Flächen im Bestand auf ihre Zukunftsfähigkeit, Umsetzbarkeit, Erforderlichkeit
- Festlegung der Schwellenwerte für die Wohnbaulandausweisung
- Begründung der Ausweisung von neuen Flächenbedarfen unter Beachtung der Funktionszuweisungen durch den Regionalplan

#### 3.4.2 Gemeindefunktionen

Insgesamt fünf Ortsgemeinden wurde die besondere Funktionszuweisung Wohnen zugewiesen. Somit können sich diese Ortsgemeinden über den Eigenbedarf hinaus entwickeln. Alle anderen Gemeinden der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan sind Eigenentwicklungsgemeinden.

##### Gemeinden mit Zentralörtlicher Funktion/W-Funktion:

- Altenglan
- Kusel
- Rammelsbach
- Theisbergstegen
- Ulmet

##### Gemeinden, die auf Eigenentwicklung beschränkt sind:

|            |             |    |               |
|------------|-------------|----|---------------|
| ▪ Albessen | ▪ Haschbach | am | ▪ Pfeffelbach |
|------------|-------------|----|---------------|

<sup>66</sup> Strategien der Innenentwicklung, Lebendige und nutzungsgemischte Wohn- und Versorgungsstandorte in kleineren Städten und Gemeinden Eine Arbeitshilfe, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Dez. 2019

|                             | Remigiusberg                   |                      |
|-----------------------------|--------------------------------|----------------------|
| ▪ Bedesbach                 | ▪ Herchweiler                  | ▪ Rathweiler         |
| ▪ Blaubach                  | ▪ Horschbach                   | ▪ Reichweiler        |
| ▪ Bosenbach                 | ▪ Konken                       | ▪ Ruthweiler         |
| ▪ Dennweiler-Frohn-<br>bach | ▪ Körborn                      | ▪ Rutsweiler am Glan |
| ▪ Ehweiler                  | ▪ Neunkirchen am Potz-<br>berg | ▪ Schellweiler       |
| ▪ Elzweiler                 | ▪ Niederalben                  | ▪ Selchenbach        |
| ▪ Erdesbach                 | ▪ Niederstaufenbach            | ▪ Thallichtenberg    |
| ▪ Etschberg                 | ▪ Oberalben                    | ▪ Welchweiler        |
| ▪ Föckelberg                | ▪ Oberstaufenbach              |                      |

Der **Regionalplan Westpfalz weist in der 3. Teilfortschreibung von 2018** der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan bis ins Jahr 2030 insgesamt 35,6 ha (Bedarfswert) an Wohnbauflächenbedarf zu.

Die Ermittlung des Flächenbedarfs erfolgt nach folgenden Parametern:

- Bevölkerungszahlen: Prognosedaten von der Sechsten regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung (Basisjahr 2020)
- Errechneter Bedarf:
  - Gemeinden mit W-Funktion: 3,2 Wohneinheiten pro 1000 EW und Jahr
  - Gemeinden mit Eigenentwicklung: 2,0 Wohneinheiten je 1000 EW und Jahr
- Dichtewerte, die sich entsprechend der Gemeindefunktion unterscheiden:
  - Gemeinden mit der Funktion W: 20 Wohneinheiten/ha
  - Ortsgemeinden mit Eigenentwicklung: 15 Wohneinheiten/ha
- Planungshorizont: 12 Jahre (2035)

### 3.4.3 Aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung (Jan. 2024)

Seit Inkrafttreten des Regionalen Raumordnungsplanes wurde die Statistischen Bevölkerungsvorausberechnung aktualisiert. Zugrunde liegen demnach folgenden Bevölkerungszahlen mit Bevölkerungsstand 31.12.2020 und die Prognosedaten von 2040 (6. kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung für verbandsfreie Gemeinden und Verbandsgemeinden, Basisjahr 2020, Landkreis Kusel).

| Ortsgemeinde              | Einwohner mit Stand vom<br>31.12.2020 | Verteilung in % | Prognosezahlen 2040 (6.<br>kleinteilige Bevölkerungs-<br>vorausberechnung) |
|---------------------------|---------------------------------------|-----------------|--|
| Albessen                  | 137                                   | 0,6             | 137  |
| Altenglan                 | 2.671                                 | 11,6            | 2.678  |
| Bedesbach                 | 764                                   | 3,3             | 766  |
| Blaubach                  | 386                                   | 1,7             | 387  |
| Bosenbach                 | 673                                   | 2,9             | 675  |
| Dennweiler-Frohnbach      | 269                                   | 1,2             | 270  |
| Ehweiler                  | 163                                   | 0,7             | 163  |
| Elzweiler                 | 127                                   | 0,5             | 127  |
| Erdesbach                 | 582                                   | 2,5             | 583  |
| Etschberg                 | 657                                   | 2,8             | 659  |
| Föckelberg                | 369                                   | 1,6             | 370  |
| Haschbach am Remigiusberg | 663                                   | 2,9             | 665  |
| Herchweiler               | 496                                   | 2,1             | 497  |
| Horschbach                | 230                                   | 1,0             | 231  |
| Konken                    | 830                                   | 3,6             | 832  |
| Körborn                   | 348                                   | 1,5             | 349  |
| Kusel, Stadt              | 5.566                                 | 24,1            | 5.580  |
| Neunkirchen am Potzberg   | 406                                   | 1,8             | 407  |
| Niederalben               | 314                                   | 1,4             | 315  |
| Niederstaufenbach         | 271                                   | 1,2             | 272  |
| Oberalben                 | 222                                   | 1,0             | 223  |

|                    |               |            |               |
|--------------------|---------------|------------|---------------|
| Oberstaufenbach    | 284           | 1,2        | 285           |
| Pfeffelbach        | 899           | 3,9        | 901           |
| Rammelsbach        | 1.461         | 6,3        | 1.465         |
| Rathweiler         | 139           | 0,6        | 139           |
| Reichweiler        | 518           | 2,2        | 519           |
| Ruthweiler         | 453           | 2,0        | 454           |
| Rutsweiler am Glan | 309           | 1,3        | 310           |
| Schellweiler       | 483           | 2,1        | 484           |
| Selchenbach        | 308           | 1,3        | 309           |
| Thallichtenberg    | 535           | 2,3        | 536           |
| Theisbergstegen    | 700           | 3,0        | 702           |
| Ulmet              | 685           | 3,0        | 687           |
| Welchweiler        | 194           | 0,8        |               |
| <b>VG-Gesamt</b>   | <b>23.112</b> | <b>100</b> | <b>23.170</b> |

**Abb. 23** Bevölkerungsprognose<sup>67</sup>

### 3.4.4 Bedarfsprognose

Für die einzelnen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde ergeben sich gem. Regionalplan die folgenden Rechnungen<sup>68</sup>. Die Ergebnisse stellen jeweils die **Bruttobaufläche** dar.

<sup>67</sup> Eigene Berechnung auf Grundlage der fünften kleinräumigen Bevölkerungsvorausberechnung für verbandsfreie Gemeinden und Verbandsgemeinden (Basisjahr 2017), Ergebnisse für den Landkreis Kusel, Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, verteilt auf die Ortsgemeinden entsprechend der prozentualen Ausgangsverteilung

<sup>68</sup> Vgl.: Beispielrechnung, Planungsgemeinschaft Westpfalz: Regionaler Raumordnungsplan Westpfalz IV, 08/2012, Kap.II.1.3, S. 22

|  |            |                         |                         |                   |                    |
|--|------------|-------------------------|-------------------------|-------------------|--------------------|
| <b>Gemeinden</b><br>(((Einwohnerzahl im Jahr 2035/1000) x 3,2 WE)) x Anzahl der Jahre) / 20 WE pro ha  | <b>mit</b> | <b>zentralörtlicher</b> | <b>Funktion</b>         | <b>/</b>          | <b>W-Funktion:</b> |
| <b>Gemeinden,</b><br>(((Einwohnerzahl im Jahr 2035/1000) x 2,0 WE)) x Anzahl der Jahre) / 15 WE pro ha | <b>die</b> | <b>auf</b>              | <b>Eigenentwicklung</b> | <b>beschränkt</b> | <b>sind:</b>       |

### Bedarfswerte der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan:

| Ortsgemeinde              | Bedarfswert<br>gem. Vorgabe durch die<br>Regionalplanung <sup>69</sup> |
|---------------------------|--|
| Albessen                  | 0,22   |
| Altenglan                 | 5,15   |
| Bedesbach                 | 1,23   |
| Blaubach                  | 0,62   |
| Bosenbach                 | 1,08   |
| Dennweiler-Frohnbach      | 0,43   |
| Ehweiler                  | 0,26   |
| Elzweiler                 | 0,20   |
| Erdesbach                 | 0,93   |
| Etschberg                 | 1,05   |
| Föckelberg                | 0,59   |
| Haschbach am Remigiusberg | 1,06   |
| Herchweiler               | 0,80   |
| Horschbach                | 0,37   |
| Konken                    | 1,33   |
| Körborn                   | 0,56   |
| Kusel, Stadt              | 10,72  |
| Neunkirchen am Potzberg   | 0,65   |
| Nieder-alben              | 0,50   |
| Niederstau-fenbach        | 0,44   |
| Ober-alben                | 0,36   |
| Oberstau-fenbach          | 0,46   |
| Pfeffelbach               | 1,44   |
| Rammelsbach               | 2,81   |
| Rathsweiler               | 0,22   |
| Reichweiler               | 0,83   |
| Ruthweiler                | 0,73   |
| Rutsweiler am Glan        | 0,50   |
| Schellweiler              | 0,78   |
| Selchenbach               | 0,49   |
| Thallichtenberg           | 0,86   |
| Theisbergstegen           | 1,35   |
| Ulmet                     | 1,32   |
| Welchweiler               | 0,31   |
| <b>VG Gesamt</b>          | <b>40,65</b>   |

Abb. 24: Bedarfswerte für die einzelnen Ortsgemeinden

### 3.4.5 Flächenpotenziale Wohn- und gemischte Bauflächen - Raum+Monitor

Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan liegt im Sinne der „Vorbereitenden Bauleitplanung“ ein zentraler Aspekt auf der planerischen und politischen Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten der zukünftigen baulichen Entwicklung der einzelnen Ortsgemeinden. Neben der Beurteilung der grundsätzlichen Eignungen von Flächen zur Entwicklung im bisher un bebauten Außenbereich werden nicht zuletzt unter dem Aspekt des demografischen Wandels und dem Gebot der Reduzierung des Flächenverbrauchs auch die **Potenziale** für die Innenentwicklung in den einzelnen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan überprüft.

Das Programm Raum+ Monitor erfasst die Flächenreserven (für Wohnen und Gewerbe) auf der Basis der

<sup>69</sup> Quelle: Planungsgemeinschaft Westpfalz (PGW): Tabelle vom 09.10.2023

Darstellungen des rechtswirksamen FNPs. Erfasst werden dabei getrennt **Baulücken unter 2000 m<sup>2</sup>, Innenpotentiale über 2000 m<sup>2</sup>** sowie als Bauflächen dargestellte aber bislang nicht in Anspruch genommene **Reserven im Außenbereich**.

Die hier erfassten Potentiale sind in ihrer Gesamtheit zunächst grundsätzlich auf die Möglichkeit ihrer tatsächlichen Nutz- und Aktivierbarkeit für die gemeindliche Entwicklung zu prüfen, um die tatsächlich vorhandenen Entwicklungspotentiale zu ermitteln.

#### **Flächenreserven innerhalb des Siedlungskörpers (Raum+)**

Insbesondere vor dem Hintergrund der quantitativen Reduzierung der Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen ist es unabdingbar, das Prinzip „Innen- vor Außenentwicklung“ konsequent zu verfolgen. Dabei werden vor allem die **Potentialflächen über 2.000m<sup>2</sup>** im Rahmen der FNP-Fortschreibung näher betrachtet.

#### **Flächenreserven außerhalb des Siedlungskörpers (Raum+)**

Trotz der zunehmenden Wichtigkeit der Aktivierung innerörtlicher Siedlungsflächenpotentiale müssen auch mögliche Flächen für Siedlungserweiterungen im unbebauten Außenbereich in die Betrachtung eingebracht werden.

Ein Abgleich zwischen den zur Verfügung stehenden Optionen, Baugebiete auszuweisen, den Vorgaben der übergeordneten Planungen sowie dem ermittelten Wohnbauflächenbedarf auf Gemeinde- bzw. Verbandsgemeindeebene ist Grundlage dieser Betrachtung.

Folgende Potentiale Wohnen/ Mischbaufläche bestehen in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan:

| <b>Ortsgemeinde</b>       | <b>Potenzialwert<br/>gem. Raum + Monitor <sup>70</sup></b> |
|---------------------------|--|
| Albessen                  | 0,21   |
| Altenglan                 | 5,46   |
| Bedesbach                 | 0,87   |
| Blaubach                  | 0,52   |
| Bosenbach                 | 0,80   |
| Dennweiler-Frohnbach      | 0,60   |
| Ehweiler                  | 0,94   |
| Elzweiler                 | 0,44   |
| Erdesbach                 | 0,70   |
| Etschberg                 | 0,62   |
| Föckelberg                | 0,00   |
| Haschbach am Remigiusberg | 1,04   |
| Herchweiler               | 0,59   |
| Horschbach                | 0,88   |
| Konken                    | 0,70   |
| Körborn                   | 0,90   |
| Kusel, Stadt              | 9,36   |
| Neunkirchen am Potzberg   | 1,10   |
| Nieder-alben              | 0,99   |
| Niederstausenbach         | 0,44   |
| Ober-alben                | 0,00   |
| Oberstausenbach           | 0,00   |
| Pfeffelbach               | 1,46   |
| Rammelsbach               | 1,13   |
| Rathsweiler               | 0,36   |
| Reichweiler               | 0,40   |
| Ruthweiler                | 0,60   |
| Rutsweiler am Glan        | 0,77   |
| Schellweiler              | 0,73   |
| Selchenbach               | 0,59   |
| Thallichtenberg           | 0,77   |

<sup>70</sup> Quelle: Raum+ Monitor, Gebiet VG Kusel-Altenglan: Stand 05/2024

|                  |              |
|------------------|--------------|
| Theisbergstegen  | 1,10         |
| Ulmet            | 1,04         |
| Welchweiler      | 0,31         |
| <b>VG Gesamt</b> | <b>36,41</b> |

**Abb. 25: Potenzialwerte der einzelnen Ortsgemeinden (Stand 05/2024)**

### 3.4.6 Flächenpotenziale gewerbliche Bauflächen

Für die gewerbliche Nutzung gibt der Raumordnungsplan keine Schwellenwerte vor, sondern trifft lediglich die Aussage, dass in Gemeinden mit der besonderen Funktionszuweisung Gewerbe eine entsprechende Flächenvorhaltung durch die Bauleitplanung gewährleistet werden soll. In Gemeinden ohne Funktionszuweisung ist eine gewerbliche Entwicklung und entsprechende Flächenbevorratung ausschließlich im Rahmen der örtlichen Eigenentwicklung zulässig.

Die Flächenpotenziale für gewerbliche Bauflächen werden innerhalb des Flächenmanagements jedoch nicht mit einberechnet, da bei der Berechnung der Bedarfs- und Schwellenwerte nur die Ausweisungen von Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen berücksichtigt werden. Dargestellt werden die gewerblichen Flächenpotenziale dennoch.

In der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan sind den Ortsgemeinden **Altenglan** und **Rammelsbach** sowie der Stadt **Kusel** die besondere Funktion Gewerbeschwerpunkt zugewiesen. Hier können Gewerbeflächen über den Eigenbedarf hinaus entwickelt werden. Die übrigen Gemeinden haben keine besondere Funktionszuweisung Gewerbe.

Die gewerbliche Entwicklung der Verbandsgemeinde soll sich auch in Zukunft auf die Schwerpunktgemeinden konzentrieren. Vereinzelt finden sich verschiedene Ortsgemeinden zusammen, um größere gewerbliche Flächen entwickeln zu können, welche über den Eigenbedarf hinausgehen. Die Ortsgemeinden Schellweiler und Ehweiler streben eine Entwicklung solcher Gewerbeflächen über ihre Ortsgemeindengrenzen hinaus an.

„Bei der Abschätzung des Gewerbeflächenbedarfs tritt die Problematik auf, dass der künftige Flächenbedarf von verschiedenen, nicht exakt zu beschreibenden Einflussgrößen bestimmt ist. Neben den konjunkturellen und branchenspezifischen Größen ist der Flächenbedarf insbesondere von der Entwicklung der Produktionstechniken abhängig. Tendenziell lassen höhere Flexibilitätsanforderungen an die Betriebsstätten, vermehrte Produktdifferenzierungen, die Abnahme der Fertigungstiefe, der Mehrbedarf an produktionsbezogenen Dienstleistungen (Peripherie- und Tertiärfunktionen) und die fortschreitende Automatisierung einen höheren Flächenbedarf erwarten. Begrenzend können dagegen die Miniaturisierung von Produkten, die Zunahme der Leistungsfähigkeit von Produktionsanlagen, verstärkter Schichtbetrieb zur Verlängerung der Laufzeit kapitalintensiver Anlagen sowie Hochregaltechnik und der Mehretagenbau von Produktionsanlagen wirken.“<sup>71</sup>

Dementsprechend ist eine Abschätzung des künftigen Gewerbeflächenbedarfs schwierig und beruht vor allem auf Erfahrungswerten sowie der bestehenden Nachfragesituation.

Insgesamt bestehen in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan zum Zeitpunkt der Überprüfung der Raum+-Daten (Januar 2024) **ca. 23,68 ha Gewerbeflächenpotenziale im Außenbereich**. Die Stadt Kusel, welche auch den Gewerbeschwerpunkt zugewiesen bekommen hat, besitzt den größten Anteil der Potenzialflächen (ca. 20,12 ha). Die Ortsgemeinden Rammelsbach und Reichweiler besitzen ebenfalls Potenzialflächen mit einer Größe über 2 ha. Weitere kleinere gewerbliche Potenzialflächen mit einer Größe unter 2 ha liegen in den Ortsgemeinden Theisbergstegen, Haschbach, Altenglan und Ehweiler.

**Gewerbliche Innenentwicklungspotenziale** bestehen innerhalb der Verbandsgemeinde in den Ortsgemeinden Ulmet, Konken, Altenglan und Rammelsbach. Insgesamt handelt es sich um **ca. 4,44 ha**, jedoch sind diese Potenziale überwiegend durch Eigentümer blockiert. Lediglich ca. 0,42 ha in der Ortsgemeinde Ulmet sind nicht blockiert.

<sup>71</sup> Vgl. Koppitz/ Schwarting: Der Flächennutzungsplan in der kommunalen Praxis, 2005, S. 104

### 3.4.7 Ergebnis des Flächenmanagements Wohn- und gemischte Bauflächen

Die Betrachtung und Gegenüberstellung der bisherigen Berechnung sowie der bestehenden Potentiale und der Überprüfung der geplanten Neuausweisungen sowie der nicht genutzten Bestandsausweisungen ergibt folgendes Ergebnis:

| Ortsgemeinde              | Potenzialwert<br>gem. Kriterien Datenbank<br>Raum+Monitor | Bedarfwert gem.<br>Vorgabe durch die<br>Regionalplanung | Schwellenwert<br>gem. Z 32 LEP IV i.V.m. Z ... ROP<br>... |
|---------------------------|---|---|---|
| Albessen                  | 0,21  | 0,22  | 0,01  |
| Altenglan                 | 5,46  | 5,15  | -0,31   |
| Bedesbach                 | 0,87  | 1,23  | 0,36  |
| Blaubach                  | 0,52  | 0,62  | 0,10  |
| Bosenbach                 | 0,80  | 1,08  | 0,28  |
| Dennweiler-Frohnbach      | 0,60  | 0,43  | -0,17   |
| Ehweiler                  | 0,94  | 0,26  | -0,68   |
| Elzweiler                 | 0,44  | 0,20  | -0,24   |
| Erdesbach                 | 0,70  | 0,93  | 0,23  |
| Etschberg                 | 0,62  | 1,05  | 0,44  |
| Föckelberg                | 0,00  | 0,59  | 0,59  |
| Haschbach                 | 1,04  | 1,06  | 0,02  |
| Herchweiler               | 0,59  | 0,80  | 0,21  |
| Horschbach                | 0,82  | 0,37  | -0,45   |
| Körborn                   | 0,70  | 0,56  | -0,14   |
| Konken                    | 0,90  | 1,33  | 0,43  |
| Kusel, St.                | 9,36  | 10,72   | 1,36  |
| Neunkirchen               | 1,10  | 0,65  | -0,45   |
| Niederalben               | 0,99  | 0,50  | -0,49   |
| Niederstaufebach          | 0,44  | 0,44  | 0,00  |
| Oberalben                 | 0,00  | 0,36  | 0,36  |
| Oberstaufebach            | 0,00  | 0,46  | 0,46  |
| Pfeffelbach               | 1,37  | 1,44  | 0,07  |
| Rammelsbach               | 1,13  | 2,81  | 1,68  |
| Rathweiler                | 0,36  | 0,22  | -0,14   |
| Reichweiler               | 0,40  | 0,83  | 0,43  |
| Ruthweiler                | 0,60  | 0,73  | 0,13  |
| Rutweiler                 | 0,77  | 0,50  | -0,27   |
| Schellweiler              | 0,73  | 0,78  | 0,05  |
| Selchenbach               | 0,59  | 0,49  | -0,10   |
| Thallichtenberg           | 0,77  | 0,86  | 0,09  |
| Theisbergstegen           | 1,10  | 1,35  | 0,25  |
| Ulmet                     | 1,04  | 1,32  | 0,28  |
| Welchweiler               | 0,31  | 0,31  | 0,00  |
| VG                        | 36,26   | 40,65   | 4,39  |
| nach Aktualisierung Raum+ |   |   | + eingehalten   |
|                           |   |   | - überschritten   |

**Tabelle 14: Ergebnis Flächenmanagement (Stand 05/2024)**

Die detaillierte Übersicht des Flächenmanagements für alle Ortsgemeinden befindet sich im Anhang.

Letztendlich verbleibt nach Flächenrücknahmen und der Darstellung der Neuausweisungen von Wohn- und gemischten Bauflächen ein möglicher Umfang für Neuausweisungen von ca. 4,39 ha für die gesamte VG Kusel-Altenglan.

Die Ausweisungen im Einzelnen sind in der Planzeichnung gekennzeichnet und unter **Kapitel 4 „Erläuterungen der Flächenänderungen“** der Begründung beschrieben.

## 4 ERLÄUTERUNGEN DER FLÄCHENÄNDERUNGEN

---

Vorrangige städtebauliche Kernaussagen ist die **Darstellung der unterschiedlichen Bauflächen**, bei denen unterschieden wird zwischen:

### ▪ **Wohnbauflächen**

Als Wohnbauflächen werden diejenigen Gebiete im Flächennutzungsplan dargestellt, in denen funktional die Wohnnutzung im Vordergrund steht. Konkret sind das alle Gebiete, die im Sinne der Baunutzungsverordnung als Wohngebiete zu bezeichnen sind, also Kleinsiedlungsgebiete (§ 2 BauNVO), reine Wohngebiete (§ 3 BauNVO), allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO) und besondere Wohngebiete (§ 5 BauNVO). Dementsprechend fallen auch Gebiete unter diese Bezeichnung, in denen außer dem Wohnen in gewissem Umfang zusätzliche Funktionen, Einrichtungen und Anlagen zulässig sind, die dem Wohnen dienen und von denen keine Störungen ausgehen.

### ▪ **Gemischte Bauflächen**

Unter den Begriff der gemischten Bauflächen (M) fallen diejenigen Siedlungsbereiche, die zu annähernd gleichen Anteilen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben dienen, die das Wohnen funktional ergänzen und nicht wesentlich stören. Darunter fallen Dorfgebiete (§5 BauNVO), Mischgebiete (§6 Bau NVO) und Kerngebiete (§7 BauNVO).

In diesen Bereichen, die zumeist die funktionalen und geographischen Siedlungskerne umfassen, ist eine verträgliche Mischung der Funktionen Wohnen, Arbeiten und Versorgung erwünscht – zum einen um lebendige Ortsmittelpunkte zu erhalten, aber auch um Funktionszusammenhängen Rechnung zu tragen, die leichte Erreichbarkeit wichtiger Infrastruktureinrichtungen zu gewährleisten und so Entfernungen und Verkehrsaufkommen zu reduzieren.

Insbesondere in ländlichen Gemeinden spielen gerade auch die Dorfgebiete eine entscheidende Rolle, die neben dem Erhalt der Nahversorgung und kleinerer Gewerbebetriebe vor allem auch den Fortbestand land- und forstwirtschaftlicher Betriebe innerhalb der bebauten Ortslagen sicherstellen.

### ▪ **Gewerbliche Bauflächen**

Gewerbliche Bauflächen im Sinne der Baunutzungsverordnung sind Gewerbegebiete (§8 BauNVO) sowie Industriegebiete (§9 BauNVO). Sie dienen der Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben.

### ▪ **Sonderbauflächen**

Entsprechend § 1 Abs. 1 Nr. 1-3 Bau NVO in Verbindung mit § 11 Bau NVO sind für die Unterbringung von Nutzungen, die aus funktionalen Gründen in keinem der übrigen Gebietstypen verwirklicht werden können, Sonderbauflächen mit ihrer Zweckbestimmung im Flächennutzungsplan darzustellen.

### ▪ **Flächen für den Gemeinbedarf**

Im Flächennutzungsplan können Flächen für Anlagen und Einrichtungen des Gemeinbedarfs dargestellt werden. Darunter fallen Schulen, öffentliche Verwaltungen, Kirchen und kirchlichen, kulturellen, gesundheitlichen, sozialen oder sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, sowie Stützpunkte der Feuerwehr.

### ▪ **Sonstige Flächen**

Weiterhin werden Flächen für sonstige Nutzungen dargestellt wie z.B. Grünflächen mit besonderer Zweckbestimmung.

Darüber trifft der Flächennutzungsplan Aussagen hinsichtlich der **Freiflächen** sowie der **Infrastruktur** und enthält darüber hinaus **nachrichtliche Übernahmen** aus verschiedenen Fachplanungen.

Des Weiteren werden im Rahmen der Erarbeitung der Fortschreibung verschiedene **redaktionelle Änderungen** (z.B. Änderungen durch LANIS-Vorgaben, Einfügen von Plansignets) sowie zwischenzeitlich erfolgte FNP- Änderungen aufgenommen.

Nachfolgend werden für die jeweiligen Ortsgemeinden die vorgenommenen Flächenänderungen dargestellt und gekennzeichnet. Nicht dargestellt werden Änderungen, die sich durch die Digitalisierung und Anpassung an aktuelle Katastergrundlagen ergeben haben bzw. solche die lediglich eine Anpassung an die

tatsächliche Situation darstellen.

Als **Änderungen (Ä)** werden Flächen gekennzeichnet, für die in verschiedenen Ortsgemeinden Bebauungspläne im beschleunigten Verfahren aufgestellt wurden und die zwischenzeitlich rechtskräftig geworden sind. Sofern die rechtsverbindlichen Bebauungspläne hinsichtlich der festgesetzten Nutzung im Flächennutzungsplan abweichen, wurde der Flächennutzungsplan im Wege einer Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst.

Des Weiteren werden sämtliche Flächen, die **neu ausgewiesen werden (N)** dargestellt und entsprechend gekennzeichnet. Ebenfalls sind alle **Rücknahmen von Bauflächen (R)** dargestellt.

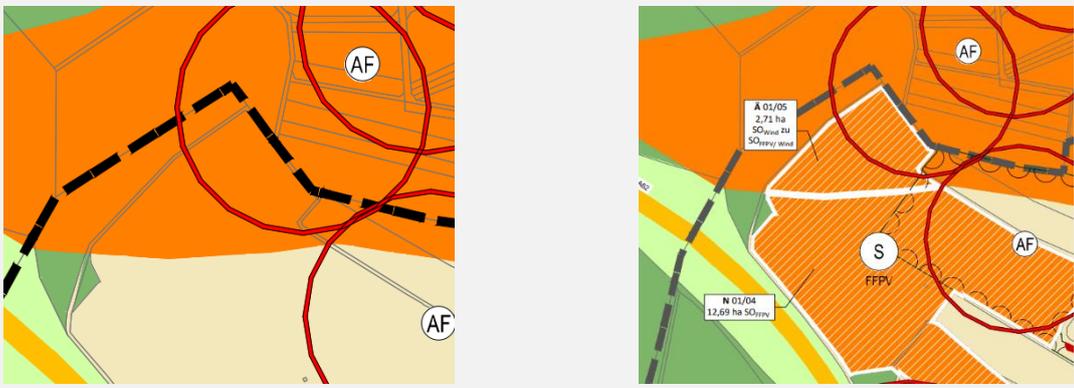
**Die Auswahl der neu dargestellten Flächen (N) beruht auf einer Abwägung unterschiedlicher Belange (Alternativenprüfung), welche im Vorfeld durch Gespräche mit den Ortsgemeinden sowie verschiedenen Prüfungen durchgeführt wurde. Dabei spielen insbesondere Erschließungsmöglichkeiten, Topografie, städtebauliche Einbindung, Umweltverträglichkeit, Eigentumsverhältnisse sowie Verfügbarkeit eine Rolle.**

**Im Vorfeld der FNP-Gesamtfortschreibung wurde zudem eine Photovoltaik-Studie für die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan durchgeführt. Hierbei wurden vorhandene Restriktionen und gesetzlichen Vorgaben bzgl. Freiflächenphotovoltaik-Anlagen berücksichtigt und innerhalb der Verbandsgemeinde geprüft. In Absprache mit den Ortsgemeinden und unter Berücksichtigung dieser Restriktionen wurden die Ortsgemeinden auf ihre Eignung zur Ausweisung von FFPV-Flächen geprüft und mögliche FFPV-Flächen identifiziert.**

## 4.1 Albessen

### 4.1.1 Änderungen

#### 4.1.1.1 Fläche Ä 01/05

|  |  |
|--|--|
|  |  |
| <p>wirksamer FNP <span style="margin-left: 200px;">geplante Darstellung</span></p>   |  |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Änderung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Wind zu einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV/Wind von 2,71 ha.</b>   |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Wind   |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | Ackerfläche, vereinzelt Gehölzstrukturen entlang der nördlichen Flächengrenze  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | Die Zweckbestimmung der Fläche wird angepasst, da sie Teil einer Fläche für Freiflächenphotovoltaik (Fläche N 01/04) werden soll. Dadurch soll die Kombination der Nutzungen Windenergie und Freiflächenphotovoltaik ermöglicht werden. Für die Fläche besteht bereits ein Bebauungsplanverfahren. |

|                                |  |  |
|--------------------------------|--|--|
|                                |                |  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b> | Sonstige Freifläche, Vorranggebiet Landwirtschaft (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen) |  |

#### 4.1.2 Flächenrücknahmen

##### 4.1.2.1 Flächen R 01/02 und R 01/03

|  |   |
|--|---|
|  |    |
| wirksamer FNP  | geplante Darstellung  |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Rücknahme zweier gemischter Bauflächen von insg. 0,92 ha.</b>  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Gemischte Bauflächen  |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | 01/03: Wiese mit vereinzelt Gehölzstrukturen, an der nördlichen Flächengrenze sowie im südwestlichen Bereich dichtere Strukturen<br>01/02: Fläche mit sehr dichtem Gehölzbewuchs  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | <p>In diesem Bereich wird keine zukünftige Entwicklung von Wohnbauflächen angestrebt, da es sich um eine Bebauung in zweiter Reihe handelt. Zudem sind die Flächen, insbesondere die Fläche 01/02 sehr dicht mit Gehölzstrukturen bewachsen. Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung werden die Flächen zurückgenommen.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>   | Siedlungsfläche Wohnen (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |

### 4.1.3 Flächenneudarstellungen

#### 4.1.3.1 Fläche N 01/01

|  |  |
|--|--|
|  |  |
| <b>wirksamer FNP</b>   | <b>geplante Darstellung</b>  |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Neuausweisung einer gemischten Baufläche von 0,42 ha.</b>   |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Fläche für die Landwirtschaft  |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | Ackerfläche und Wiese  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | <p>Die Neuausweisung ermöglicht in Verbindung mit der bestehenden Bebauung die beidseitige Bebauung der Straße. Die Erschließung ist demnach bereits gegeben. Die Einhaltung der Schwellenwerte wird durch die Rücknahmeflächen im Norden der Ortsgemeinde gewährleistet.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>   | Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |
| <b>Standortalternativen</b>  | Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen.  |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>  | <p>Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem geringen bis mittleren Konfliktpotential zu rechnen.</p> <p>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</p>  |

## 4.1.3.2 Fläche N 01/04

|  |   |
|--|---|
|  |   |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 12,69 ha.</b>   |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Fläche für die Landwirtschaft   |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | Ackerfläche, vereinzelt Gehölzstrukturen entlang der Flächengrenzen   |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | <p>Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Die Umsetzung der Fläche wird in Kombination mit der Änderungsfläche 01/05 beabsichtigt. Für die Fläche besteht zudem bereits ein Bebauungsplanverfahren.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>   | Sonstige Freifläche, Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)  |
| <b>Standortalternativen</b>  | Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen.  |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>  | Die Umweltauswirkungen werden in einem separaten Umweltbericht für die FFPV-Flächen nach derzeitigem Sachstand behandelt.   |

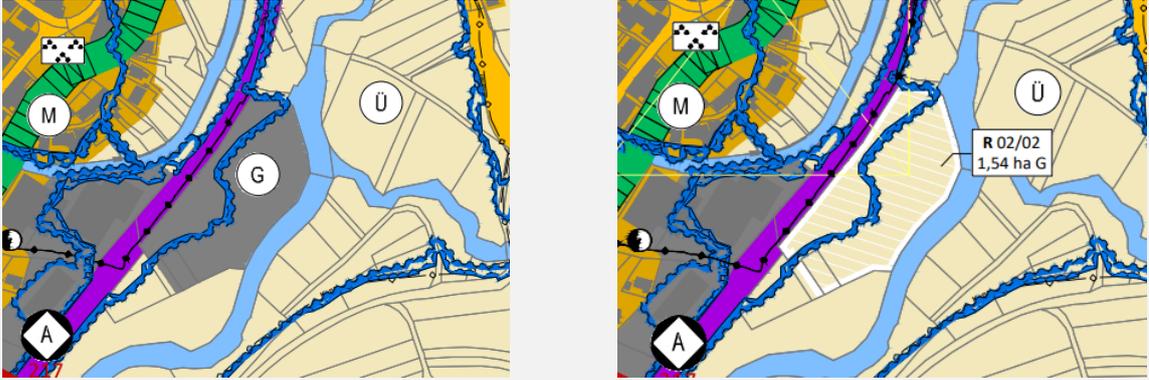
## 4.2 Altenglan

### 4.2.1 Änderungen

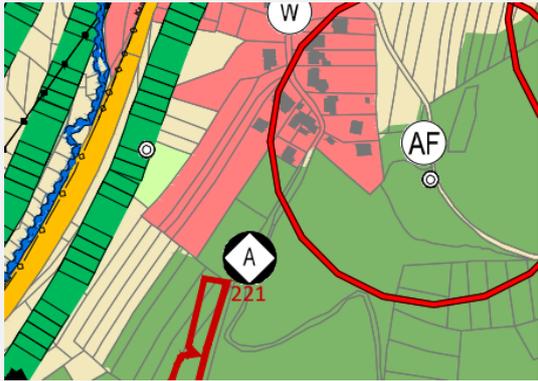
In der Ortsgemeinde werden keine Änderungen angestrebt.

### 4.2.2 Flächenrücknahmen

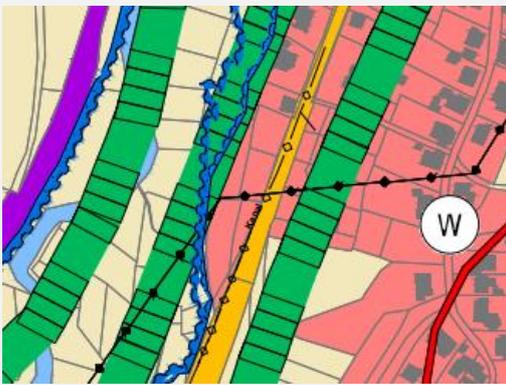
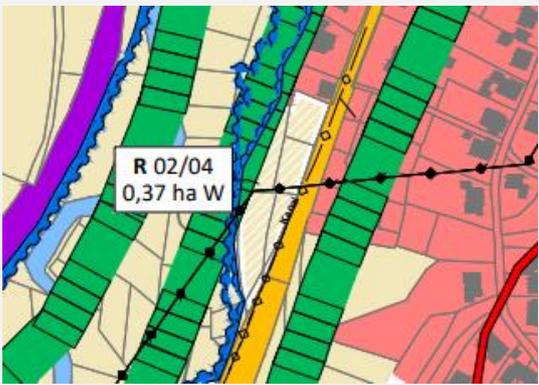
#### 4.2.2.1 Fläche R 02/02

|  |   |
|--|---|
|  |   |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Rücknahme einer gewerblichen Baufläche von 1,54 ha.</b>  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Gewerbliche Baufläche   |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | Wiese, Gehölzstrukturen   |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | <p>In diesem Bereich wird keine zukünftige Entwicklung von Gewerbeflächen angestrebt. Die Fläche ist aufgrund der Nähe zum Glan als hochwassergefährdet einzustufen, weswegen sie sich für eine Bebauung als eher ungeeignet darstellt. Innerhalb der Ortsgemeinde bestehen zudem weitere, noch ungenutzte gewerbliche Bauflächen, welche bei einem potentiellen Bedarf entwickelt werden können. Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung wird die Fläche zurückgenommen.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>   | Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz, Landesweiter Biotopverbund (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)  |

## 4.2.2.2 Fläche R 02/03

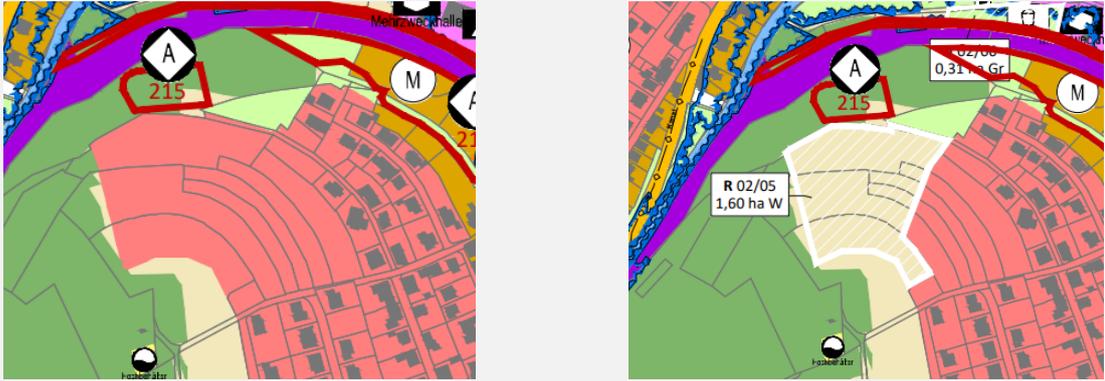
|   |   |
|---|---|
|  |   |
| wirksamer FNP   | geplante Darstellung  |
| <b>Ziel / Größe</b>   | <b>Rücknahme einer Wohnbaufläche von 0,63 ha.</b>   |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>   | Wohnbaufläche   |
| <b>Aktueller Bestand</b>  | Wiese, dichte Gehölzstrukturen  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>   | <p>In diesem Bereich wird keine zukünftige Entwicklung angestrebt, da die Erschließung der Fläche nur schwierig umsetzbar ist. Die dichten Gehölzstrukturen, von welchen die Fläche überwiegend betroffen ist, machen eine Bebauung der Fläche ebenfalls problematisch. Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung und zur Einhaltung der Schwellenwerte wird die Fläche zurückgenommen.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>  | Sonstige Freifläche, Sonstige Waldfläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |

## 4.2.2.3 Fläche R 02/04

|   |  |
|---|--|
|  |  |
| wirksamer FNP   | geplante Darstellung   |

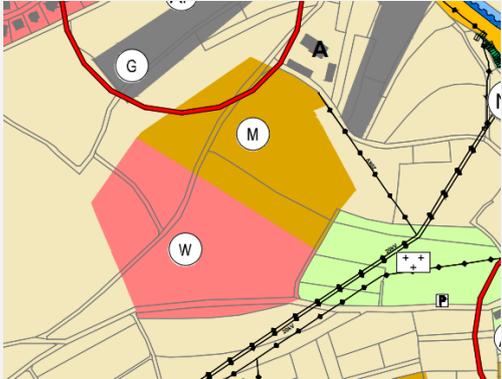
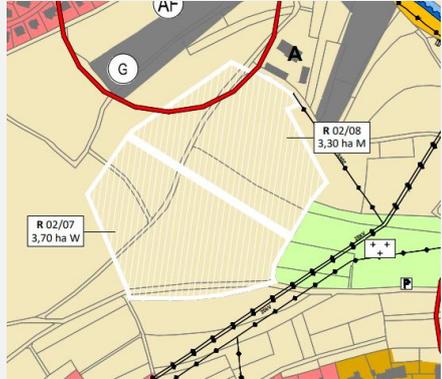
|                                     |   |
|-------------------------------------|---|
| <b>Ziel / Größe</b>                 | <b>Rücknahme einer Wohnbaufläche von 0,37 ha.</b>   |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b> | Wohnbaufläche   |
| <b>Aktueller Bestand</b>            | Wiese, Gehölzstrukturen im westlichen Bereich   |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>   | <p>In diesem Bereich wird keine zukünftige Entwicklung angestrebt, da die Fläche überwiegend von einem Biotop betroffen ist. Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung und zur Einhaltung der Schwellenwerte wird die Fläche zurückgenommen.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>      | Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)  |

#### 4.2.2.4 Fläche R 02/05

|  |   |
|--|---|
|  |   |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Rücknahme einer Wohnbaufläche von 1,60 ha.</b>   |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Wohnbaufläche   |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | Wiese, vereinzelt Gehölzstrukturen, insbesondere im Bereich der westlichen Flächengrenze  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | <p>Die Ortsgemeinde strebt in diesem Bereich keine zukünftige Entwicklung an. Die Fläche ist überwiegend von einem Biotop betroffen, wodurch sich eine Bebauung als problematisch erweist. Eine Umsetzung der Fläche würde mit hohen Kompensationsmaßnahmen einhergehen. Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung und zur Einhaltung der Schwellenwerte wird die Fläche zurückgenommen.</p> |

|                                       |   |  |
|---------------------------------------|---|--|
|                                       |                 |  |
| <p><b>Übergeordnete Planungen</b></p> | <p>Sonstige Freifläche, Siedlungsfläche Wohnen (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)</p> |  |

**4.2.2.5 Flächen R 02/07 und R 02/08**

|  |  |
|--|--|
|  |   |
| <p>wirksamer FNP</p>   | <p>geplante Darstellung</p>  |
| <p><b>Ziel / Größe</b></p>   | <p>Rücknahme einer Wohnbaufläche von 3,70 ha und einer gemischten Baufläche von 3,30 ha.</p>   |
| <p><b>Darstellung im wirksamen FNP</b></p>   | <p>Wohnbaufläche (02/07), Gemischte Bauflächen (02/08)</p>   |
| <p><b>Aktueller Bestand</b></p>  | <p>Ackerflächen, Wiese mit Gehölzstrukturen, Wirtschaftswege verlaufen durch die Flächen</p>   |
| <p><b>Beschreibung des Vorhabens</b></p>   | <p>In diesem Bereich wird keine zukünftige Entwicklung durch die Ortsgemeinde angestrebt. Die Erschließung der Flächen stellt sich als sehr schwierig dar, da die Flächen nicht unmittelbar an bestehende Siedlungsflächen angrenzen. Eine potenzielle Entwicklung der Flächen würde zudem das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen, da die Fläche inmitten der Offenlandschaft liegen und an keine bestehenden Siedlungen angrenzen. Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung und zur Einhaltung der Schwellenwerte werden die Flächen entsprechend zurückgenommen.</p>  |

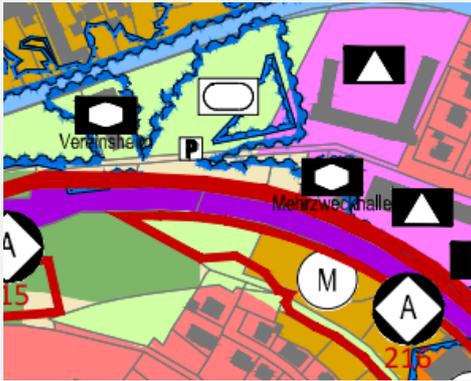
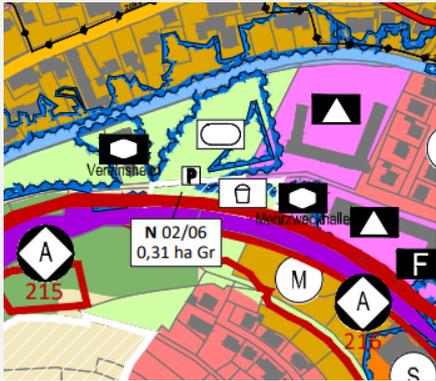
|                                |   |
|--------------------------------|---|
| <b>Übergeordnete Planungen</b> | Siedlungsfläche Wohnen (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen) |
|--------------------------------|---|

#### 4.2.3 Flächenneudarstellungen

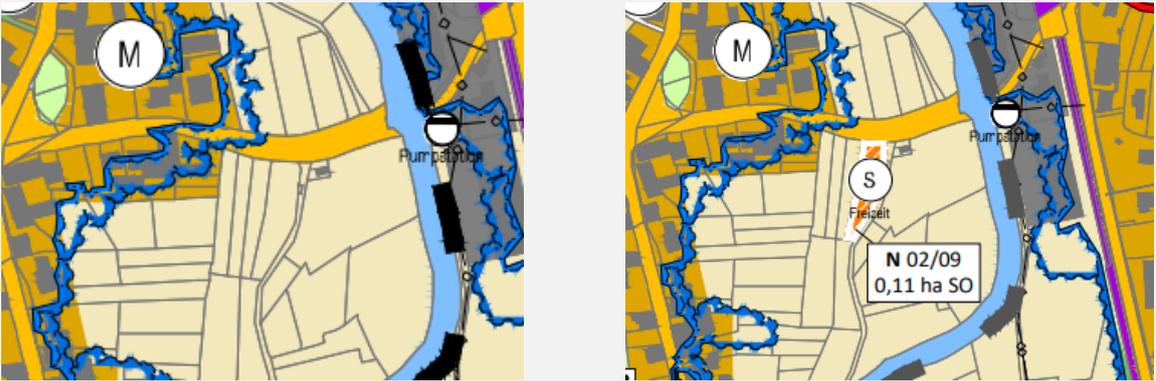
##### 4.2.3.1 Fläche N 02/01

|  |  |
|--|--|
|  |  |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Wohnmobilstellplatz, Freizeit von 0,33 ha.</b>  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Fläche für die Landwirtschaft, Grünfläche, Waldfläche  |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | Nördlich Gehölzstrukturen, Fläche überwiegend bereits versiegelt, kleines Gebäude im nordöstlichen Bereich   |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | <p>Die Ortsgemeinde beabsichtigt die Entwicklung der Fläche für Wohnmobilstellplätze oder auch Camping-Stellplätze, da sich die Fläche aufgrund der Versiegelung und dem vorhandenen Gebäude als sehr geeignet darstellt. Um eine entsprechende Entwicklung der Fläche zu ermöglichen, soll sie zukünftig auch als solche dargestellt werden.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>   | Keine Darstellung (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |
| <b>Standortalternativen</b>  | Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen.  |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>  | <p>Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem geringen bis mittlerem Konfliktpotential zu rechnen.</p> <p>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</p>  |

## 4.2.3.2 Fläche N 02/06

|   |  |
|---|--|
|  |    |
| <b>wirksamer FNP</b>  | <b>geplante Darstellung</b>  |
| <b>Ziel / Größe</b>   | <b>Neuausweisung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz von 0,31 ha.</b>  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>   | Fläche für die Landwirtschaft  |
| <b>Aktueller Bestand</b>  | Wiese, Spielplatz  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>   | <p>Die Fläche wird bereits als Spielplatz genutzt. Zur Sicherung dieser Nutzung soll die Fläche entsprechend dargestellt werden. Sie grenzt an das Schulgelände sowie einen Fußballplatz.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>  | Sonstige Freifläche, Regionale Verbindung Schienennetz (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)  |
| <b>Standortalternativen</b>   | Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen.  |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>   | <p>Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter nicht mit relevanten Konflikten zu rechnen, da die Nutzung bereits besteht.</p> <p>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</p>   |

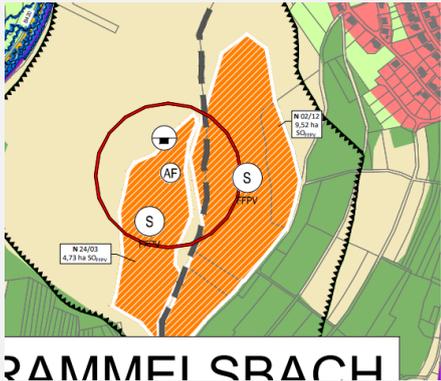
## 4.2.3.3 Fläche N 02/09

|  |  |
|--|--|
|  |  |
| <b>wirksamer FNP</b>   | <b>geplante Darstellung</b>  |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Freizeit von 0,11 ha.</b>   |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Fläche für die Landwirtschaft, Grünfläche, Waldfläche  |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | Wiese, kleines Gebäude im nördlichen Bereich   |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | <p>Auf der Fläche besteht bereits ein kleines Gebäude sowie eine Boulebahn. Um diese Nutzung weiterhin zu sichern, soll die Fläche entsprechend dargestellt werden. Zudem beabsichtigt die Ortsgemeinde die Nutzung für Wohnmobilstell- und Camping-Stellplätze.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>   | Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz, Landesweiter Biotopverbund (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |
| <b>Standortalternativen</b>  | Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen.  |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>  | <p>Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter von einem geringen bis mittlerem Konfliktpotential zu rechnen.</p> <p>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</p>  |

## 4.2.3.4 Flächen N 02/10 und N 02/11

|   |   |  |  |
|---|---|--|--|
|  |   |  |  |
| wirksamer FNP   |   | geplante Darstellung   |  |
| <b>Ziel / Größe</b>   | <b>Neuausweisung zweier Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 2,88 ha und ca. 3,50 ha.</b>  |  |  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>   | Fläche für die Landwirtschaft   |  |  |
| <b>Aktueller Bestand</b>  | Ackerflächen, Wiese, vereinzelt Gehölzstrukturen entlang der Flächengrenzen   |  |  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>   | <p>Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Die Ortsgemeinde beabsichtigt die Ausweisung solcher Flächen. Aufgrund der räumlichen Nähe wäre eine kombinierte Entwicklung der beiden Flächen als sinnvoll anzusehen.</p>  |  |  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>  | Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)  |  |  |
| <b>Standortalternativen</b>   | Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen.  |  |  |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>   | Die Umweltauswirkungen werden in einem separaten Umweltbericht für die FFPV-Flächen nach derzeitigem Sachstand behandelt.   |  |  |

**4.2.3.5 Fläche N 02/12**

|   |   |  |  |
|---|---|--|--|
|  |   |  |  |
| wirksamer FNP   |   | geplante Darstellung   |  |
| <b>Ziel / Größe</b>   | <b>Neuausweisung einer Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 9,52 ha.</b>   |  |  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>   | Fläche für die Landwirtschaft   |  |  |
| <b>Aktueller Bestand</b>  | Stillgelegter Steinbruch, Gehölzstrukturen  |  |  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>   | <p>Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Die Ortsgemeinde Rammelsbach beabsichtigt in Absprache mit dem Betreiber des Steinbruchs die Ausweisung dieser Fläche auf dem Steinbruchgelände (Fläche 24/03). Die Fläche 02/12 könnte in Zusammenarbeit mit der Fläche 24/03 umgesetzt werden.</p>  |  |  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>  | Vorranggebiet Rohstoffabbau (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)  |  |  |
| <b>Standortalternativen</b>   | Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen.  |  |  |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>   | Die Umweltauswirkungen werden in einem separaten Umweltbericht für die FFPV-Flächen nach derzeitigem Sachstand behandelt.   |  |  |

**4.3 Bedesbach****4.3.1 Änderungen**

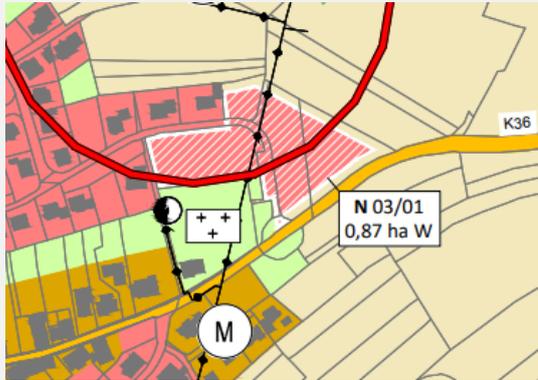
In der Ortsgemeinde werden keine Änderungen angestrebt.

**4.3.2 Flächenrücknahmen**

In der Ortsgemeinde werden keine Rücknahmen angestrebt.

### 4.3.3 Flächenneudarstellungen

#### 4.3.3.1 Fläche N 03/01

|   |   |
|---|---|
|  |   |
| wirksamer FNP   | geplante Darstellung  |
| <b>Ziel / Größe</b>   | <b>Neuausweisung einer Wohnbaufläche von 0,87 ha.</b>   |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>   | Grünfläche, Fläche für die Landwirtschaft   |
| <b>Aktueller Bestand</b>  | Wiese, vereinzelte Gehölzstrukturen, eine Straße verläuft bereits durch die Fläche sowie einige Parkplätze  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>   | <p>Die Ortsgemeinde beabsichtigt die Neuausweisung dieser Fläche zur Schaffung neuer Bauplätze. Die Abgrenzung der Fläche beruht auf einem bestehenden Entwurfskonzept, da für die Fläche derzeit ein Bebauungsplanverfahren besteht. Die Erschließung der Fläche ist durch die bestehende Straße bereits gesichert.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>  | Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)  |
| <b>Standortalternativen</b>   | Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen. Aufgrund des bestehenden Bebauungsplanverfahrens gibt es keine Flächenalternativen.   |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>   | <p>Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem geringen bis mittlerem Konfliktpotential zu rechnen.</p> <p>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</p>   |

## 4.4 Blaubach

### 4.4.1 Änderungen

In der Ortsgemeinde werden keine Änderungen angestrebt.

### 4.4.2 Flächenrücknahmen

#### 4.4.2.1 Fläche R 04/03

|   |  |
|---|--|
|  |    |
| wirksamer FNP   | geplante Darstellung   |
| <b>Ziel / Größe</b>   | <b>Rücknahme einer Wohnbaufläche von 3,19 ha.</b>  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>   | Wohnbaufläche  |
| <b>Aktueller Bestand</b>  | Ackerfläche, dichte Gehölzstrukturen im östlichen Bereich  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>   | <p>Die Ortsgemeinde beabsichtigt an dieser Stelle keine zukünftige Entwicklung. Die Fläche ist zudem fast vollständig von einem Biotop betroffen, eine Entwicklung der Fläche würde demnach mit hohen Kompensationsmaßnahmen einhergehen. Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung und zur Einhaltung der Schwellenwerte wird die Fläche zurückgenommen.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>  | Siedlungsfläche Wohnen (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)  |

### 4.4.3 Flächenneudarstellungen

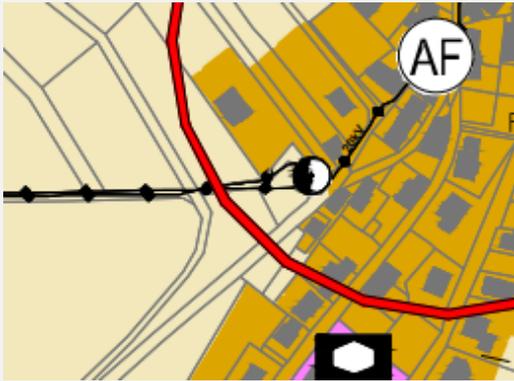
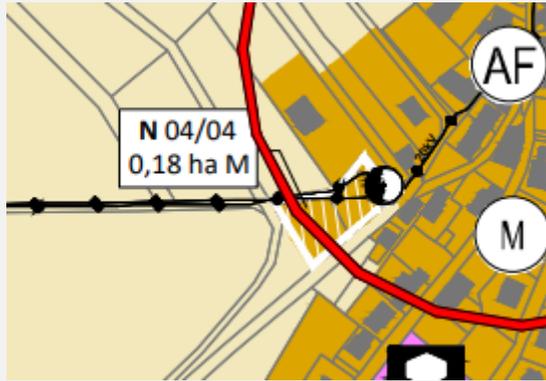
#### 4.4.3.1 Fläche N 04/01

|  |   |
|--|---|
|  |   |
| <p>wirksamer FNP <span style="float: right;">geplante Darstellung</span></p>       |   |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Neuweisung einer Wohnbaufläche von 0,52 ha.</b>  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Fläche für die Landwirtschaft   |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | Ackerfläche, vereinzelte Gehölzstrukturen im westlichen Bereich   |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | <p>Die Neuweisung ermöglicht in Verbindung mit der bestehenden Bebauung die beidseitige Bebauung der Straße. Die Erschließung ist demnach bereits gesichert. Die Einhaltung der Schwellenwerte wird durch die Rücknahmeflächen im Südwesten der Ortsgemeinde gewährleistet.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>   | Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)  |
| <b>Standortalternativen</b>  | Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneueweisungen.   |
| <b>Umweltbezogene Alternativenprüfung wegen Biotopbetroffenheit</b>                | <p>Die Fläche ist von einem geschützten Biotop betroffen:</p> <p>Die Prüfung hat ergeben, dass es sich um ein Biotop mit dem Erhaltungszustand „C“ handelt. Bei der Beanspruchung von Biotopen mit dem LRT-Erhaltungszustand „C“ ist in Bezug auf das ABC-Schema von einem <b>geringen Konfliktpotenzial</b> auszugehen. (Siehe Umweltbericht)</p>                  |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>  | <p>Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit hohem Konfliktpotential zu rechnen.</p> <p>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</p>  |

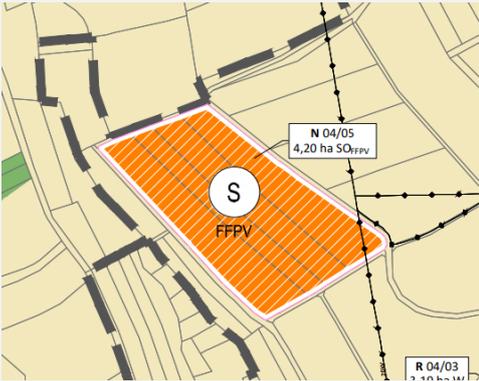
## 4.4.3.2 Fläche N 04/02

|  |   |
|--|---|
|  |   |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Neuausweisung einer gemischten Baufläche von 0,14 ha.</b>  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Fläche für die Landwirtschaft   |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | Wiese mit sehr dichten Gehölzstrukturen   |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | <p>Durch die Ausweisung der Fläche soll die Möglichkeit einer beidseitigen Bebauung entlang der Straße geschaffen werden.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>   | Siedlungsfläche Wohnen (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |
| <b>Standortalternativen</b>  | Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen.   |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>  | <p>Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit hohem Konfliktpotential zu rechnen.</p> <p>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</p>                  |

## 4.4.3.3 Fläche N 04/04

|   |   |  |  |
|---|---|--|--|
|  |   |  |  |
| wirksamer FNP   |   | geplante Darstellung   |  |
| <b>Ziel / Größe</b>   | <b>Neuweisung einer gemischten Baufläche von 0,18 ha.</b>   |  |  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>   | Fläche für die Landwirtschaft, Leitung oberirdisch  |  |  |
| <b>Aktueller Bestand</b>  | Wiese, dicht bewachsen mit Gehölzstrukturen   |  |  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>   | <p>Durch die geringfügige Erweiterung der bestehenden gemischten Bauflächen soll die beidseitige Bebauung der Straße ermöglicht werden.</p>  |  |  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>  | Siedlungsfläche Wohnen, Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)  |  |  |
| <b>Standortalternativen</b>   | Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneueweisungen.   |  |  |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>   | <p>Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit geringen bis mittlerem Konfliktpotential zu rechnen.</p> <p>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</p>               |  |  |

## 4.4.3.4 Fläche N 04/05

|   |  |
|---|--|
|  |    |
| wirksamer FNP   | geplante Darstellung   |
| <b>Ziel / Größe</b>   | <b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 4,20 ha.</b>   |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>   | Fläche für die Landwirtschaft  |
| <b>Aktueller Bestand</b>  | Ackerfläche, ein Wirtschaftsweg verläuft von Ost nach West durch die Fläche  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>   | <p>Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Die Ortsgemeinde möchte innerhalb ihrer Gemarkung Flächen für FFPV umsetzen.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>  | Sonstige Freifläche, Vorranggebiet Landwirtschaft, Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)  |
| <b>Standortalternativen</b>   | Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen.   |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>   | Die Umweltauswirkungen werden in einem separaten Umweltbericht für die FFPV-Flächen nach derzeitigem Sachstand behandelt.  |

## 4.4.3.5 Fläche N 04/06

|   |  |
|---|--|
|  |    |
| <b>wirksamer FNP</b>  | <b>geplante Darstellung</b>  |
| <b>Ziel / Größe</b>   | <b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 5,16 ha.</b>   |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>   | Fläche für die Landwirtschaft  |
| <b>Aktueller Bestand</b>  | Ackerfläche  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>   | <p>Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Die Ortsgemeinde möchte innerhalb ihrer Gemarkung Flächen für FFPV umsetzen.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>  | Sonstige Freifläche, Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)  |
| <b>Standortalternativen</b>   | Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen.   |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>   | Die Umweltauswirkungen werden in einem separaten Umweltbericht für die FFPV-Flächen nach derzeitigem Sachstand behandelt.  |

## 4.5 Bosenbach

### 4.5.1 Änderungen

#### 4.5.1.1 Fläche Ä 05/05

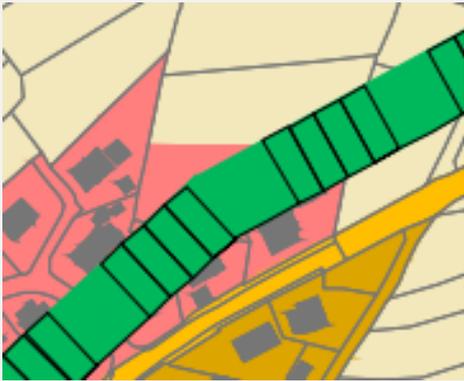
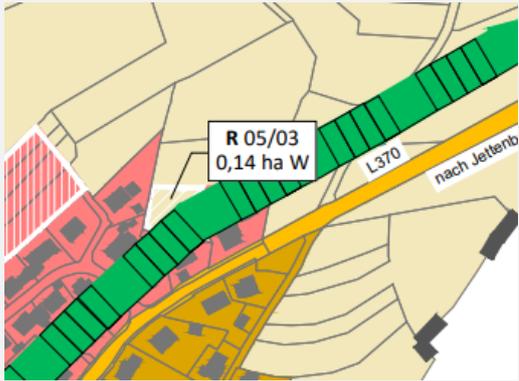
|  |  |
|--|--|
|  |  |
| <p>wirksamer FNP <span style="float: right;">geplante Darstellung</span></p>       |  |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Änderung einer gemischten Baufläche zu einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr von 0,12 ha.</b>   |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Gemischte Baufläche  |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | Straße, Schotterplatz, wird als Parkplatz genutzt  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | <p>Die Ortsgemeinde strebt die Änderung der Fläche an, da hier durch die Verbandsgemeinde ein neues Feuerwehrhaus gebaut werden soll. Die Änderungsfläche steht dementsprechend im Zusammenhang mit der Fläche N 05/04, durch welche die Gemeinbedarfsfläche vergrößert wird.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>   | Siedlungsfläche Wohnen (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)  |

## 4.5.2 Flächenrücknahmen

### 4.5.2.1 Fläche R 05/01

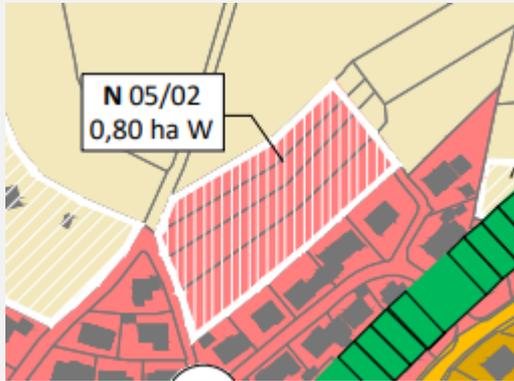
|  |   |
|--|---|
|  |   |
| <p>wirksamer FNP <span style="margin-left: 200px;">geplante Darstellung</span></p> |   |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Rücknahme einer Wohnbaufläche von 1,62 ha.</b>   |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Wohnbaufläche   |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | Wiese, vereinzelt Gehölzstrukturen, im südlichen Bereich befinden sich verdichtete Gehölzstrukturen sowie eine private Gartennutzung der Fläche, nord-östlich befinden sich kleinere Gebäude sowie eine Zufahrt   |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | <p>Die Ortsgemeinde beabsichtigt an dieser Stelle keine zukünftige Entwicklung. Eine Bebauung der Fläche würde sich aufgrund des aktuellen Bestandes als sehr schwierig erweisen. Zudem ist die Fläche von einem Biotop betroffen. Die Ausweisung von neuem Bauland soll östlich der Fläche durch die Neuausweisung 05/02 erfolgen. Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung und zur Einhaltung der Schwellenwerte wird diese Fläche entsprechend zurückgenommen.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>   | Siedlungsfläche Wohnen (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |

## 4.5.2.2 Fläche R 05/03

|   |  |   |  |
|---|--|---|--|
|  |  |   |  |
| wirksamer FNP   |  | geplante Darstellung  |  |
| <b>Ziel / Größe</b>   |  | <b>Rücknahme einer Wohnbaufläche von 0,14 ha.</b>   |  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>   |  | Wohnbaufläche   |  |
| <b>Aktueller Bestand</b>  |  | Wiese   |  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>   |  | <p>Die Ortsgemeinde beabsichtigt an dieser Stelle keine zukünftige Entwicklung, da es sich um eine Bebauung in zweiter Reihe handeln würde. Eine Erschließungsmöglichkeit ist nicht gegeben. Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung wird die Fläche zurückgenommen.</p>  |  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>  |  | Siedlungsfläche Wohnen (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |  |

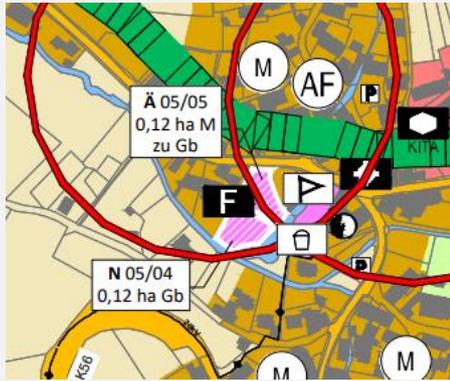
## 4.5.3 Flächenneudarstellungen

## 4.5.3.1 Fläche N 05/02

|   |  |  |  |
|---|--|--|--|
|  |  |  |  |
| wirksamer FNP   |  | geplante Darstellung   |  |
| <b>Ziel / Größe</b>   |  | <b>Neuausweisung einer Wohnbaufläche von 0,80 ha.</b>                                |  |

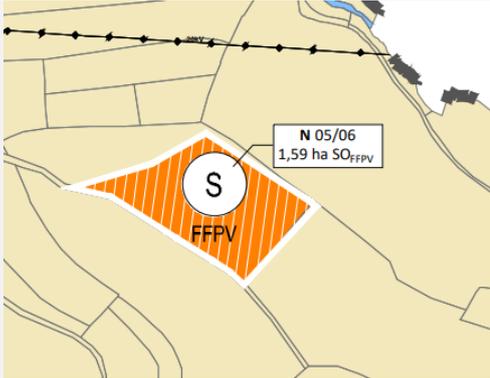
|   |   |
|---|---|
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>       | Fläche für die Landwirtschaft   |
| <b>Aktueller Bestand</b>                  | Ackerfläche, vereinzelte Gehölzstrukturen im östlichen Bereich  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>         | Die Ortsgemeinde beabsichtigt die Neuausweisung dieser Fläche zur Schaffung neuer Bauplätze. Eine Erschließungsmöglichkeit ist durch das angrenzende Wohngebiet gegeben. Die Fläche knüpft unmittelbar an bestehende Wohnbauflächen an. Die Einhaltung der Schwellenwerte wird durch die Rücknahmeflächen westlich dieser Fläche gewährleistet.<br> |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>            | Sonstige Freifläche, Siedlungsfläche Wohnen (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)  |
| <b>Standortalternativen</b>               | Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen.   |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b> | Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem mittlerem Konfliktpotential zu rechnen.<br><br>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.   |

#### 4.5.3.2 Fläche N 05/04

|   |  |
|---|--|
|  |    |
| wirksamer FNP   | geplante Darstellung   |
| <b>Ziel / Größe</b>   | <b>Neuausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr von 0,12 ha.</b>  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>   | Fläche für die Landwirtschaft  |
| <b>Aktueller Bestand</b>  | Wiese, Schotterplatz, wird als Parkplatz genutzt   |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>   | Die Ortsgemeinde strebt die Neuausweisung der Fläche an, da hier durch die Verbandsgemeinde ein neues Feuerwehrhaus gebaut werden soll. Die Fläche steht dementsprechend im Zusammenhang mit der Fläche A 05/05, durch welche die Gemeinbedarfsfläche vergrößert wird. |

|   |  |
|---|--|
|   |    |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>            | Siedlungsfläche Wohnen (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)  |
| <b>Standortalternativen</b>               | Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen.  |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b> | Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem mittleren bis hohen Konfliktpotential auszugehen.<br><i>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</i> |

**4.5.3.3 Fläche N 05/06**

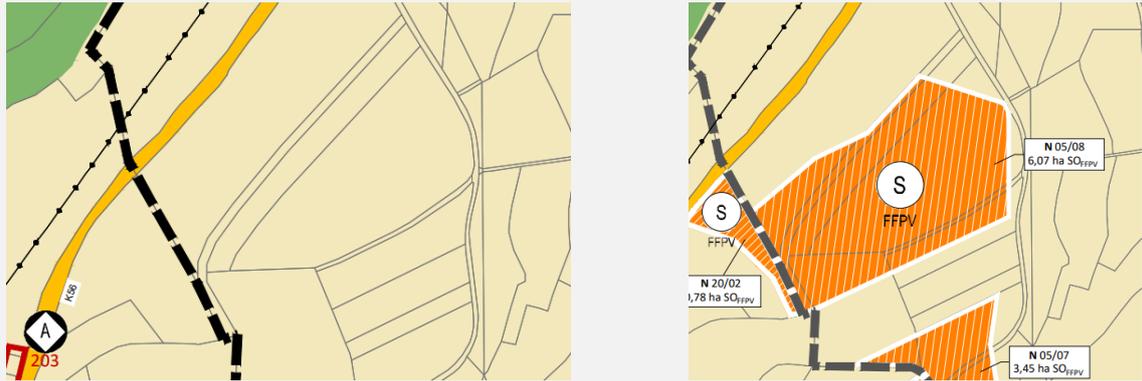
|  |  |
|--|--|
|  |   |
| wirksamer FNP  | geplante Darstellung   |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 1,59 ha.</b>   |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Fläche für die Landwirtschaft  |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | Wiese, Gehölzstrukturen entlang der nördlichen Flächengrenze   |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Die Ortsgemeinde möchte innerhalb ihrer Gemarkung Flächen für FFPV umsetzen.<br> |

|   |  |
|---|--|
| <b>Übergeordnete Planungen</b>            | Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |
| <b>Standortalternativen</b>               | Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen. |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b> | Die Umweltauswirkungen werden in einem separaten Umweltbericht für die FFPV-Flächen nach derzeitigem Sachstand behandelt.                                  |

#### 4.5.3.4 Fläche N 05/07

|  |  |
|--|--|
|  |  |
| <p>wirksamer FNP <span style="float: right;">geplante Darstellung</span></p>       |  |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 3,45 ha.</b>   |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Fläche für die Landwirtschaft  |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | Wiese, Gehölzstrukturen entlang der östlichen Flächengrenze, ein Wirtschaftsweg verläuft durch die Fläche  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | <p>Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Die Ortsgemeinde möchte innerhalb ihrer Gemarkung Flächen für FFPV umsetzen. Die Fläche grenzt unmittelbar an die Neuausweisung N 20/03 der Ortsgemeinde Niederstausenbach.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>   | Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |
| <b>Standortalternativen</b>  | Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen.   |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>  | Die Umweltauswirkungen werden in einem separaten Umweltbericht für die FFPV-Flächen nach derzeitigem Sachstand behandelt.  |

## 4.5.3.5 Fläche N 05/08

|   |   |
|---|---|
|   |   |
| <div style="display: inline-block; width: 45%; text-align: left;">wirksamer FNP</div> <div style="display: inline-block; width: 45%; text-align: right;">geplante Darstellung</div> |   |
| <b>Ziel / Größe</b>   | <b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 6,07 ha.</b>  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>   | Fläche für die Landwirtschaft   |
| <b>Aktueller Bestand</b>  | Ackerflächen  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>   | <p>Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Die Ortsgemeinde möchte innerhalb ihrer Gemarkung Flächen für FFPV umsetzen. Die Fläche grenzt unmittelbar an die Neuausweisung N 20/02 der Ortsgemeinde Niederstaußenbach. Ein Zusammenschluss der beiden Flächen wird als sinnvoll erachtet.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>  | Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)  |
| <b>Standortalternativen</b>   | Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen.  |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>   | Die Umweltauswirkungen werden in einem separaten Umweltbericht für die FFPV-Flächen nach derzeitigem Sachstand behandelt.   |

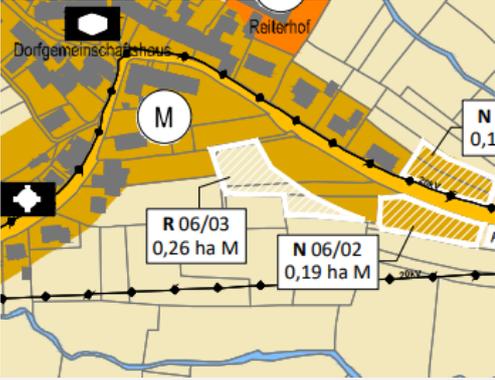
## 4.6 Denzweiler-Frohnbach

### 4.6.1 Änderungen

In der Ortsgemeinde werden keine Änderungen angestrebt.

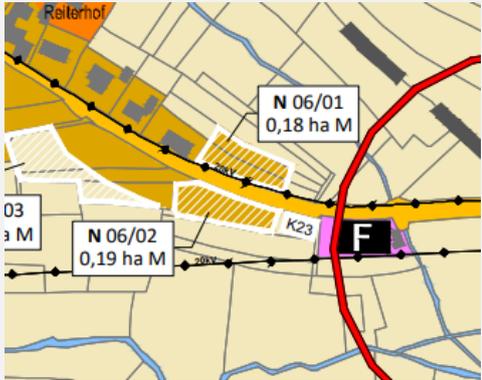
### 4.6.2 Flächenrücknahmen

#### 4.6.2.1 Fläche R 06/03

|   |  |
|---|--|
|  |    |
| wirksamer FNP   | geplante Darstellung   |
| <b>Ziel / Größe</b>   | <b>Rücknahme einer gemischten Baufläche von 0,27 ha.</b>   |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>   | Gemischte Baufläche  |
| <b>Aktueller Bestand</b>  | Ackerfläche  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>   | <p>Eine zukünftige Entwicklung soll sich auf eine Bebauung entlang der Hauptstraße beschränken. Um eine Bebauung in zweiter Reihe zu vermeiden, wird der entsprechende Bereich zurückgenommen. In Verbindung mit dieser Rücknahmefläche steht die östlich angrenzende Neuausweisung, wodurch eine weitere Bebauung entlang der Hauptstraße ermöglicht werden soll.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>  | Siedlungsfläche Wohnen, Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |

### 4.6.3 Flächenneudarstellungen

#### 4.6.3.1 Flächen N 06/01 und N 06/02

|   |  |  |  |
|---|--|--|--|
|  |  |  |  |
| wirksamer FNP   |  | geplante Darstellung   |  |
| <b>Ziel / Größe</b>   | <b>Neuausweisung zweier gemischter Bauflächen von insg. 0,37 ha.</b>   |  |  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>   | Fläche für die Landwirtschaft  |  |  |
| <b>Aktueller Bestand</b>  | Ackerfläche und Wiese  |  |  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>   | <p>Eine zukünftige Entwicklung von Bauland soll entlang der Hauptstraße erfolgen. Im Zuge der westlich angrenzenden Rücknahmefläche soll die Neuausweisung eine beidseitige Erweiterung der bestehenden Siedlungsbebauung entlang der Hauptstraße ermöglichen.</p>  |  |  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>  | Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |  |  |
| <b>Standortalternativen</b>   | Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsge-<br>meinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen.   |  |  |
| <b>Konflikteinschätzung<br/>Umweltbericht</b>                                     | <p>Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem geringem bis mittlerem<br/>Konfliktpotential zu rechnen.</p> <p><i>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbe-<br/>richt genauer erläutert.</i></p>   |  |  |

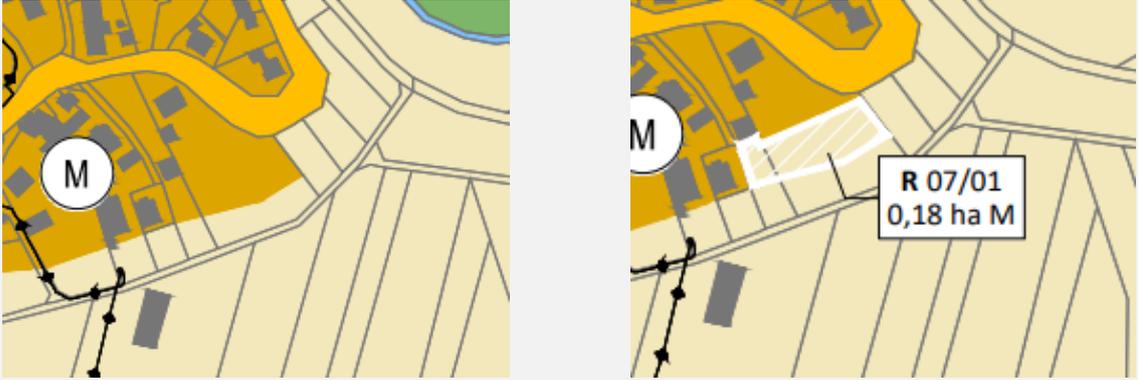
## 4.7 Ehweiler

### 4.7.1 Änderungen

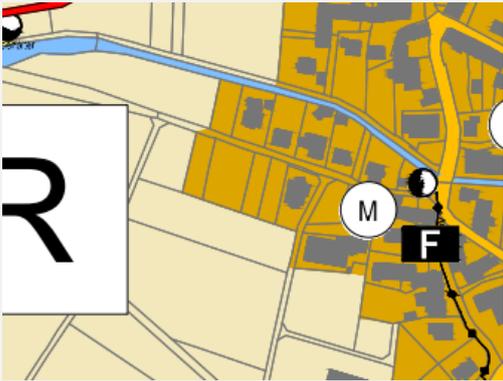
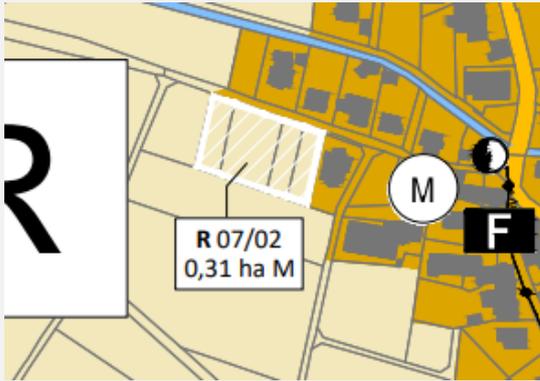
In der Ortsgemeinde werden keine Änderungen angestrebt.

### 4.7.2 Flächenrücknahmen

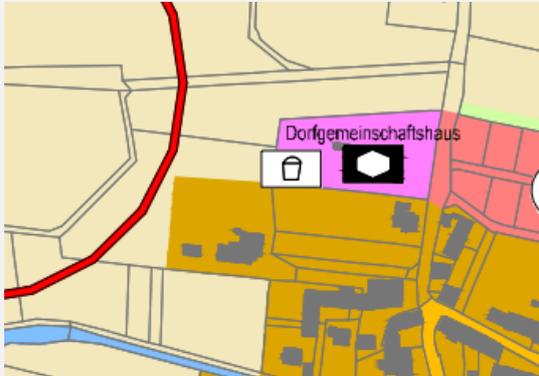
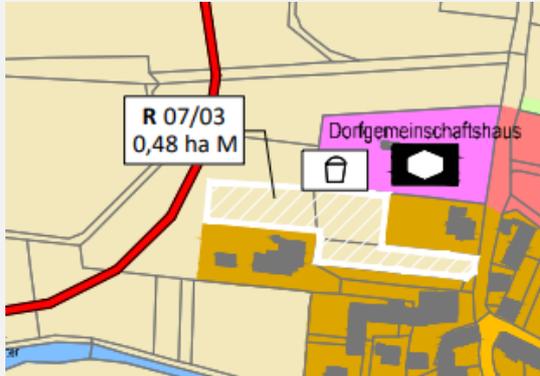
#### 4.7.2.1 Fläche R 07/01

|  |  |
|--|--|
|  |  |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Rücknahme einer gemischten Baufläche von 0,18 ha.</b>   |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Gemischte Baufläche  |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | Wiese mit Gehölzstrukturen   |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | <p>Die Ortsgemeinde strebt an dieser Stelle keine zukünftige Entwicklung an. Die Fläche ist weitestgehend von einem Biotop betroffen. Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung wird die Fläche zurückgenommen.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>   | Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |

## 4.7.2.2 Fläche R 07/02

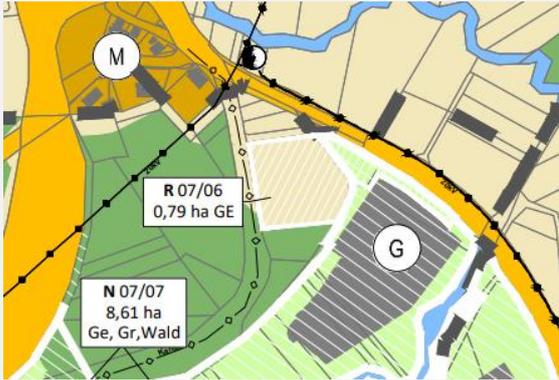
|  |  |
|--|--|
|   |  |
| wirksamer FNP  | geplante Darstellung   |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Rücknahme einer gemischten Baufläche von 0,31 ha.</b>   |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Gemischte Baufläche  |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | Private Gartennutzung im östlichen Bereich, Wiese mit Gehölzstrukturen und eine Hütte im westlichen Bereich  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | <p>Die Ortsgemeinde strebt an dieser Stelle keine zukünftige Entwicklung an, da die Fläche im östlichen Bereich bereits privat genutzt wird und der westliche Bereich von einem Biotop betroffen ist. Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung wird die Fläche zurückgenommen.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>   | Siedlungsfläche Wohnen, Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |

## 4.7.2.3 Fläche R 07/03

|  |  |
|--|--|
|   |  |
| wirksamer FNP  | geplante Darstellung                                     |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Rücknahme einer gemischten Baufläche von 0,48 ha.</b> |

|                                     |   |
|-------------------------------------|---|
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b> | Gemischte Baufläche   |
| <b>Aktueller Bestand</b>            | Wiese mit Gehölzstrukturen im östlichen Bereich, Ackerfläche im westlichen Bereich  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>   | Die Ortsgemeinde strebt an dieser Stelle keine zukünftige Entwicklung an. Die Fläche ist weitestgehend von einem Biotop betroffen. Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung wird die Fläche zurückgenommen.<br> |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>      | Siedlungsfläche Wohnen (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |

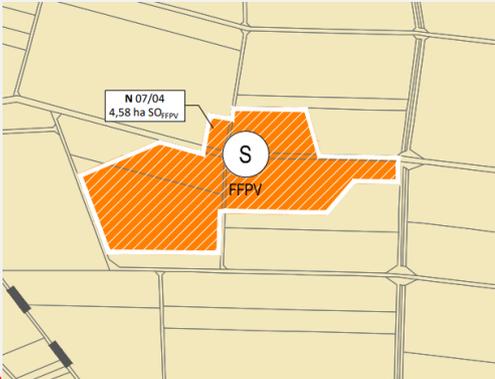
#### 4.7.2.4 Fläche R 07/06

|  |  |
|--|--|
|  |   |
| wirksamer FNP  | geplante Darstellung   |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Rücknahme einer gewerblichen Baufläche von 0,79 ha.</b>   |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Gewerbliche Baufläche  |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | Wiese, verdichtete Gehölzstrukturen  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | Die Ortsgemeinde strebt an dieser Stelle keine zukünftige Entwicklung von Gewerbeflächen an. Aufgrund der Neuausweisung des angrenzenden Gewerbegebietes Schellweiler/Auweiler ist der Bedarf an gewerblichen Bauflächen abgedeckt. Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung wird die Fläche zurückgenommen. |

|                                       |  |
|---------------------------------------|--|
|                                       |                                |
| <p><b>Übergeordnete Planungen</b></p> | <p>Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe, Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)</p> |

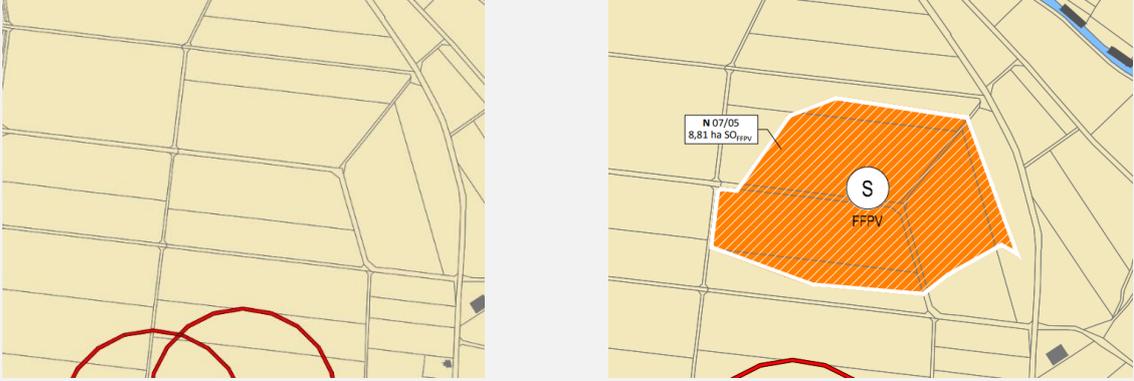
### 4.7.3 Flächenneudarstellungen

#### 4.7.3.1 Fläche N 07/04

|  |  |
|--|--|
|  |   |
| <p>wirksamer FNP</p>   | <p>geplante Darstellung</p>  |
| <p><b>Ziel / Größe</b></p>   | <p>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 4,58 ha.</p>   |
| <p><b>Darstellung im wirksamen FNP</b></p>   | <p>Fläche für die Landwirtschaft</p>   |
| <p><b>Aktueller Bestand</b></p>  | <p>Ackerfläche, ein Wirtschaftsweg verläuft von Ost nach West durch die Fläche</p>   |
| <p><b>Beschreibung des Vorhabens</b></p>   | <p>Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Die Ortsgemeinde möchte innerhalb ihrer Gemarkung Flächen für FFPV umsetzen.</p>  |
| <p><b>Übergeordnete Planungen</b></p>  | <p>Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)</p>  |
| <p><b>Standortalternativen</b></p>   | <p>Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen.</p>  |

|   |   |
|---|---|
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b> | Die Umweltauswirkungen werden in einem separaten Umweltbericht für die FFPV-Flächen nach derzeitigem Sachstand behandelt. |
|---|---|

#### 4.7.3.2 Fläche N 07/05

|  |  |
|--|--|
|  |  |
|  | wirksamer FNP  |
|  | geplante Darstellung   |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 8,81 ha.</b>   |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Fläche für die Landwirtschaft  |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | Ackerfläche, ein Wirtschaftsweg verläuft von Südosten nach Westen durch die Fläche   |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Die Ortsgemeinde möchte innerhalb ihrer Gemarkung Flächen für FFPV umsetzen.<br> |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>   | Sonstige Freifläche, Vorranggebiet Landwirtschaft (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |
| <b>Standortalternativen</b>  | Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen.   |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>  | Die Umweltauswirkungen werden in einem separaten Umweltbericht für die FFPV-Flächen nach derzeitigem Sachstand behandelt.  |

## 4.7.3.3 Fläche N 07/07

|   |   |
|---|---|
|  |   |
| wirksamer FNP   | geplante Darstellung  |
| <b>Ziel / Größe</b>   | <b>Neuausweisung einer gewerblichen Baufläche, Grünflächen und Waldflächen von insg. ca. 8,61 ha.</b>   |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>   | Flächen für die Landwirtschaft, Waldflächen   |
| <b>Aktueller Bestand</b>  | Ackerflächen, Wiesenflächen, Waldflächen  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>   | <p>Die Ortsgemeinde Schwellweiler und die Ortsgemeinde Ehweiler streben eine Zusammenarbeit durch ein interkommunales Gewerbegebiet innerhalb der Gemarkung Schellweiler und innerhalb der Gemarkung Ehweilers an. Die Fläche 07/07 stellt die Erweiterung innerhalb der Gemarkung Ehweilers dar. Hier ist ein Bebauungsplan in Bearbeitung, jedoch sind noch verschiedene Fragen etwa zum Thema Erschließung zu klären.</p> <p>Das Gebiet ist mit SGD und PGW sowie der KV als interkommunales Gewerbegebiet Ehweiler/Schellweiler abgestimmt und vorgesehen.</p> <p>Derzeit läuft ein Zielabweichungsverfahren hinsichtlich der Zielkonflikte Vorranggebiet Forst sowie Biotopverbund. Des Weiteren ist die Erschließung des Gebietes über eine Brücke notwendig. Hierzu fand zwischenzeitlich ein Termin mit der Autobahn GmbH statt, der zur Folge hatte, dass eine Prüfung erfolgt, ob eine Zufahrt nicht vor dem Gewässer "Albessbach" erfolgen kann. Somit wären die geschützten Bereiche nicht betroffen. Die Ergebnisse stehen noch aus.</p> <p>Die Ausweisung der Waldflächen und der Grünflächen orientiert sich am Bestand sowie den zukünftigen Planungsabsichten, da das Gewerbegebiet durch Eingrünungsmaßnahmen ergänzt werden soll.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>  | Sonstige Freifläche, Vorranggebiet Forstwirtschaft, Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |
| <b>Standortalternativen</b>   | Die Fläche ergänzt die östlich angrenzende Neuausweisung der Gewerbefläche in Schellweiler, welche in Abstimmung mit der Ortsgemeinde, der VG-Verwaltung und den Behörden abgestimmt wurde.   |

|   |   |
|---|---|
| <b>Konflikteinschätzung<br/>Umweltbericht</b> | Die in Ehweiler geplante Gewerbefläche N07/07 reicht unmittelbar an den Gewerbepark Schellweiler (N 29/01) heran und wird diesen funktional ergänzen. Daher werden beide Flächen gemeinsam betrachtet (siehe Fläche N 29/01). |
|---|---|

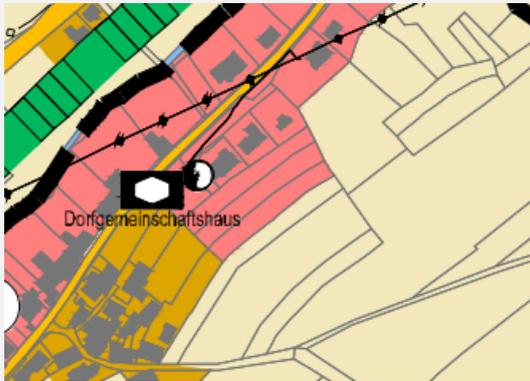
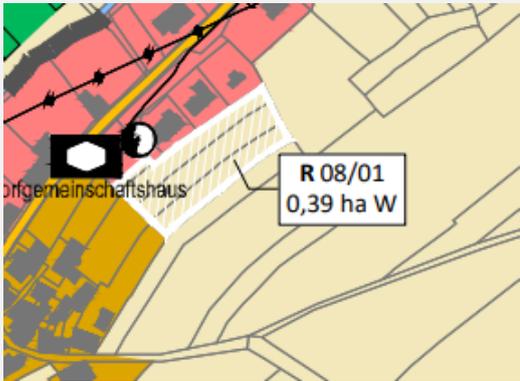
## 4.8 Elzweiler

### 4.8.1 Änderungen

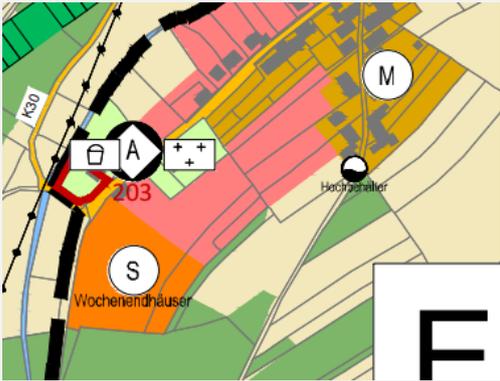
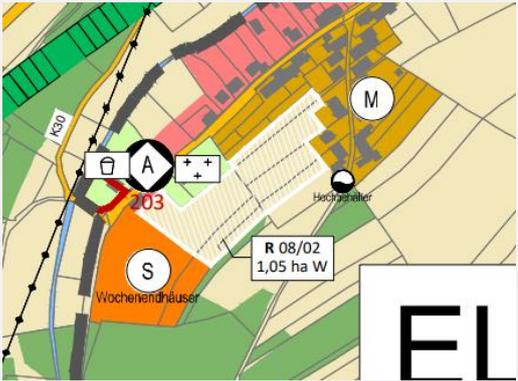
In der Ortsgemeinde werden keine Änderungen angestrebt.

### 4.8.2 Flächenrücknahmen

#### 4.8.2.1 Fläche R 08/01

|   |   |
|---|---|
|  <p>wirksamer FNP</p> |  <p>geplante Darstellung</p>   |
| <b>Ziel / Größe</b>   | <b>Rücknahme einer Wohnbaufläche von 0,39 ha.</b>   |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>   | Wohnbaufläche   |
| <b>Aktueller Bestand</b>  | Wiese mit teilweise sehr dichten Gehölzstrukturen   |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>   | <p>Eine Bebauung in zweiter Reihe ist nicht vorgesehen. Die Erschließung wäre zudem schwierig umzusetzen. Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung wird die Fläche zurückgenommen.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>  | Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)  |

**4.8.2.2 Fläche R 08/02**

|   |  |
|---|--|
|  |    |
| wirksamer FNP   | geplante Darstellung   |
| <b>Ziel / Größe</b>   | <b>Rücknahme einer Wohnbaufläche von 1,05 ha.</b>  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>   | Wohnbaufläche  |
| <b>Aktueller Bestand</b>  | Wiese, Gehölzstrukturen, private Gärten im nordöstlichen Bereich der Fläche  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>   | <p>Eine zukünftige Entwicklung auf dieser Fläche soll nicht erfolgen. Der nordöstliche Bereich der Fläche wird durch private Gärten genutzt, der südwestliche Bereich ist von einem Biotop betroffen. Eine Bebauung der Fläche würde zudem eine Bebauung in zweiter Reihe bedeuten. Entsprechend wird die Fläche im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung zurückgenommen.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>  | Siedlungsfläche Wohnen, Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |

**4.8.3 Flächenneudarstellungen**

In der Ortsgemeinde werden keine Neuausweisungen angestrebt.

## 4.9 Erdesbach

### 4.9.1 Änderungen

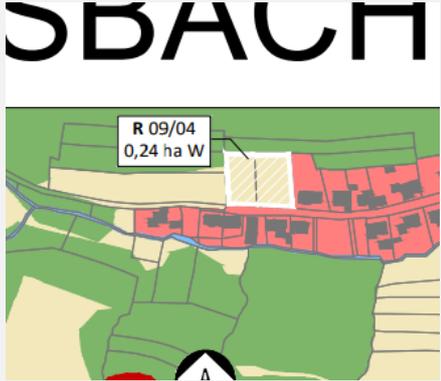
In der Ortsgemeinde werden keine Änderungen angestrebt.

### 4.9.2 Flächenrücknahmen

#### 4.9.2.1 Fläche R 09/03

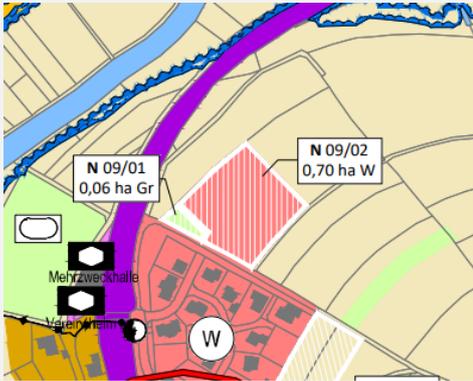
|   |   |
|---|---|
|   |   |
| <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <span>wirksamer FNP</span> <span>geplante Darstellung</span> </div> |   |
| <b>Ziel / Größe</b>   | <b>Rücknahme einer Wohnbaufläche von 0,74 ha.</b>   |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>   | Wohnbaufläche   |
| <b>Aktueller Bestand</b>  | Wiese mit vereinzelt Gehölzstrukturen, insbesondere im nördlichen Bereich sowie entlang der östlichen Flächengrenze; ein Wirtschaftsweg verläuft von West nach Ost durch die Fläche   |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>   | <p>An dieser Stelle ist zukünftig keine Entwicklung beabsichtigt. Neues Bauland entsteht bereits durch die Neuausweisung nordwestlich dieser Fläche (N 09/01 und 09/02). Zudem ist die Fläche im südlichen Bereich von einem Biotop betroffen. Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung wird die Fläche zurückgenommen.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>  | Sonstige Freifläche, keine Darstellung (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |

**4.9.2.2 Fläche R 09/04**

|  |   |
|--|---|
|   |   |
| wirksamer FNP  | geplante Darstellung  |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Rücknahme einer Wohnbaufläche von 0,24 ha.</b>   |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Wohnbaufläche   |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | Wiese mit sehr dichten Gehölzstrukturen im nördlichen Bereich   |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | <p>Eine Bebauung wird zukünftig nicht beabsichtigt. Die Fläche erweist sich aufgrund ihrer Topografie als sehr schwierig zu bebauen, zudem ist sie im nördlichen Bereich dicht von Gehölzstrukturen bewachsen. Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung wird die Fläche zurückgenommen.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>   | Siedlungsfläche Wohnen (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |

**4.9.3 Flächenneudarstellungen**

**4.9.3.1 Flächen N 09/01 und N 09/02**

|  |                      |
|--|----------------------|
|   |                      |
| wirksamer FNP  | geplante Darstellung |

|   |  |
|---|--|
| <b>Ziel / Größe</b>                       | <b>Neuausweisung einer Wohnbaufläche von ca. 0,70 ha sowie einer Grünfläche von ca. 0,06 ha.</b>   |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>       | Fläche für die Landwirtschaft  |
| <b>Aktueller Bestand</b>                  | Ackerfläche  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>         | <p>Die Ortsgemeinde möchte weitere Bauplätze schaffen, weswegen das Wohngebiet Strutfeld erweitert werden soll. Die Neuausweisung der Wohnbaufläche und der Grünfläche sind an den Entwurf des sich im Verfahren befindlichen Bebauungsplan angepasst, die Erschließungsmöglichkeit ist durch das angrenzende Wohngebiet bereits gegeben. Auch die Schwellenwerte der Ortsgemeinde werden durch die Neuausweisung eingehalten, da es östlich des Wohngebiets Strutfeld zu einer Rücknahme einer Wohnbaufläche der gleichen Größenordnung kommt.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>            | Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |
| <b>Standortalternativen</b>               | Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen. Aufgrund des bestehenden Bebauungsplanverfahren gibt es für diese Fläche keine Alternativen.   |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b> | <p>Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem mittlerem Konfliktpotential zu rechnen.</p> <p><i>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</i></p>  |

#### 4.9.3.2 Fläche N 09/05

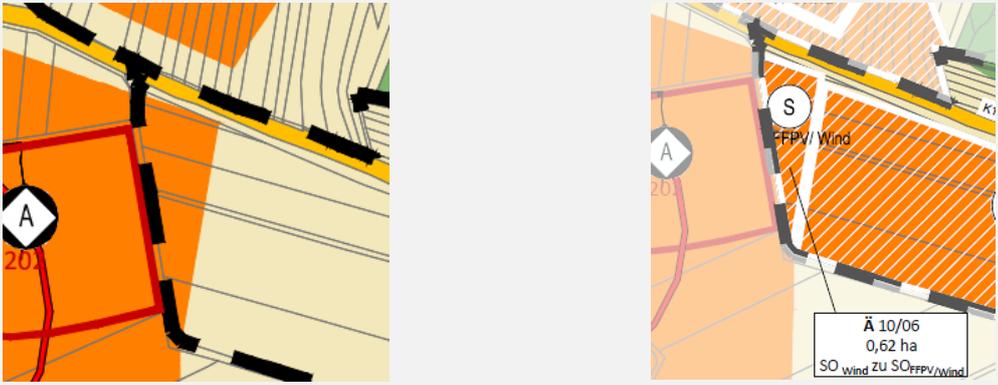
|  |   |
|--|---|
|  |   |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 10,89 ha.</b> |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Fläche für die Landwirtschaft   |

|   |   |
|---|---|
| <b>Aktueller Bestand</b>                  | Ackerfläche, vereinzelt Gehölzstrukturen entlang der Flächengrenzen   |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>         | Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Innerhalb der Ortsgemeinde bestehen nur sehr begrenzt die Möglichkeiten zur Ausweisung solcher Flächen.<br> |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>            | Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)  |
| <b>Standortalternativen</b>               | Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen.  |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b> | Die Umweltauswirkungen werden in einem separaten Umweltbericht für die FFPV-Flächen nachzeitigem Sachstand behandelt.   |

## 4.10 Etschberg

### 4.10.1 Änderungen

#### 4.10.1.1 Fläche Ä 10/06

|  |   |
|--|---|
|  |   |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Änderung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Wind zu einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV/Wind von 0,62 ha.</b>  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Wind  |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | Ackerfläche, Gehölzstrukturen entlang der nördlichen Flächengrenze  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | Die Zweckbestimmung der Fläche wird angepasst, da der Ausbau von FFPV-Anlagen in Kombination mit der bestehenden Windenergie ermöglicht werden soll. Die Flächenänderung gehört zur Fläche N 17/05, bei welcher es sich um eine Neuausweisung für FFPV handelt. |

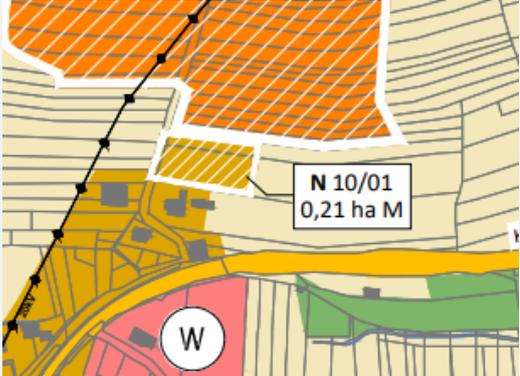
|                                |  |  |
|--------------------------------|--|--|
|                                |  |  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b> | Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)                 |  |

#### 4.10.2 Flächenrücknahmen

In der Ortsgemeinde werden keine Rücknahmen angestrebt.

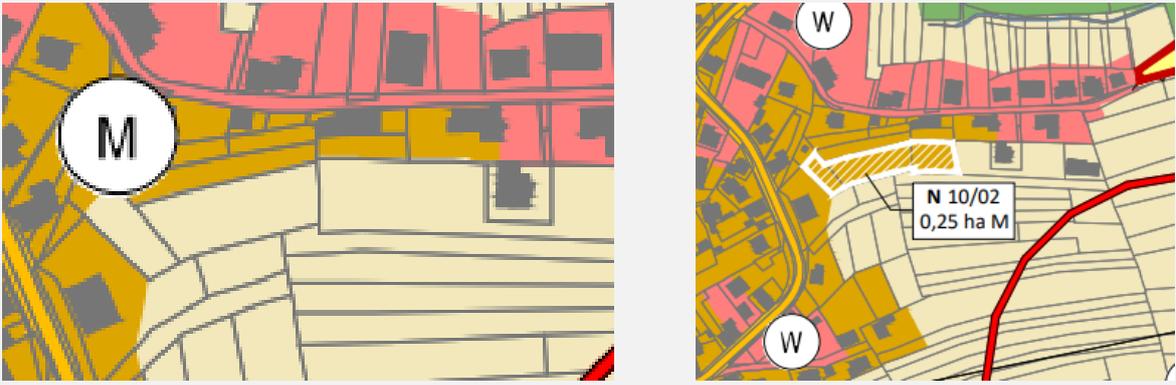
#### 4.10.3 Flächenneudarstellungen

##### 4.10.3.1 Fläche N 10/01

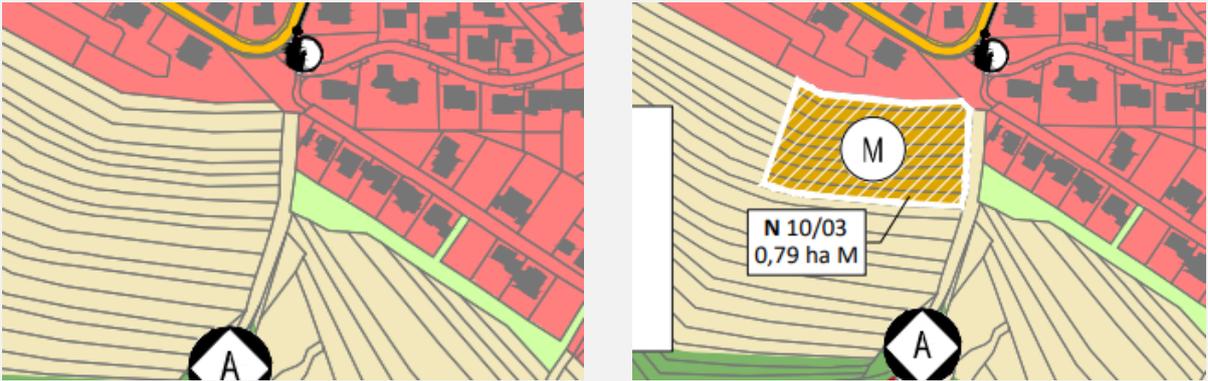
|  |  |
|--|--|
|  |   |
| wirksamer FNP  | geplante Darstellung   |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Neuausweisung einer gemischten Baufläche von 0,21 ha.</b>   |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Fläche für die Landwirtschaft  |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | Wiese mit vereinzelt Gehölzstrukturen  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | <p>Die Neuausweisung grenzt an die bestehende Siedlungsbebauung. Die Ortsgemeinde beabsichtigt diese geringfügige Erweiterung zur Schaffung von weiteren ein bis zwei Bauplätzen.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>   | Siedlungsfläche Wohnen (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)  |
| <b>Standortalternativen</b>  | Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen   |

|   |   |
|---|---|
|   | Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen.  |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b> | Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem geringem bis mittlerem Konfliktpotential zu rechnen.<br><i>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</i> |

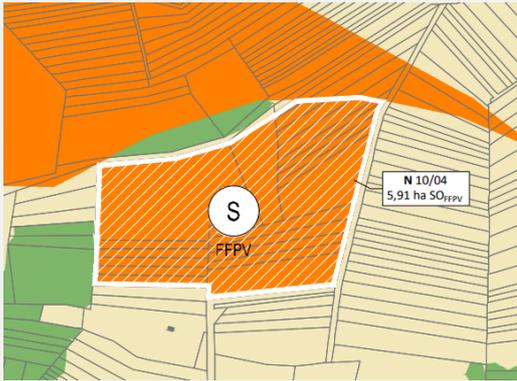
**4.10.3.2 Fläche N 10/02**

|  |   |
|--|---|
|  |   |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Neuausweisung einer gemischten Baufläche von 0,25 ha.</b>  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Fläche für die Landwirtschaft   |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | Wiese mit Gehölzstrukturen  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | <p>Die Neuausweisung grenzt an die bestehende Siedlungsbebauung. Die Ortsgemeinde beabsichtigt diese geringfügige Erweiterung zur Schaffung weiterer Bauplätze. Die Erschließung der Fläche wird über die nördlich gelegene Straße ermöglicht. Zudem trägt die Fläche an dieser Stelle der Siedlungsbebauung zur Arrondierung des Ortstrandes bei.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>   | Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)  |
| <b>Standortalternativen</b>  | Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen.   |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>  | Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem mittlerem Konfliktpotential zu rechnen.<br><i>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</i>  |

## 4.10.3.3 Fläche N 10/03

|  |   |
|--|---|
|  |   |
| <p>wirksamer FNP <span style="float: right;">geplante Darstellung</span></p>       |   |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Neuausweisung einer gemischten Baufläche von 0,79 ha.</b>  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Fläche für die Landwirtschaft   |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | Wiese mit vereinzelt Gehölzstrukturen   |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | <p>Die Ortsgemeinde strebt die Ausweisung dieser gemischten Baufläche zur Schaffung weiterer Bauplätze an. In diesem Bereich ist eine zukünftige Erweiterung des Siedlungskörpers nach Süden hin gewünscht, die in mehreren Bauabschnitten realisiert werden soll.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>   | Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)  |
| <b>Standortalternativen</b>  | Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen.   |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>  | <p>Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem mittleren-hohen Konfliktpotential zu rechnen.</p> <p>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</p>  |

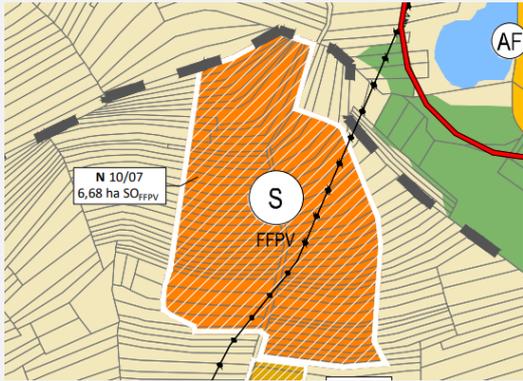
**4.10.3.4 Fläche N 10/04**

|   |   |  |  |
|---|---|--|--|
|  |   |  |  |
| wirksamer FNP   |   | geplante Darstellung   |  |
| <b>Ziel / Größe</b>   | <b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 5,91 ha.</b>  |  |  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>   | Fläche für die Landwirtschaft   |  |  |
| <b>Aktueller Bestand</b>  | Ackerfläche   |  |  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>   | <p>Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Innerhalb der Ortsgemeinde bestehen nur sehr begrenzt die Möglichkeiten zur Ausweisung solcher Flächen.</p>  |  |  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>  | Sonstige Freifläche, Vorranggebiet Landwirtschaft (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)  |  |  |
| <b>Standortalternativen</b>   | Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen.  |  |  |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>   | Die Umweltauswirkungen werden in einem separaten Umweltbericht für die FFPV-Flächen nach derzeitigem Sachstand behandelt.   |  |  |

## 4.10.3.5 Fläche N 10/05

|   |   |
|---|---|
|   |   |
| wirksamer FNP                             | geplante Darstellung  |
| <b>Ziel / Größe</b>                       | <b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 6,73 ha.</b>  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>       | Fläche für die Landwirtschaft   |
| <b>Aktueller Bestand</b>                  | Ackerfläche, vereinzelt Gehölzstrukturen entlang der nördlichen und östlichen Flächengrenzen, ein Wirtschaftsweg verläuft durch die Fläche, im Norden grenzt die Fläche an die Straße   |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>         | <p>Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Innerhalb der Ortsgemeinde bestehen nur sehr begrenzt die Möglichkeiten zur Ausweisung solcher Flächen.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>            | Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)  |
| <b>Standortalternativen</b>               | Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen.  |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b> | Die Umweltauswirkungen werden in einem separaten Umweltbericht für die FFPV-Flächen nach derzeitigem Sachstand behandelt.   |

**4.10.3.6 Fläche N 10/07**

|   |  |  |  |
|---|--|--|--|
|  |  |  |  |
| wirksamer FNP   |  | geplante Darstellung   |  |
| <b>Ziel / Größe</b>   | <b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 6,68 ha.</b>   |  |  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>   | Fläche für die Landwirtschaft, Leitung oberirdisch   |  |  |
| <b>Aktueller Bestand</b>  | Ackerfläche, eine Versorgungsleitung verläuft oberirdisch über die Fläche  |  |  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>   | <p>Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Innerhalb der Ortsgemeinde bestehen nur sehr begrenzt die Möglichkeiten zur Ausweisung solcher Flächen.</p>  |  |  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>  | Sonstige Freifläche, Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |  |  |
| <b>Standortalternativen</b>   | Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen.   |  |  |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>   | Die Umweltauswirkungen werden in einem separaten Umweltbericht für die FFPV-Flächen nach derzeitigem Sachstand behandelt.  |  |  |

**4.11 Föckelberg****4.11.1 Änderungen**

In der Ortsgemeinde werden keine Änderungen angestrebt.

## 4.11.2 Flächenrücknahmen

## 4.11.2.1 Fläche R 11/01

|   |  |
|---|--|
|         |  |
| <span style="margin-right: 150px;">wirksamer FNP</span> <span>geplante Darstellung</span> |  |
| <b>Ziel / Größe</b>   | <b>Rücknahme einer Wohnbaufläche von 0,48 ha.</b>  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>   | Wohnbaufläche  |
| <b>Aktueller Bestand</b>  | Wiese, zwei Hütten im nördlichen Bereich der Fläche  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>   | <p>Die Fläche soll zukünftig keiner Bebauung mehr zugefügt werden. Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung im Rahmen der Schwellenwerte wird diese Fläche zurückgenommen. Eine Bebaubarkeit und Erschließung ist kaum sinnvoll machbar.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>  | Sonstige Freifläche, tangiert Siedlungsfläche Wohnen (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)  |

## 4.11.3 Flächenneudarstellungen

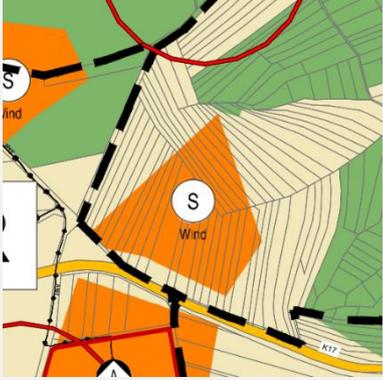
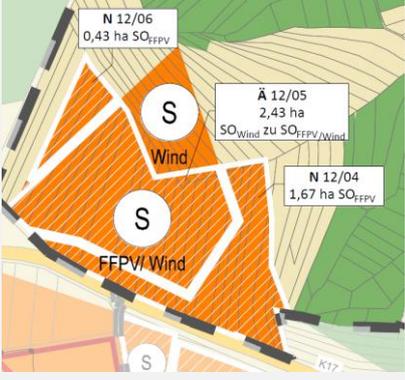
## 4.11.3.1 Fläche N 11/02

|   |   |  |  |
|---|---|--|--|
|  |   |  |  |
| wirksamer FNP   |   | geplante Darstellung   |  |
| <b>Ziel / Größe</b>   | <b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 4,63 ha.</b>  |  |  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>   | Fläche für die Landwirtschaft   |  |  |
| <b>Aktueller Bestand</b>  | Ackerfläche   |  |  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>   | <p>Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Innerhalb der Ortsgemeinde bestehen nur sehr begrenzt die Möglichkeiten zur Ausweisung solcher Flächen.</p>  |  |  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>  | Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)  |  |  |
| <b>Standortalternativen</b>   | Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen.  |  |  |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>   | Die Umweltauswirkungen werden in einem separaten Umweltbericht für die FFPV-Flächen nach derzeitigem Sachstand behandelt.   |  |  |

## 4.12 Haschbach am Remigiusberg

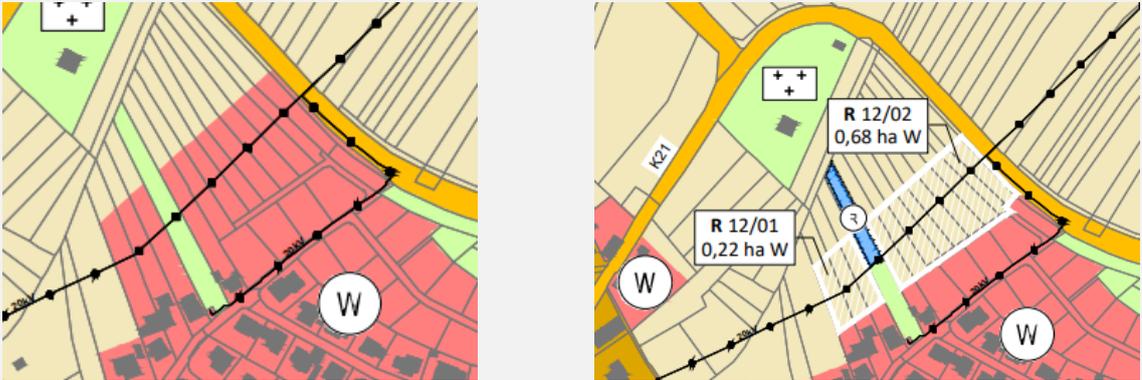
### 4.12.1 Änderungen

#### 4.12.1.1 Fläche Ä 12/05

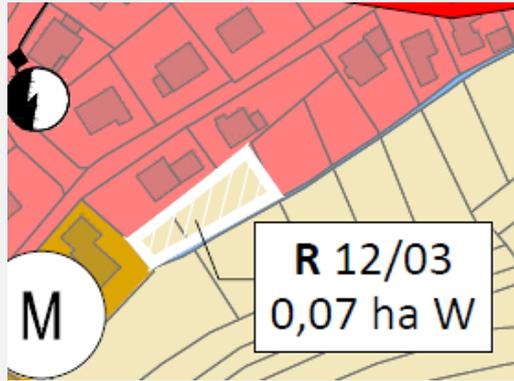
|   |  |  |  |
|---|--|--|--|
|  |  |  |  |
| wirksamer FNP   |  | geplante Darstellung   |  |
| <b>Ziel / Größe</b>   | <b>Änderung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Wind zu einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV/Wind von ca. 2,43 ha.</b>   |  |  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>   | Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Wind   |  |  |
| <b>Aktueller Bestand</b>  | Ackerfläche  |  |  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>   | <p>Die Zweckbestimmung der Fläche wird angepasst, da sie Teil einer größeren Fläche für Freiflächenphotovoltaik werden soll. Östlich und westlich wird die Änderungsfläche durch kleinflächigere Neuausweisungen (Fläche N 12/04 und Fläche N 12/06) für FFPV erweitert, um eine Kombination von Windenergie und FFPV innerhalb der Ortsgemeinde zu ermöglichen.</p>  |  |  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>  | Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |  |  |

## 4.12.2 Flächenrücknahmen

## 4.12.2.1 Flächen R 12/01 und R 12/02

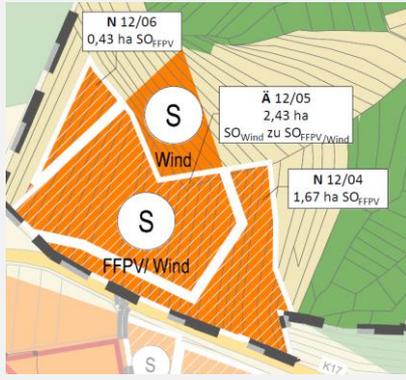
|   |  |
|---|--|
|   |  |
| <div style="display: inline-block; width: 45%; text-align: left;">wirksamer FNP</div> <div style="display: inline-block; width: 45%; text-align: right;">geplante Darstellung</div> |  |
| <b>Ziel / Größe</b>   | <b>Rücknahme zweier Wohnbauflächen von 0,22 ha und 0,68 ha.</b>  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>   | Wohnbauflächen, Leitung oberirdisch  |
| <b>Aktueller Bestand</b>  | Wiese, Fläche 12/01 mit Gehölzstrukturen bewachsen und teilweise private Gartennutzung, Fläche 12/02 wird im westlichen Bereich ebenfalls als privater Garten genutzt  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>   | <p>Die Flächen sollen zukünftig keiner Bebauung mehr zugefügt werden, da es sich um eine Bebauung in zweiter Reihe handeln würde. Die Fläche 12/02 ist zudem von einem Biotop betroffen. Südöstlich der Flächen entstehen bereits neue Bauplätze (Bebauungsplan bereits rechtskräftig), sodass im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung im Rahmen der Schwellenwerte diese Flächen zurückgenommen werden.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>  | Siedlungsfläche Wohnen, keine Darstellung (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |

## 4.12.2.2 Fläche R 12/03

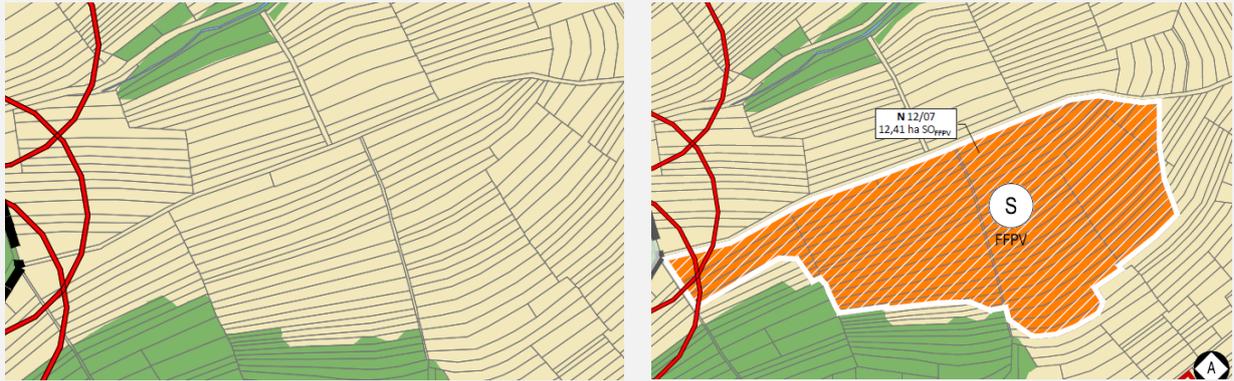
|  |  |
|--|--|
|   |  |
| <p>wirksamer FNP</p> <p>geplante Darstellung</p>   |  |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Rücknahme einer Wohnbaufläche von 0,18 ha.</b>  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Wohnbaufläche  |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | Wiese mit Gehölzstrukturen, private Gartennutzung  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | <p>Die Fläche soll zukünftig keiner Bebauung mehr zugefügt werden, da es sich um eine Bebauung in zweiter Reihe handeln würde. Die Fläche wird zudem teilweise als privater Garten genutzt. Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung im Rahmen der Schwellenwerte wird diese Fläche zurückgenommen.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>   | Sonstige Freifläche, tangiert Gewässer (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)  |

## 4.12.3 Flächenneudarstellungen

## 4.12.3.1 Flächen N 12/04 und N 12/06

|   |   |  |  |
|---|---|--|--|
|  |   |  |  |
| wirksamer FNP   |   | geplante Darstellung   |  |
| <b>Ziel / Größe</b>   | <b>Neuausweisung zweier Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 1,67 ha und ca. 0,43 ha.</b>  |  |  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>   | Flächen für die Landwirtschaft  |  |  |
| <b>Aktueller Bestand</b>  | Ackerflächen  |  |  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>   | <p>Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien.</p> <p>Die Flächen stellen eine Erweiterung der Fläche Ä 12/05 dar. Sie erweitern eine Fläche mit der Zweckbestimmung Wind/FFPV, sodass eine Kombination aus Windenergie und FFPV ermöglicht werden kann. Die Neuausweisungen vergrößern die Fläche, welche insgesamt für FFPV zur Verfügung steht nach Osten und Westen hin.</p>  |  |  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>  | Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)  |  |  |
| <b>Standortalternativen</b>   | Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen.  |  |  |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>   | Die Umweltauswirkungen werden in einem separaten Umweltbericht für die FFPV-Flächen nach derzeitigem Sachstand behandelt.   |  |  |

**4.12.3.2 Fläche N 12/07**

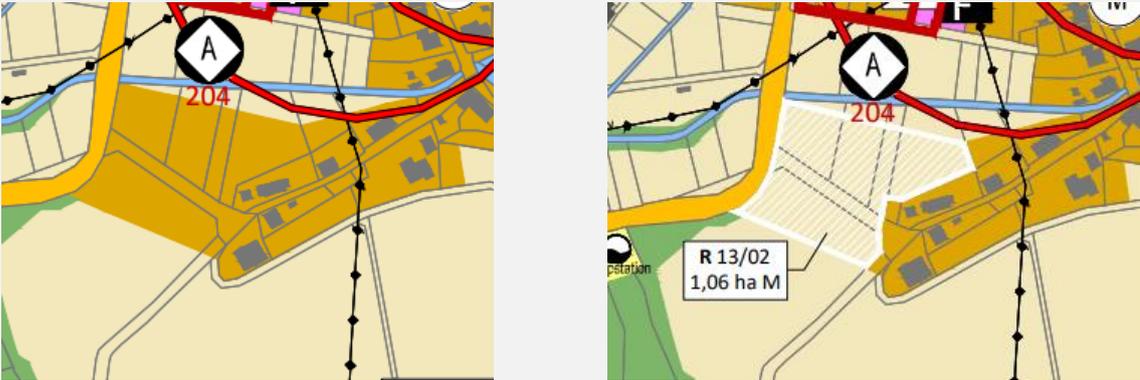
|  |  |
|--|--|
|        |  |
| <span>wirksamer FNP</span> <span style="margin-left: 200px;">geplante Darstellung</span> |  |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Neuausweisung einer Sonderbaufäche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 12,41 ha.</b>   |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Fläche für die Landwirtschaft  |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | Ackerfläche, vereinzelte Gehölzstrukturen entlang der Flächengrenzen   |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | <p>Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Die Ortsgemeinde möchte innerhalb ihrer Gemarkung Flächen für FFPV umsetzen.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>   | Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |
| <b>Standortalternativen</b>  | Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen.   |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>  | Die Umweltauswirkungen werden in einem separaten Umweltbericht für die FFPV-Flächen nach derzeitigem Sachstand behandelt.  |

**4.13 Herchweiler****4.13.1 Änderungen**

In der Ortsgemeinde sind keine Änderungen geplant

## 4.13.2 Flächenrücknahmen

## 4.13.2.1 Fläche R 13/02

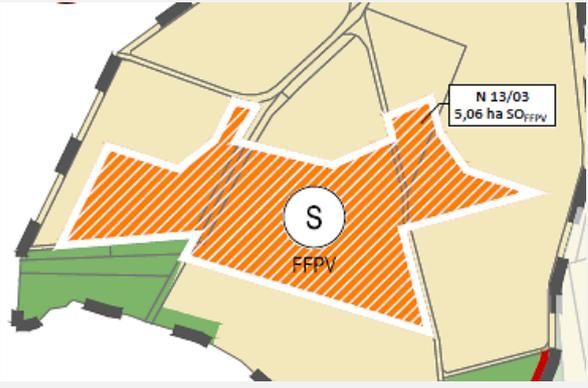
|  |   |
|--|---|
|  |   |
| <p>wirksamer FNP</p> <p>geplante Darstellung</p>                                   |   |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Rücknahme einer gemischten Baufläche von 1,06 ha.</b>  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Gemischte Baufläche   |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | Wiese mit vereinzelt Gehölzstrukturen, eine Straße führt von Ost nach West durch die Fläche, entlang der Straße befinden sich weitere Gehölzstrukturen  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | <p>Die Ortsgemeinde beabsichtigt keine zukünftige Entwicklung dieser Fläche. Die Fläche ist zudem im südlichen sowie nordwestlichen Bereich von einem Biotop betroffen. Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung wird die Fläche zurückgenommen.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>   | Siedlungsfläche Wohnen, Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)  |

### 4.13.3 Flächenneudarstellungen

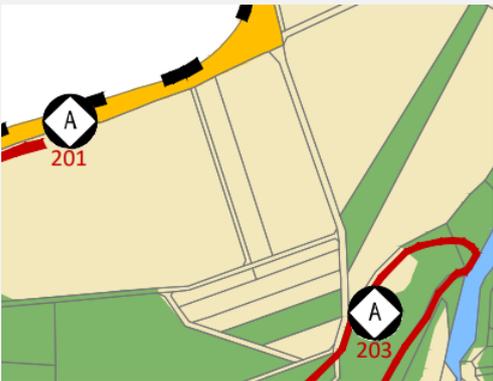
#### 4.13.3.1 Fläche N 13/01

|  |   |
|--|---|
|  |   |
| <p>wirksamer FNP <span style="float: right;">geplante Darstellung</span></p>       |   |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Neuweisung einer Wohnbaufläche von 0,59 ha.</b>  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Fläche für die Landwirtschaft   |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | Wiese   |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | <p>Zur Schaffung weiterer Bauplätze beabsichtigt die Gemeinde die Ausweisung der Wohnbaufläche. In der Ortsgemeinde bestehen keine sinnvollen Alternativflächen, die sich für eine wirtschaftliche Umsetzung von Wohnbauflächen eignen.</p>       |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>   | Siedlungsfläche Wohnen, Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)  |
| <b>Standortalternativen</b>  | Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen.   |
| <b>Umweltbezogene Alternativprüfung wegen Biotopbetreffenheit</b>                  | Die Fläche ist von einem geschützten Biotop betroffen: Die Prüfung hat ergeben, dass es sich um ein Biotop mit dem Erhaltungszustand „B“ handelt. Bei der Beanspruchung von Biotopen mit dem LRT-Erhaltungszustand „B“ ist in Bezug auf das ABC-Schema von einem <b>mittleren Konfliktpotenzial</b> auszugehen. (Siehe Umweltbericht) |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>  | Insgesamt liegt hinsichtlich der Schutzgüter ein hohes Konfliktpotential vor.<br><i>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</i>   |

## 4.13.3.2 Fläche N 13/03

|   |   |  |  |
|---|---|--|--|
|  |   |  |  |
| wirksamer FNP   |   | geplante Darstellung   |  |
| <b>Ziel / Größe</b>   | <b>Neudarstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 5,06 ha.</b>   |  |  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>   | Landwirtschaftliche Fläche  |  |  |
| <b>Aktueller Bestand</b>  | Ackerfläche; vereinzelt Gehölzstrukturen, insbesondere entlang der südwestlichen Flächengrenze  |  |  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>   | <p>Die Planung soll in der Ortsgemeinde den Ausbau von FFPV-Anlagen ermöglichen. In dem Bereich bestehen aktuell einige Windenergieanlagen mit Bestandsschutz, neue Anlagen sind hier jedoch nicht vorgesehen. Um an dieser Stelle weiterhin erneuerbare Energie gewinnen zu können wird jetzt eine Fläche für Freiflächen-PV geplant.</p>  |  |  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>  | Sonstige Freifläche, Vorranggebiet Landwirtschaft (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)  |  |  |

## 4.13.3.3 Fläche N 13/04

|   |  |  |  |
|---|--|--|--|
|  |  |  |  |
| wirksamer FNP   |  | geplante Darstellung   |  |

|   |  |
|---|--|
| <b>Ziel / Größe</b>                       | <b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 2,09 ha.</b>   |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>       | Fläche für die Landwirtschaft  |
| <b>Aktueller Bestand</b>                  | Ackerflächen, eine Straße verläuft nördlich, im Osten wird die Fläche durch einen Wirtschaftsweg begrenzt  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>         | Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Die Ortsgemeinde möchte innerhalb ihrer Gemarkung Flächen für FFPV umsetzen.<br> |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>            | Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |
| <b>Standortalternativen</b>               | Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen.   |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b> | Die Umweltauswirkungen werden in einem separaten Umweltbericht für die FFPV-Flächen nach derzeitigem Sachstand behandelt.  |

## 4.13.3.4 Fläche N 13/05

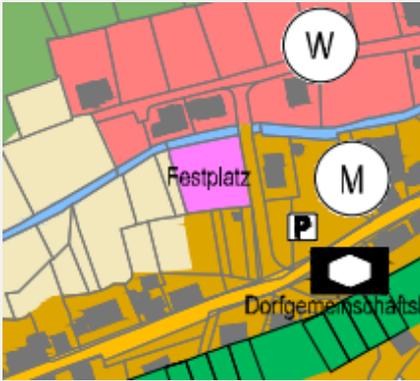
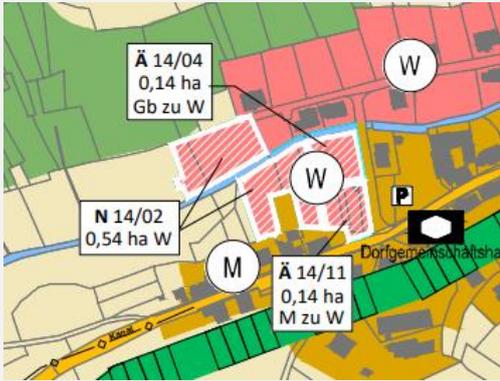
|   |  |
|---|--|
|   |  |
| <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <span>wirksamer FNP</span> <span>geplante Darstellung</span> </div> |  |
| <b>Ziel / Größe</b>   | <b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 2,84 ha.</b>   |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>   | Fläche für die Landwirtschaft  |
| <b>Aktueller Bestand</b>  | Ackerfläche, eine Straße verläuft westlich angrenzend  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>   | Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Die Ortsgemeinde möchte innerhalb ihrer Gemarkung Flächen für FFPV umsetzen. |

|   |  |
|---|--|
|   |   |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>                | Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |
| <b>Standortalternativen</b>                   | Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen. |
| <b>Konflikteinschätzung<br/>Umweltbericht</b> | Die Umweltauswirkungen werden in einem separaten Umweltbericht für die FFPV-Flächen nachzeitigem Sachstand behandelt.                                      |

## 4.14 Horschbach

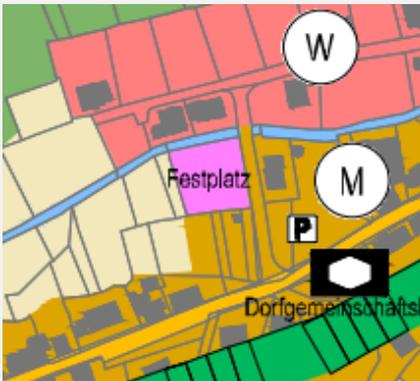
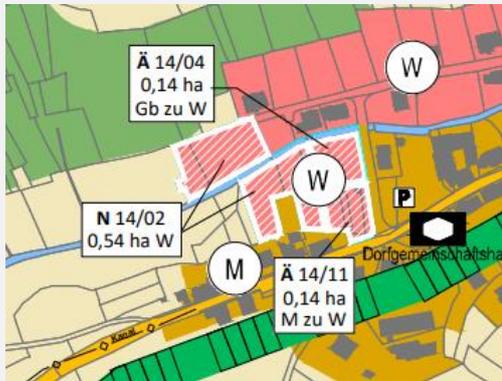
### 4.14.1 Änderungen

#### 4.14.1.1 Fläche Ä 14/04

|   |   |
|---|---|
|  |   |
| wirksamer FNP   | geplante Darstellung  |
| <b>Ziel / Größe</b>   | <b>Änderung einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Festplatz zu einer Wohnbaufläche von 0,14 ha.</b>   |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>   | Fläche für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung Festplatz  |
| <b>Aktueller Bestand</b>  | Wiese, Nutzung als Bolzplatz mit zwei Toren, Gehölzstrukturen an der östlichen Flächengrenze zur Straße hin   |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>   | Die Ortsgemeinde strebt die Änderung der Fläche an, da die Darstellung im FNP nicht der tatsächlichen Nutzung der Fläche entspricht. Für die Fläche besteht zudem ein Bebauungsplanverfahren, in welchem für die Fläche in Verbindung mit den Flächen Ä 14/11 und N 14/02 ein Wohngebiet vorgesehen wird. Entsprechend wurde die Fläche im Flächennutzungsplan angepasst. |

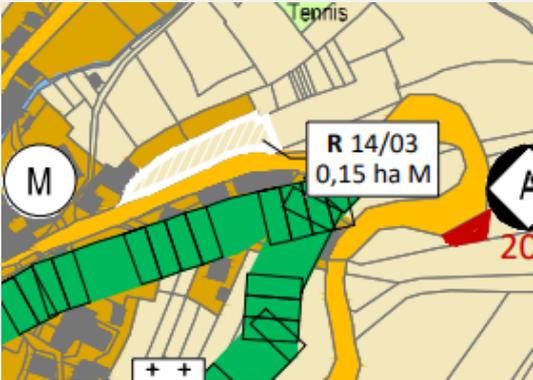
|                                       |  |  |
|---------------------------------------|--|--|
|                                       |             |  |
| <p><b>Übergeordnete Planungen</b></p> | <p>Sonstige Freifläche, Keine Darstellung (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)</p> |  |

**4.14.1.2 Fläche Ä 14/11**

|   |  |  |
|---|--|--|
|  <p>wirksamer FNP</p> |  <p>geplante Darstellung</p>  |  |
| <p><b>Ziel / Größe</b></p>  | <p><b>Änderung einer gemischten Baufläche zu einer Wohnbaufläche von 0,14 ha.</b></p>  |  |
| <p><b>Darstellung im wirksamen FNP</b></p>  | <p>Gemischte Baufläche</p>   |  |
| <p><b>Aktueller Bestand</b></p>   | <p>Wiese, private Gartennutzung</p>  |  |
| <p><b>Beschreibung des Vorhabens</b></p>  | <p>Die Ortsgemeinde strebt die Änderung der Fläche an, da für die Fläche ein Bebauungsplanverfahren besteht. In diesem Bebauungsplan wird für die Fläche in Verbindung mit den Flächen Ä 14/04 und N 14/02 ein Wohngebiet vorgesehen. Entsprechend wurde die Fläche im Flächennutzungsplan dargestellt.</p>  |  |
| <p><b>Übergeordnete Planungen</b></p>   | <p>Sonstige Freifläche, Siedlungsfläche Wohnen (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)</p>  |  |

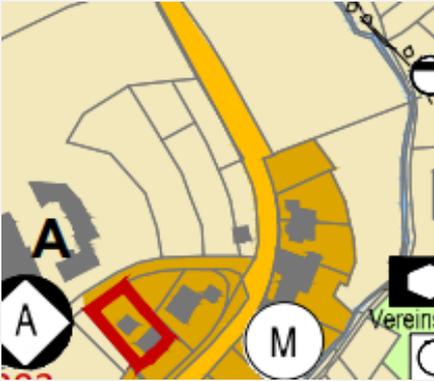
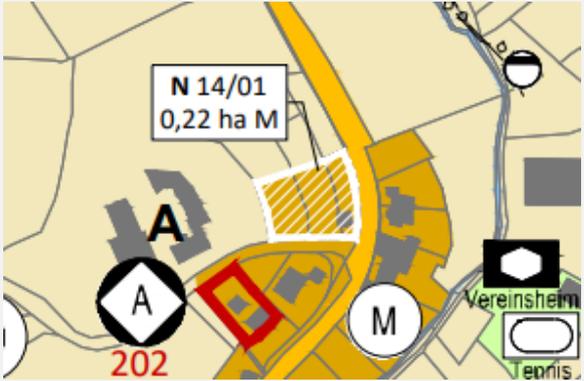
## 4.14.2 Flächenrücknahmen

## 4.14.2.1 Fläche R 14/03

|  |  |
|--|--|
|   |  |
| wirksamer FNP  | geplante Darstellung   |
| <b>Ziel / Größe</b>  | Rücknahme einer gemischten Baufläche von 0,15 ha.  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Gemischte Baufläche  |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | Wiese  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | <p>Für die Fläche wird zukünftig keine Entwicklung angestrebt, da eine Bebauung schwierig umsetzbar ist und die Flächengröße sowie der -zuschnitt nur bedingt für eine Bebauung geeignet sind. Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung im Rahmen der Schwellenwerte wird diese Fläche zurückgenommen.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>   | Keine Darstellung (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |

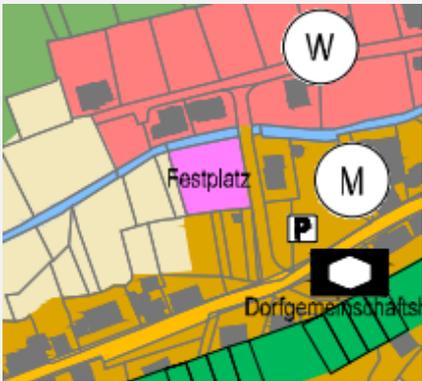
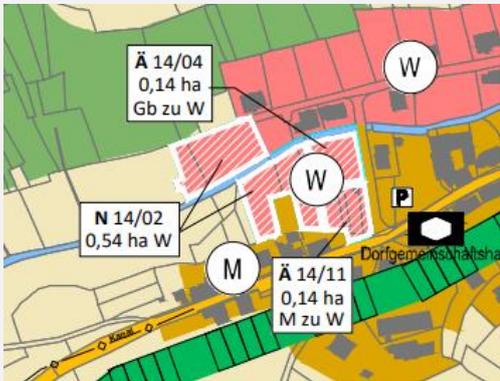
## 4.14.3 Flächenneudarstellungen

## 4.14.3.1 Fläche N 14/01

|  |                      |
|--|----------------------|
|   |                      |
| wirksamer FNP  | geplante Darstellung |

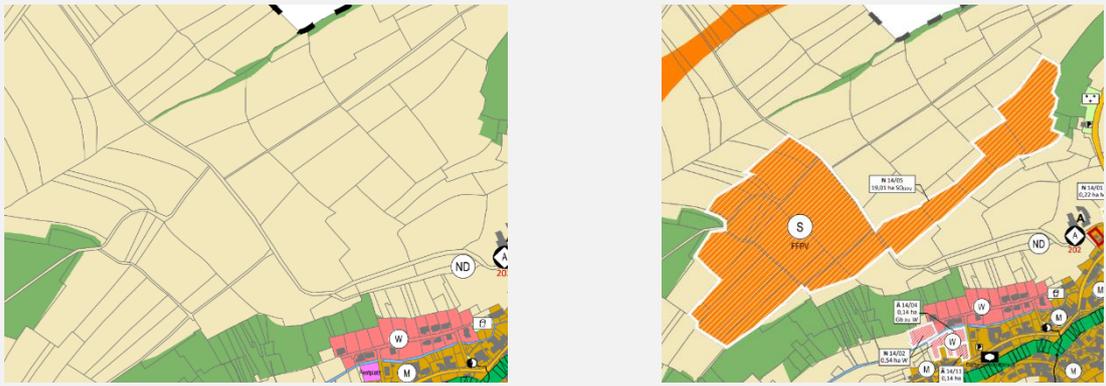
|   |   |
|---|---|
| <b>Ziel / Größe</b>   | <b>Neuausweisung einer gemischten Baufläche von 0,22 ha.</b>  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>                               | Fläche für die Landwirtschaft   |
| <b>Aktueller Bestand</b>  | Wiese, Gehölzstrukturen im nordöstlichen Bereich, eine Hütte befindet sich südöstlich auf der Fläche  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>                                 | Die Ortsgemeinde strebt die kleinflächige Erweiterung der bestehenden Bebauung am nördlichen Ortsrand an. Die Fläche stellt einen Lückenschluss zwischen der bestehenden Bebauung und einem Aussiedlerhof dar und trägt zur Abrundung der Siedlungsgrenze bei.<br> |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>                                    | Sonstige Freifläche, Siedlungsfläche Wohnen (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)  |
| <b>Standortalternativen</b>                                       | Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen.   |
| <b>Umweltbezogene Alternativprüfung wegen Biotopbetroffenheit</b> | Die Fläche ist von einem geschützten Biotop betroffen:<br>Die Prüfung hat ergeben, dass es sich um ein Biotop mit dem Erhaltungszustand „C“ handelt. Bei der Beanspruchung von Biotopen mit dem LRT-Erhaltungszustand „C“ ist in Bezug auf das ABC-Schema von einem <b>geringen Konfliktpotenzial</b> auszugehen. (Siehe Umweltbericht)             |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>                         | Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter aufgrund der Betroffenheit eines pauschal geschützten Biotops von einem hohen Konfliktpotential auszugehen.<br><i>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</i>  |

#### 4.14.3.2 Fläche N 14/02

|   |  |
|---|--|
|  |            |
| wirksamer FNP   | geplante Darstellung   |
| <b>Ziel / Größe</b>   | <b>Neuausweisung einer Wohnbaufläche von 0,54 ha. Die Fläche besteht aus zwei Teilflächen.</b> |

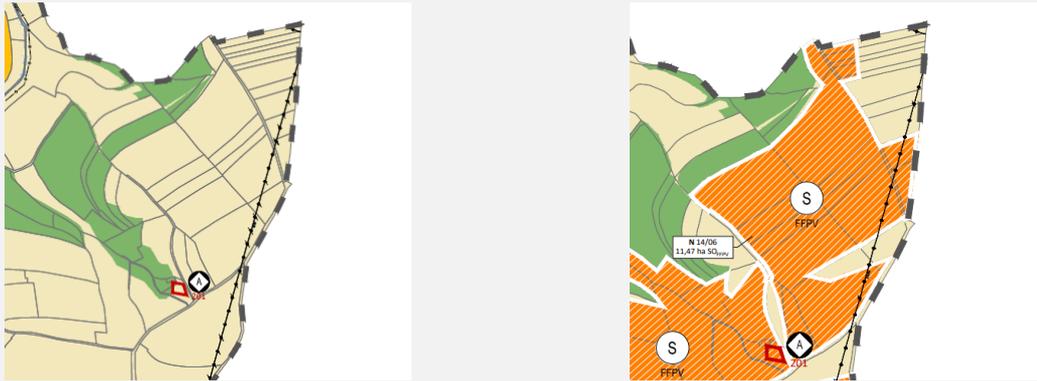
|   |   |
|---|---|
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>       | Fläche für die Landwirtschaft   |
| <b>Aktueller Bestand</b>                  | Wiese, vereinzelt mit Gehölzstrukturen bewachsen  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>         | <p>Die Entwicklung der Fläche wird in Verbindung mit den Änderungsflächen 14/04 und 14/11 beabsichtigt. Für diesen Bereich besteht ein Bebauungsplanverfahren, welches hier ein neues Wohngebiet vorsieht. Die Flächenabgrenzungen sind entsprechend an den Bebauungsplan angepasst.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>            | Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)  |
| <b>Standortalternativen</b>               | Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen. Aufgrund des bestehenden Bebauungsplanverfahrens gibt es keine Flächenalternativen.   |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b> | <p>Aufgrund des potentiell erheblichen Überflutungsrisikos liegt für die Planung ein hoher Konflikt vor.</p> <p><i>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</i></p>  |

#### 4.14.3.3 Fläche N 14/05

|  |  |
|--|--|
|  |  |
| <p>wirksamer FNP <span style="float: right;">geplante Darstellung</span></p>         |  |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 19,01 ha.</b>  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Fläche für die Landwirtschaft  |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | Ackerflächen, vereinzelt Gehölzstrukturen entlang der Flächengrenzen, Wirtschaftswege verlaufen innerhalb und entlang der Fläche   |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Die Ortsgemeinde möchte innerhalb ihrer Gemarkung Flächen für FFPV umsetzen. Für die Fläche besteht bereits ein Investor mit |

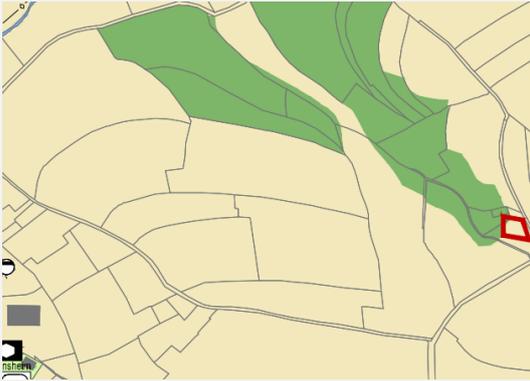
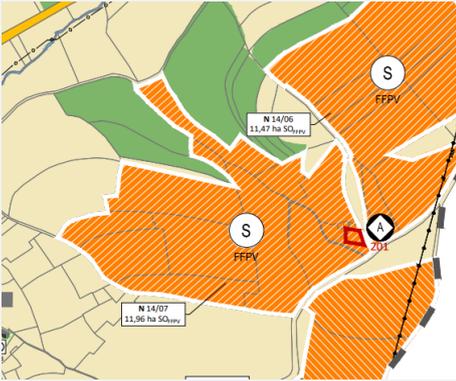
|   |   |
|---|---|
|   | <p>einer konkreten Planung. Das Zielabweichungsverfahren bzgl. des Vorranggebietes Regionaler Biotopverbund wurde bereits genehmigt.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>            | Sonstige Freifläche, Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund, Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |
| <b>Standortalternativen</b>               | Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen.  |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b> | Die Umweltauswirkungen werden in einem separaten Umweltbericht für die FFPV-Flächen nach derzeitigem Sachstand behandelt.   |

#### 4.14.3.4 Fläche N 14/06

|   |  |
|---|--|
|  |  |
| <p>wirksamer FNP <span style="margin-left: 200px;">geplante Darstellung</span></p>  |  |
| <b>Ziel / Größe</b>   | <b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 11,47 ha.</b>  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>   | Fläche für die Landwirtschaft  |
| <b>Aktueller Bestand</b>  | Ackerflächen, vereinzelt Gehölzstrukturen entlang der Flächengrenzen, ein Wirtschaftsweg verläuft östlich durch die Fläche   |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>   | Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Die Ortsgemeinde möchte innerhalb ihrer Gemarkung Flächen für FFPV umsetzen. |

|   |  |  |
|---|--|--|
|   |   |  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>            | Sonstige Freifläche, Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)  |  |
| <b>Standortalternativen</b>               | Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen. |  |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b> | Die Umweltauswirkungen werden in einem separaten Umweltbericht für die FFPV-Flächen nach derzeitigem Sachstand behandelt.                                  |  |

#### 4.14.3.5 Fläche N 14/07

|  |  |
|--|--|
|  |   |
| wirksamer FNP  | geplante Darstellung   |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 11,96 ha.</b>  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Fläche für die Landwirtschaft, Waldfläche  |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | Ackerflächen, Wiese, dicht bewachsene Gehölzstruktur im nördlichen bis nordöstlichen Bereich der Fläche sowie vereinzelte Gehölzstrukturen zentral innerhalb der Fläche    |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Die Ortsgemeinde möchte innerhalb ihrer Gemarkung Flächen für FFPV umsetzen. |

|   |  |
|---|--|
|   |    |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>            | Sonstige Freifläche, Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund, Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)        |
| <b>Standortalternativen</b>               | Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen. |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b> | Die Umweltauswirkungen werden in einem separaten Umweltbericht für die FFPV-Flächen nach derzeitigem Sachstand behandelt.                                  |

#### 4.14.3.6 Fläche N 14/08

|                                     |  |   |
|-------------------------------------|--|---|
|                                     |    |  |
|                                     | wirksamer FNP  | geplante Darstellung  |
| <b>Ziel / Größe</b>                 | <b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 13,03 ha.</b>  |   |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b> | Fläche für die Landwirtschaft  |   |
| <b>Aktueller Bestand</b>            | Ackerflächen, vereinzelt Gehölzstrukturen entlang der nördlichen und nord-westlichen Flächengrenze   |   |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>   | Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Die Ortsgemeinde möchte innerhalb ihrer Gemarkung Flächen für FFPV umsetzen. |   |
|                                     |   |   |

|   |  |
|---|--|
| <b>Übergeordnete Planungen</b>            | Sonstige Freifläche, Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)  |
| <b>Standortalternativen</b>               | Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen. |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b> | Die Umweltauswirkungen werden in einem separaten Umweltbericht für die FFPV-Flächen nachzeitigem Sachstand behandelt.                                      |

#### 4.14.3.7 Fläche N 14/10

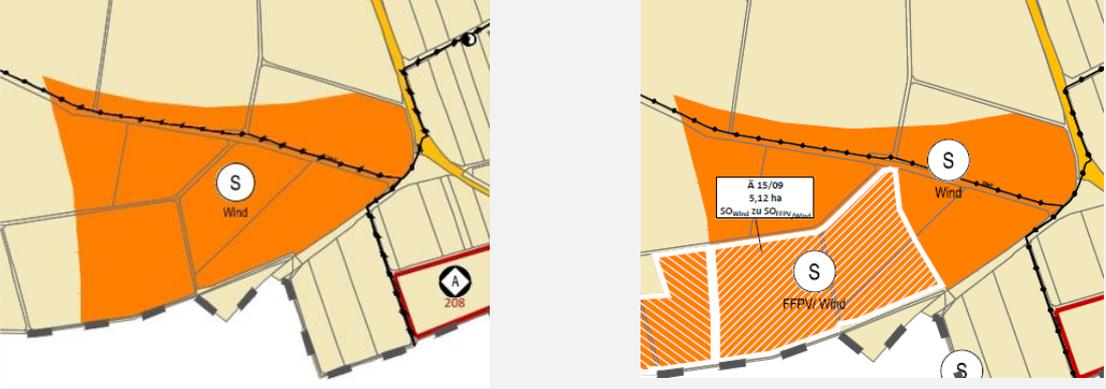
|  |  |
|--|--|
|  |  |
| wirksamer FNP  | geplante Darstellung   |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 15,82 ha. Die Fläche besteht aus zwei Teilflächen.</b>   |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Fläche für die Landwirtschaft  |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | Ackerflächen, Gehölzstrukturen entlang der Flächengrenzen, vereinzelte Gehölze innerhalb der Fläche, ein Wirtschaftsweg verläuft durch die größere der Teilflächen, die Teilflächen werden durch die Straße voneinander getrennt   |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Die Ortsgemeinde möchte innerhalb ihrer Gemarkung Flächen für FFPV umsetzen. Die Fläche besteht aus zwei Teilflächen, welche durch eine Straße voneinander getrennt sind. Für die Fläche besteht bereits eine Anfrage durch einen Investor.<br> |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>   | Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |
| <b>Standortalternativen</b>  | Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen.   |

|   |   |
|---|---|
| <b>Konflikteinschätzung<br/>Umweltbericht</b> | Die Umweltauswirkungen werden in einem separaten Umweltbericht für die FFPV-Flächen nach derzeitigem Sachstand behandelt. |
|---|---|

## 4.15 Konken

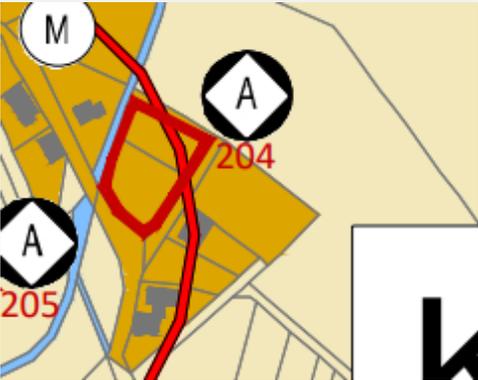
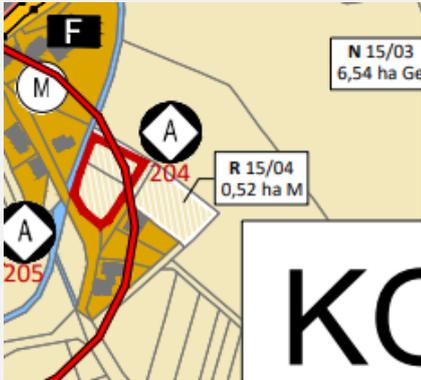
### 4.15.1 Änderungen

#### 4.15.1.1 Fläche Ä 15/09

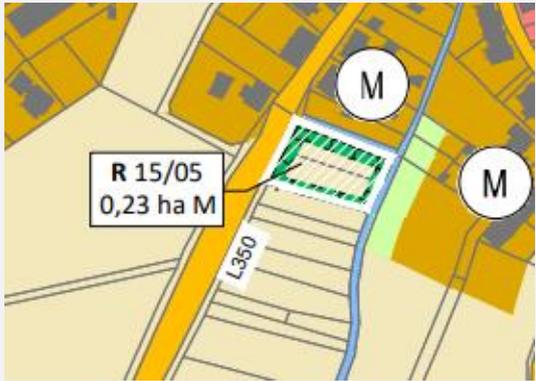
|  |   |
|--|---|
|        |   |
| <span>wirksamer FNP</span> <span style="margin-left: 200px;">geplante Darstellung</span> |   |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Änderung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Wind zu einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV/Wind von ca. 14,14 ha.</b>   |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Wind  |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | Ackerflächen, Windenergieanlagen angrenzend   |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | <p>Die Zweckbestimmung der Fläche wird angepasst, da der Ausbau von FFPV-Anlagen in Kombination mit der bestehenden Windenergie ermöglicht werden soll. Um der Ortsgemeinde einen Ausbau der erneuerbaren Energien zu ermöglichen, wird der südliche Bereich der Sonderbaufläche Wind entsprechend zur Zweckbestimmung FFPV und Wind geändert.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>   | Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)  |

## 4.15.2 Flächenrücknahmen

## 4.15.2.1 Fläche R 15/04

|  |   |
|--|---|
|   |   |
| wirksamer FNP  | geplante Darstellung  |
| <b>Ziel / Größe</b>  | Rücknahme einer gemischten Baufläche von 0,52 ha.   |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Gemischte Baufläche   |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | Wiese, fast vollständig bewachsen mit Gehölzstrukturen  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | <p>Für die Fläche wird zukünftig keine Entwicklung angestrebt, da eine Bebauung aufgrund des dichten Gehölzbestandes nur schwierig umsetzbar ist und mit hohen Kompensationsmaßnahmen einhergeht. Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung im Rahmen der Schwellenwerte wird diese Fläche zurückgenommen.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>   | Siedlungsfläche Wohnen, Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)  |

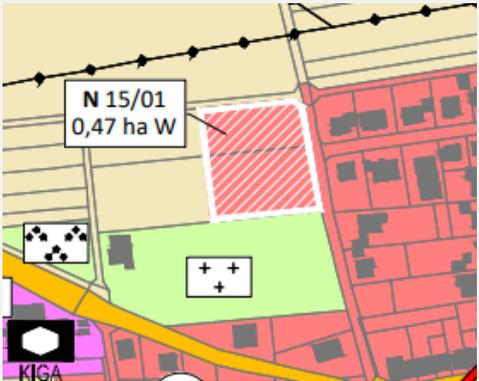
## 4.15.2.2 Fläche R 15/05

|  |                      |
|--|----------------------|
|   |                      |
| wirksamer FNP  | geplante Darstellung |

|                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| <b>Ziel / Größe</b>                 | <b>Rücknahme einer gemischten Baufläche von 0,23 ha.</b>   |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b> | Gemischte Baufläche  |
| <b>Aktueller Bestand</b>            | Wiese mit Gehölzstrukturen   |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>   | Für die Fläche wird zukünftig keine Entwicklung angestrebt, da es sich um eine Ausgleichsfläche handelt. Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung im Rahmen der Schwellenwerte wird diese Fläche zurückgenommen.<br> |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>      | Sonstige Freifläche, Gewässer (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |

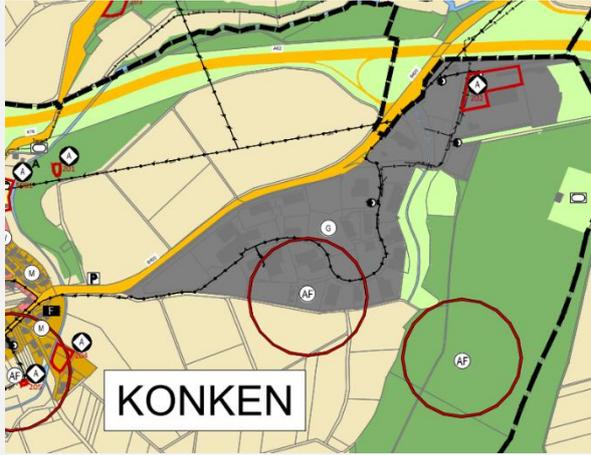
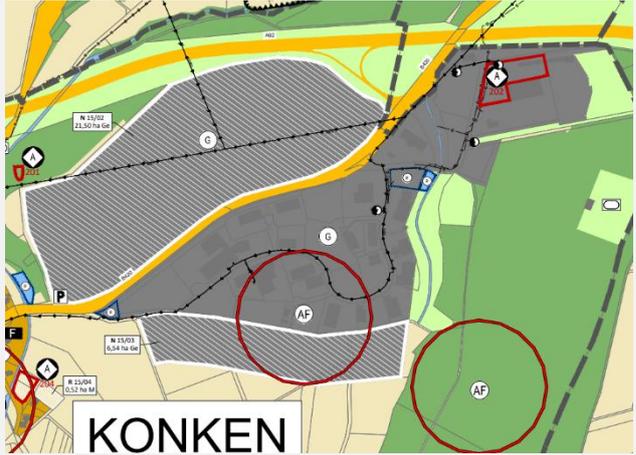
#### 4.15.3 Flächenneudarstellungen

##### 4.15.3.1 Fläche N 15/01

|   |   |
|---|---|
|  |   |
| wirksamer FNP   | geplante Darstellung  |
| <b>Ziel / Größe</b>   | <b>Neuausweisung einer Wohnbaufläche von 0,47 ha.</b>   |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>   | Fläche für die Landwirtschaft   |
| <b>Aktueller Bestand</b>  | Wiese mit vereinzelt Gehölzstrukturen   |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>   | Zur Schaffung weiterer Bauplätze beabsichtigt die Gemeinde die Ausweisung der Wohnbaufläche im Rahmen der Einhaltung der Schwellenwerte. Die Fläche stellt eine Weiterführung des östlich liegenden bestehenden Wohngebietes dar. Eine Erschließungsmöglichkeit der Fläche ist dadurch bereits gegeben. |

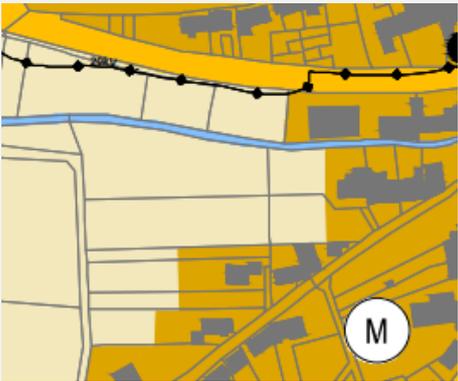
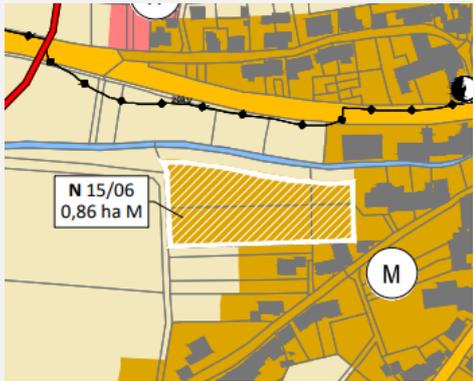
|   |  |
|---|--|
|   |   |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>            | Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |
| <b>Standortalternativen</b>               | Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen.  |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b> | <p>Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem geringen bis mittlerem Konfliktpotential zu rechnen.</p> <p><i>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</i></p> |

#### 4.15.3.2 Flächen N 15/02 und 15/03

|  |  |
|--|--|
|  |   |
| wirksamer FNP  | geplante Darstellung   |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Neuausweisung zweier gewerblicher Bauflächen von 21,50 ha und 6,54 ha.</b>  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Flächen für die Landwirtschaft   |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | Ackerflächen, einzelne Gehölzstrukturen entlang der Flächengrenzen, Begrenzung der Fläche im Norden, Osten und Süden durch die Straßen (15/02), Wirtschaftswege verlaufen durch die Fläche (15/03)   |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | <p>Zur Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes der Ortsgemeinde Konken werden diese Flächen neu ausgewiesen. Die Flächen wurden bereits innerhalb der Industrie- und Gewerbeflächenstudie des Landkreis Kusel und Donnersbergkreis geprüft und auch innerhalb der 4. Teilfortschreibung des ROP IV Westpfalz für den Bereich Gewerbe als Suchraum aus den Potenzialstudien der Teilräume beurteilt. Die Flächen liegen verkehrsgünstig an der Autobahn sowie einer Autobahnauffahrt/-abfahrt. Für die Flächen wird eine langfristige Sicherung als zukünftige Gewerbefläche angestrebt, da die Verbandsgemeinde auf langfristige Sicht eine Entwicklung umsetzen möchte. Zudem befinden sich die Flächen bereits teilweise im Besitz der Verbandsgemeinde (15/03).</p> |

|   |   |
|---|---|
|   |  <p>Momentan besteht ein regionalplanerischer Konflikt, da die Flächenausweisung noch nicht dargestellt ist, dies soll im Rahmen der Fortschreibung Gewerbe des ROP Westpfalz angepasst werden.</p>   |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>                                    | Sonstige Freifläche, Vorranggebiet Landwirtschaft (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)  |
| <b>Standortalternativen</b>                                       | Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen.   |
| <b>Umweltbezogene Alternativprüfung wegen Biotopbetroffenheit</b> | Die Fläche 15/03 ist von drei geschützten Biotopen betroffen: Die Prüfung hat ergeben, dass es sich überwiegend um Biotop mit dem Erhaltungszustand „C“ handelt. Bei der Beanspruchung von Biotopen mit dem LRT-Erhaltungszustand „C“ ist in Bezug auf das ABC-Schema von einem <b>geringen Konfliktpotenzial</b> auszugehen. Der dritte Biotoptyp ist lediglich sehr kleinräumig von der Planung betroffen; der Biotoptyp hat keinen LRT. <b>Das Gesamtkonfliktpotenzial wird als „gering“ bewertet.</b> (Siehe Umweltbericht) |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>                         | Insgesamt ist aufgrund der Größe des überplanten Bereiches und der erhöhten Konfliktpotentiale der geplanten Nutzungen hinsichtlich der Schutzgüter von einem mittleren bis hohen Konfliktpotential auszugehen, sofern umfassende Maßnahmen zur Konfliktminderung umgesetzt werden.<br><i>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</i>   |

#### 4.15.3.3 Fläche N 15/06

|   |  |
|---|--|
|  |  |
| wirksamer FNP   | geplante Darstellung   |
| <b>Ziel / Größe</b>   | <b>Neuausweisung einer gemischten Baufläche von 0,86 ha.</b>                         |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>   | Fläche für die Landwirtschaft  |
| <b>Aktueller Bestand</b>  | Ackerfläche  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>   | Zur Schaffung weiterer Bauplätze beabsichtigt die Gemeinde die Ausweisung            |

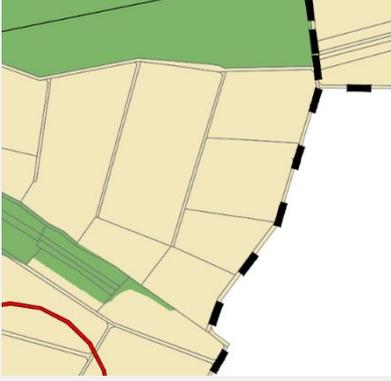
|   |   |
|---|---|
|   | <p>der gemischten Baufläche im Rahmen der Einhaltung der Schwellenwerte. Dadurch kommt es zu einer Erweiterung des bestehenden gemischten Baugebietes. Für die Fläche besteht zudem bereits ein Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren.</p>           |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>            | Sonstige Freifläche, Siedlungsfläche Wohnen (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)  |
| <b>Standortalternativen</b>               | Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen. Aufgrund des Bebauungsplanverfahrens bestehen keine weiteren Flächenalternativen.   |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b> | <p>Insgesamt liegt hinsichtlich der Schutzgüter ein mittleres bis hohes Konfliktpotential vor, welches sich insbesondere aus der Lage in einem natürlichen Auenbereich und der daraus resultierenden potentiellen Überflutungsfahr ergibt.</p> <p>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</p> |

#### 4.15.3.4 Fläche N 15/07

|  |  |
|--|--|
|  |  |
| <p>wirksamer FNP <span style="float: right;">geplante Darstellung</span></p>         |  |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 8,62 ha.</b>   |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Fläche für die Landwirtschaft  |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | Ackerflächen   |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Die Ortsgemeinde möchte innerhalb ihrer Gemarkung Flächen für FFPV umsetzen. Für die Fläche besteht bereits eine Anfrage durch einen Investor. |

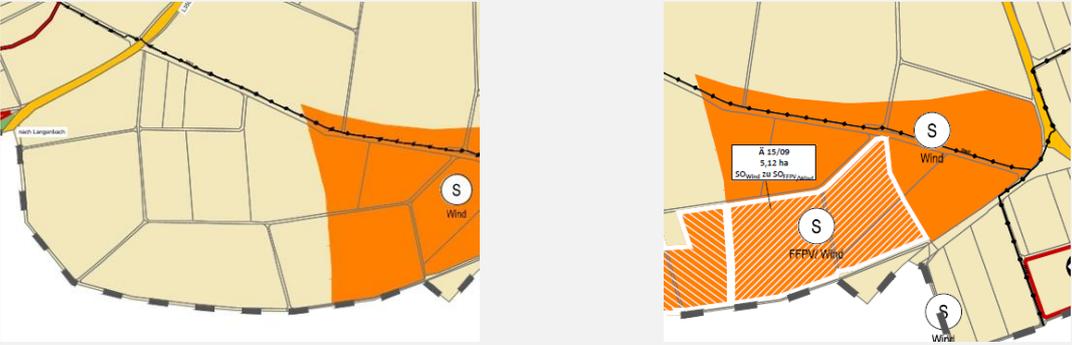
|   |  |
|---|--|
|   |    |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>            | Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |
| <b>Standortalternativen</b>               | Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen. |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b> | Die Umweltauswirkungen werden in einem separaten Umweltbericht für die FFPV-Flächen nach derzeitigem Sachstand behandelt.                                  |

#### 4.15.3.5 Fläche N 15/08

|                                     |   |   |
|-------------------------------------|---|---|
|                                     |   |  |
|                                     | wirksamer FNP   | geplante Darstellung  |
| <b>Ziel / Größe</b>                 | <b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 5,92 ha.</b>  |   |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b> | Fläche für die Landwirtschaft   |   |
| <b>Aktueller Bestand</b>            | Ackerflächen, vereinzelt Gehölzstrukturen   |   |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>   | <p>Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Die Ortsgemeinde möchte innerhalb ihrer Gemarkung Flächen für FFPV umsetzen. Für die Fläche besteht bereits eine Anfrage durch einen Investor.</p>  |   |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>      | Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)  |   |

|   |  |
|---|--|
| <b>Standortalternativen</b>                   | Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen. |
| <b>Konflikteinschätzung<br/>Umweltbericht</b> | Die Umweltauswirkungen werden in einem separaten Umweltbericht für die FFPV-Flächen nach derzeitigem Sachstand behandelt.                                  |

#### 4.15.3.6 Fläche N 15/10

|   |  |
|---|--|
|   |  |
| <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <span>wirksamer FNP</span> <span>geplante Darstellung</span> </div> |  |
| <b>Ziel / Größe</b>   | <b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 9,02 ha.</b>   |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>   | Fläche für die Landwirtschaft  |
| <b>Aktueller Bestand</b>  | Ackerflächen   |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>   | Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV ergänzt die Flächenänderung 15/09, um in diesem Bereich die Gewinnung erneuerbarer Energien zu forcieren.          |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>  | Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |
| <b>Standortalternativen</b>   | Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen. |
| <b>Konflikteinschätzung<br/>Umweltbericht</b>   | Die Umweltauswirkungen werden in einem separaten Umweltbericht für die FFPV-Flächen nach derzeitigem Sachstand behandelt.                                  |

## 4.16 Körborn

### 4.16.1 Änderungen

#### 4.16.1.1 Fläche Ä 16/01

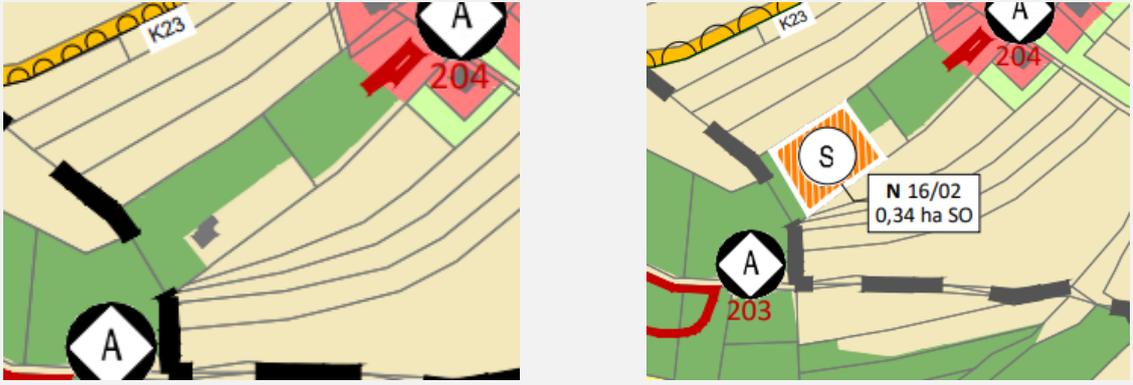
|   |   |
|---|---|
|   |   |
| wirksamer FNP                             | geplante Darstellung  |
| <b>Ziel / Größe</b>                       | <b>Änderung einer Grünfläche zu einer Fläche für den Gemeinbedarf von 0,25 ha.</b>  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>       | Grünfläche  |
| <b>Aktueller Bestand</b>                  | Wiese mit dichter Gehölzstruktur  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>         | <p>Auf dieser Fläche soll die Möglichkeit geschaffen werden ein Multifunktionsgebäude für die Ortsgemeinde errichten zu können. Angrenzend befinden sich ein Spielplatz sowie der Festplatz der Ortsgemeinde, wodurch die Fläche einen geeigneten Standort für die Gemeinbedarfsfläche darstellt.</p> |
|   |   |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>            | Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)  |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b> | <p>Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem mittlerem Konfliktpotential zu rechnen.</p> <p>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</p>  |

### 4.16.2 Flächenrücknahmen

In der Ortsgemeinde werden keine Rücknahmen angestrebt.

## 4.16.3 Flächenneudarstellungen

## 4.16.3.1 Fläche N 16/02

|  |  |
|--|--|
|  |  |
| <p>wirksamer FNP <span style="float: right;">geplante Darstellung</span></p>       |  |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche von 0,34 ha.</b>  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Fläche für die Landwirtschaft, Waldfläche  |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | Fläche ist dicht bewachsen mit Gehölzstrukturen, ein Gebäude befindet sich innerhalb der Fläche  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | <p>Innerhalb der Fläche befindet sich bereits ein Gebäude, genauer eine Veranstaltungsstätte, welche auch als solche genutzt werden soll. Zur Sicherung dieser Nutzung soll die Fläche als Sonderbaufläche ausgewiesen werden.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>   | Sonstige Waldflächen, Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |
| <b>Standortalternativen</b>  | Einen geeigneteren Standort besteht für diese Fläche nicht, da sich hier bereits ein Gebäude befindet. Die Nutzung dieses Gebäudes soll an dieser Stelle gesichert werden, weswegen keine Alternativflächen bestehen.  |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>  | Da lediglich der Bestand gesichert werden soll, sind keine relevanten Konflikte erkennbar.<br>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.  |

## 4.16.3.2 Fläche N 16/03

|   |  |
|---|--|
|   |  |
| wirksamer FNP                             | geplante Darstellung   |
| <b>Ziel / Größe</b>                       | <b>Neuweisung einer Wohnbaufläche von 0,70 ha.</b>   |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>       | Fläche für die Landwirtschaft  |
| <b>Aktueller Bestand</b>                  | Wiese, Gehölzstrukturen an der nördlichen Flächengrenze  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>         | <p>Die Fläche grenzt an ein bestehendes Wohngebiet an. Die Erschließungsmöglichkeit ist durch das angrenzende Gebiet bereits vorhanden. Zudem besteht für die Fläche derzeit ein Bebauungsplanverfahren.</p>   |
|   |  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>            | Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |
| <b>Standortalternativen</b>               | Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneueweisungen. Da bereits ein Bebauungsplanverfahren besteht, kommen keine Flächenalternative in Frage. |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b> | <p>Insgesamt liegt hinsichtlich der Schutzgüter ein geringes-mittleres Konfliktpotential vor.</p> <p>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</p>       |

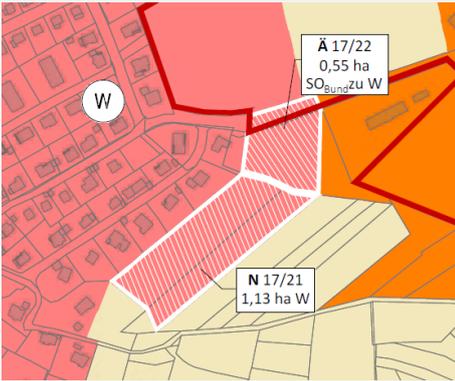
## 4.17 Kusel

### 4.17.1 Änderungen

#### 4.17.1.1 Fläche Ä 17/06

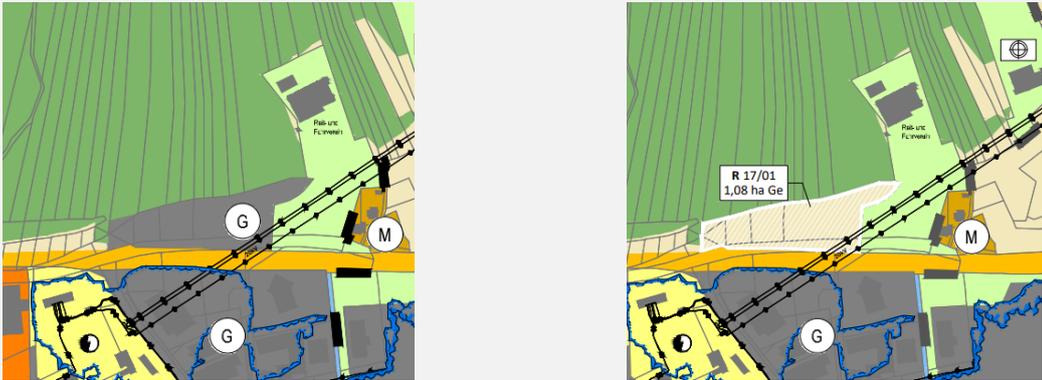
|  |  |
|--|--|
|  <p>wirksamer FNP</p> |  <p>geplante Darstellung</p>   |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Änderung einer Wohnbaufläche zu einer Sonderbaufläche von 0,27 ha.</b>  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Wohnbaufläche  |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | Dicht mit Gehölzstrukturen bewachsene Fläche, Fußwege verlaufen durch die Fläche   |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | <p>Die Fläche soll als geringfügige Erweiterungsfläche der bestehenden Sonderbaufläche dienen. Die angrenzende Ferieneinrichtung für Erholungszwecke beabsichtigt eine Erweiterung, weswegen der Bedarf nach einer Flächenvergrößerung besteht.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>   | Siedlungsfläche Wohnen (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)  |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>  | <p>Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem geringem Konfliktpotential zu rechnen.</p> <p>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</p>  |

## 4.17.1.2 Fläche Ä 17/22

|   |   |
|---|---|
|  |   |
| wirksamer FNP   | geplante Darstellung  |
| <b>Ziel / Größe</b>   | <b>Änderung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Bund zu einer Wohnbaufläche von 0,55 ha.</b>  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>   | Sonderbaufläche, Zweckbestimmung Bund   |
| <b>Aktueller Bestand</b>  | Wiese, dichte Gehölzstrukturen im nördlichen und westlichen Bereich   |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>   | <p>Die Fläche soll im Zusammenhang mit der Fläche N 17/21 entwickelt werden. Die Änderung zur Wohnbaufläche ermöglicht die Erschließung der Fläche 17/21 über das angrenzende Wohngebiet. Durch die Entwicklung der beiden Flächen kann eine beidseitige Bebauung der Fläche erfolgen.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>  | Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)  |
| <b>Umweltbezogene Alternativprüfung wegen Biotopbetroffenheit</b>                 | Die Fläche ist von einem geschützten Biotop betroffen: Die Prüfung hat ergeben, dass es sich um ein Biotop mit dem Erhaltungszustand „C“ handelt. Bei der Beanspruchung von Biotopen mit dem LRT-Erhaltungszustand „C“ ist in Bezug auf das ABC-Schema von einem <b>geringen Konfliktpotenzial</b> auszugehen. (Siehe Umweltbericht)  |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>   | <p>Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter aufgrund der Betroffenheit geschützter Biotope mit einem hohen Konfliktpotential zu rechnen.</p> <p>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</p>   |

## 4.17.2 Flächenrücknahmen

## 4.17.2.1 Fläche R 17/01

|   |   |
|---|---|
|   |   |
| <div style="display: inline-block; width: 45%; text-align: left;">wirksamer FNP</div> <div style="display: inline-block; width: 45%; text-align: right;">geplante Darstellung</div> |   |
| <b>Ziel / Größe</b>   | <b>Rücknahme einer gewerblichen Baufläche von 1,08 ha.</b>  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>   | Gewerbliche Baufläche   |
| <b>Aktueller Bestand</b>  | Fast vollständig mit Gehölzstrukturen bewachsene Fläche, südöstlich befindet sich eine Wiese für die Pferdehaltung  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>   | <p>Eine Bebauung der Fläche ist aufgrund des Gehölzbestandes nur schwierig umsetzbar. Die Entwicklung der Fläche wäre mit einem enormen Aufwand und hohen Kompensationsmaßnahmen verbunden. Der Rest der Fläche wird durch den angrenzenden Reiterhof zur Pferdehaltung genutzt. Aus diesen Gründen strebt die Stadt Kusel an dieser Stelle keine zukünftige gewerbliche Entwicklung an.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>  | Funktionales Straßennetz: Regionale Verbindung, Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)  |

**4.17.2.2 Fläche R 17/02**

|  |  |
|--|--|
|   |  |
| wirksamer FNP  | geplante Darstellung   |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Rücknahme einer gewerblichen Baufläche von 11,08 ha.</b>  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Gewerbliche Baufläche, Versorgungsleitung oberirdisch  |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | Ackerflächen, vereinzelt Gehölzstrukturen entlang der Flächengrenzen, Strommasten befinden sich auf der Fläche   |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | <p>Eine Bebauung der gestaltet sich aufgrund der Erschließung als problematisch. Die Stadt Kusel beabsichtigt an dieser Stelle keine Entwicklung zukünftiger Gewerbeflächen, insbesondere in dieser Größenordnung. Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung wird die Fläche zurückgenommen.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>   | Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |

**4.17.2.3 Flächen R 17/03 und R 17/04**

|  |                      |
|--|----------------------|
|   |                      |
| wirksamer FNP  | geplante Darstellung |

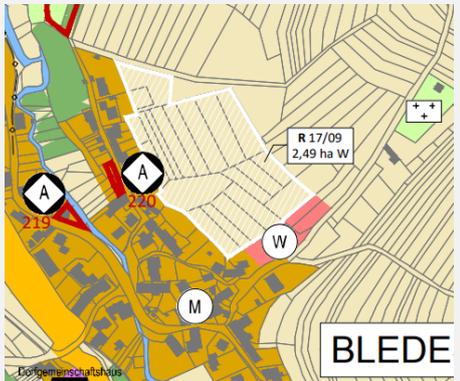
|                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| <b>Ziel / Größe</b>                 | <b>Rücknahme zweier Wohnbauflächen von 1,85 ha und 2,73 ha.</b>  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b> | Wohnbauflächen   |
| <b>Aktueller Bestand</b>            | Wiese, Ackerflächen, dichte Gehölzstrukturen nördlich (17/04) sowie östlich (17/03), eine Versorgungsleitung verläuft über die Fläche 17/03  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>   | <p>Die Stadt Kusel strebt keine zukünftige Entwicklung der Flächen an. Einige Bereiche der Flächen durch dichten Gehölzbestand gekennzeichnet, wodurch eine Entwicklung mit hohen Kompensationsmaßnahmen einhergeht. Die Fläche 17/03 ist zudem von einem Biotop betroffen. Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung und zur Einhaltung der Schwellenwerte werden die Flächen zurückgenommen.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>      | Siedlungsfläche Wohnen (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)  |

#### 4.17.2.4 Fläche R 17/05

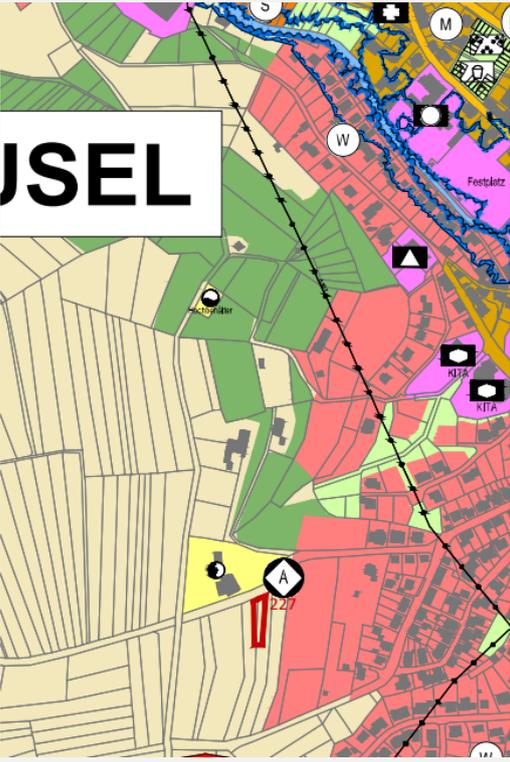
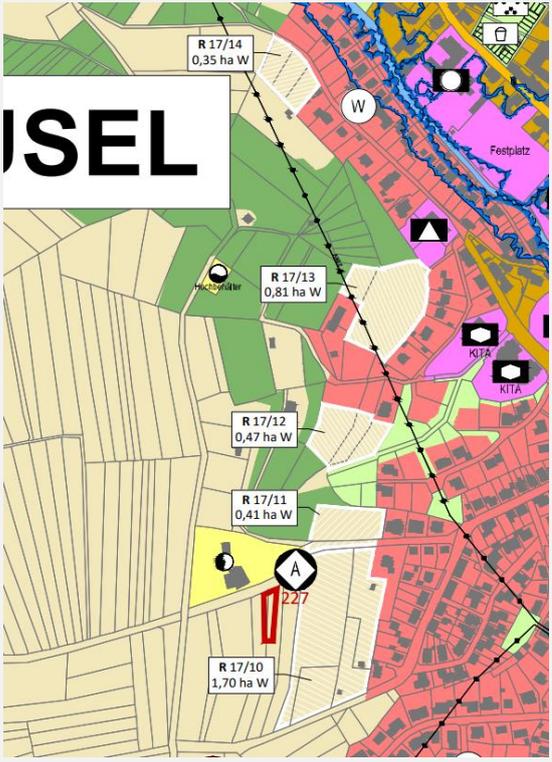
|  |  |
|--|--|
|  |  |
| <p>wirksamer FNP <span style="margin-left: 200px;">geplante Darstellung</span></p>   |  |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Rücknahme einer Wohnbauflächen von 13,28 ha.</b>  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Wohnbaufläche  |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | Ackerflächen, Wiese mit verdichteten Gehölzstrukturen im östlichen Bereich, verdichtete Gehölzstrukturen im westlichen Bereich   |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | <p>Für diese Fläche wird zukünftig keine Entwicklung von Wohnbauflächen angestrebt. Die Fläche ist in einigen Bereichen, insbesondere im westlichen Bereich sehr stark bewachsen, wodurch eine Bebauung erschwert wird und hohe Kompensationsmaßnahmen miteinhergehen. Zudem befinden sich innerhalb der Fläche mehrere Biotope. Eine Bebauung der Fläche führt in dieser Größenordnung zu einer deutlichen Veränderung des Landschaftsbildes und der Ortseingangssituation. Die Erschließung der Fläche gestaltet sich aufgrund der Lage am Ortseingang ebenfalls schwierig.</p> <p>Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung und zur Einhaltung der</p> |

|                                       |  |
|---------------------------------------|--|
|                                       | <p>Schwellenwerte wird die Fläche zurückgenommen.</p>  |
| <p><b>Übergeordnete Planungen</b></p> | <p>Siedlungsfläche Wohnen (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)</p>   |

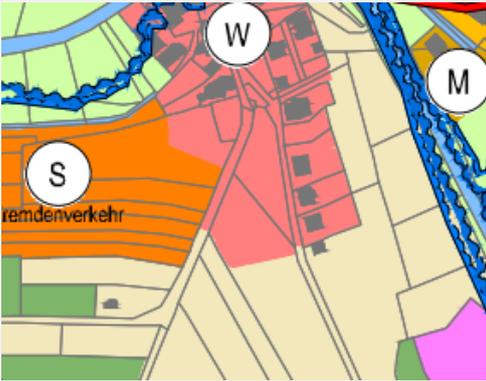
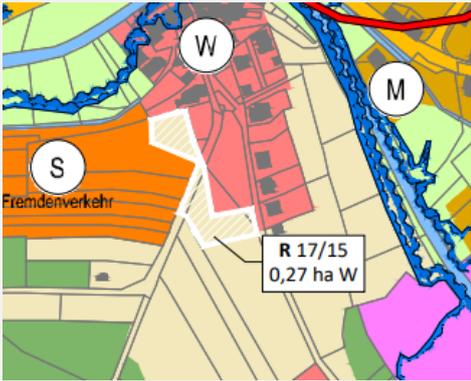
**4.17.2.5 Fläche R 17/09**

|  |  |
|--|--|
| <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;">  <p>wirksamer FNP</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>geplante Darstellung</p> </div> </div> |  |
| <p><b>Ziel / Größe</b></p>   | <p>Rücknahme einer Wohnbauflächen von 2,49 ha.</p>   |
| <p><b>Darstellung im wirksamen FNP</b></p>   | <p>Wohnbaufläche</p>   |
| <p><b>Aktueller Bestand</b></p>  | <p>Wiese mit teilweise sehr dichtem Gehölzbestand</p>  |
| <p><b>Beschreibung des Vorhabens</b></p>   | <p>Für diese Fläche wird zukünftig keine Entwicklung von Wohnbauflächen angestrebt. Eine Bebauung der Fläche stellt sich durch den dichten Gehölzbestand und eine schwierige Erschließung als weniger geeignet dar. Die Konzentration der Wohnentwicklung soll sich zudem auf die Stadt Kusel richten und nicht auf die kleineren Stadtteile, wie hier in Bledesbach.</p>  |
| <p><b>Übergeordnete Planungen</b></p>  | <p>Siedlungsfläche Wohnen (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)</p>   |

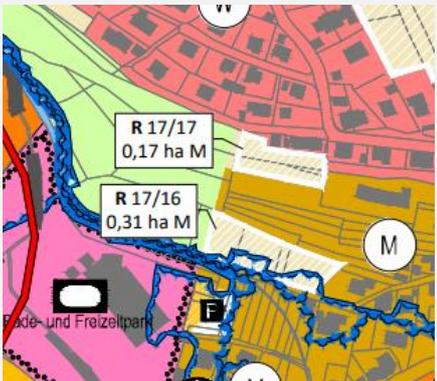
## 4.17.2.6 Flächen R 17/10, R 17/11, R 17/12, R 17/13 und R 17/14

|  |  |
|--|--|
|  |   |
| wirksamer FNP  | geplante Darstellung   |
| Ziel / Größe   | <p>Rücknahme von fünf Wohnbauflächen von insgesamt 3,74 ha:<br/> <b>17/10 = 1,70 ha; 17/11 = 0,41 ha; 17/12 = 0,47 ha; 17/13 = 0,81 ha; 17/14 = 0,35 ha</b></p>  |
| Darstellung im wirksamen FNP   | Wohnbauflächen   |
| Aktueller Bestand  | Wiesen mit dichten bis sehr dichten Gehölzbeständen  |
| Beschreibung des Vorhabens   | <p>Für die Flächen am westlichen Ortsrand wird zukünftig keine bauliche Entwicklung angestrebt. Die Flächen sind sehr stark bewachsen, insbesondere die Fläche 17/13 ist komplett von Gehölzbestand betroffen. Zudem würde eine Bebauung der einzelnen Flächen zu einer Zerstückelung des westlichen Siedlungsrandes führen, welcher das Ortsbild erheblich beeinträchtigt. Die Flächen 17/10 und 17/14 sind zusätzlich von Biotopen betroffen, wodurch eine Entwicklung an dieser Stelle zunehmend erschwert wird.</p> <p>Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung und zur Einhaltung der Schwellenwerte werden die Flächen zurückgenommen.</p> |
| Übergeordnete Planungen  |  <p>Siedlungsfläche Wohnen (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)</p>  |

**4.17.2.7 Fläche R 17/15**

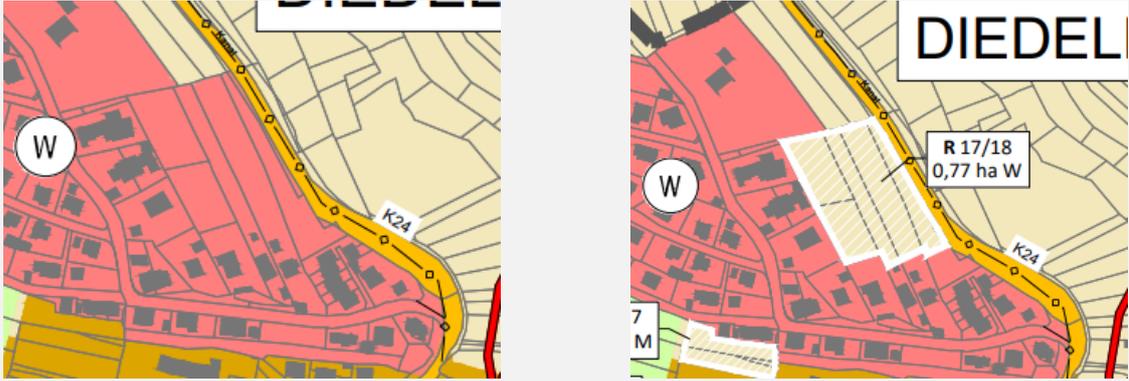
|  |  |
|--|--|
|   |  |
| wirksamer FNP  | geplante Darstellung   |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Rücknahme einer Wohnbaufläche von 0,27 ha.</b>  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Wohnbaufläche  |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | Wiese mit dichten Gehölzstrukturen   |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | <p>Für die Fläche wird zukünftig keine Entwicklung angestrebt. Die östlich verbleibende und bereits bestehende Wohnbaufläche ermöglicht weiterhin die Entwicklung einer Bebauung zur Straße hin. Die Rücknahmefläche stellt demnach den rückwärtigen Bereich der bestehenden Wohnbaufläche dar und vermeidet eine Bebauung in zweiter Reihe. Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung im Rahmen der Schwellenwerte wird diese Fläche zurückgenommen.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>   | Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |

**4.17.2.8 Flächen R 17/16 und R 17/17**

|  |                      |
|--|----------------------|
|   |                      |
| wirksamer FNP  | geplante Darstellung |

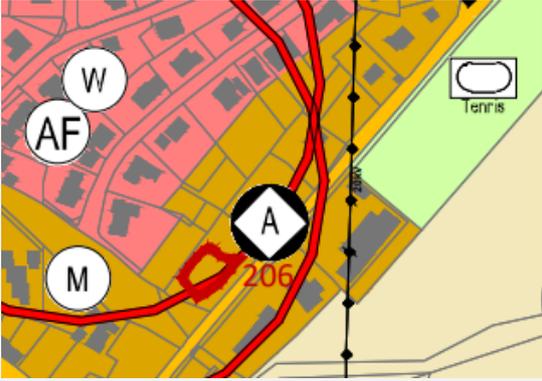
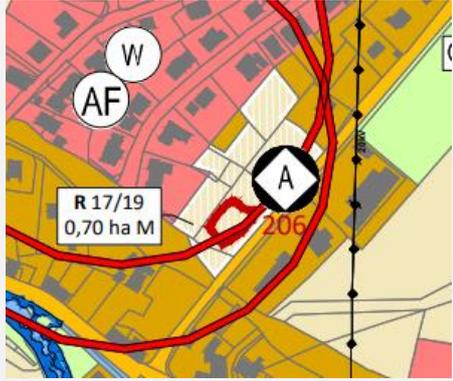
|                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| <b>Ziel / Größe</b>                 | <b>Rücknahme zweier gemischter Bauflächen von 0,31 ha und 0,17 ha.</b>   |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b> | Gemischte Bauflächen   |
| <b>Aktueller Bestand</b>            | Wiese mit Gehölzstrukturen   |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>   | Für die Fläche wird zukünftig keine Entwicklung angestrebt.<br> |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>      | Siedlungsfläche Wohnen (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)  |

#### 4.17.2.9 Fläche R 17/18

|   |  |
|---|--|
|  |  |
| <b>Ziel / Größe</b>   | <b>Rücknahme einer Wohnbaufläche von 0,77 ha.</b>  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>   | Wohnbaufläche  |
| <b>Aktueller Bestand</b>  | Wiese mit dichten Gehölzstrukturen   |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>   | Eine Entwicklung der Fläche wird zukünftig nicht weiter angestrebt. Die Erschließung durch die östlich angrenzende K24 ist ungeeignet, eine anderweitige Erschließung der Fläche ist schwierig umsetzbar. Zudem würde es sich um eine Bebauung in zweiter Reihe handeln. Die Fläche ist zusätzlich teilweise von einem Biotop betroffen, wodurch eine Bebauung zunehmend erschwert wird. Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung im Rahmen der Schwellenwerte wird diese Fläche zurückgenommen. |

|                                       |  |  |
|---------------------------------------|--|--|
|                                       |  |  |
| <p><b>Übergeordnete Planungen</b></p> | <p>Siedlungsfläche Wohnen (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)</p>       |  |

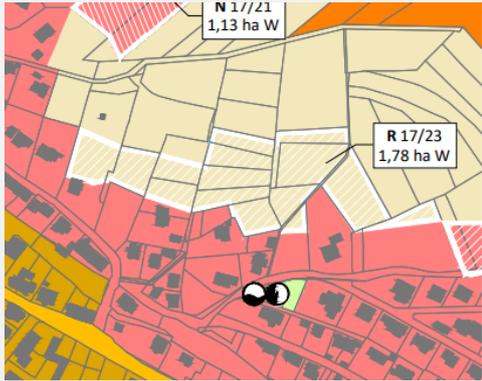
**4.17.2.10 Fläche R 17/19**

|   |  |  |
|---|--|--|
|  <p>wirksamer FNP</p> |  <p>geplante Darstellung</p>  |  |
| <p><b>Ziel / Größe</b></p>  | <p>Rücknahme einer gemischten Baufläche von 0,7 ha.</p>  |  |
| <p><b>Darstellung im wirksamen FNP</b></p>  | <p>Gemischte Baufläche</p>   |  |
| <p><b>Aktueller Bestand</b></p>   | <p>Wiese mit sehr dichten Gehölzstrukturen</p>   |  |
| <p><b>Beschreibung des Vorhabens</b></p>  | <p>Eine Entwicklung der Fläche wird nicht weiter angestrebt, da eine Umsetzung nur sehr schwierig umsetzbar wäre. Die Fläche ist zum einen komplett mit Gehölzbeständen bewachsen, zum anderen ist eine Erschließung von der Blaubaacher Straße aufgrund der Topografie nicht möglich. Eine anderweitige Erschließung gestaltet sich ebenfalls problematisch, da es sich um eine Bebauung in zweiter Reihe handeln würde. Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung wird die Fläche zurückgenommen.</p>  |  |
| <p><b>Übergeordnete Planungen</b></p>   | <p>Siedlungsfläche Wohnen (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)</p>   |  |

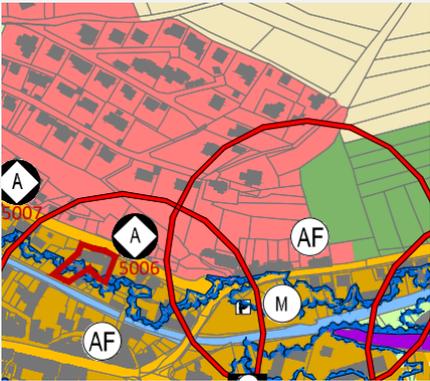
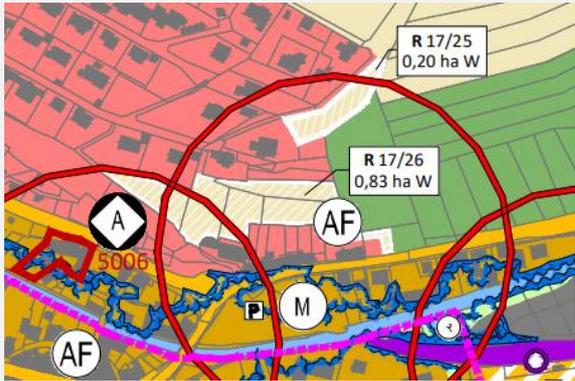
## 4.17.2.11 Fläche R 17/20

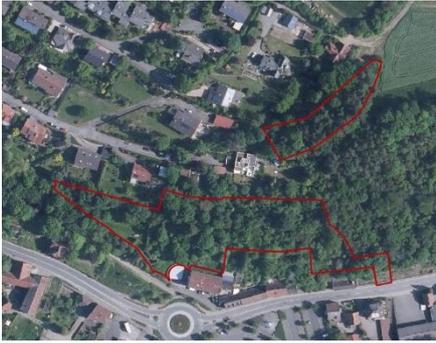
|  |  |
|--|--|
|  |  |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Rücknahme einer Wohnbauflächen von 4,3 ha.</b>  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Wohnbaufläche  |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | Wiese mit verdichteten Gehölzstrukturen im östlichen und südlichen Bereich   |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | <p>Für diese Fläche wird zukünftig keine Entwicklung von Wohnbauflächen angestrebt. Die Fläche ist im östlichen und südlichen Bereich sehr stark bewachsen, wodurch eine Bebauung erschwert wird und hohe Kompensationsmaßnahmen miteinhergehen. Zudem befinden sich ein Biotop innerhalb der Fläche. Die Erschließung der Fläche ist ebenfalls nur schwierig umzusetzen, da es sich um rückwärtigen Bereich der bestehenden Bebauung handelt, welcher in die Offenlandschaft ragt.</p> <p>Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung und zur Einhaltung der Schwellenwerte wird die Fläche zurückgenommen.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>   | Siedlungsfläche Wohnen (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)  |

**4.17.2.12 Fläche R 17/23**

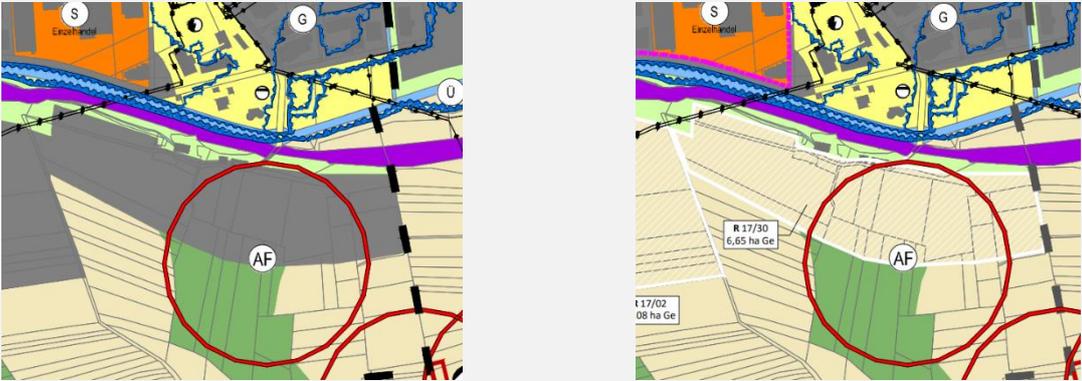
|  |  |
|--|--|
|   |  |
| wirksamer FNP  | geplante Darstellung   |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Rücknahme einer Wohnbaufläche von 1,78 ha.</b>  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Wohnbaufläche  |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | Sehr dichter Gehölzbestand   |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | <p>Für diese Fläche wird zukünftig keine Entwicklung von Wohnbauflächen angestrebt. Die Fläche fast vollständig von Gehölzbeständen bewachsen, wodurch eine Bebauung erschwert wird und hohe Kompensationsmaßnahmen mit einhergehen. Auch die Erschließung wäre nur sehr schwierig umsetzbar, da auch die topografischen Verhältnisse einen Konflikt darstellen. Eine Bebauung wäre zudem nur als Bebauung in zweiter Reihe möglich. Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung und zur Einhaltung der Schwellenwerte wird die Fläche zurückgenommen.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>   | Siedlungsfläche Wohnen (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)  |

**4.17.2.13 Flächen R 17/25 und R 17/26**

|  |                      |
|--|----------------------|
|   |                      |
| wirksamer FNP  | geplante Darstellung |

|                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| <b>Ziel / Größe</b>                 | <b>Rücknahme zweier Wohnbauflächen von 0,20 ha und 0,83 ha.</b>  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b> | Wohnbaufläche  |
| <b>Aktueller Bestand</b>            | Vollständig bewachsen mit Gehölzstrukturen   |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>   | <p>Für die Flächen wird zukünftig keine Entwicklung angestrebt. Aufgrund des sehr dichten Gehölzbestandes und der topografischen Verhältnisse (insbesondere bei Fläche 17/26) ist sowohl eine Bebauung als auch die Erschließung der Flächen nur schwierig umsetzbar. Dies würde mit hohen Kompensationsmaßnahmen einhergehen. Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung und zur Einhaltung der Schwellenwerte werden die Flächen zurückgenommen.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>      | Siedlungsfläche Wohnen, Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |

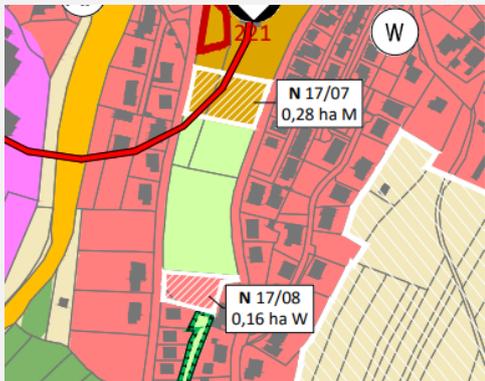
#### 4.17.2.14 Fläche R 17/30

|   |   |
|---|---|
|   |   |
| <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <span>wirksamer FNP</span> <span>geplante Darstellung</span> </div> |   |
| <b>Ziel / Größe</b>   | <b>Rücknahme einer gewerblichen Baufläche von 6,65 ha.</b>  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>   | Gewerbliche Baufläche   |
| <b>Aktueller Bestand</b>  | Ackerfläche, Wiesenfläche, verdichtete Gehölzstrukturen im südlichen Bereich, vereinzelt Gehölzstrukturen insbesondere im westlichen Bereich  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>   | Die Stadt Kusel strebt zukünftig keine Entwicklung dieser Fläche an. Die Fläche ist zudem im westlichen Bereich von einem Biotop betroffen, wodurch eine Entwicklung der Fläche mit hohen Kompensationsmaßnahmen verbunden ist. |

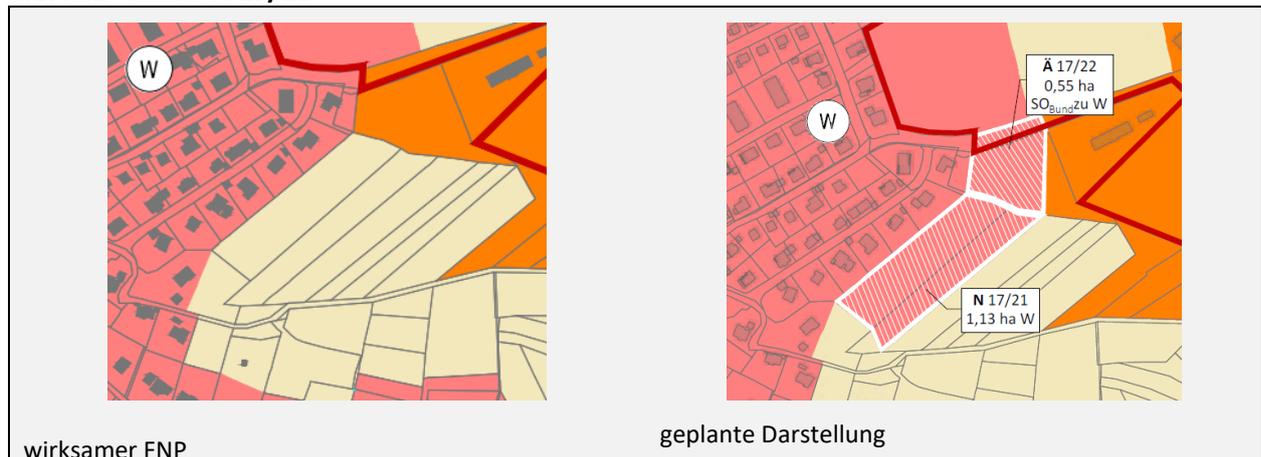
|                                       |  |  |
|---------------------------------------|--|--|
|                                       |                                 |  |
| <p><b>Übergeordnete Planungen</b></p> | <p>Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe, Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)</p> |  |

### 4.17.3 Flächenneudarstellungen

#### 4.17.3.1 Flächen N 17/07 und N 17/08

|   |  |
|---|--|
|  <p>wirksamer FNP</p> |  <p>geplante Darstellung</p>  |
| <p><b>Ziel / Größe</b></p>  | <p>Neuausweisung einer gemischten Baufläche von 0,28 ha und einer Wohnbaufläche von 0,16 ha.</p>   |
| <p><b>Darstellung im wirksamen FNP</b></p>  | <p>Grünfläche</p>  |
| <p><b>Aktueller Bestand</b></p>   | <p>Wiese, verdichtete Gehölzstrukturen im westlichen Bereich bei Fläche 17/07</p>  |
| <p><b>Beschreibung des Vorhabens</b></p>  | <p>Die Neuausweisung der Fläche 17/07 dient als Erweiterung des nördlich angrenzenden Betriebshofes, die Fläche 17/08 dagegen soll das bestehende Wohngebiet geringfügig erweitern. Die Grünfläche soll bestehen bleiben, jedoch wird sie durch die Neuausweisungen im Norden und Süden verringert.</p>  |
| <p><b>Übergeordnete Planungen</b></p>   | <p>Siedlungsfläche Wohnen (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)</p>   |
| <p><b>Standortalternativen</b></p>  | <p>Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen</p>  |

|   |  |
|---|--|
|   | Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen. Da es sich um Erweiterungen der jeweils angrenzenden Nutzungen handelt, bestehen keine Flächenalternativen.                                   |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b> | Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem geringem Konfliktpotential zu rechnen.<br><br>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert. |

**4.17.3.2 Fläche N 17/21**

wirksamer FNP

geplante Darstellung

|   |   |
|---|---|
| <b>Ziel / Größe</b>   | <b>Neuausweisung einer Wohnbaufläche von 1,13 ha.</b>   |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>                               | Fläche für die Landwirtschaft   |
| <b>Aktueller Bestand</b>  | Wiese, Gehölzstrukturen entlang der südöstlichen Flächengrenze  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>                                 | Die Fläche soll im Zusammenhang mit der Fläche N 17/22 entwickelt werden, um eine Erweiterung des bestehenden Wohngebietes zu ermöglichen. Dabei würde es zu einer städtebaulich sinnvollen Arrondierung der Siedlungsgrenze kommen. Die Flächengröße ermöglicht eine beidseitige Bebauung der Fläche und entsprechend eine Vielzahl an Bauplätzen für die Stadt Kusel.<br> |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>                                    | Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)  |
| <b>Standortalternativen</b>                                       | Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen. Zur Einhaltung der Schwellenwerte wurden in der Stadt Kusel eine Vielzahl an Wohnbauflächen zurückgenommen, da sie als ungeeignet angesehen werden.   |
| <b>Umweltbezogene Alternativprüfung wegen Biotopbetroffenheit</b> | Die Fläche ist von einem geschützten Biotop betroffen:<br>Die Prüfung hat ergeben, dass es sich um ein Biotop mit dem Erhaltungszustand „C“ handelt. Bei der Beanspruchung von Biotopen mit dem LRT-Erhaltungszustand „C“ ist in Bezug auf das ABC-Schema von einem <b>geringen</b>   |

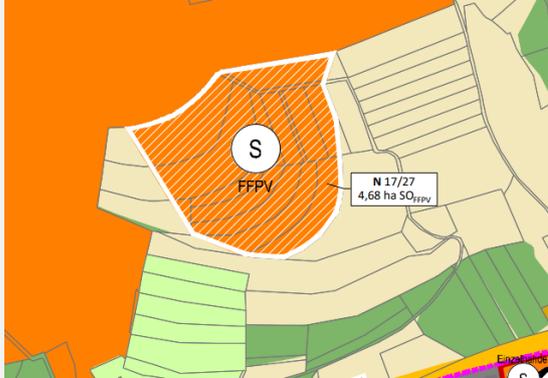
|   |  |
|---|--|
|   | <b>Konfliktpotenzial</b> auszugehen. (Siehe Umweltbericht)   |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b> | Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter aufgrund der Betroffenheit geschützter Biotope mit einem hohen Konfliktpotential zu rechnen.<br><br>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert. |

#### 4.17.3.3 Fläche N 17/24

|  |   |
|--|---|
|  |   |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Neuausweisung einer Wohnbaufläche von 0,59 ha.</b>   |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Fläche für die Landwirtschaft   |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | Wiese, teilweise dichte Gehölzstrukturen  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | Die Fläche soll als Erweiterung der bestehenden Wohnbauflächen dienen. Dadurch würde es zu einer städtebaulich sinnvollen Arrondierung der Siedlungsgrenze kommen.<br><br>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>   | Siedlungsfläche Wohnen, Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)  |
| <b>Standortalternativen</b>  | Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen. Zur Einhaltung der Schwellenwerte wurden in der Stadt Kusel eine Vielzahl an Wohnbauflächen zurückgenommen, da sie als ungeeignet angesehen werden.   |
| <b>Umweltbezogene Alternativprüfung wegen Biotopbetroffenheit</b>                  | Die Fläche ist von einem geschützten Biotop betroffen:<br>Die Prüfung hat ergeben, dass es sich um ein Biotop mit dem Erhaltungszustand „C“ handelt. Bei der Beanspruchung von Biotopen mit dem LRT-Erhaltungszustand „C“ ist in Bezug auf das ABC-Schema von einem <b>geringen Konfliktpotenzial</b> auszugehen. (Siehe Umweltbericht) |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>  | Die Betroffenheit geschützter Biotope bedeutet grundsätzlich einen hohen Konflikt.  |

|  |   |
|--|---|
|  | Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert. |
|--|---|

#### 4.17.3.4 Fläche N 17/27

|  |  |
|--|--|
|  <p>wirksamer FNP</p> |  <p>geplante Darstellung</p>   |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 4,68 ha.</b>   |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Fläche für die Landwirtschaft  |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | Ackerflächen   |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | <p>Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Die Ortsgemeinde möchte innerhalb ihrer Gemarkung Flächen für FFPV umsetzen. Für die Fläche besteht bereits eine Anfrage durch einen Investor.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>   | Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |
| <b>Standortalternativen</b>  | Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen.   |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>  | Die Umweltauswirkungen werden in einem separaten Umweltbericht für die FFPV-Flächen nach derzeitigem Sachstand behandelt.  |

## 4.17.3.5 Fläche N 17/28

|  |   |
|--|---|
|   |   |
| <b>wirksamer FNP</b>   | <b>geplante Darstellung</b>   |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 8,04 ha.</b>  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Fläche für die Landwirtschaft   |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | Ackerflächen, Gehölzstrukturen entlang der östlichen Flächengrenze  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | <p>Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Die Ortsgemeinde möchte innerhalb ihrer Gemarkung Flächen für FFPV umsetzen.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>   | Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)  |
| <b>Standortalternativen</b>  | Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen.  |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>  | Die Umweltauswirkungen werden in einem separaten Umweltbericht für die FFPV-Flächen nach derzeitigem Sachstand behandelt.   |

**4.17.3.6 Fläche N 17/29**

|   |  |  |  |
|---|--|--|--|
|  |  |  |  |
| wirksamer FNP   |  | geplante Darstellung   |  |
| <b>Ziel / Größe</b>   | <b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 9,24 ha.</b>   |  |  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>   | Fläche für die Landwirtschaft  |  |  |
| <b>Aktueller Bestand</b>  | Ackerflächen, vereinzelt Gehölzstrukturen entlang der Flächengrenze, verdichtete Gehölzstrukturen zentral innerhalb der Fläche   |  |  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>   | <p>Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Die Ortsgemeinde möchte innerhalb ihrer Gemarkung Flächen für FFPV umsetzen.</p>  |  |  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>  | Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |  |  |
| <b>Standortalternativen</b>   | Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen.   |  |  |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>   | Die Umweltauswirkungen werden in einem separaten Umweltbericht für die FFPV-Flächen nach derzeitigem Sachstand behandelt.  |  |  |

**4.18 Neunkirchen am Potzberg****4.18.1 Änderungen**

In der Ortsgemeinde werden keine Änderungen angestrebt.

## 4.18.2 Flächenrücknahmen

## 4.18.2.1 Flächen R 18/02 und R 18/03

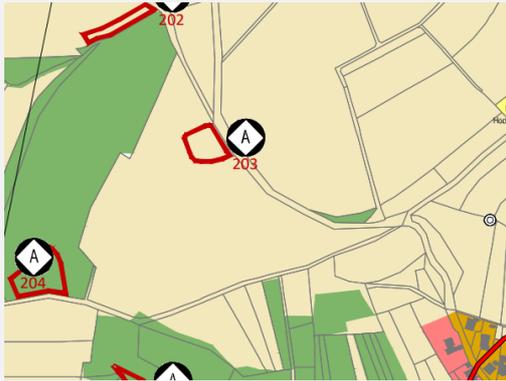
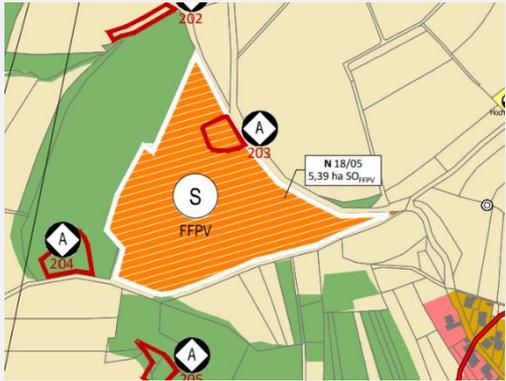
|   |   |
|---|---|
|   |   |
| <div style="display: inline-block; width: 45%; text-align: left;">wirksamer FNP</div> <div style="display: inline-block; width: 45%; text-align: right;">geplante Darstellung</div> |   |
| <b>Ziel / Größe</b>   | Rücknahme einer Wohnbaufläche und einer gemischten Baufläche von insgesamt 2,89 ha.   |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>   | Wohnbauflächen (1,65 ha), gemischte Baufläche (1,24 ha)   |
| <b>Aktueller Bestand</b>  | Ackerfläche, die Fläche 18/03 ist im südlichen Bereich vollständig mit Gehölzstrukturen bewachsen   |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>   | <p>Die Flächen sollen zukünftig keiner Bebauung mehr zugefügt werden. Die Erschließung der Flächen ist schwierig umsetzbar, insbesondere bei Fläche 18/02. Zudem ist die Fläche 18/03 dicht bewachsen und entsprechend schwierig bebaubar. Die Flächen sind zudem von einem Biotop betroffen. Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung im Rahmen der Schwellenwerte werden die Flächen zurückgenommen.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>  | Keine Darstellung (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)  |

## 4.18.3 Flächenneudarstellungen

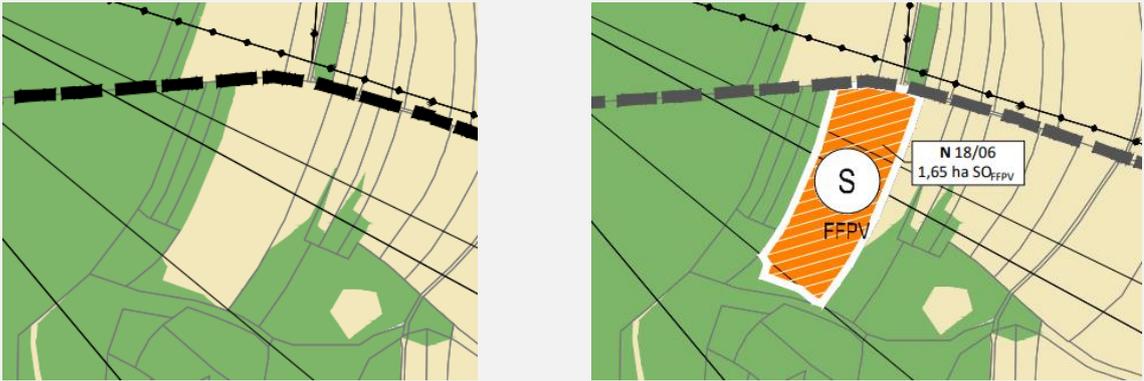
## 4.18.3.1 Fläche N 18/04

|   |  |
|---|--|
|   |  |
| <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <span>wirksamer FNP</span> <span>geplante Darstellung</span> </div> |  |
| <b>Ziel / Größe</b>   | <b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 6,09 ha.</b>   |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>   | Fläche für die Landwirtschaft  |
| <b>Aktueller Bestand</b>  | Ackerflächen, Gehölzstrukturen entlang der nördlichen Flächengrenzen   |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>   | <p>Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Die Ortsgemeinde möchte innerhalb ihrer Gemarkung Flächen für FFPV umsetzen.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>  | Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |
| <b>Standortalternativen</b>   | Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen.   |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>   | Die Umweltauswirkungen werden in einem separaten Umweltbericht für die FFPV-Flächen nach derzeitigem Sachstand behandelt.  |

## 4.18.3.2 Fläche N 18/05

|  |  |
|--|--|
|  <p>wirksamer FNP</p> |  <p>geplante Darstellung</p>   |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 5,39 ha.</b>   |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Fläche für die Landwirtschaft  |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | Ackerflächen, Gehölzstrukturen entlang der westlichen Flächengrenzen   |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | <p>Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Die Ortsgemeinde möchte innerhalb ihrer Gemarkung Flächen für FFPV umsetzen.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>   | Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |
| <b>Standortalternativen</b>  | Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen.   |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>  | Die Umweltauswirkungen werden in einem separaten Umweltbericht für die FFPV-Flächen nach derzeitigem Sachstand behandelt.  |

## 4.18.3.3 Fläche N 18/06

|  |  |
|--|--|
|  |  |
| <p>wirksamer FNP</p> <p>geplante Darstellung</p>                                   |  |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 1,65 ha.</b>   |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Fläche für die Landwirtschaft  |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | Wiese, Gehölzstrukturen entlang der Flächengrenzen   |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | <p>Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Die Ortsgemeinde möchte innerhalb ihrer Gemarkung Flächen für FFPV umsetzen. Die Fläche wurde bereits durch eine Privatperson als Fläche für FFPV angefragt.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>   | Sonstige Freifläche, Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |
| <b>Standortalternativen</b>  | Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen.   |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>  | Die Umweltauswirkungen werden in einem separaten Umweltbericht für die FFPV-Flächen nach derzeitigem Sachstand behandelt.  |

## 4.19 Niederalben

### 4.19.1 Änderungen

In der Ortsgemeinde werden keine Änderungen angestrebt.

### 4.19.2 Flächenrücknahmen

In der Ortsgemeinde werden keine Rücknahmen angestrebt.

### 4.19.3 Flächenneudarstellungen

#### 4.19.3.1 Fläche N 19/01

|  |  |
|--|--|
|  |  |
| <p>wirksamer FNP <span style="float: right;">geplante Darstellung</span></p>       |  |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Neuausweisung einer gemischten Baufläche von 0,2 ha.</b>  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Fläche für die Landwirtschaft  |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | Mit dichten Gehölzstrukturen bewachsene Wiesenfläche, südlich befindet sich ein Grünschnittplatz   |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | <p>Die Fläche stellt eine geringfügige Erweiterung des bestehenden Mischgebiets dar. Die Erschließung der Fläche stellt sich ebenfalls unproblematisch dar.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>   | Siedlungsfläche Wohnen, Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |
| <b>Standortalternativen</b>  | Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen.  |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>  | <p>Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem geringem Konfliktpotential zu rechnen.</p> <p><i>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</i></p>                                     |

## 4.19.3.2 Fläche N 19/02

|  |   |
|--|---|
|  |   |
| <b>wirksamer FNP</b>   | <b>geplante Darstellung</b>   |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 4,23 ha.</b>  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Fläche für die Landwirtschaft   |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | Ackerfläche, vereinzelte Gehölzstrukturen nördlich entlang der Flächengrenzen sowie entlang der südlichen und westlichen Flächengrenzen, da hier Waldflächen angrenzen  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | <p>Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien.</p> <p>Aufgrund der Vielzahl an Restriktionen stehen der Ortsgemeinde nur begrenzt potenzielle Flächen für FFPV-Anlagen zur Verfügung.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>   | Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)  |
| <b>Standortalternativen</b>  | Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen.  |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>  | Die Umweltauswirkungen werden in einem separaten Umweltbericht für die FFPV-Flächen nach derzeitigem Sachstand behandelt.   |

**4.19.3.3 Fläche N 19/03**

|   |   |
|---|---|
|   |   |
| <div style="display: inline-block; width: 45%; text-align: left;">wirksamer FNP</div> <div style="display: inline-block; width: 45%; text-align: right;">geplante Darstellung</div> |   |
| <b>Ziel / Größe</b>   | <b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 14,16 ha.</b>   |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>   | Fläche für die Landwirtschaft   |
| <b>Aktueller Bestand</b>  | Ackerfläche, ein Wirtschaftsweg verläuft von Norden nach Süden durch die Fläche   |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>   | <p>Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien.</p> <p>Aufgrund der Vielzahl an Restriktionen stehen der Ortsgemeinde nur begrenzt potenzielle Flächen für FFPV-Anlagen zur Verfügung.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>  | Sonstige Freifläche, Vorranggebiet Landwirtschaft (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)  |
| <b>Standortalternativen</b>   | Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen.  |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>   | Die Umweltauswirkungen werden in einem separaten Umweltbericht für die FFPV-Flächen nach derzeitigem Sachstand behandelt.   |

## 4.20 Niederstaußenbach

### 4.20.1 Änderungen

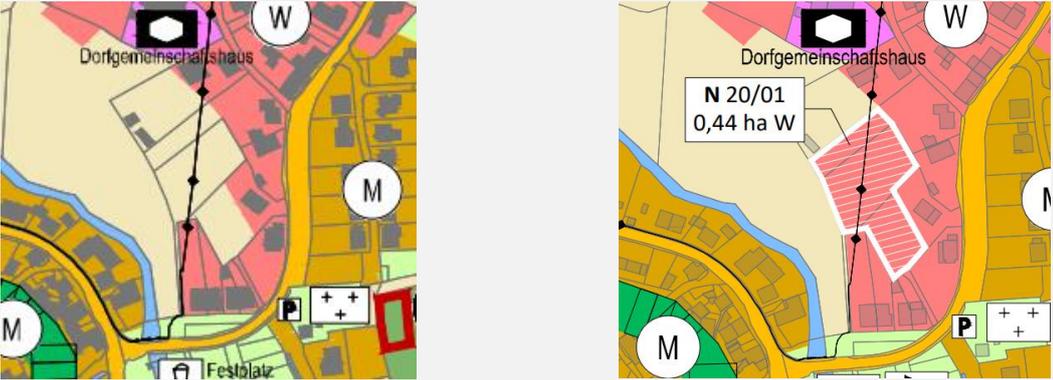
In der Ortsgemeinde werden keine Änderungen angestrebt.

### 4.20.2 Flächenrücknahmen

In der Ortsgemeinde werden keine Rücknahmen angestrebt.

### 4.20.3 Flächenneudarstellungen

#### 4.20.3.1 Fläche N 20/01

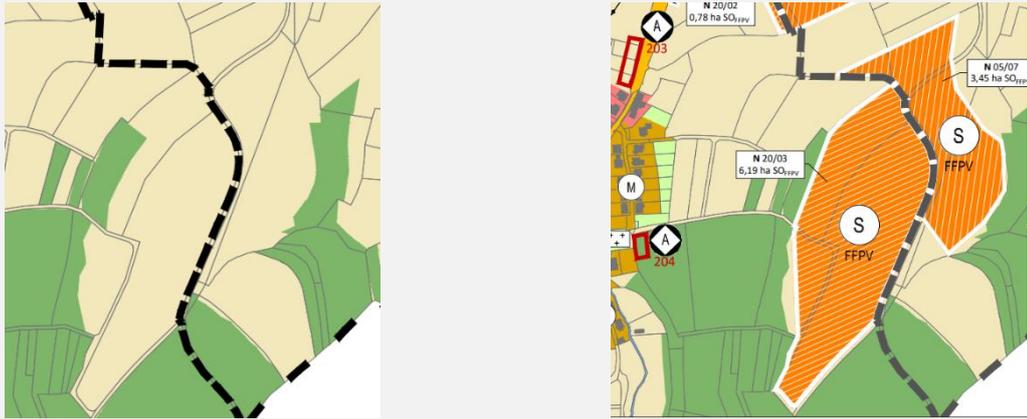
|  |  |
|--|--|
|  |  |
| <p>wirksamer FNP <span style="float: right;">geplante Darstellung</span></p>       |  |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Neuausweisung einer Wohnbaufläche von ca. 0,44 ha.</b>  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Fläche für die Landwirtschaft  |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | Wiese, vereinzelt Gehölzstrukturen   |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | <p>Innerhalb der Ortsgemeinde wird die Schaffung weiterer Bauplätze beabsichtigt, weswegen eine Wohnbaufläche dargestellt werden soll. Die Neuausweisung liegt zwischen bereits ausgewiesenen und bebauten Flächen und stellt einen Lückenschluss der Siedlungsbebauung dar.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>   | Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |
| <b>Standortalternativen</b>  | Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen. Es wurden zwei potenzielle Wohnbauflächen intensiver geprüft, jedoch stellte sich diese Fläche für eine künftige Entwicklung als besser geeignet dar.  |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>  | <p>Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem mittlerem Konfliktpotential zu rechnen.</p> <p>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im</p>  |

Umweltbericht genauer erläutert.

**4.20.3.2 Fläche N 20/02**

|  |  |
|--|--|
|        |  |
| <span>wirksamer FNP</span> <span style="margin-left: 200px;">geplante Darstellung</span> |  |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 0,78 ha.</b>   |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Fläche für die Landwirtschaft  |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | Ackerfläche  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | <p>Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien.</p> <p>Aufgrund der Vielzahl an Restriktionen stehen der Ortsgemeinde nur sehr begrenzt potenzielle Flächen für FFPV-Anlagen zur Verfügung. Aufgrund der geringen Flächengröße wäre eine Umsetzung der Fläche in Verbindung mit der Fläche N 05/08 der Ortsgemeinde Bosenbach sinnvoll. In diesem Bereich der Gemarkungsgrenzen von Bosenbach und Niederstaufaubach gab es zudem bereits Interessenanfragen von Investoren.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>   | Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |
| <b>Standortalternativen</b>  | Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen.   |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>  | Die Umweltauswirkungen werden in einem separaten Umweltbericht für die FFPV-Flächen nach derzeitigem Sachstand behandelt.  |

## 4.20.3.3 Fläche N 20/03

|   |  |
|---|--|
|         |  |
| <span style="margin-right: 150px;">wirksamer FNP</span> <span>geplante Darstellung</span> |  |
| <b>Ziel / Größe</b>   | <b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 6,19 ha.</b>   |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>   | Fläche für die Landwirtschaft  |
| <b>Aktueller Bestand</b>  | Ackerfläche, Gehölzstrukturen entlang der westlichen und südlichen Flächen-<br>grenze sowie vereinzelt südwestlich innerhalb der Fläche  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>   | <p>Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien.</p> <p>Aufgrund der Vielzahl an Restriktionen stehen der Ortsgemeinde nur sehr begrenzt potenzielle Flächen für FFPV-Anlagen zur Verfügung. Die Fläche grenzt unmittelbar an die Gemarkung der Ortsgemeinde Bosenbach sowie an eine ihrer Flächen für FFPV. Ein Zusammenschluss bei der Umsetzung der Planung wäre auch hier sinnvoll, zumal es für den Bereich der Gemarkungsgrenzen von Bosenbach und Niederstauenbach bereits Interessenanfragen von Investoren gab.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>  | Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |
| <b>Standortalternativen</b>   | Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen.   |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>   | Die Umweltauswirkungen werden in einem separaten Umweltbericht für die FFPV-Flächen nach derzeitigem Sachstand behandelt.  |

## 4.21 Oberalben

### 4.21.1 Änderungen

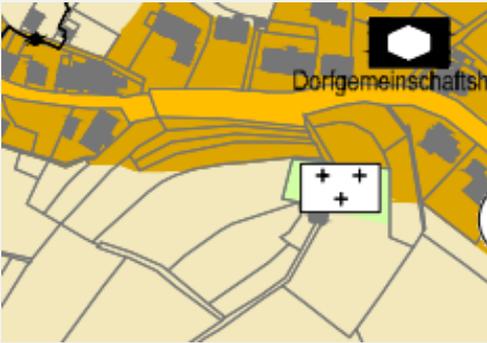
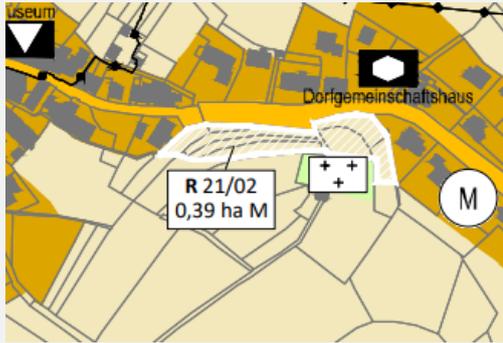
In der Ortsgemeinde werden keine Änderungen angestrebt.

### 4.21.2 Flächenrücknahmen

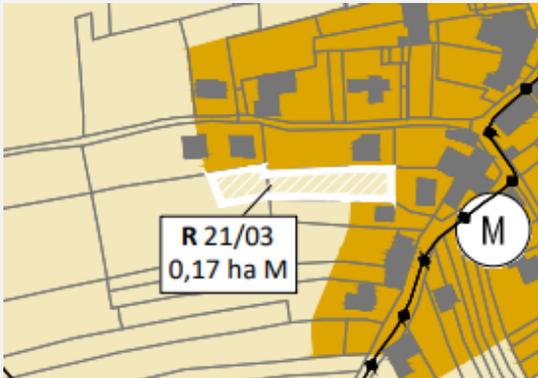
#### 4.21.2.1 Fläche R 21/01

|  |  |
|--|--|
|  |  |
| <p>wirksamer FNP <span style="float: right;">geplante Darstellung</span></p>       |  |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Rücknahme einer Wohnbaufläche von 1,82 ha.</b>  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Wohnbaufläche  |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | Wiese, mit dichten Gehölzstrukturen, ein Gebäude befindet sich an der nördlichen Grenze  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | <p>Die Ortsgemeinde strebt für diese Fläche zukünftig keine weitere Entwicklung an. Die Fläche ist zudem von mehreren Biotopen betroffen. Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung im Rahmen der Schwellenwerte wird diese Fläche zurückgenommen.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>   | Siedlungsfläche Wohnen (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)  |

## 4.21.2.2 Fläche R 21/02

|  |   |
|--|---|
|   |   |
| wirksamer FNP  | geplante Darstellung  |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Rücknahme einer gemischten Baufläche von 0,39 ha.</b>  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Gemischte Baufläche   |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | Wiese, dichte Gehölzstrukturen nach Norden zur Straße hin, weitere Gehölzstrukturen im östlichen Bereich  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | <p>Für die Fläche wird zukünftig keine Entwicklung angestrebt. Eine Bebauung ist aufgrund der Topografie sowie der Erschließung schwierig umsetzbar. Hinzu kommt die an den Friedhof angrenzende Lage und den dadurch ungünstigen Flächenzuschnitt, welcher eine Bebauung zunehmend erschwert.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>   | Siedlungsfläche Wohnen, Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)  |

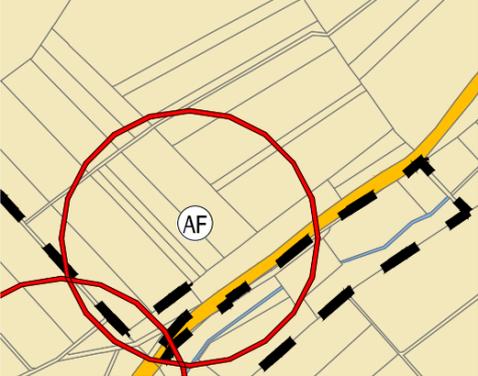
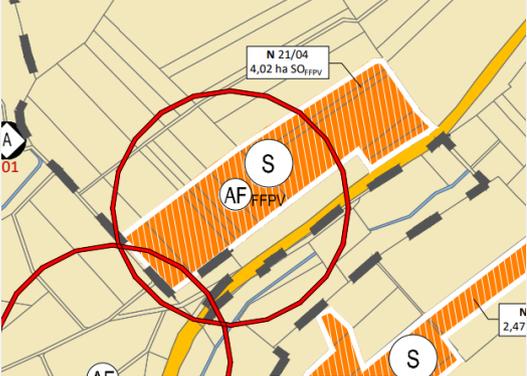
## 4.21.2.3 Fläche R 21/03

|  |  |
|--|--|
|   |  |
| wirksamer FNP  | geplante Darstellung                                     |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Rücknahme einer gemischten Baufläche von 0,17 ha.</b> |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Gemischte Baufläche                                      |

|                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| <b>Aktueller Bestand</b>          | Wiese, Gehölzstrukturen, private Gartennutzung, Gartenhäuschen  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b> | Für die Fläche wird zukünftig keine Entwicklung angestrebt. Eine Bebauung ist aufgrund der Erschließung schwierig umsetzbar, da die Fläche sich in zweiter Reihe befindet. Zudem kommt die Nutzung als privater Garten hinzu.<br> |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>    | Siedlungsfläche Wohnen (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |

### 4.21.3 Flächenneudarstellungen

#### 4.21.3.1 Fläche N 21/04

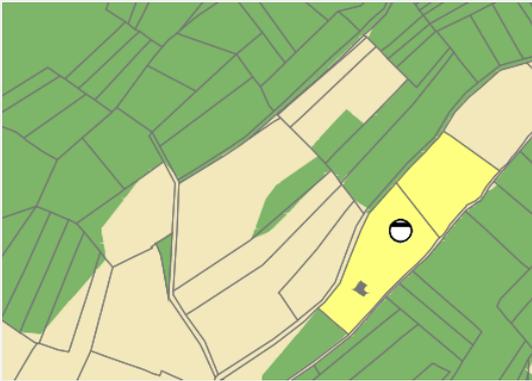
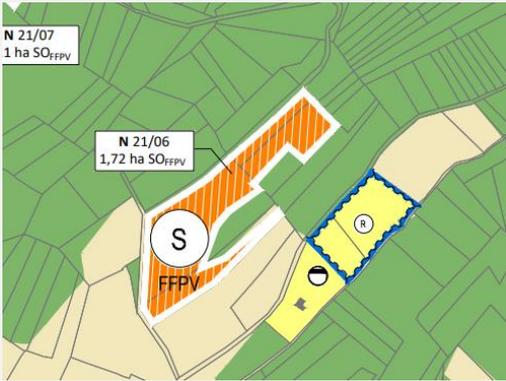
|  |  |
|--|--|
|  |   |
| wirksamer FNP  | geplante Darstellung   |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 4,02 ha.</b>   |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Fläche für die Landwirtschaft  |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | Ackerflächen, Wiese, Gehölzstrukturen entlang der südlichen Flächengrenze  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Die Ortsgemeinde möchte innerhalb ihrer Gemarkung Flächen für FFPV umsetzen.<br> |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>   | Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |

|   |  |
|---|--|
| <b>Standortalternativen</b>               | Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen. |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b> | Die Umweltauswirkungen werden in einem separaten Umweltbericht für die FFPV-Flächen nach derzeitigem Sachstand behandelt.                                  |

#### 4.21.3.2 Fläche N 21/05

|  |  |
|--|--|
|  |  |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 2,47 ha.</b>   |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Fläche für die Landwirtschaft  |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | Ackerflächen, Wiese  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | <p>Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Die Ortsgemeinde möchte innerhalb ihrer Gemarkung Flächen für FFPV umsetzen.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>   | Sonstige Freifläche, Vorbehaltsgebiet Erholung und Tourismus (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)  |
| <b>Standortalternativen</b>  | Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen.   |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>  | Die Umweltauswirkungen werden in einem separaten Umweltbericht für die FFPV-Flächen nach derzeitigem Sachstand behandelt.  |

## 4.21.3.3 Fläche N 21/06

|   |  |  |  |
|---|--|--|--|
|  |  |  |  |
| wirksamer FNP   |  | geplante Darstellung   |  |
| <b>Ziel / Größe</b>   | <b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 1,72 ha.</b>   |  |  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>   | Fläche für die Landwirtschaft  |  |  |
| <b>Aktueller Bestand</b>  | Wiese mit Gehölzstrukturen, insbesondere entlang der Flächengrenzen  |  |  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>   | <p>Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Die Ortsgemeinde möchte innerhalb ihrer Gemarkung Flächen für FFPV umsetzen.</p>  |  |  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>  | Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |  |  |
| <b>Standortalternativen</b>   | Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen.   |  |  |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>   | Die Umweltauswirkungen werden in einem separaten Umweltbericht für die FFPV-Flächen nach derzeitigem Sachstand behandelt.  |  |  |

**4.21.3.4 Fläche N 21/07**

|   |   |
|---|---|
|   |   |
| <b>Ziel / Größe</b>                       | <b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 8,11 ha.</b>  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>       | Fläche für die Landwirtschaft   |
| <b>Aktueller Bestand</b>                  | Ackerfläche, Wiese, Gehölzstrukturen entlang der östlichen und südlichen Flächengrenze, Lagerfläche   |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>         | <p>Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Die Ortsgemeinde möchte innerhalb ihrer Gemarkung Flächen für FFPV umsetzen.</p> |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>            | Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)  |
| <b>Standortalternativen</b>               | Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen.                        |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b> | Die Umweltauswirkungen werden in einem separaten Umweltbericht für die FFPV-Flächen nach derzeitigem Sachstand behandelt.   |

**4.22 Oberstaufenbach****4.22.1 Änderungen**

In der Ortsgemeinde werden keine Änderungen angestrebt.

**4.22.2 Flächenrücknahmen**

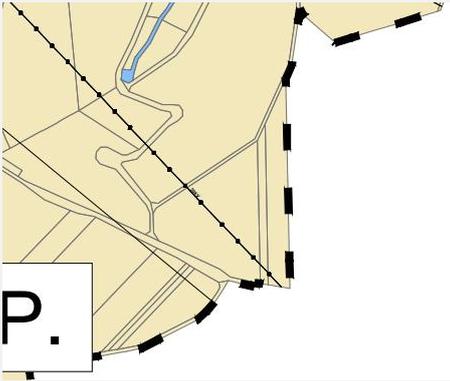
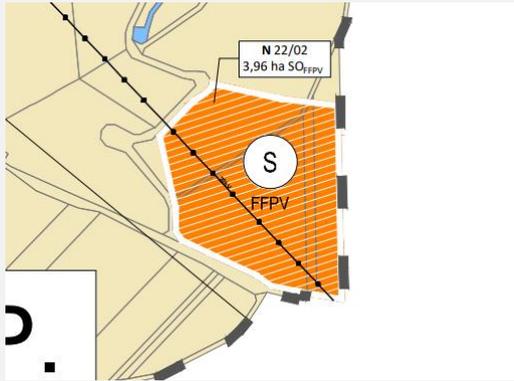
In der Ortsgemeinde werden keine Rücknahmen angestrebt.

## 4.22.3 Flächenneudarstellungen

## 4.22.3.1 Fläche N 22/01

|   |  |  |  |
|---|--|--|--|
|  |  |  |  |
| wirksamer FNP   |  | geplante Darstellung   |  |
| <b>Ziel / Größe</b>   | <b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 10,75 ha.</b>  |  |  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>   | Fläche für die Landwirtschaft  |  |  |
| <b>Aktueller Bestand</b>  | Ackerfläche, ein Wirtschaftsweg verläuft von Nord nach Süd durch die Fläche  |  |  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>   | <p>Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien.</p> <p>Die Ortsgemeinde Oberstaufenbach beabsichtigt die Ausweisung solcher Flächen. Für die Fläche gab es zudem bereits eine Anfrage durch einen Investor.</p>  |  |  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>  | Sonstige Freifläche, Vorranggebiet Rohstoffabbau (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)  |  |  |
| <b>Standortalternativen</b>   | Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen.   |  |  |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>   | Die Umweltauswirkungen werden in einem separaten Umweltbericht für die FFPV-Flächen nach derzeitigem Sachstand behandelt.  |  |  |

## 4.22.3.2 Fläche N 22/02

|   |  |
|---|--|
|  |    |
| wirksamer FNP   | geplante Darstellung   |
| <b>Ziel / Größe</b>   | <b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 3,96 ha.</b>   |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>   | Fläche für die Landwirtschaft, Leitung oberirdisch   |
| <b>Aktueller Bestand</b>  | Ackerfläche, über die Fläche verläuft eine oberirdische Versorgungsleitung   |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>   | <p>Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien.</p> <p>Die Ortsgemeinde Oberstausenbach beabsichtigt die Ausweisung solcher Flächen. Für die Fläche gab es zudem bereits eine Anfrage durch einen Investor.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>  | Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |
| <b>Standortalternativen</b>   | Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen.   |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>   | Die Umweltauswirkungen werden in einem separaten Umweltbericht für die FFPV-Flächen nach derzeitigem Sachstand behandelt.  |

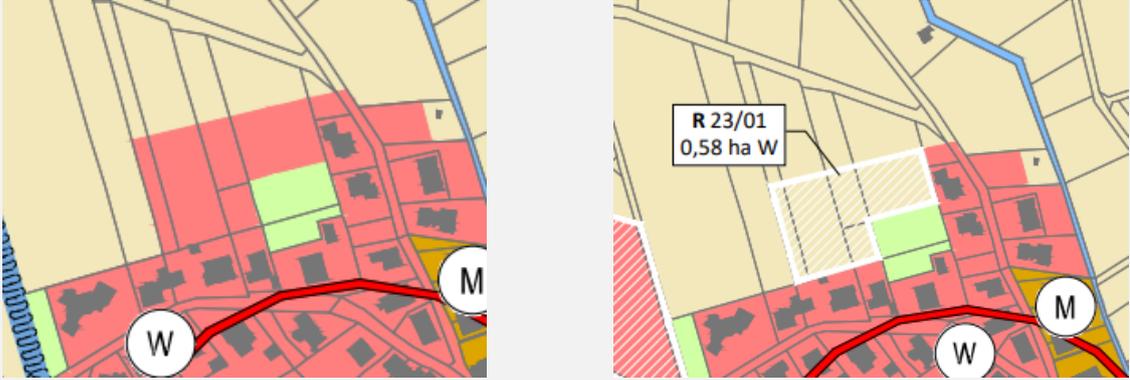
## 4.23 Pfeffelbach

### 4.23.1 Änderungen

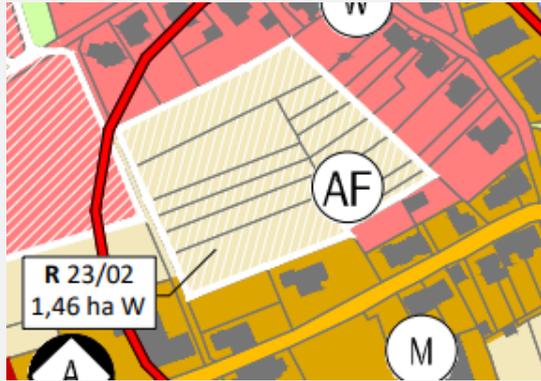
In der Ortsgemeinde werden keine Änderungen angestrebt.

### 4.23.2 Flächenrücknahmen

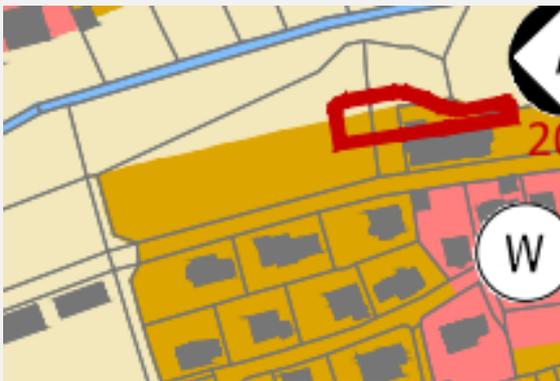
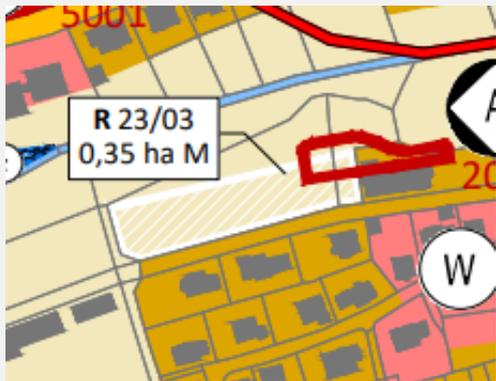
#### 4.23.2.1 Fläche R 23/01

|  |   |
|--|---|
|  |   |
| <p>wirksamer FNP <span style="float: right;">geplante Darstellung</span></p>       |   |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Rücknahme einer Wohnbaufläche von 0,58 ha.</b>   |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Wohnbaufläche   |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | Wiese, Gehölzstrukturen, teilweise private Gartennutzung  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | <p>Für die Fläche wird zukünftig keine Entwicklung angestrebt, da es sich um eine Bebauung in zweiter Reihe handeln würde, weswegen die Erschließung nur schwierig umsetzbar wäre.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>   | Siedlungsfläche Wohnen (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |

## 4.23.2.2 Fläche R 23/02

|  |  |
|--|--|
|   |  |
| wirksamer FNP  | geplante Darstellung   |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Rücknahme einer Wohnbaufläche von 1,46 ha.</b>  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Wohnbaufläche  |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | Wiese, dichte Gehölzstrukturen im östlichen Bereich sowie im Zentrum der Fläche, teilweise private Gartennutzung, südwestlich wird ein Teil der Fläche als Lagerfläche von Materialien genutzt   |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | <p>Die Ortsgemeinde strebt keine weitere Entwicklung dieser Fläche an. Die Fläche ist im Norden, Osten und Süden bereits von Bebauung begrenzt, eine Bebauung dieser Fläche würde entsprechend eine Bebauung in zweiter Reihe bedeuten. Seitens der Eigentümer der Flächen besteht zudem keine Entwicklungsabsicht, wodurch eine Entwicklung der Fläche nicht möglich ist. Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung wird die Fläche zurückgenommen</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>   | Siedlungsfläche Wohnen (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)  |

## 4.23.2.3 Fläche R 23/03

|  |                      |
|--|----------------------|
|   |                      |
| wirksamer FNP  | geplante Darstellung |

|                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| <b>Ziel / Größe</b>                 | <b>Rücknahme einer gemischten Baufläche von 0,35 ha.</b>   |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b> | Gemischte Baufläche  |
| <b>Aktueller Bestand</b>            | Wiese, dichte Gehölzstrukturen entlang der Flächengrenze   |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>   | Die Ortsgemeinde strebt keine weitere Entwicklung dieser Fläche an. Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung wird diese Fläche zurückgenommen.<br> |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>      | Siedlungsfläche Wohnen (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)  |

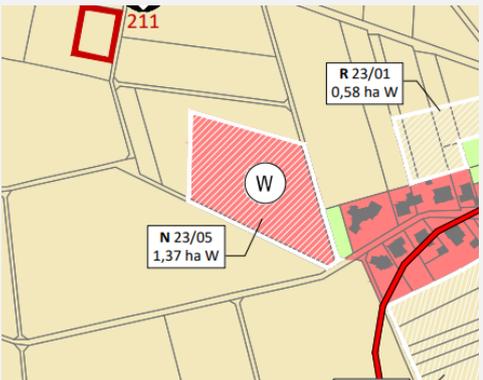
### 4.23.3 Flächenneudarstellungen

#### 4.23.3.1 Fläche N 23/04

|  |   |
|--|---|
|  |   |
| <p>wirksamer FNP</p> <p style="text-align: center;">geplante Darstellung</p>         |   |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Neuausweisung einer gewerblichen Baufläche von 8,13 ha.</b>  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Fläche für die Landwirtschaft   |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | Ackerflächen, Gehölzstrukturen entlang der Flächengrenzen   |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | Die Ortsgemeinde beabsichtigt die Ausweisung einer neuen gewerblichen Baufläche als Erweiterungsmöglichkeit der ansässigen Betriebe sowie zur Gewinnung neuer Betriebe für die Gemeinde. Innerhalb der Ortsgemeinde sind alle verfügbaren gewerblichen Bauflächen bereits entwickelt. |

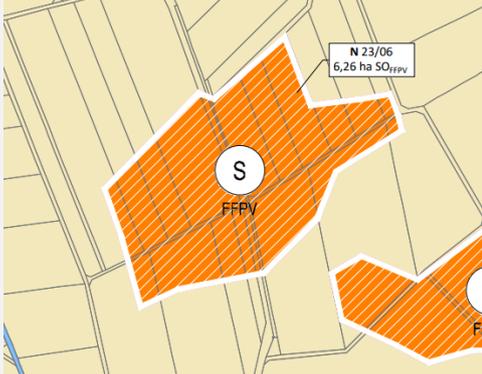
|   |  |
|---|--|
|   |    |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>            | Sonstige Freifläche, Vorranggebiet Landwirtschaft (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |
| <b>Standortalternativen</b>               | Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen.  |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b> | Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem mittleren bis hohen Konfliktpotential zu rechnen.<br><i>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</i> |

**4.23.3.2 Fläche N 23/05**

|  |   |
|--|---|
|  |    |
| wirksamer FNP  | geplante Darstellung  |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Neuausweisung einer Wohnbaufläche von 1,37 ha.</b>   |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Fläche für die Landwirtschaft   |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | Ackerfläche   |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | Die Ortsgemeinde beabsichtigt die Schaffung weiterer Bauplätze. Durch die zielorientierten Rücknahmen von Wohnbauflächen, welche für eine zukünftige Entwicklung nicht geeignet sind, wird der Ortsgemeinde die Ausweisung einer neuen Wohnbaufläche im Rahmen der Schwellenwerte ermöglicht. |

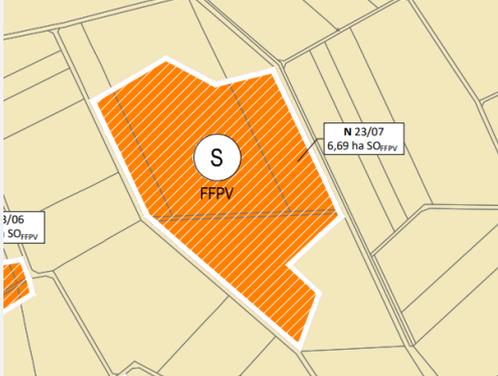
|   |   |
|---|---|
|   |   |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>                | Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)  |
| <b>Standortalternativen</b>                   | Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen.   |
| <b>Konflikteinschätzung<br/>Umweltbericht</b> | Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem mittlerem Konfliktpotential zu rechnen.<br><br>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert. |

**4.23.3.3 Fläche N 23/06**

|  |   |
|--|---|
|  |    |
| wirksamer FNP  | geplante Darstellung  |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 6,26 ha.</b>  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Fläche für die Landwirtschaft   |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | Ackerflächen, die Fläche wird von einem Wirtschaftsweg durchquert, Gehölzstrukturen entlang des Wirtschaftsweges, im Zentrum der Fläche befindet sich ein Heu-/Strohlager |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Die Ortsgemeinde beabsichtigt die Ausweisung solcher Flächen.               |

|   |  |
|---|--|
|   |   |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>            | Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |
| <b>Standortalternativen</b>               | Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen. |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b> | Die Umweltauswirkungen werden in einem separaten Umweltbericht für die FFPV-Flächen nach derzeitigem Sachstand behandelt.                                  |

**4.23.3.4 Fläche N 23/07**

|   |  |
|---|--|
|  <p>wirksamer FNP</p> |  <p>geplante Darstellung</p>  |
| <b>Ziel / Größe</b>   | <b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 6,69 ha.</b>   |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>   | Fläche für die Landwirtschaft  |
| <b>Aktueller Bestand</b>  | Ackerflächen   |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>   | <p>Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Die Ortsgemeinde beabsichtigt die Ausweisung solcher Flächen.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>  | Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |

|   |  |
|---|--|
| <b>Standortalternativen</b>               | Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen. |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b> | Die Umweltauswirkungen werden in einem separaten Umweltbericht für die FFPV-Flächen nach derzeitigem Sachstand behandelt.                                  |

#### 4.23.3.5 Fläche N 23/08

|  |   |
|--|---|
|  |   |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 3,38 ha.</b>  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Fläche für die Landwirtschaft   |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | Ackerflächen, Wirtschaftswege durchqueren die Fläche  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Die Ortsgemeinde beabsichtigt die Ausweisung solcher Flächen.<br> |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>   | Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)  |
| <b>Standortalternativen</b>  | Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen.  |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>  | Die Umweltauswirkungen werden in einem separaten Umweltbericht für die FFPV-Flächen nach derzeitigem Sachstand behandelt.   |

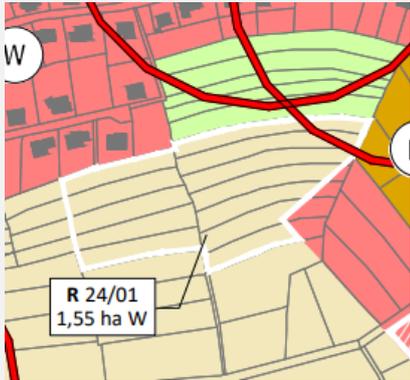
## 4.24 Rammelsbach

### 4.24.1 Änderungen

In der Ortsgemeinde werden keine Änderungen angestrebt.

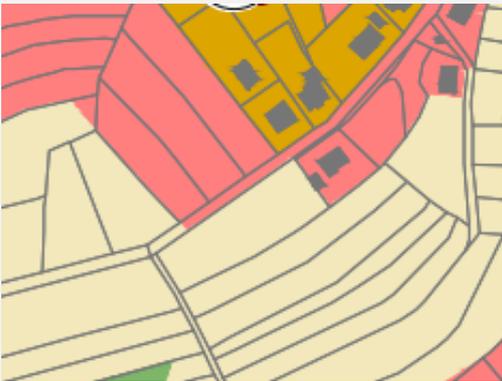
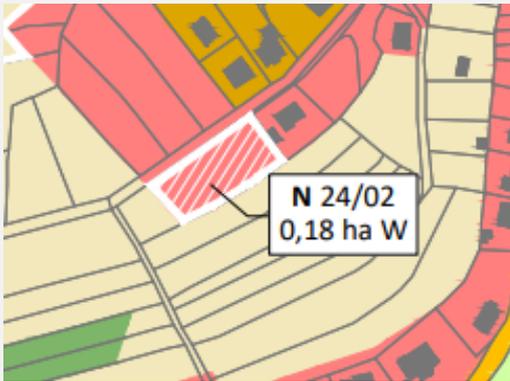
## 4.24.2 Flächenrücknahmen

## 4.24.2.1 Fläche R 24/01

|   |  |  |  |
|---|--|--|--|
|  |  |  |  |
| wirksamer FNP   |  | geplante Darstellung   |  |
| <b>Ziel / Größe</b>   | <b>Rücknahme einer Wohnbaufläche von 1,55 ha.</b>  |  |  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>   | Wohnbaufläche  |  |  |
| <b>Aktueller Bestand</b>  | Ackerfläche, Gehölzstrukturen entlang der nordöstlichen Flächengrenze  |  |  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>   | <p>Für die Fläche wird zukünftig keine Entwicklung angestrebt. Aufgrund der angrenzenden Ausgleichsfläche wäre eine Erschließung der Fläche nur schwierig umsetzbar.</p>  |  |  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>  | Siedlungsfläche Wohnen, Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |  |  |

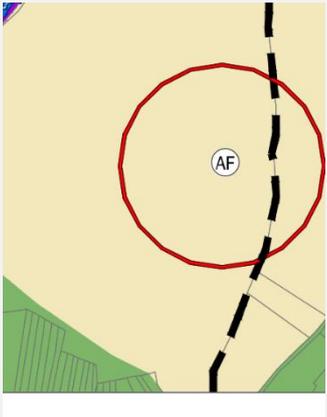
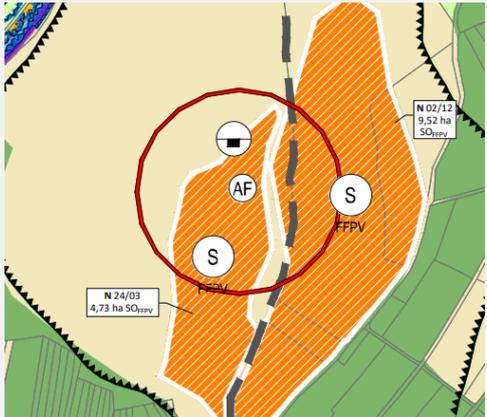
## 4.24.3 Flächenneudarstellungen

## 4.24.3.1 Fläche N 24/02

|   |  |  |  |
|---|--|--|--|
|  |  |  |  |
| wirksamer FNP   |  | geplante Darstellung   |  |

|   |   |
|---|---|
| <b>Ziel / Größe</b>                       | <b>Neuausweisung einer Wohnbaufläche von 0,18 ha.</b>   |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>       | Fläche für die Landwirtschaft   |
| <b>Aktueller Bestand</b>                  | Ackerfläche, Gehölzstrukturen entlang der nördlichen Flächengrenze  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>         | Die Fläche stellt eine geringfügige Erweiterung des nördlich bereits dargestellten Wohnbaufläche dar, wodurch eine sinnvolle Erschließung und Entwicklung der Flächen möglich wird. Eine beidseitige Bebauung der Straße wird demnach ermöglicht. Die Neuausweisung liegt im Rahmen der Schwellenwerte.<br> |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>            | Keine Darstellung (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)  |
| <b>Standortalternativen</b>               | Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen.   |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b> | Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem geringem bis mittlerem Konfliktpotential zu rechnen.<br><i>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</i>   |

#### 4.24.3.2 Fläche N 24/03

|   |  |
|---|--|
|  |    |
| wirksamer FNP   | geplante Darstellung   |
| <b>Ziel / Größe</b>   | <b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 4,73 ha.</b>   |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>   | Fläche für die Landwirtschaft  |
| <b>Aktueller Bestand</b>  | Stillgelegter Steinbruch   |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>   | Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Die Ortsgemeinde beabsichtigt in Absprache mit dem |

|   |   |
|---|---|
|   | <p>Betreiber des Steinbruchs die Ausweisung dieser Fläche.</p>   |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>            | Vorranggebiet Rohstoffabbau (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)  |
| <b>Standortalternativen</b>               | Die Fläche wurde durch die Ortsgemeinde benannt, da es hierzu bereits konkretere Umsetzungspläne gibt. Die Ortsgemeinde ist aufgrund einer Vielzahl an Restriktionen sehr eingeschränkt was die Ausweisung von FFPV-Flächen angeht. |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b> | Die Umweltauswirkungen werden in einem separaten Umweltbericht für die FFPV-Flächen nach derzeitigem Sachstand behandelt.   |

## 4.25 Rathweiler

### 4.25.1 Änderungen

#### 4.25.1.1 Fläche Ä 25/01

|  |   |
|--|---|
|  |   |
| <p>wirksamer FNP <span style="margin-left: 200px;">geplante Darstellung</span></p>   |   |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Änderung einer Grünfläche zu einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Freizeit von ca. 0,88 ha.</b>   |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Grünfläche  |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | Überwiegend Wiese, Bolzplatz, Gehölzstrukturen rahmen die Fläche ein, ein Gebäude befindet sich im Süden der Fläche   |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | Die Fläche dient bereits der Freizeitnutzung, ein Gebäude befindet sich bereits auf dem Gelände. Um den Ausbau dieser Nutzung zu ermöglichen, soll die Fläche als Sonderbaufläche dargestellt werden. |

|   |  |  |
|---|--|--|
|   |   |  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>            | Keine Darstellung (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |  |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b> | <p>Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem mittleren Konfliktpotential zu rechnen.</p> <p>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</p> |  |

#### 4.25.2 Flächenrücknahmen

In der Ortsgemeinde werden keine Rücknahmen angestrebt.

#### 4.25.3 Flächenneudarstellungen

##### 4.25.3.1 Fläche N 25/02

|   |  |
|---|--|
|  |    |
| wirksamer FNP   | geplante Darstellung   |
| <b>Ziel / Größe</b>   | <b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 14,11 ha.</b>  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>   | Fläche für die Landwirtschaft  |
| <b>Aktueller Bestand</b>  | Ackerfläche  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>   | <p>Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien.</p> <p>Aufgrund zahlreicher Restriktionen ist die Ortsgemeinde sehr eingeschränkt, was die Ausweisung von Flächen für Photovoltaikanlagen angeht.</p> |

|   |  |  |
|---|--|--|
|   |    |  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>                                    | Sonstige Freifläche, Sonderfläche Bund (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)  |  |
| <b>Standortalternativen</b>                                       | Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen.   |  |
| <b>Umweltbezogene Alternativprüfung wegen Biotopbetroffenheit</b> | Die Fläche ist von einem geschützten Biotop betroffen:<br>Die Prüfung hat ergeben, dass es sich um ein Biotop mit dem Erhaltungszustand „B“ handelt. Bei der Beanspruchung von Biotopen mit dem LRT-Erhaltungszustand „B“ ist in Bezug auf das ABC-Schema von einem <b>mittleren Konfliktpotenzial</b> auszugehen. (Siehe Umweltbericht) |  |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>                         | Die Umweltauswirkungen werden in einem separaten Umweltbericht für die FFPV-Flächen nach derzeitigem Sachstand behandelt.  |  |

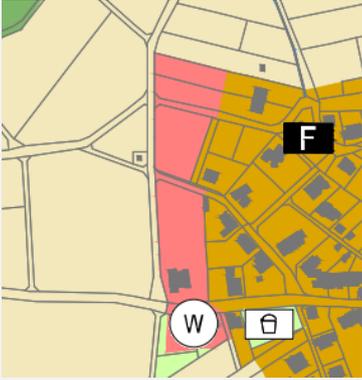
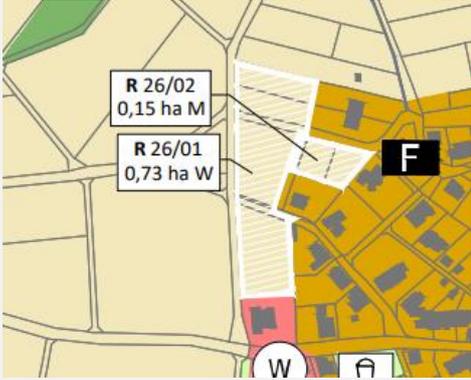
## 4.26 Reichweiler

### 4.26.1 Änderungen

In der Ortsgemeinde werden keine Änderungen angestrebt.

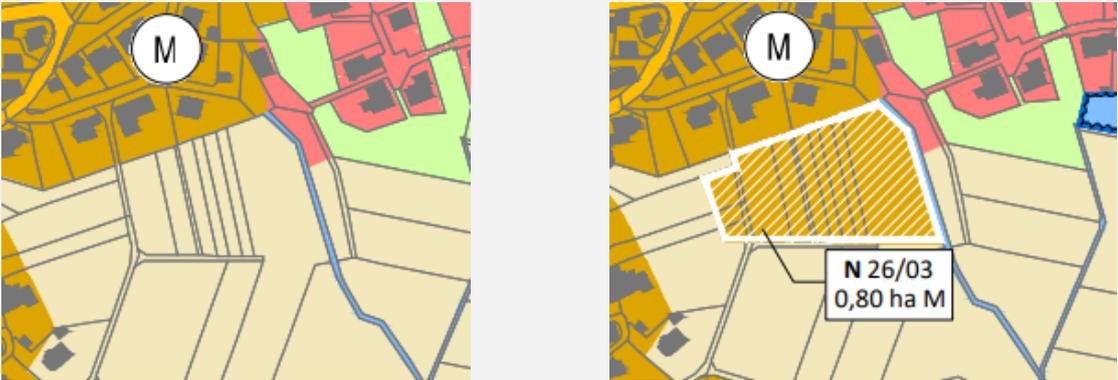
### 4.26.2 Flächenrücknahmen

#### 4.26.2.1 Flächen R 26/01 und R 26/02

|   |  |  |  |
|---|--|--|--|
|  |  |  |  |
| wirksamer FNP   |  | geplante Darstellung   |  |
| <b>Ziel / Größe</b>   | Rücknahme einer Wohnbaufläche von 0,73 ha und einer gemischten Baufläche von 0,15 ha.  |  |  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>   | Wohnbaufläche (R 26/01), gemischte Baufläche (R 26/02)   |  |  |
| <b>Aktueller Bestand</b>  | Wiese, vereinzelt Gehölzstrukturen, private Gartennutzung, Gartenhaus im nördlichen Bereich  |  |  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>   | <p>Die Ortsgemeinde beabsichtigt an dieser Stelle keine zukünftige Entwicklung. Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung und zur Einhaltung der Schwellenwerte wird die Fläche zurückgenommen.</p>  |  |  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>  | Siedlungsfläche Wohnen, Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |  |  |

### 4.26.3 Flächenneudarstellungen

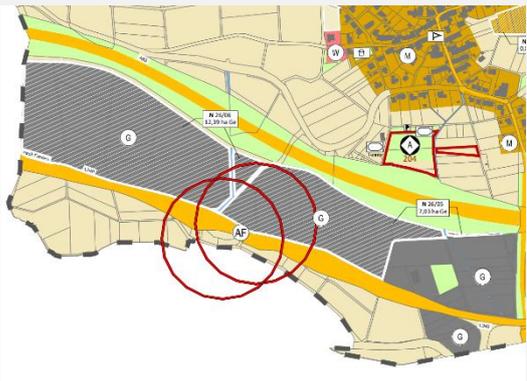
#### 4.26.3.1 Fläche N 26/03

|  |   |
|--|---|
|  |   |
| <p>wirksamer FNP <span style="float: right;">geplante Darstellung</span></p>       |   |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Neuausweisung einer gemischten Baufläche von 0,80 ha.</b>  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Fläche für die Landwirtschaft   |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | Wiese mit Gehölzstrukturen  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | <p>Die Ortsgemeinde beabsichtigt die Erweiterung des bestehenden Wohngebietes zur Schaffung weiterer Bauplätze. Eine Erschließungsmöglichkeit besteht durch die angrenzende Bebauung, ein Ausbau der Straße wäre möglich. Die Einhaltung der Schwellenwerte wird durch die Rücknahmeflächen R 26/01 und 26/02 gewährleistet.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>   | Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)  |
| <b>Standortalternativen</b>  | Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen.   |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>  | <p>Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem mittlerem Konfliktpotential zu rechnen.</p> <p>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</p>  |

## 4.26.3.2 Fläche N 26/04

|  |  |
|--|--|
|  |  |
| <p>wirksamer FNP</p> <p>geplante Darstellung</p>                                   |  |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 6,55 ha.</b>   |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Fläche für die Landwirtschaft  |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | Ackerflächen, Gehölzstrukturen, ein Wirtschaftsweg verläuft durch die Fläche   |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | <p>Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Aufgrund zahlreicher Restriktionen ist die Ortsge-<br/>meinde sehr eingeschränkt was die Ausweisung von Flächen für Photovolta-<br/>ikanlagen betrifft. Das zuvor betroffene Trinkwasserschutzgebiet ist entfal-<br/>len.</p> <p>Die direkte Lage entlang der Autobahn ermöglicht eine Teilprivilegierung so-<br/>wie eine EEG-Förderung der Fläche.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>   | Sonstige Freifläche, Vorranggebiet Landwirtschaft (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |
| <b>Standortalternativen</b>  | Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen.   |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>  | Die Umweltauswirkungen werden in einem separaten Umweltbericht für die FFPV-Flächen nach derzeitigem Sachstand behandelt.  |

## 4.26.3.3 Fläche N 26/05 und N 26/06

|   |   |
|---|---|
|  |   |
| wirksamer FNP   | geplante Darstellung  |
| <b>Ziel / Größe</b>   | <b>Neuausweisung zweier gewerblicher Bauflächen von 12,39 ha und 7,03 ha.</b>   |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>   | Fläche für die Landwirtschaft   |
| <b>Aktueller Bestand</b>  | Ackerflächen, einzelne Gehölzstrukturen innerhalb der Flächen sowie Bereiche mit verdichtete Gehölzstrukturen, die Flächen werden von der Autobahn und weiteren Straßen begrenzt  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>   | <p>Zur Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes der Ortsgemeinde Reichweiler werden diese Flächen neu ausgewiesen. Die Flächen wurden bereits innerhalb der Industrie- und Gewerbeflächenstudie des Landkreis Kusel und Donnersbergkreis geprüft und auch innerhalb der 4. Teilfortschreibung des ROP IV Westpfalz für den Bereich Gewerbe als Suchraum aus den Potenzialstudien der Teilräume beurteilt. Die Flächen liegen verkehrsgünstig an der Autobahn sowie einer Autobahnauffahrt/-abfahrt.</p> <p>Die Flächen wurden bereits von einem Investor erworben, welcher eine schrittweise Entwicklung der Flächen von Ost nach West beabsichtigt. Der Abschluss eines entsprechenden städtebaulichen Vertrages zwischen Investor, OG sowie VG erfolgt in Kürze. Ein Regenrückhaltebecken soll ebenfalls in die Flächen integriert werden. Insgesamt spricht für die Flächen ein interkommunaler Zusammenhang, da bereits Anfragen und Interessensbekundungen der Nachbargemeinden bestehen.</p>  <p>Momentan besteht ein regionalplanerischer Konflikt, da die Flächenausweisung noch nicht dargestellt ist, dies soll im Rahmen der Fortschreibung Gewerbe des ROP Westpfalz angepasst werden.</p> |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>  | Sonstige Freifläche, Vorranggebiet Landwirtschaft (26/06) (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)  |
| <b>Standortalternativen</b>   | Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen.   |
| <b>Konflikteinschätzung</b>   | Insgesamt ist auf der Basis bislang vorliegender Daten hinsichtlich der   |

|                      |  |
|----------------------|--|
| <b>Umweltbericht</b> | Schutzgüter mit einem mittlerem Konfliktpotential zu rechnen.<br>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert. |
|----------------------|--|

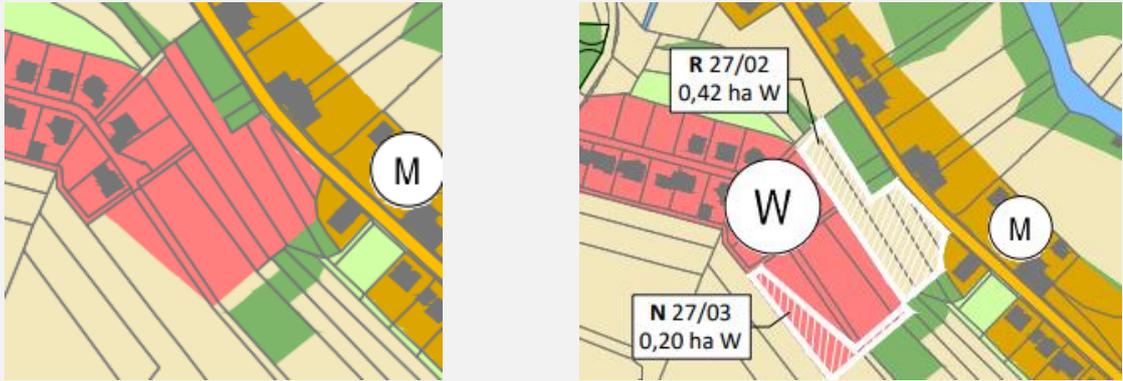
## 4.27 Ruthweiler

### 4.27.1 Änderungen

In der Ortsgemeinde werden keine Änderungen angestrebt.

### 4.27.2 Flächenrücknahmen

#### 4.27.2.1 Fläche R 27/02

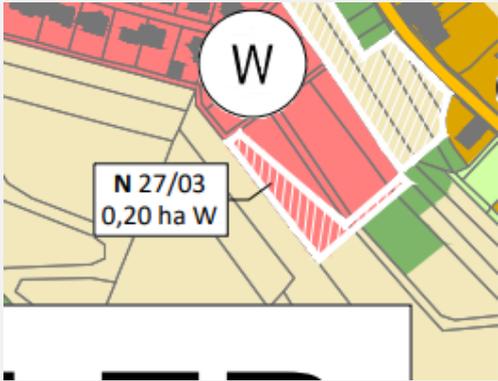
|   |  |
|---|--|
|  |  |
| <b>Ziel / Größe</b>   | <b>Rücknahme einer Wohnbaufläche von 0,58 ha.</b>  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>   | Wohnbaufläche  |
| <b>Aktueller Bestand</b>  | Wiese, dicht bewachsen mit Gehölzstrukturen  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>   | Für die Fläche wird zukünftig keine Entwicklung angestrebt, da sie aufgrund der Topografie zur Straße hin sowie den dichten Gehölzstrukturen nur schwer bebaubar ist. Die Fläche soll zurückgenommen werden, um die Neuausweisung der Fläche N 27/03 zu ermöglichen.<br> |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>  | Siedlungsfläche Wohnen (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)  |

## 4.27.3 Flächenneudarstellungen

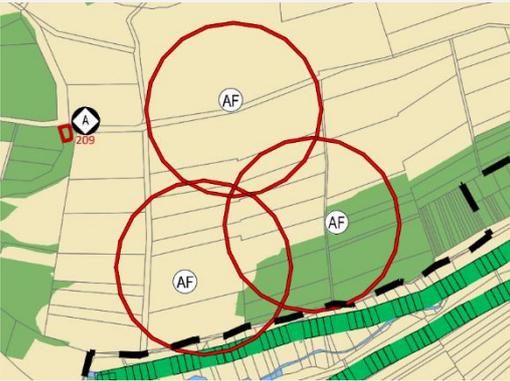
## 4.27.3.1 Fläche N 27/01

|  |   |
|--|---|
|  |   |
| <p>wirksamer FNP <span style="float: right;">geplante Darstellung</span></p>       |   |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Neuausweisung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung Freizeit und Erholung von 0,12 ha.</b>  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Fläche für die Landwirtschaft   |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | Wiese Gehölzstrukturen entlang der Flächengrenze  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | <p>Die Ortsgemeinde beabsichtigt die Nutzung der Fläche als öffentliche Grünfläche, die künftig als Spiel- und Sportfläche genutzt werden soll und somit der Naherholung zugute kommt.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>   | Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)  |
| <b>Standortalternativen</b>  | Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen.   |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>  | <p>Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem geringem Konfliktpotential zu rechnen.</p> <p>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</p>   |

## 4.27.3.2 Fläche N 27/03

|   |  |  |  |
|---|--|--|--|
|  |  |  |  |
| wirksamer FNP   |  | geplante Darstellung   |  |
| <b>Ziel / Größe</b>   | <b>Neuausweisung einer Wohnbaufläche von 0,2 ha.</b>   |  |  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>   | Fläche für die Landwirtschaft  |  |  |
| <b>Aktueller Bestand</b>  | Wiese mit vereinzelt Gehölzstrukturen  |  |  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>   | <p>Die Fläche dient der geringfügigen Erweiterung der bestehenden Wohnbaufläche. Durch die Neuausweisung kann eine sinnvolle Entwicklung der angrenzenden Wohnbaufläche gewährleistet werden. Eine Erschließung der Fläche ist durch die angrenze Straße bereits gegeben. Die eigentlich zur Entwicklung vorgesehene Fläche nördlich wurde aufgrund der schweren Bebaubarkeit zurückgenommen (Fläche R 27/02), sodass die Einhaltung der Schwellenwerte gewährleistet wird.</p>  |  |  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>  | Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |  |  |
| <b>Standortalternativen</b>   | Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen.  |  |  |
| <b>Umweltbezogene Alternativenprüfung wegen Biotopbetroffenheit</b>               | <p>Die Fläche ist von einem geschützten Biotop betroffen: Die Prüfung hat ergeben, dass es sich um ein Biotop mit dem Erhaltungszustand „C“ handelt. Bei der Beanspruchung von Biotopen mit dem LRT-Erhaltungszustand „C“ ist in Bezug auf das ABC-Schema von einem <b>geringen Konfliktpotenzial</b> auszugehen. (Siehe Umweltbericht)</p>  |  |  |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>   | <p>Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem mittlerem-hohen Konfliktpotential zu rechnen.</p> <p>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</p>   |  |  |

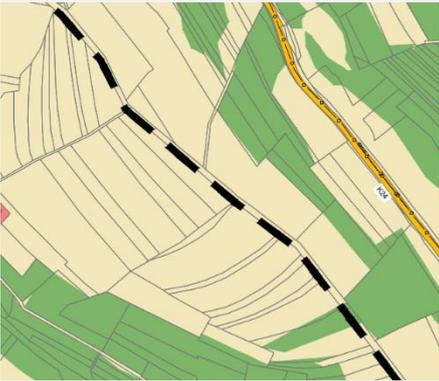
**4.27.3.3 Fläche N 27/04**

|   |  |
|---|--|
|  |    |
| <b>wirksamer FNP</b>  | <b>geplante Darstellung</b>  |
| <b>Ziel / Größe</b>   | <b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 8,79 ha.</b>   |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>   | Fläche für die Landwirtschaft  |
| <b>Aktueller Bestand</b>  | Ackerflächen, Wiese  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>   | <p>Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Die Ortsgemeinde beabsichtigt die Ausweisung solcher Flächen. Aufgrund zahlreicher Restriktionen ist die Ortsgemeinde eingeschränkt was die Ausweisung von Flächen für Photovoltaikanlagen angeht.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>  | Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |
| <b>Standortalternativen</b>   | Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen.   |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>   | Die Umweltauswirkungen werden in einem separaten Umweltbericht für die FFPV-Flächen nach derzeitigem Sachstand behandelt.  |

## 4.27.3.4 Fläche N 27/05

|  |  |
|--|--|
|  |  |
| <p>wirksamer FNP</p> <p>geplante Darstellung</p>                                   |  |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 4,35 ha.</b>   |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Fläche für die Landwirtschaft  |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | Wiese mit Gehölzstrukturen, insbesondere im nordöstlichen Bereich  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | <p>Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Die Ortsgemeinde beabsichtigt die Ausweisung solcher Flächen. Aufgrund zahlreicher Restriktionen ist die Ortsgemeinde eingeschränkt was die Ausweisung von Flächen für Photovoltaikanlagen angeht.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>   | Sonstige Freifläche, Vorranggebiet Regionaler Biotopverbund (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |
| <b>Standortalternativen</b>  | Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen.   |
| <b>Umweltbezogene Alternativprüfung wegen Biotopbetreffenheit</b>                  | Die Fläche ist von einem geschützten Biotop betroffen: Die Prüfung hat ergeben, dass es sich um ein Biotop mit dem Erhaltungszustand „C“ handelt. Bei der Beanspruchung von Biotopen mit dem LRT-Erhaltungszustand „C“ ist in Bezug auf das ABC-Schema von einem <b>geringen Konfliktpotenzial</b> auszugehen. (Siehe Umweltbericht)   |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>  | Die Umweltauswirkungen werden in einem separaten Umweltbericht für die FFPV-Flächen nach derzeitigem Sachstand behandelt.  |

**4.27.3.5 Fläche N 27/06**

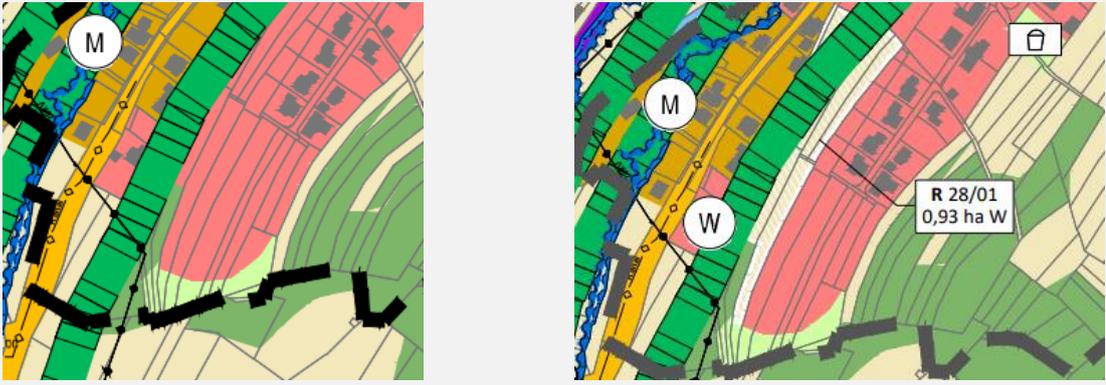
|  |  |
|--|--|
|   |  |
| <b>wirksamer FNP</b>   | <b>geplante Darstellung</b>  |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 5,46 ha.</b>   |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Fläche für die Landwirtschaft  |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | Ackerflächen, Gehölzstrukturen verlaufen mittig der Fläche   |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | <p>Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Die Ortsgemeinde beabsichtigt die Ausweisung solcher Flächen. Aufgrund zahlreicher Restriktionen ist die Ortsgemeinde eingeschränkt was die Ausweisung von Flächen für Photovoltaikanlagen angeht.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>   | Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |
| <b>Standortalternativen</b>  | Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen.   |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>  | Die Umweltauswirkungen werden in einem separaten Umweltbericht für die FFPV-Flächen nach derzeitigem Sachstand behandelt.  |

**4.28 Rutsweiler am Glan****4.28.1 Änderungen**

In der Ortsgemeinde werden keine Änderungen angestrebt.

## 4.28.2 Flächenrücknahmen

### 4.28.2.1 Fläche R 28/01

|  |   |
|--|---|
|  |   |
| <p>wirksamer FNP</p> <p>geplante Darstellung</p>                                   |   |
| Ziel / Größe   | <b>Rücknahme einer Wohnbaufläche von 0,93 ha.</b>   |
| Darstellung im wirksamen FNP   | Wohnbaufläche   |
| Aktueller Bestand  | Wiesenfläche mit überwiegend dichten Gehölzstrukturen   |
| Beschreibung des Vorhabens   | <p>Die Fläche soll zukünftig keiner Bebauung mehr zugefügt werden, da es sich um eine Bebauung in zweiter Reihe handeln würde und eine Erschließung nur schwierig umsetzbar ist. Zudem ist die Fläche mit dichten Gehölzbeständen bewachsen, eine Entwicklung würde mit hohen Kompensationsmaßnahmen einhergehen. Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung im Rahmen der Schwellenwerte wird diese Fläche zurückgenommen.</p>  |
| Übergeordnete Planungen  | Siedlungsfläche Wohnen, Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)  |

### 4.28.3 Flächenneudarstellungen

In der Ortsgemeinde werden keine Neuausweisungen angestrebt.

## 4.29 Schellweiler

### 4.29.1 Änderungen

In der Ortsgemeinde werden keine Änderungen angestrebt.

### 4.29.2 Flächenrücknahmen

In der Ortsgemeinde werden keine Rücknahmen angestrebt.

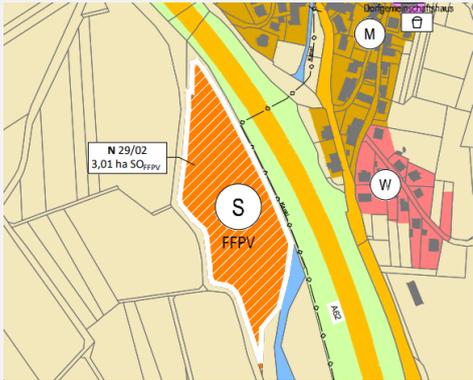
### 4.29.3 Flächenneudarstellungen

#### 4.29.3.1 Fläche N 29/01

|   |   |
|---|---|
|  |   |
| wirksamer FNP   | geplante Darstellung  |
| <b>Ziel / Größe</b>   | <b>Neuweisung einer gewerblichen Baufläche und Grünflächen von insg. 16,60 ha.</b>  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>   | Fläche für die Landwirtschaft   |
| <b>Aktueller Bestand</b>  | Ackerfläche, Gehölzstrukturen im südlichen Bereich sowie entlang der nördlichen und südwestlichen Flächengrenze   |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>   | <p>Die Ortsgemeinde Schwellweiler und die Ortsgemeinde Ehweiler streben eine Zusammenarbeit durch ein interkommunales Gewerbegebiet innerhalb der Gemarkung Schellweiler und innerhalb der Gemarkung Ehweilers an. Hier ist ein Bebauungsplan in Bearbeitung, jedoch sind noch verschiedene Problemstellungen zum Beispiel Thema Erschließung zu klären.</p> <p>Das Gebiet ist mit SGD und PGW sowie der KV als interkommunales Gewerbegebiet Ehweiler/Schellweiler abgestimmt und vorgesehen.</p> <p>Derzeit läuft ein Zielabweichungsverfahren hinsichtlich der Zielkonflikte Vorranggebiet Forst sowie Biotopverbund. Des Weiteren ist die Erschließung des Gebietes über eine Brücke notwendig. Hierzu fand zwischenzeitlich ein Termin mit der Autobahn GmbH statt, der zur Folge hatte, dass eine Prüfung erfolgt, ob eine Zufahrt nicht vor dem Gewässer "Albessbach" erfolgen kann. Somit wären die geschützten Bereiche nicht betroffen. Die Ergebnisse stehen noch aus. Zur Fläche gehört die Erweiterungsfläche 07/07 innerhalb der Gemarkung Ehweiler.</p> <p>Die Ausweisung der Grünflächen orientiert sich am Bestand sowie den zukünftigen Planungsabsichten, da das Gewerbegebiet durch Eingrünungsmaßnahmen ergänzt werden soll.</p> |

|   |  |
|---|--|
|   |    |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>                | Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |
| <b>Standortalternativen</b>                   | Die Auswahl des Gebietes wurde in Abstimmung mit Ortsgemeinde, VG-Verwaltung und Behörden getroffen.   |
| <b>Konflikteinschätzung<br/>Umweltbericht</b> | Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem mittlerem Konfliktpotential zu rechnen.<br><i>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</i> |

**4.29.3.2 Fläche N 29/02**

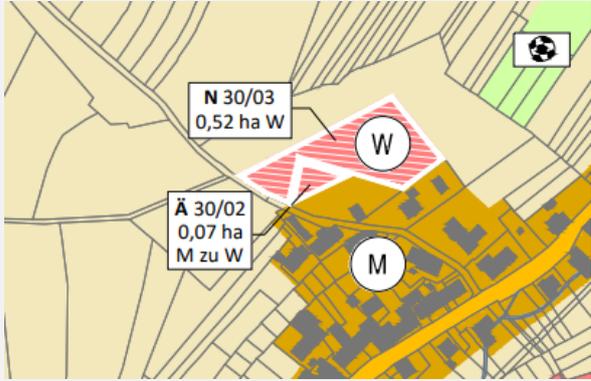
|  |   |
|--|---|
|  |    |
| wirksamer FNP  | geplante Darstellung  |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 3,01 ha.</b>  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Fläche für die Landwirtschaft   |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | Ackerfläche, Wiese mit vereinzelt Gehölzstrukturen, dichtere Gehölzstrukturen ebenfalls entlang der östlichen Flächengrenze   |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien.<br>Aufgrund der vorhandenen Windenergieanlagen im Osten der Gemarkung Schellweilers, beabsichtigt die Ortsgemeinde eine potenzielle Ausweisung von Flächen für FFPV ausschließlich östlich der Autobahn (A 62). Die direkte Lage entlang der Autobahn ermöglicht eine Teilprivilegierung sowie eine EEG-Förderung der Fläche. |

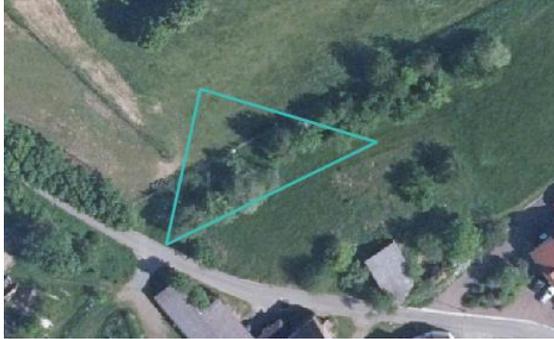
|   |  |  |
|---|--|--|
|   |   |  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>            | Sonstige Freifläche, Vorranggebiet Landwirtschaft (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |  |
| <b>Standortalternativen</b>               | Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen. |  |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b> | Die Umweltauswirkungen werden in einem separaten Umweltbericht für die FFPV-Flächen nach derzeitigem Sachstand behandelt.                                  |  |

## 4.30 Selchenbach

### 4.30.1 Änderungen

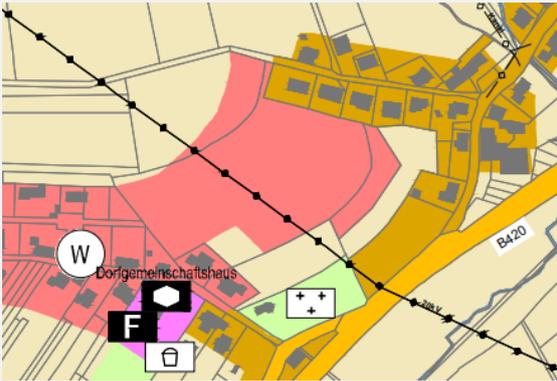
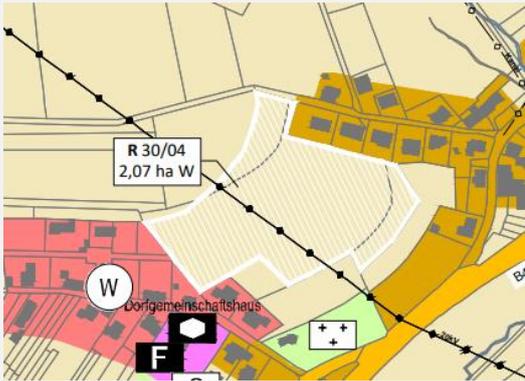
#### 4.30.1.1 Fläche Ä 30/02

|   |   |
|---|---|
|  |   |
| wirksamer FNP   | geplante Darstellung  |
| <b>Ziel / Größe</b>   | <b>Änderung einer gemischten Baufläche zu einer Wohnbaufläche von 0,07 ha.</b>  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>   | Gemischte Baufläche   |
| <b>Aktueller Bestand</b>  | Wiese, Gehölzstrukturen   |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>   | Die Änderung der Fläche wird angestrebt, da sie in Verbindung mit der Fläche N 30/03 eine sinnvolle Entwicklung in diesem Bereich ermöglicht. |

|   |  |
|---|--|
|   |    |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>            | Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b> | <p>Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem geringem bis mittlerem Konfliktpotential zu rechnen.</p> <p><i>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</i></p> |

## 4.30.2 Flächenrücknahmen

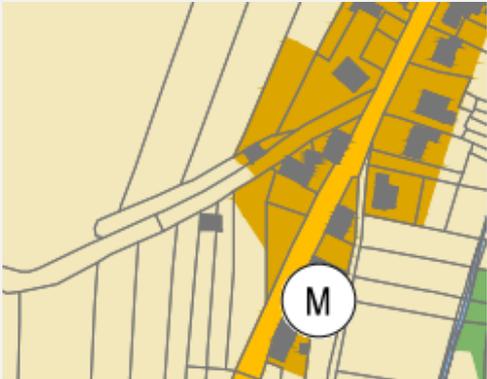
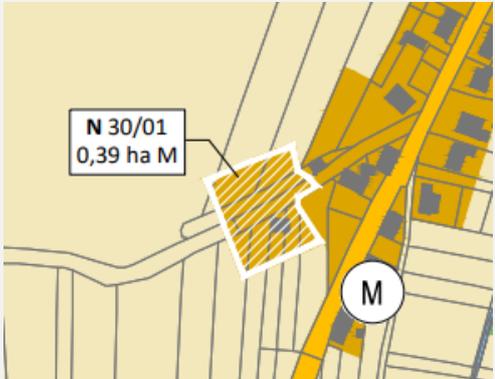
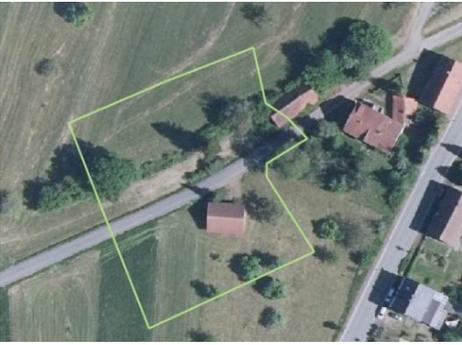
### 4.30.2.1 Fläche R 30/04

|  |  |
|--|--|
|  |   |
| wirksamer FNP  | geplante Darstellung   |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Rücknahme einer Wohnbaufläche von 2,07 ha.</b>  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Wohnbaufläche  |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | Ackerfläche, östliche Wiese mit vereinzelt Gehölzstrukturen  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | <p>Die Ortsgemeinde strebt für diese Fläche keine zukünftige Entwicklung an. Die Erschließung der Fläche ist nur schwer umsetzbar. Eine Erweiterung der Fläche nach Osten zum Kreisverkehr hin ist nicht möglich. Zudem ist die Fläche in diesem Bereich von einem Biotop betroffen. Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung und zur Einhaltung der Schwellenwerte wird die Fläche entsprechend zurückgenommen.</p> |

|                                |  |  |
|--------------------------------|--|--|
|                                |        |  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b> | Siedlungsfläche Wohnen, Keine Darstellung (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen) |  |

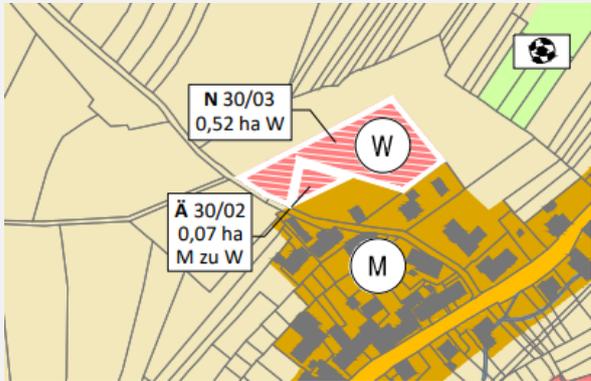
### 4.30.3 Flächenneudarstellungen

#### 4.30.3.1 Fläche N 30/01

|  |  |
|--|--|
|  |   |
| wirksamer FNP  | geplante Darstellung   |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Neuausweisung einer gemischten Baufläche von 0,39 ha.</b>   |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Fläche für die Landwirtschaft  |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | Wiese und Ackerfläche mit vereinzelt Gehölzstrukturen, die Straße verläuft durch die Fläche, ein kleines Gebäude befindet sich im südlichen Bereich  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | <p>Die Fläche dient der geringfügigen Erweiterung des bestehenden Mischgebietes. Die Ortsgemeinde beabsichtigt die beidseitige Bebauung der Straße. Durch die vorhandene Straße ist eine Erschließung der Flächen problemlos umsetzbar.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>   | Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |
| <b>Standortalternativen</b>  | Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen.  |

|   |  |
|---|--|
| <b>Umweltbezogene Alternativprüfung wegen Biotopbetroffenheit</b> | <p>Die Fläche ist von einem geschützten Biotop betroffen:<br/>Die Prüfung hat ergeben, dass es sich um ein Biotop mit dem Erhaltungszustand „B“ sowie um ein Biotop mit dem Erhaltungszustand „C“ handelt.<br/>Bei der Beanspruchung von Biotopen mit dem LRT-Erhaltungszustand „B“ ist in Bezug auf das ABC-Schema von einem mittleren Konfliktpotenzial auszugehen, bei Beanspruchung des LRT-Erhaltungszustands „C“ von einem geringen Konfliktpotenzial. Da bei HK2 Streuobst und eine magere Flachland Mähwiese in der Krautschicht betroffen ist, wird das <b>Gesamtkonfliktpotenzial als „mittel“</b> bewertet. (Siehe Umweltbericht)</p> |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>                         | <p>Der wesentliche Konflikt liegt hier in der Betroffenheit geschützter Biotope. Die übrigen Fragen sind planerisch lösbar. Daraus folgt ein insgesamt mittlerer -hoher Konflikt.<br/>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</p>  |

#### 4.30.3.2 Fläche N 30/03

|  |   |
|--|---|
|  |    |
| wirksamer FNP  | geplante Darstellung  |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Neuweisung einer Wohnbaufläche von 0,52 ha.</b>  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Fläche für die Landwirtschaft   |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | Wiese, Gehölzstrukturen, Tierhaltung  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | <p>Die Ortsgemeinde beabsichtigt die Schaffung weiterer Bauplätze. Die Fläche erweitert den bestehenden Siedlungsrand, entsprechende Erschließungsmöglichkeiten sind gegeben. In Verbindung mit der Änderungsfläche Ä 30/02 ist eine sinnvolle Umsetzung der Fläche möglich. Um die Einhaltung der Schwellenwerte zu gewährleisten wurde die Wohnbaufläche R 30/04 zurückgenommen.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>   | Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)  |
| <b>Standortalternativen</b>  | Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen  |

|   |  |
|---|--|
|   | Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen.   |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b> | Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem geringem bis mittlerem Konfliktpotential zu rechnen.<br><br>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert. |

**4.30.3.3 Fläche N 30/05**

|  |   |
|--|---|
|  |   |
| wirksamer FNP  | geplante Darstellung  |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 3,93 ha.</b>  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Fläche für die Landwirtschaft   |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | Ackerfläche, Gehölzstrukturen entlang der Flächengrenzen  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Die Ortsgemeinde beabsichtigt die Neuausweisung solcher Flächen. Die Fläche bietet durch ihre Lage an der Straße gute Erschließungsmöglichkeiten.<br><br> |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>   | Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)  |
| <b>Standortalternativen</b>  | Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen.  |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>  | Die Umweltauswirkungen werden in einem separaten Umweltbericht für die FFPV-Flächen nach derzeitigem Sachstand behandelt.   |

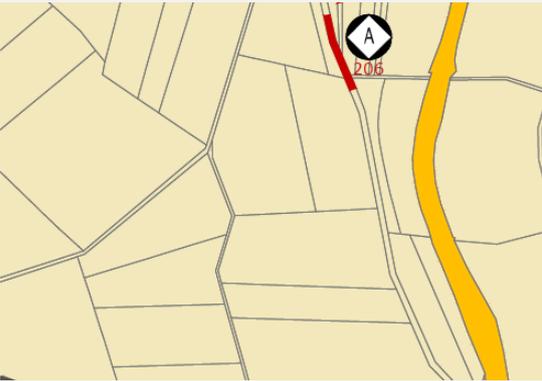
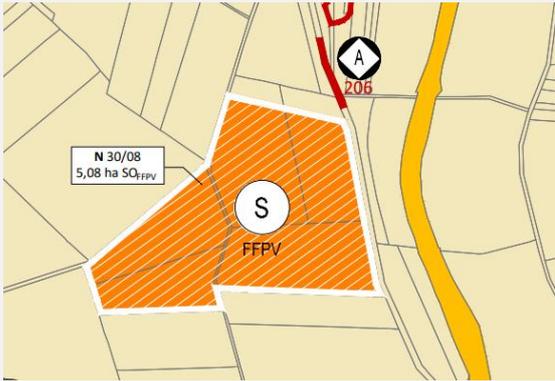
## 4.30.3.4 Fläche N 30/06

|  |  |
|--|--|
| <b>wirksamer FNP</b>   | <b>geplante Darstellung</b>  |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 8,38 ha.</b>   |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Fläche für die Landwirtschaft  |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | Ackerfläche, ein Wirtschaftsweg verläuft von Nord nach Süd durch die Fläche  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | <p>Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Die Ortsgemeinde beabsichtigt die Neuausweisung solcher Flächen.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>   | Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |
| <b>Standortalternativen</b>  | Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen.   |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>  | Die Umweltauswirkungen werden in einem separaten Umweltbericht für die FFPV-Flächen nach derzeitigem Sachstand behandelt.  |

**4.30.3.5 Fläche N 30/07**

|  |  |
|--|--|
|  |  |
| <b>wirksamer FNP</b>   | <b>geplante Darstellung</b>  |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 9,23 ha.</b>   |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Fläche für die Landwirtschaft  |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | Ackerflächen   |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | <p>Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Die Ortsgemeinde beabsichtigt die Neuausweisung solcher Flächen.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>   | Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |
| <b>Standortalternativen</b>  | Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen.   |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>  | Die Umweltauswirkungen werden in einem separaten Umweltbericht für die FFPV-Flächen nach derzeitigem Sachstand behandelt.  |

**4.30.3.6 Fläche N 30/08**

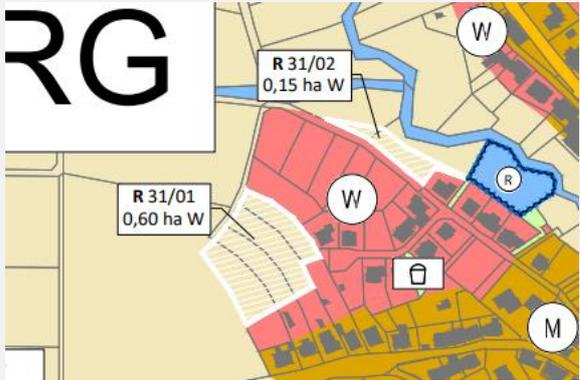
|   |  |
|---|--|
|                  |  |
| <div style="display: inline-block; width: 45%; text-align: left;">wirksamer FNP</div> <div style="display: inline-block; width: 45%; text-align: right;">geplante Darstellung</div> |  |
| <b>Ziel / Größe</b>   | <b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 5,08 ha.</b>   |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>   | Fläche für die Landwirtschaft  |
| <b>Aktueller Bestand</b>  | Ackerflächen   |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>   | <p>Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Die Ortsgemeinde beabsichtigt die Neuausweisung solcher Flächen. Die Fläche bietet durch ihre Nähe zur Straße gute Erschließungsmöglichkeiten.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>  | Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |
| <b>Standortalternativen</b>   | Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen.   |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>   | Die Umweltauswirkungen werden in einem separaten Umweltbericht für die FFPV-Flächen nach derzeitigem Sachstand behandelt.  |

**4.31 Thallichtenberg****4.31.1 Änderungen**

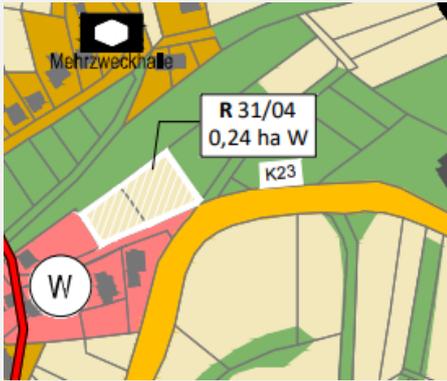
In der Ortsgemeinde werden keine Änderungen angestrebt.

## 4.31.2 Flächenrücknahmen

## 4.31.2.1 Flächen R 31/01 und R 31/02

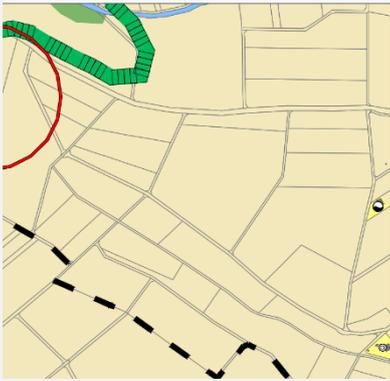
|  |   |
|--|---|
|  <p>wirksamer FNP</p> |  <p>geplante Darstellung</p>  |
| Ziel / Größe   | <b>Rücknahme zweier Wohnbauflächen von 0,60 ha und 0,15 ha.</b>   |
| Darstellung im wirksamen FNP   | Wohnbaufläche   |
| Aktueller Bestand  | Wiese (31/02), Wiese mit Gehölzstrukturen und zwei Hütten sowie Ackerflächen (31/01)  |
| Beschreibung des Vorhabens   | <p>Die Rücknahmen dienen der Reduzierung einer bestehenden Wohnbaufläche, da die Flächen durch ihre aktuelle Nutzung und den Flächenzuschnitt (31/02) schwer bebaubar sind. Die Flächen sind zudem beide von Biotopen betroffen, wodurch eine Entwicklung zusätzlich erschwert wird. Zur Einhaltung der Schwellenwerte werden diese Flächen zurückgenommen. Die verbleibende Wohnbaufläche bietet weiterhin die Möglichkeit einer sinnvollen Entwicklung. Die verbleibende Wohnbaufläche ist jedoch ebenfalls von einem Biotop betroffen, weswegen eine weitere Alternativenprüfung erforderlich ist. Aufgrund dessen besteht die Flächenalternative N 31/03.</p>  |
| Übergeordnete Planungen  | Siedlungsfläche Wohnen (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |

**4.31.2.2 Fläche R 31/04**

|  |  |
|--|--|
|   |  |
| wirksamer FNP  | geplante Darstellung   |
| Ziel / Größe   | <b>Rücknahme einer Wohnbaufläche von 0,24 ha.</b>  |
| Darstellung im wirksamen FNP   | Wohnbaufläche  |
| Aktueller Bestand  | Wiese mit sehr dichten Gehölzstrukturen  |
| Beschreibung des Vorhabens   | <p>Die Fläche soll zukünftig keiner Bebauung mehr zugefügt werden, da sie aufgrund der dichten Gehölzstrukturen und der Topografie nur schwer bebaubar ist. Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung im Rahmen der Schwellenwerte wird diese Fläche zurückgenommen.</p>  |
| Übergeordnete Planungen  | Siedlungsfläche Wohnen, Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |

**4.31.3 Flächenneudarstellungen**

**4.31.3.1 Fläche N 31/05**

|  |  |
|--|--|
|   |  |
| wirksamer FNP  | geplante Darstellung   |
| Ziel / Größe   | <b>Neuweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV</b> |

|   |   |
|---|---|
|   | <b>von ca. 14,90 ha.</b>  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>   | Fläche für die Landwirtschaft   |
| <b>Aktueller Bestand</b>  | Ackerflächen, vereinzelte Gehölzstrukturen entlang der nördlichen Flächen-<br>grenze, ein Wirtschaftsweg verläuft durch die Fläche, die Fläche wird von<br>Wirtschaftswegen eingegrenzt   |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>   | Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der er-<br>neuerbaren Energien. Aufgrund zahlreicher Restriktionen ist die Ortsge-<br>meinde sehr eingeschränkt was die Ausweisung von Flächen für Photovolta-<br>ikanlagen angeht.<br>            |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>  | Sonstige Freifläche, Vorranggebiet Landwirtschaft, Vorranggebiet Regionaler<br>Biotopverbund (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |
| <b>Standortalternativen</b>   | Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle<br>PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisun-<br>gen.  |
| <b>Umweltbezogene Alternativ-<br/>prüfung wegen Biotopbetref-<br/>fenheit</b> | Die Fläche ist von einem geschützten Biotop betroffen:<br>Die Prüfung hat ergeben, dass es sich um ein Biotop mit dem Erhaltungs-<br>zustand „C“ handelt. Bei der Beanspruchung von Biotopen mit dem LRT-Erhal-<br>tungszustand „C“ ist in Bezug auf das ABC-Schema von einem <b>geringen Kon-<br/>fliktpotenzial</b> auszugehen. (Siehe Umweltbericht) |
| <b>Konflikteinschätzung<br/>Umweltbericht</b>                                 | Die Umweltauswirkungen werden in einem separaten Umweltbericht für die<br>FFPV-Flächen nach derzeitigem Sachstand behandelt.  |

#### 4.31.3.2 Fläche N 31/06

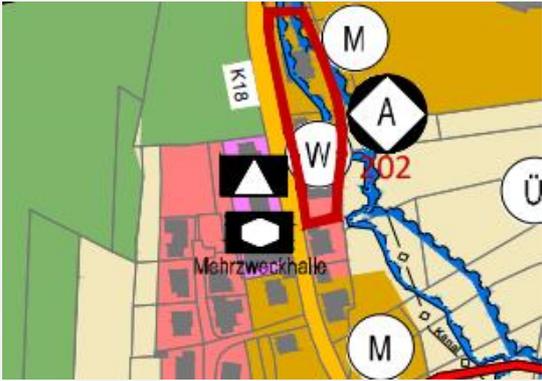
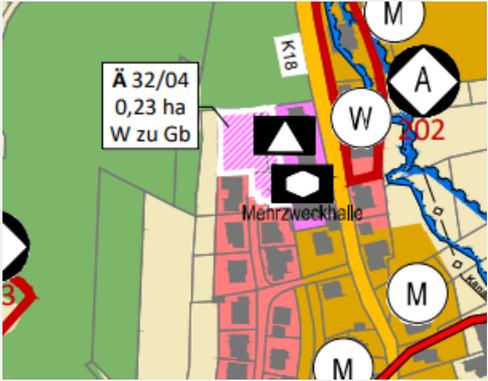
|   |   |
|---|---|
|  |           |
| wirksamer FNP   | geplante Darstellung  |
| <b>Ziel / Größe</b>   | <b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV<br/>von ca. 13,23 ha.</b> |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>   | Fläche für die Landwirtschaft   |

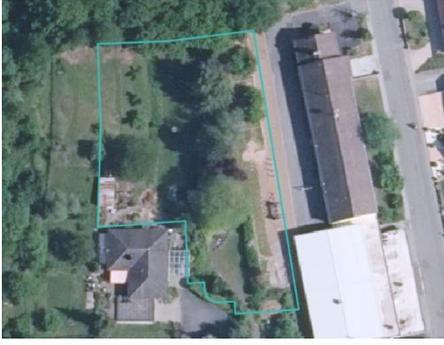
|   |  |
|---|--|
| <b>Aktueller Bestand</b>                      | Ackerflächen, verdichtete Gehölzstrukturen im nördlichen Bereich   |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>             | Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Aufgrund zahlreicher Restriktionen ist die Ortsge-<br>meinde sehr eingeschränkt was die Ausweisung von Flächen für Photovoltaikanlagen angeht.<br> |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>                | Sonstige Freifläche, Vorranggebiet Landwirtschaft (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |
| <b>Standortalternativen</b>                   | Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen.   |
| <b>Konflikteinschätzung<br/>Umweltbericht</b> | Die Umweltauswirkungen werden in einem separaten Umweltbericht für die FFPV-Flächen nach derzeitigem Sachstand behandelt.  |

## 4.32 Theisbergstegen

### 4.32.1 Änderungen

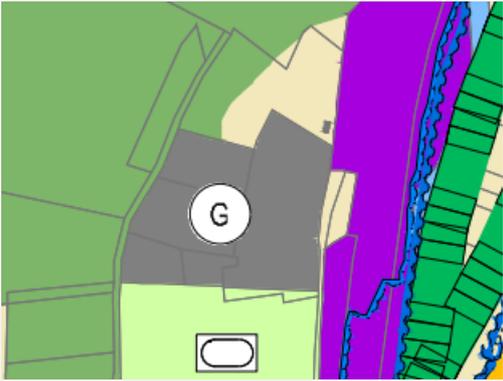
#### 4.32.1.1 Fläche Ä 32/04

|   |  |
|---|--|
|  |                                  |
| wirksamer FNP   | geplante Darstellung   |
| <b>Ziel / Größe</b>   | <b>Änderung einer Wohnbaufläche zu einer Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Schule von 0,23 ha.</b> |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>   | Wohnbaufläche  |
| <b>Aktueller Bestand</b>  | Wiese, Gehölzstrukturen, insbesondere im östlichen Bereich, private Garten-<br>nutzung,                              |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>   | Die Änderung der Fläche wird angestrebt, da sie als Erweiterung des östlich an-<br>grenzenden Schulgeländes dient.   |

|   |   |
|---|---|
|   |   |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>            | Siedlungsfläche Wohnen, Keine Darstellung (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)  |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b> | <p>Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem geringen bis mittleren Konfliktpotential zu rechnen.</p> <p>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</p> |

#### 4.32.2 Flächenrücknahmen

##### 4.32.2.1 Fläche R 32/01

|  |   |
|--|---|
|  |    |
| wirksamer FNP  | geplante Darstellung  |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Rücknahme einer gewerblichen Baufläche von 1,21 ha.</b>  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Gewerbliche Baufläche   |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | Wiese, verdichtete Gehölzstrukturen   |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | <p>Die Ortsgemeinde strebt für diese Fläche keine zukünftige Entwicklung einer Gewerbefläche an, da die Fläche nur schwer bebaubar ist. Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung wird die Fläche zurückgenommen.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>   | Keine Darstellung, Siedlungsfläche Wohnen, Siedlungsfläche Industrie und  |

Gewerbe (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)

## 4.32.2.2 Fläche R 32/03

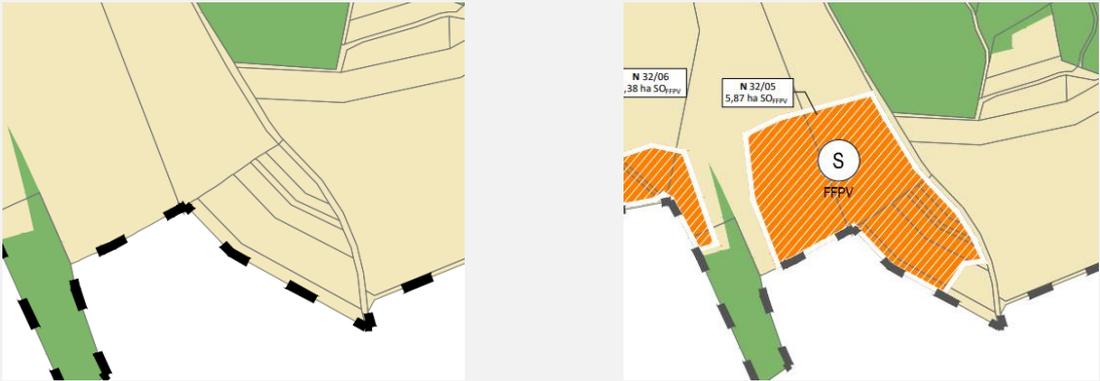
|                                     |  |
|-------------------------------------|--|
|                                     |  |
| <b>Ziel / Größe</b>                 | <b>Rücknahme einer Wohnbaufläche von 2,61 ha.</b>  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b> | Wohnbaufläche  |
| <b>Aktueller Bestand</b>            | Ackerflächen, vereinzelt Gehölzstrukturen  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>   | <p>Die Ortsgemeinde strebt für diese Fläche keine zukünftige Entwicklung an, da hier hinsichtlich der Erschließung sowie der Entwässerung des Gebiets größere Probleme und hohe Kosten zu erwarten sind.</p> |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>      | Siedlungsfläche Wohnen, Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |

## 4.32.3 Flächenneudarstellungen

## 4.32.3.1 Fläche N 32/02

|   |  |
|---|--|
|   |  |
| <div style="display: inline-block; width: 45%; text-align: left;">wirksamer FNP</div> <div style="display: inline-block; width: 45%; text-align: right;">geplante Darstellung</div> |  |
| <b>Ziel / Größe</b>   | <b>Neuweisung einer Wohnbaufläche von 1,10 ha.</b>   |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>   | Fläche für die Landwirtschaft  |
| <b>Aktueller Bestand</b>  | Ackerfläche, vereinzelt Gehölzstrukturen, im südlichen Bereich befindet sich eine Gartennutzung  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>   | Zur Schaffung neuer Wohnbauflächen möchte die Ortsgemeinde eine Wohnbaufläche ausweisen. Zur Einhaltung der Schwellenwerte wurde die Wohnbaufläche R 32/03 zurückgenommen.<br> |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>  | Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |
| <b>Standortalternativen</b>   | Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen.  |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>   | Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter von einem mittleren bis hohen Konfliktpotential auszugehen.<br><br>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.  |

## 4.32.3.2 Fläche N 32/05

|  |  |
|--|--|
|  |  |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 5,87 ha.</b>   |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Fläche für die Landwirtschaft  |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | Ackerflächen   |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | <p>Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Die Ortsgemeinde beabsichtigt die Neuausweisung solcher Flächen, ist jedoch aufgrund zahlreicher Restriktionen eingeschränkt bei der Flächenverfügbarkeit.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>   | Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |
| <b>Standortalternativen</b>  | Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen.   |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>  | Die Umweltauswirkungen werden in einem separaten Umweltbericht für die FFPV-Flächen nach derzeitigem Sachstand behandelt.  |

## 4.32.3.3 Fläche N 32/06

|   |   |
|---|---|
|   |   |
| <div style="display: inline-block; width: 45%; text-align: left;">wirksamer FNP</div> <div style="display: inline-block; width: 45%; text-align: right;">geplante Darstellung</div> |   |
| <b>Ziel / Größe</b>   | <b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 8,38 ha.</b>  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>   | Fläche für die Landwirtschaft   |
| <b>Aktueller Bestand</b>  | Ackerflächen, Gehölzstrukturen entlang der westlichen Flächengrenze, Wirtschaftswege verlaufen durch die Fläche   |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>   | <p>Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Die Ortsgemeinde beabsichtigt die Neuausweisung solcher Flächen, ist jedoch aufgrund zahlreicher Restriktionen eingeschränkt bei der Flächenverfügbarkeit.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>  | Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)  |
| <b>Standortalternativen</b>   | Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen.  |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>   | Die Umweltauswirkungen werden in einem separaten Umweltbericht für die FFPV-Flächen nach derzeitigem Sachstand behandelt.   |

## 4.32.3.4 Fläche N 32/07

|  |  |
|--|--|
|  |  |
| <p>wirksamer FNP <span style="float: right;">geplante Darstellung</span></p>       |  |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 2,02 ha.</b>   |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Fläche für die Landwirtschaft  |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | Ackerfläche  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | <p>Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Die Ortsgemeinde beabsichtigt die Neuausweisung solcher Flächen, ist jedoch aufgrund zahlreicher Restriktionen eingeschränkt bei der Flächenverfügbarkeit.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>   | Sonstige Freifläche, Vorranggebiet Landwirtschaft (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |
| <b>Standortalternativen</b>  | Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen.   |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>  | Die Umweltauswirkungen werden in einem separaten Umweltbericht für die FFPV-Flächen nach derzeitigem Sachstand behandelt.  |

## 4.33 Ulmet

### 4.33.1 Änderungen

#### 4.33.1.1 Fläche Ä 33/06

|   |   |
|---|---|
|         |   |
| <span style="margin-right: 200px;">wirksamer FNP</span> <span>geplante Darstellung</span> |   |
| <b>Ziel / Größe</b>   | <b>Änderung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Wind zu einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV/Wind von 8,86 ha.</b>  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>   | Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Wind  |
| <b>Aktueller Bestand</b>  | Ackerflächen, vereinzelt Gehölzstrukturen, ein Wirtschaftsweg verläuft durch die Fläche   |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>   | <p>Die Zweckbestimmung der Fläche wird angepasst, da der Ausbau von FFPV-Anlagen in Kombination mit der bestehenden Windenergie ermöglicht werden soll. Um der Ortsgemeinde einen Ausbau der erneuerbaren Energien zu ermöglichen, wird dieser Bereich der Sonderbaufläche Wind entsprechend zur Zweckbestimmung FFPV und Wind geändert.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>  | Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)  |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>   | Die Umweltauswirkungen werden in einem separaten Umweltbericht für die FFPV-Flächen nach derzeitigem Sachstand behandelt.   |

## 4.33.2 Flächenrücknahmen

## 4.33.2.1 Fläche R 33/02

|  |  |
|--|--|
|  |  |
| <p>wirksamer FNP</p> <p style="text-align: right;">geplante Darstellung</p>        |  |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Rücknahme einer Wohnbaufläche von 0,76 ha.</b>  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Wohnbaufläche  |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | Wiese, Gehölzstrukturen entlang der nördlichen und südlichen Flächengrenzen  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | <p>Die Ortsgemeinde strebt für diese Fläche keine zukünftige Entwicklung an. Die Erschließung der Fläche ist nur schwierig umsetzbar. Zudem ist die gesamte Fläche von einem Biotop betroffen, eine Entwicklung wäre mit hohen Kompensationsmaßnahmen verbunden. Im Sinne einer zielorientierten Siedlungsentwicklung und zur Einhaltung der Schwellenwerte wird die Fläche zurückgenommen.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>   | Siedlungsfläche Wohnen, Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |

## 4.33.3 Flächenneudarstellungen

## 4.33.3.1 Fläche N 33/01

|  |   |
|--|---|
|  |   |
| <p>wirksamer FNP <span style="float: right;">geplante Darstellung</span></p> |   |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Neuweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Einzelhandel und Wohnnutzung von 1,69 ha.</b>   |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Fläche für die Landwirtschaft   |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | Ackerfläche, Wiesen   |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | <p>Die Ortsgemeinde strebt die Ansiedlung eines nicht großflächigen Einzelhandels an, der im oberen Geschoss mit Wohnnutzung ergänzt werden soll (z.B. Altersgerechtes Wohnen).</p>                         |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>   | Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)  |
| <b>Standortalternativen</b>  | Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneueweisungen.   |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>                                    | <p>Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter von einem mittleren bis hohen Konflikt auszugehen.</p> <p>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</p> |

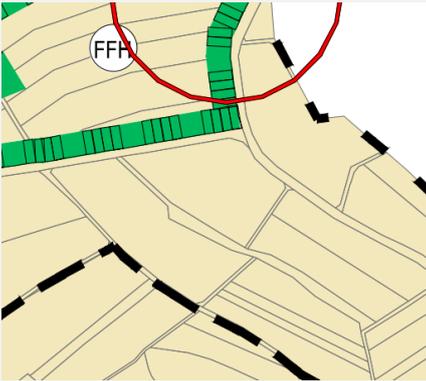
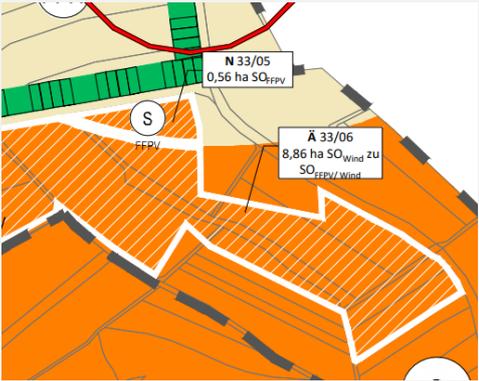
## 4.33.3.2 Fläche N 33/03

|   |  |
|---|--|
|  |    |
| wirksamer FNP   | geplante Darstellung   |
| <b>Ziel / Größe</b>   | <b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 2,39 ha.</b>   |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>   | Fläche für die Landwirtschaft  |
| <b>Aktueller Bestand</b>  | Ackerfläche im östlichen Bereich, Wiese mit Gehölzstrukturen im westlichen Bereich   |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>   | <p>Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Die Ortsgemeinde beabsichtigt die Neuausweisung solcher Flächen.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>  | Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |
| <b>Standortalternativen</b>   | Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen.   |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>   | Die Umweltauswirkungen werden in einem separaten Umweltbericht für die FFPV-Flächen nach derzeitigem Sachstand behandelt.  |

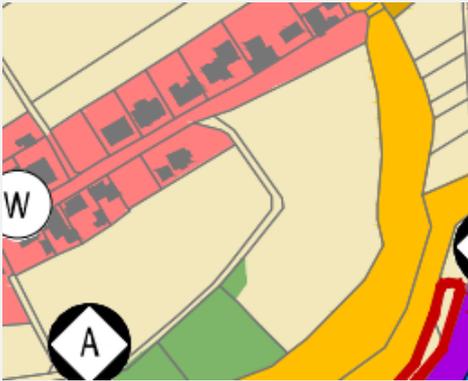
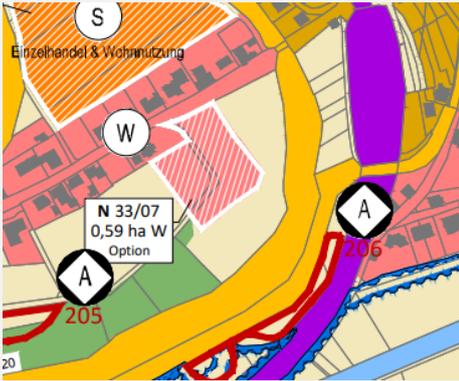
## 4.33.3.3 Fläche N 33/04

|  |  |
|--|--|
|  <p>wirksamer FNP</p> |  <p>geplante Darstellung</p>   |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 8,18 ha.</b>   |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Fläche für die Landwirtschaft  |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | Ackerflächen, ein Wirtschaftsweg verläuft durch die Fläche   |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | <p>Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Die Ortsgemeinde beabsichtigt die Neuausweisung solcher Flächen.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>   | Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |
| <b>Standortalternativen</b>  | Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen.   |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>  | Die Umweltauswirkungen werden in einem separaten Umweltbericht für die FFPV-Flächen nach derzeitigem Sachstand behandelt.  |

## 4.33.3.4 Fläche N 33/05

|   |   |
|---|---|
|  |   |
| wirksamer FNP   | geplante Darstellung  |
| <b>Ziel / Größe</b>   | <b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 0,56 ha.</b>  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>   | Fläche für die Landwirtschaft   |
| <b>Aktueller Bestand</b>  | Ackerflächen  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>   | <p>Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Die Ortsgemeinde beabsichtigt die Neuausweisung solcher Flächen. Die Fläche dient der geringfügigen Erweiterung der Flächenänderung Ä 33/06 und grenzt entsprechend an die neu dargestellte Sonderfläche mit der Zweckbestimmung FFPV/Wind. Durch die Neuausweisung soll eine sinnvoll umsetzbare Fläche für FFPV in Kombination mit Windenergie geschaffen werden.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>  | Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)  |
| <b>Standortalternativen</b>   | Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen.  |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>   | Die Umweltauswirkungen werden in einem separaten Umweltbericht für die FFPV-Flächen nach derzeitigem Sachstand behandelt.   |

**4.33.3.5 Fläche N 33/07 – Alternative**

|   |  |  |  |
|---|--|--|--|
|  |  |  |  |
| wirksamer FNP   |  | geplante Darstellung   |  |
| <b>Ziel / Größe</b>   | <b>Neuweisung einer Wohnbaufläche von 0,59 ha.</b>   |  |  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>   | Fläche für die Landwirtschaft  |  |  |
| <b>Aktueller Bestand</b>  | Wiese  |  |  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>   | <p>Die Ortsgemeinde beabsichtigt die Erweiterung eines bestehenden Wohngebiets zur Schaffung weiterer Bauplätze. Die Erschließungsmöglichkeit der Fläche wäre nördlich herstellbar.</p> <p>Die Fläche dient als weitere Option bzw. Alternative zur Fläche N 33/01, bei welcher die Wohnnutzung integriert werden soll. Sollte dies nicht möglich sein, wäre die Option N 33/07 als Alternative anzusehen. Im Flächenmanagement wurde mit der größeren Zahl der Alternativen gereicht, um die maximale Beanspruchung von Siedlungsflächen darzustellen.</p>  |  |  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>  | Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |  |  |
| <b>Standortalternativen</b>   | Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen.  |  |  |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>   | <p>Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter mit einem geringem bis mittlerem Konfliktpotential zu rechnen.</p> <p>Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert.</p>  |  |  |

**4.34 Welchweiler****4.34.1 Änderungen**

In der Ortsgemeinde werden keine Änderungen angestrebt.

#### 4.34.2 Flächenrücknahmen

In der Ortsgemeinde werden keine Rücknahmen angestrebt.

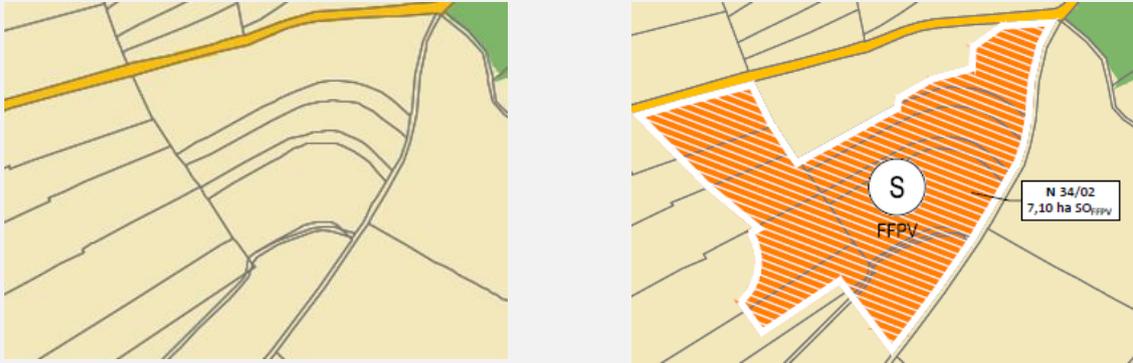
#### 4.34.3 Flächenneudarstellungen

##### 4.34.3.1 Fläche N 34/01

|  |  |
|--|--|
|  |  |
| <p>wirksamer FNP <span style="margin-left: 200px;">geplante Darstellung</span></p> |  |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Neuausweisung einer Wohnbaufläche von 0,31 ha.</b>  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Fläche für die Landwirtschaft  |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | Wiese, vermehrt Gehölzstrukturen, eine Einfahrt zu einem Haus befindet sich innerhalb der Fläche   |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | <p>Die Fläche stellt eine geringfügige Erweiterung des bestehenden Wohnbaugebietes im Norden der Ortsgemeinde dar. Die Erschließungsmöglichkeit ist entsprechend gegeben. Die Neuausweisung liegt im Rahmen der einzuhaltenden Schwellenwerte für die Ortsgemeinde.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>   | Sonstige Freifläche, Siedlungsfläche Wohnen (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |
| <b>Standortalternativen</b>  | Eine Alternativenprüfung erfolgte in Abstimmung mit den jeweiligen Ortsgemeinden im Vorfeld der Flächenneuausweisungen.  |
| <b>Umweltbezogene Alternativprüfung wegen Biotopbetroffenheit</b>                  | <p>Die Fläche ist von einem geschützten Biotop betroffen: Die Prüfung hat ergeben, dass es sich um ein Biotop mit dem Erhaltungszustand „B“ handelt. Bei der Beanspruchung von Biotopen mit dem LRT-Erhaltungszustand „B“ ist in Bezug auf das ABC-Schema von einem <b>mittleren Konfliktpotenzial</b> auszugehen. (Siehe Umweltbericht)</p>                 |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>  | Insgesamt ist hinsichtlich der Schutzgüter aufgrund der Struktur des Geländes und der partiellen Betroffenheit des Biotops von einem mittleren bis hohen Konflikt auszugehen.  |

|  |   |
|--|---|
|  | Die Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden im Umweltbericht genauer erläutert. |
|--|---|

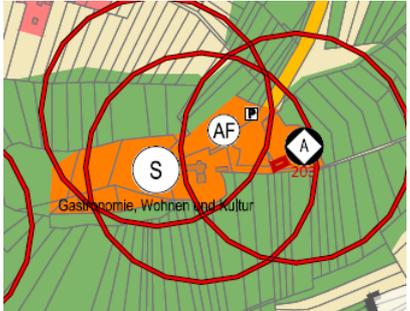
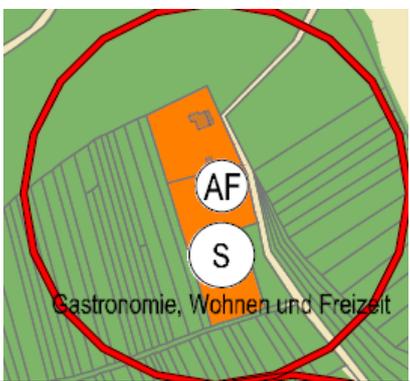
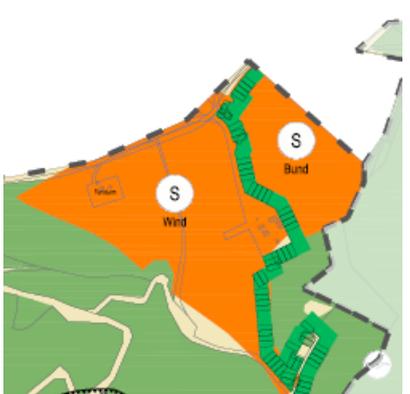
#### 4.34.3.2 Fläche N 34/02

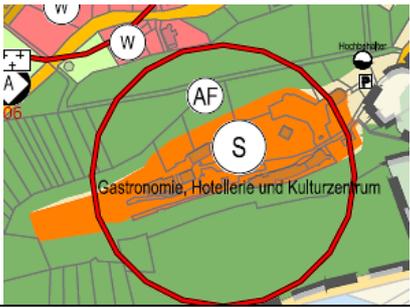
|  |  |
|--|--|
|  |  |
|  | wirksamer FNP <span style="margin-left: 200px;">geplante Darstellung</span>  |
| <b>Ziel / Größe</b>  | <b>Neuausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung FFPV von ca. 7,1 ha.</b>  |
| <b>Darstellung im wirksamen FNP</b>  | Fläche für die Landwirtschaft  |
| <b>Aktueller Bestand</b>   | Ackerfläche, Wirtschaftswege entlang der Flächengrenzen und teilweise innerhalb der Fläche liegend, vereinzelt Gehölzstrukturen  |
| <b>Beschreibung des Vorhabens</b>  | <p>Die Neuausweisung einer Fläche für FFPV steht im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien.</p> <p>Aufgrund zahlreicher Restriktionen ist die Ortsgemeinde sehr eingeschränkt was die Ausweisung von Flächen für Photovoltaikanlagen betrifft. Windenergieanlagen befinden sich zudem westlich angrenzend sowie in einiger Entfernung südwestlich.</p>  |
| <b>Übergeordnete Planungen</b>   | Sonstige Freifläche (ROP Westpfalz IV, inkl. Teilfortschreibungen)   |
| <b>Standortalternativen</b>  | Im Vorfeld wurde eine FFPV-Studie erarbeitet, die als Ergebnis potenzielle PV-Standorte darstellt. Diese Studie ist die Grundlage der Flächenausweisungen.   |
| <b>Konflikteinschätzung Umweltbericht</b>  | Die Umweltauswirkungen werden in einem separaten Umweltbericht für die FFPV-Flächen nach derzeitigem Sachstand behandelt.  |

## 5 SONSTIGE ÄNDERUNGEN UND INHALTE

### 5.1 Klarstellungen Zweckbestimmung Sondergebiete

Der aktuelle Rechtsstand der bisherigen Flächennutzungspläne enthält einige Sondergebietsdarstellungen, denen bisher keine oder keine zweifelsfreie Zweckbestimmung zugeordnet ist. Hier wurden entsprechend der bestehenden bzw. vorgesehenen Nutzung die Angaben ergänzt:

|   |   |   |
|---|---|---|
| <p><b>Haschbach am Remigi-<br/>usberg</b></p> |    | <p>Konkretisierung der bestehenden Sonderbaufläche auf dem Remigi- usberg: Festlegung als Sonderbaufläche <i>Gastronomie, Wohnen und Kultur</i> entsprechend des Charakters der gegenwärtigen Nutzung. Die Zweckbestimmung <i>Wohnen</i> dient dazu, Betriebswohnungen im Bereich der Gastronomie zu ermöglichen.</p> |
| <p><b>Kusel</b></p>                           |   | <p>Konkretisierung einer bestehenden Sonderbaufläche – hier Festlegung als Sonderbaufläche <i>Gastronomie, Wohnen und Freizeit</i> entsprechend des Charakters der gegenwärtigen/ geplanten Nutzung. Die Zweckbestimmung <i>Wohnen</i> dient dazu, Betriebswohnungen im Bereich der Gastronomie zu ermöglichen.</p>   |
| <p><b>Reichweiler</b></p>                     |  | <p>Konkretisierung der bestehenden Zweckbestimmung Bund im Anschluss an eine Sonderbaufläche Wind entsprechend der aktuellen Nutzung.</p>   |
| <p><b>Oberalben</b></p>                       |  | <p>Konkretisierung der bestehenden Zweckbestimmung Bund im Anschluss an eine Sonderbaufläche Wind entsprechend der aktuellen Nutzung.</p>   |

|                        |   |   |
|------------------------|---|---|
| <b>Thallichtenberg</b> |  | Konkretisierung der bestehenden Sonderbaufläche Im Bereich der Burganlage Lichtenberg: Festlegung als Sonderbaufläche <i>Gastronomie, Hotellerie und Kulturzentrum</i> entsprechend des Charakters der gegenwärtigen Nutzung. |
| <b>Theisbergstegen</b> |  | Konkretisierung einer bestehenden Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Freizeit und Erholung entsprechend der aktuellen Nutzung.   |

## 5.2 Überschwemmungsgebiete

§ 76 Abs. 1 Satz 1 WHG bestimmt Überschwemmungsgebiete aufgrund ihrer geologischen Lage: Überschwemmungsgebiete sind Gebiete zwischen oberirdischen Gewässern und Deichen oder Hochufern und sonstige Gebiete, die bei Hochwasser überschwemmt oder durchflossen oder die für Hochwasserentlastung oder Rückhaltung beansprucht werden. Diese sind gemäß Baugesetzbuch in der Planzeichnung nachrichtlich zu übernehmen.

Noch nicht festgesetzte Überschwemmungsgebiete sowie Risikogebiete sollen vermerkt werden.

In der VG Kusel-Altenglan wurden die Überschwemmungsgebiete nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen.

## 5.3 Altlasten, Altablagerung<sup>72</sup>

Das Bundesbodenschutzgesetz definiert in § 2 BBodSchG die Begrifflichkeiten Altlasten und Altablagerungen folgendermaßen:

„[...] (5) Altlasten im Sinne dieses Gesetzes sind

1. stillgelegte Abfallbeseitigungsanlagen sowie sonstige Grundstücke, auf denen Abfälle behandelt, gelagert oder abgelagert worden sind (Altablagerungen), und
2. Grundstücke stillgelegter Anlagen und sonstige Grundstücke, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen worden ist, ausgenommen Anlagen, deren Stilllegung einer Genehmigung nach dem Atomgesetz bedarf (Altstandorte), durch die schädliche Bodenveränderungen oder sonstige Gefahren für den einzelnen oder die Allgemeinheit hervorgerufen werden.

(6) Altlastverdächtige Flächen im Sinne dieses Gesetzes sind Altablagerungen und Altstandorte, bei denen der Verdacht schädlicher Bodenveränderungen oder sonstiger Gefahren für den einzelnen oder die Allgemeinheit besteht. [...]“

In der Planzeichnung des FNP werden diese Flächen grafisch dargestellt und mit einer Kennziffer versehen, diese kategorisiert diese Flächen näher. Dies ist der Planzeichnung zu entnehmen.

<sup>72</sup> Vgl.: SGD Süd – Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz. Stand: November 2016

| Nummerierung | Flächen                                     |
|--------------|---|
| 0-100        | Konversionsflächen (ehem. Militärf Flächen) |
| 101-200      | Rüstungsaltsstandorte                       |
| 201-999      | Altablagerungen                             |
| 1000-1899    | Verdachtsflächen                            |
| 3000-4999    | Betriebsflächen                             |
| 5000-5500    | Altstandorte                                |
|              | Jahreszahlen für Unfälle (z. B. 2014)       |

**Tabelle 15: Informationen zu Kennziffern**

Diese Informationen sind im FNP nachrichtlich übernommen.

## 5.4 Rohstoffgewinnung

Flächen hinsichtlich Bodenabbau und Bergbau sind im Gemarkungsgebiet vorhanden.

Es liegen zum derzeitigen Zeitpunkt jedoch keine genauen Informationen zu den konkreten Abgrenzungen der Gebiete vor. Aufgrund dessen werden die Vorranggebiete Rohstoffabbau des Regionalen Raumordnungsplans Westpfalz IV (inkl. der Fortschreibungen) nachrichtlich übernommen.

## 5.5 Denkmalschutz und archäologische Denkmalpflege

### 5.5.1 Denkmalschutz / Kulturdenkmale / Naturdenkmale

In der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan gibt es unterschiedliche schutzwürdige **Denkmale**. Gesichert werden diese durch die Unterschutzstellung nach Denkmalrecht als Einzeldenkmal, in Denkmalschutzzonen und in Grabungsschutzgebieten.

Die Feststellung der Denkmaleigenschaft von Gebäuden, beweglichen Einzelgegenständen und Ensemblebereichen (Gesamtheit einer Gruppe von Gebäuden) erfolgt nach dem Denkmalschutzgesetz Rheinland-Pfalz durch das Landesamt für Denkmalpflege als zuständiger Fachbehörde.

Je nach Kategorie werden Kulturdenkmale als unbewegliche (Gebäude) oder bewegliche (Einzelgegenstände, Funde) Einzeldenkmale bzw. im Falle von Ensemblebereichen als Denkmalzonen klassifiziert. Durch Grabungsschutzgebiete können abgegrenzte Flächen zu Schutzgebieten erklärt werden, bei denen im Boden mit Funden zu rechnen ist, die bedeutende Kulturdenkmale sein können.

Laut Denkmalschutzgesetz sind Einzelgebäude durch Verwaltungsanordnung gemäß §8 und Denkmalzonen sowie Grabungsschutzgebiete durch Rechtsverordnung nach §§ 8 bzw. 22 Denkmalschutzgesetz förmlich unter Schutz zu stellen.

In der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan stehen vor allem Einzelgebäude unter Denkmalschutz. In der Plandarstellung des FNP werden die kartierbaren Bodendenkmale nachrichtlich gem. § 5. Abs.4 Satz 1 und 2 BauGB dargestellt.

Eine Auflistung der in der Verbandsgemeinde vorhandenen **Kulturdenkmale** wird nicht dargestellt. Eine aktuelle Übersicht<sup>73</sup> kann auf der Homepage der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz für den Landkreis Kusel und darin für die Gemeinden der Verbandsgemeinde eingesehen werden. Auf einer Darstellung in der Planzeichnung wird zugunsten der Lesbarkeit des Plans verzichtet.

Dargestellt werden üblicherweise die **Denkmalzonen** in Erdesbach, Haschbach am Remigusberg, Kusel, Mühlbach, Niederalben, Oberstauenbach, Rathweiler und Thallichtenberg. Die Daten wurden

<sup>73</sup> Nachrichtliches Verzeichnis der Kulturdenkmäler, im Internet unter [www.gdke-rlp.de](http://www.gdke-rlp.de) ([https://gdke.rlp.de/fileadmin/gdke/Wer\\_wir\\_sind/Landesdenkmalpflege/Denkmalliste/Kreis\\_Kusel.pdf](https://gdke.rlp.de/fileadmin/gdke/Wer_wir_sind/Landesdenkmalpflege/Denkmalliste/Kreis_Kusel.pdf), Stand 06. Sep. 2022)

angefordert, liegen jedoch bis dato nicht vor, weswegen eine nachrichtliche Darstellung noch nicht erfolgen kann. Nachfolgend sind die Denkmalzonen jedoch in Textform dargestellt:

- Erdesbach:

Mühle Mühlweg 10, 21, 23, 25 (Denkmalzone) ehem. Mühle samt Wehr und zwei bäuerliche Anwesen: Nr. 10 und 21: ehem. Mühle: Nr. 10, 18. Jh., Nr. 21: Krüppelwalmdachbau, E. 19. Jh., Nr. 23: Quereinhaus, bez. 1758 und 1806 (Umbau), Nr. 25: Quereinhaus, 1869

- Haschbach am Remigiusberg:

Michelsburg südöstlich des Ortes (Denkmalzone) Ruine, kleine Burganlage, um 1260 von Graf Heinrich II von Veldenz errichtet, 1689 zerstört; Pallaswand, Schildmauer, Nord-Wehrmauer, Reste eines Rundturms; Denkmal für den hl. Remigius, bez. 1853, zwei Halsgräben

- Kusel:

Ortskern Marktplatz 1, 2, 3a, 4, 5, 6, 7, 8, 9 Marktstraße 19-37, 41, 43 und 36-54 und Bangertstraße 35, 37, 39, Weiherplatz 1-7, 11, 13 sowie 2-14, 16, 20-26, 28, 30-32 und Tuchrahmstraße 2, 2a, 2b und 4 (Denkmalzone) kennzeichnendes kleinstädtisches Stadtbild um Marktplatz, Weiherplatz und die anschließenden Straßen, weitgehend geschlossene Bebauung aus der Zeit nach dem Wiederaufbau der Stadt nach dem Brand um 1800, am Marktplatz die eher repräsentativen Bauten, am Weiherplatz Handwerkerhäuser,

Gartenstraße 3, 7, 9 und 6 und 8, Fritz-Wunderlich-Straße 12a, 14, 16, 18, 20, Vogelsang 1 (Denkmalzone) Ensemble aus Villen und Doppelhäusern im Stadterweiterungsgebiet, 1902-1913/22,

Glantstraße Friedhof (Denkmalzone) 1896 angelegt; Kriegerdenkmal 1870/71, 1914/18 von Bezirksbaumeister Foltz (1921) und 1939-45; Grabanlage Fam. Zöllner, um 1905; aufwendige Grabsteine, 1920er Jahre,

Kusel, Luitpoldstraße 7, 8, 9, 10, 12, 14, Schleipweg 11 (Denkmalzone) Luitpoldschule mit U-förmig um den Vorplatz angelegter Wohnbebauung aus vier Beamtenhäusern, 1922/23, Arch. Foltz, stadtbildprägend und

Kusel, Trierer Straße 39–75 (ungerade Nummern), 44 und 50–70 (gerade Nummern), Fritz-Wunderlich-Straße 51 (Denkmalzone) Bebauung entlang der Trierer Straße mit öffentlichen Verwaltungsgebäuden, ehemaliger Zöllnersche Tuchfabrik und Wohnhäusern, 19. Jahrhundert

- Mühlbach:

Mühlbacher Mühle, Mühlweg 1/3 (Denkmalzone) Gebäudegruppe aus der ehemaligen Getreidemühle; siebenachsiger sandsteingliederter Putzbau, Erweiterung 1982 und Ölmühle (1858), Scheunenanlage (nach 1845) und der vom Glan abgeleitete Mühlbach

- Niederalben:

Ev. Kirche Im Eck 3 (Denkmalzone) Häusergruppe aus Hofanlage (Wohnhaus und freistehende Scheune) von 1893 und Ev. Kirche, 1355 und 1772

- Oberstausenbach:

Mühlwaldstraße 2 Ehem. Mühle (Denkmalzone) Häusergruppe aus Wohnhaus mit Mühlentrakt, 1791, zwei Ökonomien, 19. Jh.; römische Spolien

- Rathweiler:

Dorfstraße 1, Glanstraße 10, 12, 16, 18, 20, Lichtenberger Straße 2, 4, Schulacker 1 (Denkmalzone) Reihe großer und kleiner Einfirstanlagen aus dem 18./19. Jh., kennzeichnendes dörfliches Straßenbild

- Thallichtenberg:

Jüdischer Friedhof westlich des alten Ortes (Denkmalzone) älterer Teil 1725 angelegt, jüngerer Teil 1845; 140 Grabsteine, ab 1747 und

Burg Lichtenberg südwestlich über dem Ort (Denkmalzone) von Graf Gerlach III. von Veldenz errichtet, 1214 erstmals erwähnt, 1799 abgebrannt; Umfassungsmauern, Torbogen und Mauerreste der um 1200

begonnenen Unterburg, Bergfried mit innerer Ringmauer der um 1270 begonnenen Oberburg mit Batterieturm, 16. Jh., und zwei Palastgebäuden, 1. Hälfte 14. Jh. bzw. 1. Hälfte 15. Jh., ev. Kirche und Land-schreiberei 18. Jh.; größte Burganlage der Pfalz

### 5.5.2 Archäologische Verdachtsflächen / Grabungsschutzgebiete<sup>74</sup>

In der Planzeichnung werden zudem **Grabungsschutzgebiete** und **Archäologische Verdachtsflächen** dargestellt. Allerdings ist zu beachten, dass nur ein geringer Teil der tatsächlichen im Boden vorhandenen, prähistorischen Denkmale bekannt ist.

Archäologische Bereiche stellen zunächst einmal ein Planungshemmnis dar. Vor einer Überplanung ist die Fachbehörde zu konsultieren. Zudem können sich Ausgleichsflächen und archäologische Bereiche sich durchaus decken, sofern in den Ausgleichsflächen keine Eingriffe in den Boden (Regenrückhaltebecken, Feuchtbiotope) vorgesehen sind.

Bei gerechtfertigtem Bedarf können Informationen zu einzelnen Fundstellen- resp. Grabungsschutzbereichen angefordert werden.

Die **Archäologischen Verdachtsflächen** werden in der Plandarstellung nachrichtlich dargestellt.

Die **Grabungsschutzgebiete** werden im Folgenden textlich aufgelistet:

- Grabungsschutzgebiet „Anishügel“
- Grabungsschutzgebiet „Villa Gimmelbach am Hüffelerweg“
- Grabungsschutzgebiet „Bledesbach-See“
- Grabungsschutzgebiet „Ruthweiler-See“
- Grabungsschutzgebiet „Körborn-Bank“
- Grabungsschutzgebiet „Gailbach-Bank“
- Grabungsschutzgebiet „Erdesbach-See“
- Grabungsschutzgebiet „Altenglan-Bank“
- Grabungsschutzgebiet „Ulmet-See und Acht-See“
- Grabungsschutzgebiet „Villa Hofäcker“

### 5.5.3 Westwall und Luftverteidigungszone West (LVZ)<sup>75</sup>

Im Bereich der Verbandsgemeinde liegen zahlreiche Bestandteile des Strecken- und Flächendenkmals „Westwall und Luftverteidigungszone West“. Dieses genießt lt. §§ 2 Abs. 1 Satz 1 und 4 Abs. 1 Satz 4 DSchG Erhaltungs- und Umgebungsschutz. Der Westwall wird als ein einheitliches Kulturdenkmal betrachtet. Für ihn gelten mit dem o.g. Erhaltungsgebot dieselben gesetzlichen Bestimmungen wie bei anderen Kulturdenkmälern auch: Bei jeglichen Maßnahmen an den erwähnten Westwall-Elementen oder in ihrem unmittelbaren Umfeld sind das Erhaltungsgebot von Kulturdenkmälern sowie die Genehmigungspflicht bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beachten.

Die Verbandsgemeinde liegt in einem ehemaligen Kampfgebiet sowie in der Kernzone des Westwalls, daher ist bei baulichen Maßnahmen auf ober- sowie untertägig vorhandene bauliche Anlagen und auf militärische Fundgegenstände unbedingt zu achten. Falls vor Beginn einer Maßnahme die präventive Absuche von Kampfmitteln durch eine Fachfirma erfolgen sollte, ist diese durch einen Vertreter der Denkmalfachbehörde zu begleiten. Sollten bei Bodeneingriffen noch untertägig vorhandene Bauwerksreste aufgefunden werden, ist unmittelbar die Direktion Landesdenkmalpflege zu beteiligen. Es wird darauf hingewiesen, dass bislang noch unbekannteste Bestandteile des Westwalls untertägig vorhanden sein können. In der Umgebung bereits bekannter Anlagen ist verstärkt hiermit zu rechnen.

Auf Ebene der Flächennutzungsplanung sind hierzu keine pauschalen Aussagen möglich, diese sind auf den nachgelagerten Planungsebenen zu prüfen.

<sup>74</sup> Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Stand 07/2017

<sup>75</sup> Quellen: Stiftung Grüner Wall im Westen. Mahnmahl ehemaliger Westwall, <https://stiftung-westwall.rlp.de/westwall>, Stand: 06/2024  
Generaldirektion Kulturelles Erbe RLP: Nachrichtliches Verzeichnis der Kulturdenkmäler. Westwall und Luftverteidigungszone West, <https://denkmallisten.gdke-rlp.de/Westwall.pdf>, Stand: 06/2024



- Anlagen der Westbefestigung (Stand 12/2016)

## 6 SONSTIGE HINWEISE / HINWEISE FÜR NACHGELAGERTE PLANUNGSEBENEN

---

### Archäologie

Eintragungen archäologischer Bereiche stellen zunächst ein Planungshemmnis dar. Vor einer eventuellen Überplanung ist die Fachbehörde zu konsultieren, da sonst erhebliche Kosten für Grabungen und wissenschaftliche Bearbeitung entstehen können, die dann vom Planungsträger zu tragen sind. Tiefpflug- und Bodenlockerungsmaßnahmen sind wegen der sehr oberflächennahen Fundlage in den Bereichen der archäologischen Fundstellen nicht möglich. Räumliche Abgrenzungen sind in Einzelfall zu klären.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Ausgleichsflächen und archäologische Bereiche sich durchaus decken können, sofern in den Ausgleichsflächen keine Eingriffe in den Boden (Regenrückhaltebecken, Feuchtbiotope) vorgesehen sind. Absprache ist auch in einem solchen Fall dringend erforderlich.

Eine Zustimmung der Direktion Landesarchäologie ist daher an die Übernahme folgender Punkte gebunden, die auch in Bauausführungspläne als Auflagen zu übernehmen sind:

- Bei der Vergabe der vorbereitenden Baumaßnahmen (wie Mutterbodenabtrag) hat der Planungsträger bzw. die Gemeindeverwaltung, sowie für die späteren Erdarbeiten der Bauträger/ Bauherr, die ausführenden Baufirmen vertraglich zu verpflichten, mit der entsprechenden Behörde zu gegebener Zeit (**mind. 4 Wochen im Voraus**) die Vorgehensweise und Terminierung der Arbeiten in Schriftform abzustimmen, damit diese überwacht werden können.
- Die ausführenden Baufirmen sind eindringlich auf die Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes (DSchG) vom 23.3.1978 (GVBl., 1978, S.159 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.11.2008 (GVBl., 2008, S.301) hinzuweisen. Danach ist jeder zutage kommende, archäologische Fund unverzüglich zu melden, die Fundstelle soweit als möglich unverändert zu lassen und die Gegenstände sorgfältig gegen Verlust zu sichern.
- Absatz 1 und 2 entbinden Bauträger/Bauherrn bzw. entsprechende Abteilungen der Verwaltung jedoch nicht von der Meldepflicht und Haftung gegenüber der GDKE.
- Sollten wirklich archäologische Objekte angetroffen werden, so ist der Direktion Landesarchäologie ein angemessener Zeitraum einzuräumen, damit Rettungsgrabungen, in Absprache mit den ausführenden Firmen, planmäßig den Anforderungen der heutigen archäologischen Forschung entsprechend durchgeführt werden können. Im Einzelfall ist mit Bauverzögerungen zu rechnen. Je nach Umfang der evtl. notwendigen Grabungen sind von Seiten der Bauherren/Bauträger finanzielle Beiträge für die Maßnahmen erforderlich.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldepflicht besonders für die Maßnahmen (Mutterbodenabtrag) zur Vorbereitung der Baumaßnahmen gilt.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass sich im Planungsgebiet bisher nicht bekannte Kleindenkmale (wie Grenzsteine) befinden können. Diese sind selbstverständlich zu berücksichtigen bzw. dürfen von Planierungen o.ä. nicht berührt oder von ihrem angestammten, historischen Standort entfernt werden.

### Leitungen / Richtfunk:

Zur Sicherung der bestehenden Höchstspannungsfreileitung sind im Grundbuch beschränkte persönliche Dienstbarkeiten eingetragen. In den Dienstbarkeiten ist vereinbart, dass die entsprechenden Grundstücke für den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung von Höchstspannungsfreileitungen mit dazugehörigen Masten und ihrem Zubehör einschließlich Fernmeldeluftkabel in Anspruch genommen und betreten werden dürfen. Im Schutzstreifen ist die Errichtung von Bauwerken unstatthaft.

Bäume und Sträucher dürfen die Leitungen nicht gefährden, auch Montage- und Unterhaltungsarbeiten sowie Arbeitsfahrzeuge nicht behindern. Entfernung und Kurzhaltung der die Leitungen gefährdenden Bäume und Sträucher ist zulässig, auch soweit sie in die Schutzstreifen hineinragen. Die Ausübung dieses Rechts kann einem Dritten übertragen werden. Leitungsgefährdende Verrichtungen ober- und unterirdisch müssen unterbleiben.

Sollten höher wachsende Bäume nachträglich in den Randbereichen der Schutzstreifen bzw. außerhalb der Schutzstreifen angepflanzt werden, besteht die Gefahr, dass durch einen eventuellen Baumumbruch

die v. g. Höchstspannungsfreileitung beschädigt wird. Es können demzufolge in solchen Fällen nur Bäume und Sträucher angepflanzt werden, die in den Endwuchshöhen gestaffelt sind. Andernfalls wird eine Schutzstreifenverbreiterung erforderlich.

Im Bereich des Schutzstreifens der Gashochdruckleitungen sind Baumaßnahmen grundsätzlich nicht zulässig. Bei Kreuzungen und Parallelführungen von Ver- und Entsorgungsleitungen ist vor Baubeginn eine detaillierte technische Abstimmung mit dem Leitungsträger vorzunehmen.

### Hangrutschung

In der Verbandsgemeinde wurden Rutschungen beobachtet. Die Rutschungsdatenbank ist eine Ereignisdokumentation. Rutschungen sind Bewegungen von Boden- oder Felsmassen in Folge von Schwerkraftwirkung. Die hangabwärts gerichtete Bewegung findet häufig auf Gleitflächen statt.

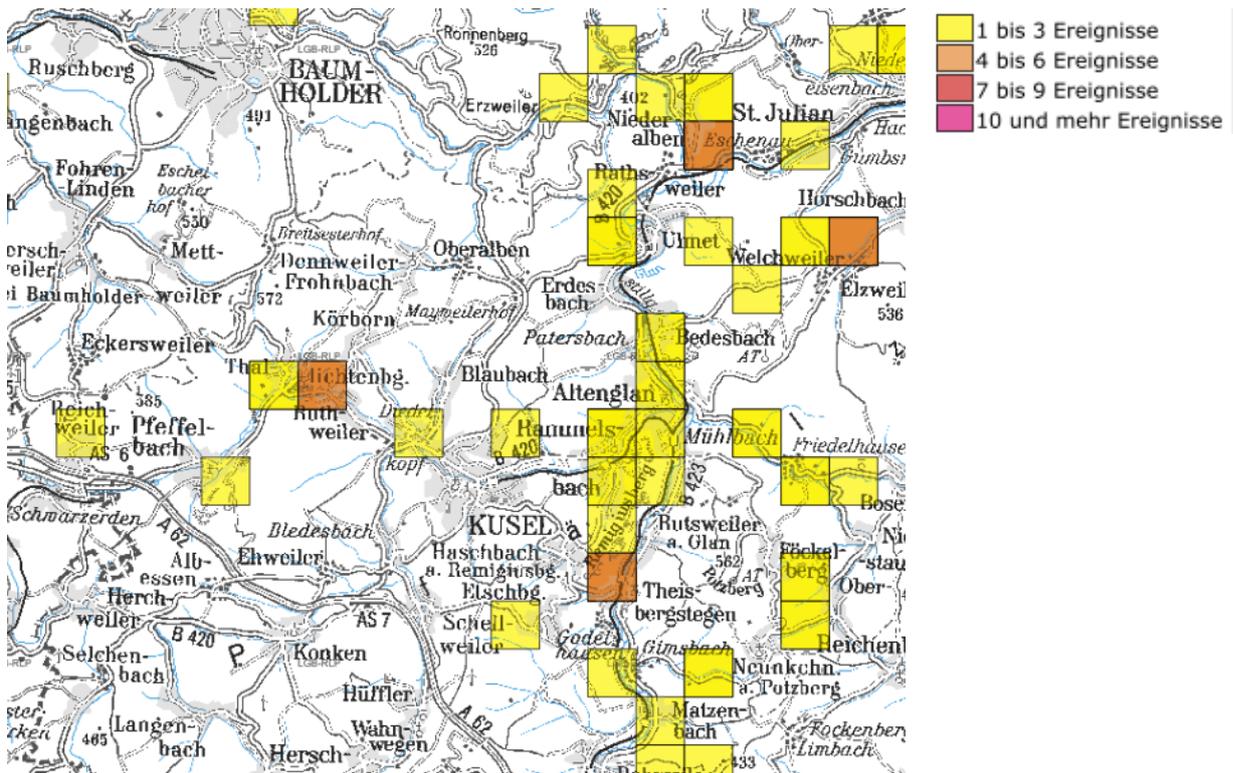


Abb. 26: Auszug aus der Rutschungsdatenbank <sup>76</sup>

<sup>76</sup> Landesamt für Geologie und Bergbau, [https://mapclient.lgb-rlp.de/?app=lgb&view\\_id=6%3Chttps://mapclient.lgb-rlp.de/?app=lgb&view\\_id=6%3E](https://mapclient.lgb-rlp.de/?app=lgb&view_id=6%3Chttps://mapclient.lgb-rlp.de/?app=lgb&view_id=6%3E), Zugriff 05/2024

## 7 VERFAHRENSVERMERKE

### Aufstellung (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Verbandsgemeinderat hat die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 am ..... beschlossen. Der Beschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden, Scoping (gem. § 3 Abs. 1 BauGB) und § 4 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte vom ..... bis ..... Die Bekanntmachung erfolgte am ..... Die Aufforderung zur Äußerung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom ..... Die Behörden wurden auch zur Äußerung hinsichtlich Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.

### Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Der Entwurf der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 hat auf die Dauer von mindestens 30 Tagen in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen. Die Offenlegung wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Die Aufforderung zur Äußerung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom .....

### Zustimmung der Ortsgemeinden (§ 67 Abs. 2 S. 2 GemO i.V.m. § 203 Abs. 2 S. 2 BauGB)

Die betroffenen Ortsgemeinden haben der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 gem. § 67 Gemeindeordnung zugestimmt:

|                           |                         |
|---------------------------|-------------------------|
| Albessen                  | Neunkirchen am Potzberg |
| Altenglan                 | Nieder-alben            |
| Bedesbach                 | Niederstaufebach        |
| Blaubach                  | Ober-alben              |
| Bosenbach                 | Oberstaufebach          |
| Dennweiler-Frohnbach      | Pfeffelbach             |
| Ehweiler                  | Rammelsbach             |
| Elzweiler                 | Rathweiler              |
| Erdesbach                 | Reichweiler             |
| Etschberg                 | Ruthweiler              |
| Föckelberg                | Rutsweiler am Glan      |
| Haschbach am Remigiusberg | Schellweiler            |
| Herchweiler               | Selchenbach             |
| Horschbach                | Thallichtenberg         |
| Konken                    | Theisbergstegen         |
| Körborn                   | Ulmet                   |
| Kusel, Stadt              | Welchweiler             |

Der Verbandsgemeinderat hat die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 am ..... beschlossen.

Kusel, den.....

.....  
Dr. Spitzer, Bürgermeister der VG Kusel-Altenglan

**Genehmigungsverfahren (§ 6 Abs. 1 BauGB)**

Die Kreisverwaltung Kusel hat die Flächennutzungsplanfortschreibung mit landespflegerischem Planungsbeitrag mit Bescheid vom .....Az. ....gem. § 6 BauGB i.V.m. § 203 Abs. 3 BauGB ohne Auflagen genehmigt.

Kusel, den.....

.....

Dr. Spitzer, Bürgermeister der VG Kusel-Altenglan

**Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung (§ 6 Abs. 5 BauGB)**

Die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht und ist mit der Bekanntmachung wirksam geworden.

Bad Dürkheim, den.....

.....

Bauernschmitt, Bürgermeisterin der Stadt Bad Dürkheim

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen der Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990. Als digitale Planunterlagen dienen die Rasterdaten der Liegenschaftskarte (teilweise), das ATKIS DLM 25/1 und das ATKIS DGM 40-m-Gitter.

## 8 REFERENZLISTE DER QUELLEN

---

### 8.1 Gesetzesgrundlagen

Als gesetzliche Grundlagen wurden verwendet:

- **Baugesetzbuch (BauGB)**  
In der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist.
- **Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)**  
In der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.
- **Gesetz zur Mobilisierung von Bauland (Baulandmobilisierungsgesetz)**  
Vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).
- **Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz - BBodSchG)**  
Vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306) geändert worden ist.
- **Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG)**  
In der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 26. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202) geändert worden ist.
- **Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)**  
Vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 08. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 153).
- **Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanzV)**  
Vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.
- **Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**  
In der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 08. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 151) geändert worden ist.
- **Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG)**  
Vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist.
- **Bundesfernstraßengesetz (FStrG)**  
In der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist.
- **Bundeskleingartengesetz (BKleingG)**  
Vom 28. Februar 1983 (BGBl. I S. 210), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 19. September 2006 (BGBl. I S. 2146) geändert worden ist.
- **Denkmalschutzgesetz für das Land Rheinland-Pfalz (DSchG)**  
Vom 23. März 1978 (GVBl. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28. September 2021 (GVBl. S. 543).
- **Gemeindeordnung für das Land Rheinland-Pfalz (GemO)**  
In der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133).

- **Landesbauordnung für das Land Rheinland-Pfalz (LBauO)**  
Vom 24. November 1998 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Dezember 2022 (GVBl. S. 403).
- **Landesgesetz zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft für das Land Rheinland-Pfalz (Landesnatorschutzgesetz - LNatSchG)**  
Vom 06. Oktober 2015 (GVBl. S. 283), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 26. Juni 2020 (GVBl. S. 287).
- **Landesstraßengesetz für das Land Rheinland-Pfalz (LStrG)**  
In der Fassung der Bekanntmachung vom 01. August 1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch § 84 des Gesetzes vom 07. Dezember 2022 (GVBl. S. 413).
- **Landeswassergesetz für das Land Rheinland-Pfalz (LWG)**  
Vom 14. Juli 2015 (GVBl. S. 127), zuletzt geändert durch § 42 Artikel 2 des Gesetzes vom 08. April 2022 (GVBl. S. 118).
- **Landesnachbarrechtsgesetz für das Land Rheinland-Pfalz (LNRG)**  
Vom 15. Juni 1970 (GVBl. S. 198), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 209) geändert worden ist.
- **Landesbodenschutzgesetz für das Land Rheinland-Pfalz (LBodSchG)**  
Vom 25. Juli 2005 (GVBl. S. 302), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 26. Juni 2020 (GVBl. S. 287).

## 8.2 Sonstige Quellen

- Regionaler Raumordnungsplan Westpfalz, unter: <https://www.pg-westpfalz.de/regionalplanung/raumordnungsplan/>, Stand: 06/2024
- Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland – Pfalz / LANIS. unter: [http://map1.naturschutz.rlp.de/kartendienste\\_naturschutz/index.php](http://map1.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php), Stand: 06/2024
- Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz, unter: [http://mapclient.lgb-rlp.de/?app=lgb&view\\_id=6](http://mapclient.lgb-rlp.de/?app=lgb&view_id=6), Stand: 06/2024
- Geoportal Rheinland Pfalz Kartenviewer Rheinland-Pfalz, unter: [http://www.geoportal.rlp.de/portal/karten.html?LAYER\[zoom\]=1&LAYER\[id\]=38954&LAYER\[visible\]=0&LAYER\[querylayer\]=0](http://www.geoportal.rlp.de/portal/karten.html?LAYER[zoom]=1&LAYER[id]=38954&LAYER[visible]=0&LAYER[querylayer]=0), Stand 06/24
- Bodenfunktionsbewertung für die Raum- und Bauleitplanung in Hessen und Rheinland-Pfalz Methoden zur Klassifizierung und Bewertung von Bodenfunktionen auf Basis der Bodenflächendaten 1.5.000 landwirtschaftliche Nutzfläche (BFD5L), im Auftrag des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie, Rheingaustraße 186, 65203 Wiesbaden, Stand: 2012 und den Daten des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
- Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz, Wasserportal - Geoexplorer, unter: <https://wasserportal.rlp-umwelt.de/geoexplorer>, Stand: 06/2024
- Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz, GDA Wasser – GIS Client, unter [www.gda-wasser.rlp.de](http://www.gda-wasser.rlp.de), Stand: 06/24
- Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Klimakarten, unter: <http://www.kwis-rlp.de/index.php?id=8630>, Stand: 06/24

## 9 ANHANG

### 9.1 Verteilung der Bevölkerung auf die einzelnen Ortsgemeinden

Die Verteilung der Bevölkerung auf die einzelnen Ortsgemeinden verteilt sich wie folgt:

|                           | Stand: 31.12.2022 |      |
|---------------------------|-------------------|------|
| VG gesamt                 | 24.064            | 100% |
| Albessen                  | 146               | 0,6  |
| Altenglan                 | 2.756             | 11,4 |
| Bedesbach                 | 764               | 3,2  |
| Blaubach                  | 405               | 1,7  |
| Bosenbach                 | 686               | 2,8  |
| Dennweiler-Frohnbach      | 271               | 1,3  |
| Ehweiler                  | 171               | 0,7  |
| Elzweiler                 | 132               | 0,5  |
| Erdesbach                 | 588               | 2,4  |
| Etschberg                 | 658               | 2,7  |
| Föckelberg                | 351               | 1,4  |
| Haschbach am Remigiusberg | 654               | 2,7  |
| Herchweiler               | 485               | 2,0  |
| Horschbach                | 232               | 1,0  |
| Konken                    | 843               | 3,5  |
| Körborn                   | 334               | 1,4  |
| Kusel                     | 6.470             | 26,9 |
| Neunkirchen am Potzberg   | 421               | 1,7  |
| Nieder-alben              | 312               | 1,3  |
| Niederstausenbach         | 255               | 1,1  |
| Ober-alben                | 225               | 0,9  |
| Oberstausenbach           | 280               | 1,2  |
| Pfeffelbach               | 874               | 3,6  |
| Rammelsbach               | 1.431             | 5,9  |
| Rathsweiler               | 141               | 0,6  |
| Reichweiler               | 530               | 2,2  |
| Ruthweiler                | 449               | 1,9  |
| Rutsweiler am Glan        | 314               | 1,3  |
| Schellweiler              | 493               | 2,3  |
| Selchenbach               | 303               | 1,3  |
| Thallichtenberg           | 546               | 2,3  |
| Theisbergstegen           | 698               | 2,9  |

|             |     |     |
|-------------|-----|-----|
| Ulmet       | 664 | 2,8 |
| Welchweiler | 182 | 0,8 |

Tabelle 16: Verteilung der Einwohner auf die einzelnen Ortsgemeinden in der VG Kusel-Altenglan.<sup>77</sup>

## 9.2 Friedhöfe in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

In der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan befinden sich zurzeit folgende Friedhöfe:

| Ortsgemeinde              | Lage bzw. Standort             | Größe in m <sup>2</sup> (ca.) |
|---------------------------|--------------------------------|-------------------------------|
| Albessen                  | Burgweg 24                     | 6.900                         |
| Altenglan                 | Friedhofstraße                 | 10.000                        |
|                           | Potzbergstraße 30 (Mühlbach)   | 4.800                         |
| Bedesbach                 | Hauptstraße                    | 3.700                         |
| Blaubach                  | Schulstraße                    | 3.100                         |
| Bosenbach                 | Hauptstraße                    | 7.200                         |
|                           | L367 (Friedelhausen)           | 1.300                         |
| Dennweiler-Frohnbach      | Friedhofstraße                 | 1.800                         |
| Ehweiler                  | Kuseler Straße                 | 2.300                         |
| Elzweiler                 | Hauptstraße                    | 1.500                         |
| Erdesbach                 | Vorm Wald                      | 2.500                         |
| Etschberg                 | Friedhofweg 15                 | 4.100                         |
| Föckelberg                | Hauptstraße                    | 2.700                         |
| Haschbach am Remigiusberg | Alte Kuseler Straße            | 4.600                         |
| Herchweiler               | Kuseler Straße                 | 4.400                         |
| Horschbach                | Hachenbacher Straße            | 3.400                         |
| Konken                    | Friedhofstraße 5               | 7.000                         |
| Körborn                   | Burgweg                        | 3.000                         |
| Kusel                     | Glanstraße                     | 21.500                        |
|                           | Friedhofstraße 12 (Bledesbach) | 3.000                         |
| Neunkirchen am Potzberg   | Friedhofstraße                 | 3.400                         |
| Nieder-alben              | Mühlweg                        | 2.500                         |
| Niederstau-fen-bach       | Flurstraße                     | 1.600                         |
| Oberalben                 | Hauptstraße 28                 | 1.300                         |

<sup>77</sup> Vgl.: <https://www.statistik.rlp.de/de/regional/meine-heimat/>; Zugriff 12/23

|                    |                            |                |
|--------------------|----------------------------|----------------|
| Oberstauenbach     | Neunkirchener Straße       | 1.200          |
| Pfeffelbach        | Friedhofsweg 871           | 5.000          |
| Rammelsbach        | Friedhofstraße             | 13.600         |
| Rathweiler         | /                          | /              |
| Reichweiler        | Hauptstraße 8              | 2.600          |
| Ruthweiler         | Hauptstraße                | 3.200          |
| Rutsweiler am Glan | Hauptstraße 97             | 1.700          |
| Schellweiler       | Friedhofstraße 26          | 5.000          |
| Selchenbach        | /                          | /              |
| Thallichtenberg    | Burgstraße 5               | 2.700          |
| Theisbergstegen    | Friedhofsweg 10            | 2.600          |
|                    | Bergstraße 8 (Godelhausen) | 2.000          |
| Ulmet              | Meisenheimer Straße        | 5.300          |
| Welchweiler        | Friedhofstraße 24-30       | 1.800          |
| <b>VG Gesamt</b>   |                            | <b>154.300</b> |

Tabelle 17: Friedhöfe in der Verbandsgemeinde <sup>78</sup>

### 9.3 Sport- und Freizeitanlagen in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

In der Verbandsgemeinde befinden sich zurzeit folgende Sport- und Freizeitanlagen:

| Ortsgemeinde         | Lage/ Standort   | Nutzung bzw. Ausstattung      | Größe in m <sup>2</sup> (ca.) |
|----------------------|------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| Albessen             | /                | /                             | /                             |
| Altenglan            | Schulstraße 22   | Sportplatz Rasen (Verein)     | 8.600                         |
| Bedesbach            | Bahnhofstraße 13 | Sportplätze Rasen (Verein)    | 15.000                        |
| Blaubach             | /                | /                             | /                             |
| Bosenbach            | Zum Sportplatz   | Sportplatz Hartplatz (Verein) | 11.100                        |
|                      | Zum Sportplatz   | Tennisplatz                   | 115                           |
| Dennweiler-Frohnbach | /                | /                             | /                             |
| Ehweiler             | /                | /                             | /                             |
| Elzweiler            | /                | /                             | /                             |
| Erdesbach            | Mühlweg 31       | Sportplatz Rasen (Verein)     | 12.300                        |
| Etschberg            | Hauptstraße 92   | Sportplatz Rasen (Verein)     | 11.800                        |

<sup>78</sup> Quelle: Eigene Auswertung

|                           |  |   |        |
|---------------------------|--|---|--------|
| Föckelberg                | Auf dem Potzberg 1                           | Sportplatz Rasen (Verein)                           | 10.700 |
| Haschbach am Remigiusberg | Nähe L362                                    | Sportplatz Rasen (Verein)                           | 14.800 |
| Herchweiler               | Brückenstraße                                | Sportplatz Hartplatz                                | 8.150  |
| Horschbach                | Zwischen Hauptstraße und Hachenbacher Straße | Tennisplätze (Verein)                               | 2.200  |
| Konken                    | Ehweiler Straße 11                           | Sportplatz (Rasen)                                  | 10.300 |
| Körborn                   | /  | /   | /      |
| Kusel                     | Blaubacher Straße                            | Tennisplatz (+ Halle) (Verein)                      | 9.000  |
|                           | Walkmühlstraße                               | Sportanlagen (bei Schule, Siebenpfeiffer-Gymnasium) | 13.700 |
|                           | Vogelsang                                    | Sportanlage   | 20.800 |
|                           | Zur Winterhelle                              | Sportplatz Rasen (Verein)                           |        |
|                           | Am Rossberg                                  | Sportstadion (bei Schulzentrum)                     |        |
| Neunkirchen am Potzberg   | Westlich der Siedlung                        | Sportplatz Rasen                                    | 10.600 |
| Nieder-alben              | Steinalbstraße 22                            | Sportplatz Rasen (Verein)                           | 8.500  |
| Niederstau-fenbach        | /  | /   | /      |
| Oberalben                 | Hauptstraße                                  | Sportplatz Rasen (Verein)                           | 10.700 |
| Oberstau-fenbach          | /  | /   | /      |
| Pfeffelbach               | Bahnhofstraße 34                             | Sportplatz Rasen                                    | 7.600  |
| Rammelsbach               | Am Spielplatz                                | Sportplatz Rasen (Verein)                           | 20.040 |
|                           | Am Spielplatz                                | Tennisplätze (Verein)                               | 1.555  |
|                           | Am Spielplatz                                | Beachvolleyballplätze                               | 11.120 |
| Rathsweiler               | /  | /   | /      |
| Reichweiler               | Mithrasstraße 11                             | Sportplatz Rasen (Verein)<br>Tennisplätze           | 10.200 |
| Ruthweiler                | /  | /   | /      |
| Rutsweiler am Glan        | /  | /   | /      |
| Schellweiler              | /  | /   | /      |
| Selchenbach               | /  | /   | /      |
| Thallichten-berg          | Nähe L176                                    | Sportplatz Rasen und Hartplatz (Verein)             | 23.500 |
| Theisbergste-gen          | Bahnhofstraße                                | Sportplatz Rasen (Verein)                           | 9.700  |
| Ulmet                     | Austraße 25                                  | Sportplatz Rasen und Hartplatz (Verein)             | 21.500 |
| Welchweiler               | Am Sportplatz                                | Sportplatz Rasen (Verein)                           | 11.200 |

**Tabelle 18: Sportanlagen in der VG Kusel-Altenglan****9.4 Kinderspiel- und Bolzplätze in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan**

Folgende Kinderspiel- und Bolzplätze sind in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan zurzeit vorhanden:

| Ortsgemeinde                   | Lage/Standort   | Fläche in m <sup>2</sup> (Ca. Angaben) |
|--------------------------------|---|--|
| Albessen                       | /   | /                                      |
| Altenglan                      | Borrwiese   | 350                                    |
|                                | Schulstraße, beim Sportplatz                                    | 1.000                                  |
|                                | Moorstraße  | 850                                    |
|                                | Flurstraße 12   | 380                                    |
| Bedesbach                      | Wackefeller   | 600                                    |
| Blaubach                       | Kuseler Straße/Gartenstraße                                     | 730                                    |
| Bosenbach                      | Hauptstraße   | 500                                    |
| Dennweiler-Frohn-<br>bach      | Hauptstraße 25 (Spielplatz und<br>Bolzplatz)                    | 800                                    |
| Ehweiler                       | Burgweg (Bolzplatz)   | 1.500                                  |
| Elzweiler                      | Hauptstraße   | 1.200                                  |
| Erdesbach                      | Mühlweg 19  | 600                                    |
| Etschberg                      | Hauptstraße,<br>beim Dorfgemeinschaftshaus                      | 1.000                                  |
| Föckelberg                     | Am Vogelacker 21  | 700                                    |
| Haschbach am Re-<br>migiusberg | Zwischen Hauptstraße und Auf'm<br>Acker                         | 800                                    |
| Herchweiler                    | Kuseler Straße/In den Dorfweiden,<br>beim Dorfgemeinschaftshaus | 1.700                                  |
| Horschbach                     | Wingertsweg/Hachenbacher<br>Straße                              | 800                                    |
|                                | Wingertsweg (Bolzplatz)   | 1.200                                  |
| Konken                         | Breitwies   | 1.700                                  |
|                                | Schulstraße   | 800                                    |
| Körborn                        | Hauptstraße 16 (Spielplatz und<br>Bolzplatz)                    | 3.000                                  |
| Kusel                          | Oberer Holler   | 600                                    |
|                                | Flurweg 13  | 1.100                                  |
|                                | Haischbachstraße/Am Park Toucy<br>(Spielplatz im Park)          | 10.200                                 |
| Neunkirchen am<br>Pötzberg     | Friedhofstraße (Bolzplatz)                                      | 2.600                                  |
| Nieder-alben                   | Huhnwiese   | 500                                    |
| Niederstau-fenbach             | Hauptstraße 14  | 1.200                                  |
| Ober-alben                     | Hauptstraße, beim Sportplatz                                    | 350                                    |
| Oberstau-fenbach               | Hauptstraße/Heidenburgstraße<br>(Spielplatz und Bolzplatz)      | 4.500                                  |
| Pfeffelbach                    | Bahnhofstraße 34, am Sportplatz                                 | 250                                    |
|                                | Im Pfarracker 17, am Sportplatz                                 | 400                                    |

|                    |  |       |
|--------------------|--|-------|
|                    | Ernteweg   | 650   |
| Rammelsbach        | Am Spielplatz  | 1.600 |
|                    | Schulstraße 2  | 700   |
| Rathsweiler        | /  | /     |
| Reichweiler        | Würzerweg  | 800   |
|                    | Vorm Röschberg/Dinkelfeld                            | 1.300 |
| Ruthweiler         | Bahnhofstraße 9                                      | 800   |
| Rutsweiler am Glan | Schulstraße 2a                                       | 750   |
|                    | Schulstraße/Borrwiese,<br>beim Dorfgemeinschaftshaus | 350   |
| Schellweiler       | Am Rech  | 750   |
| Selchenbach        | Siedlungsweg 7,<br>beim Dorfgemeinschaftshaus        | 400   |
| Thallichtenberg    | Friedebergstraße                                     | 400   |
|                    | Im Bangert   | 400   |
|                    | Burgstraße (Bolzplatz),<br>beim Friedhof             | 2.000 |
| Theisbergstegen    | Hauptstraße  | 900   |
|                    | Etschberger Weg                                      | 650   |
| Ulmet              | Zweibrücker Straße                                   | 1.300 |
|                    | Schulstraße, beim Kindergarten                       | 600   |
| Welchweiler        | Friedhofstraße                                       | 300   |
| VG Gesamt          |  |       |

Tabelle 19: Kinderspiel- und Bolzplätze in der VG Kusel-Altenglan<sup>79</sup>

## 9.5 Übersicht Vereine Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Folgende Vereine befinden sich zurzeit in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan:

| Ortsgemeinde | Vereine  |
|--------------|--|
| Albessen     | Volkschor<br>Fidele Dorfmusikanten<br>Landfrauenverein<br>Freiwillige Feuerwehr. <sup>80</sup>   |
| Altenglan    | Altenglaner Carneval-Verein<br>Katastrophenorchester<br>Gewerbeverein Altenglan<br>DRK Ortsverein<br>Sportverein Altenglan<br>Sportfischerverein Mittleres Glantal<br>DLRG Ortsgruppe Altenglan<br>Imkerverein Altenglan<br>Gesangverein Liederkrantz Altenglan. <sup>81</sup> |
| Bedesbach    | Gesang- und Unterhaltungsverein<br>Landfrauenverein<br>Obst- und Gartenbauverein<br>SPD Ortsverein   |

<sup>79</sup> Quelle: Eigene Auswertung

<sup>80</sup> Regionalgeschichte.net, <https://www.regionalgeschichte.net/pfalz/albessen/geschichte.html#:~:text=Vereine,Landfrauenverein%20und%20die%20Freiwillige%20Feuerwehr>, Zugriff 01/2023

<sup>81</sup> Regionalgeschichte.net, <https://www.regionalgeschichte.net/pfalz/altenglan/geschichte.html?L=0>, Zugriff 01/2023

| Ortsgemeinde         | Vereine  |
|----------------------|--|
|                      | Turn- und Sportverein Bedesbach-Patersbach 1945. <sup>82</sup>   |
| Blaubach             | Sport- und Spielvereinigung<br>SG Blaubach-Diedelkopf<br>Bastelclub<br>Singkreis<br>Seniorenturnen der Frauen<br>Freiwillige Feuerwehr<br>Förderverein Feuerwehr<br>Bambinifeuerwehr<br>SPD-Ortsverein <sup>83</sup><br>Arbeitsgruppe Dorfgeschichte<br>Motorradfreunde Blaubach<br>Kinder- und Jugendförderverein<br>Sportabzeichen<br>Landfrauenverein<br>Imkerverein Kusel (Bienenlehrstand in Blaubach) <sup>84</sup>                    |
| Bosenbach            | Förderverein Freiwillige Feuerwehr Bosenbach e.V.<br>Förderverein Freiwillige Feuerwehr Friedelhausen e.V.<br>Förderverein Schwimmbad Bosenbach e.V.<br>Krankenpflegeverein Bosenbach – Niederstaufebach e.V.<br>Turn- und Sportgemeinschaft Bosenbach 1949 e.V.<br>Musikverein Bosenbach 1884 e.V.<br>Pfälzerwald-Verein (PWV) Ortsgruppe Bosenbach e.V.<br>Heimatverein Friedelhausen e.V.<br>Tennisclub Bosenbach 1986 e.V. <sup>85</sup> |
| Dennweiler-Frohnbach | Sportverein Dennweiler-Frohnbach/Oberalben<br>SPD Ortsverein<br>Freiwillige Feuerwehr<br>Gesangverein "Liederkrantz"<br>Landfrauenverein <sup>86</sup>   |
| Ehweiler             | Freizeitclub <sup>87</sup>   |
| Elzweiler            | SpVgg Herrmannsberg/Welchweiler<br>Obst- & Gartenbauverein Welchweiler / Elzweiler<br>Herrmannsberger Theatergruppe<br>Freiwillige Feuerwehr Herrmannsberg <sup>88</sup>   |
| Erdesbach            | Landfrauenverein<br>SPD-Ortsverein<br>Sportanglerverein<br>Tischtennisverein<br>Turn- und Sportverein TuS Erdesbach. <sup>89</sup>   |
| Etschberg            | Förderverein der FFW „St. Florian“<br>Gesangverein<br>Metalheads Remigiusland<br>Musikverein<br>Obst- und Gartenbauverein<br>Polenilfe<br>SPD-Ortsverein<br>Sportverein <sup>90</sup>  |
| Föckelberg           | Sportverein<br>Gesangverein<br>Landfrauenverein  |

<sup>82</sup> Bedesbach.de, <https://www.bedesbach.de/vereine/>, Zugriff 01/2023

<sup>83</sup> Regionalgeschichte.net, <https://www.regionalgeschichte.net/pfalz/blaubach/geschichte.html>, Zugriff 01/2023

<sup>84</sup> Blaubach.de, <https://blaubach.de/index.php?id=39>, Zugriff 01/2023

<sup>85</sup> Bosenbach.de, <https://bosenschbach.de/vereine/>, Zugriff 01/2023

<sup>86</sup> Regionalgeschichte.net, <https://www.regionalgeschichte.net/pfalz/dennweiler-frohnbach/geschichte.html>, Zugriff 01/2023

<sup>87</sup> Regionalgeschichte.net, <https://www.regionalgeschichte.net/pfalz/ehweiler/geschichte.html>, Zugriff 01/2023

<sup>88</sup> Elzweiler.com, <https://www.elzweiler.com/vereine/>, Zugriff 01/2023

<sup>89</sup> Erdesbach.de, <https://www.erdeshbach.de/de/vereine>, Zugriff 01/2023

<sup>90</sup> Etschberg.eu, <https://www.etschberg.eu/die-gemeinde/historie/namen-und-wappen/#:::text=Folgende%20Vereine%20bestehen%20derzeit%20in,geh%C3%B6rt%20zu%20den%20sogenanntem%20Musikantend%C3%B6rfern.>, Zugriff 01/2023

| Ortsgemeinde              | Vereine  |
|---------------------------|--|
|                           | Obst- und Gartenbauverein. <sup>91</sup>   |
| Haschbach am Remigiusberg | Angelsportverein e. V. (ASV)<br>Fussballschule & Talentförderung<br>Obst- und Gartenbauverein<br>Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr<br>Freizeitclub<br>Sportverein. <sup>92</sup>   |
| Herchweiler               | Boule-Club<br>Frauengemeinschaft Herchweiler e.V.<br>Freie Wählergruppe e.V.<br>Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr<br>Gemischter Chor<br>Musik- und Karnevalverein<br>Pfälzer Bauern- und Winzerschaft<br>Sportverein Rot-Weiß Herchweiler 1920 e.V.<br>Verein z. Förderung d. Feuerwehrwesens i. d. OG Herchweiler. <sup>93</sup>  |
| Horschbach                | Schützenverein<br>Tennisclub<br>Gesangverein "Liederkrantz" <sup>94</sup>  |
| Konken                    | Ev. Kirchengesangverein Konken<br>Feuerwehrförderverein Konken e. V.<br>Förderverein der GS Konken e.V.<br>Förderverein der Kita Konken<br>Krankenpflegeverein der Kirchengemeinde Konken<br>Landfrauenverein Konken<br>Musikverein 1960 Konken e.V. – Westricher Musikanten –<br>Obst- und Gartenbauverein Konken<br>Skat-Club Konken<br>SPD-Ortsverein Konken<br>Sportverein 1920 Konken e.V.<br>Tischtennisclub Konken 1974 e.V.<br>VdK Ortsverband. <sup>95</sup>  |
| Körborn                   | Feuerwehrförderverein<br>Landfrauenverein<br>Männerchor Harmonie. <sup>96</sup>  |
| Kusel, Stadt              | Arbeiterwohlfahrt-Ortsverein<br>Briefmarkenfreunde<br>Brieftaubenclub<br>BUND Natur- u. Umweltschutz Kreisgr.<br>CDU-Ortsverband<br>DLRG-Kusel e.V.<br>DRK-Ortsverein<br>Evangelische Jugendzentrale<br>Evangelische Kantorei<br>Evangelischer Kinder- und Jugendchor<br>FDP Gemeindeverband Kusel<br>Freizeitclub Bledesbach<br>Freunde Toucy e.V.<br>Fritz-Wunderlich-Gesellschaft e.V.<br>Fußballverein Kusel 1919 e.V.<br>FWG Stadt Kusel e.V.<br>Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr e.V.<br>Förderverein der Grundschule Kusel e.V.<br>Förderverein der Jakob-Muth-Schule - Lernen und Sprache<br>Förderverein der Realschule Plus Kusel |

<sup>91</sup> Regionalgeschichte.net, <https://www.regionalgeschichte.net/pfalz/foeckelberg/geschichte.html#c35017>, Zugriff 01/2023

<sup>92</sup> Haschbach.de, <http://www.haschbach.de/verzeichnis/index.php?mandatstyp=2>, Zugriff 01/2023

<sup>93</sup> Kusel.de, [https://kusel.de/content/branchenbuch/region\\_branchenbuch\\_erg.php?brancheid=14](https://kusel.de/content/branchenbuch/region_branchenbuch_erg.php?brancheid=14), Zugriff 01/2023

<sup>94</sup> Regionalgeschichte.net, <https://www.regionalgeschichte.net/pfalz/horschbach/geschichte.html>, Zugriff 01/2023

<sup>95</sup> Konken.eu, <https://www.konken.eu/vereine/>, Zugriff 01/2023

<sup>96</sup> Regionalgeschichte.net, <https://www.regionalgeschichte.net/pfalz/koerborn/geschichte.html>, Zugriff 01/2023

| Ortsgemeinde            | Vereine   |
|-------------------------|---|
|                         | <p>Förderverein des FV Kusel<br/> Förderverein des Gymnasiums Kusel e.V.<br/> Förderverein des Lions Club Kusel e.V.<br/> Förderverein Erhaltung, Sicherung... kreiseigener Burgen im LK Kusel e.V.<br/> Förderverein Jugendhaus Kusel<br/> Förderverein Stadt- und Heimatmuseum Kusel<br/> Förderverein z. Erhalt d. Pfarrkirche St. Ägidius<br/> Geländesportclub Kuseler-Land e.V.<br/> Gemeinde-psychiatrischer Verbund f. d. LK Kusel (Gbr)<br/> Gospelchor Unity<br/> HTV Hobby-Tischtennisverein<br/> Jenny-Marx-Club Kusel/Westpfalz<br/> Jugendpflege - Haus der Jugend<br/> Karneval-Verein Kusel e.V.<br/> Katholische Frauengemeinschaft<br/> Kleintierzuchtverein<br/> Kunstkreis Kusel e.V.<br/> Laufsportclub Athlon Kusel e.V.<br/> Obst- und Gartenbauverein für Landschaftspflege Kusel<br/> Reit- und Fahrverein Kusel und Umgebung e.V.<br/> Rheumaliga AG Kusel<br/> Rotary-Club<br/> Landkreises Kusel - Kontakt VG Kusel: Hans Joachim Seiler<br/> Soziale Brücke - Haushaltshilfe<br/> SPD-Ortsverein<br/> Sportschützenverein Kusel e.V.<br/> Tennisclub Kusel e.V.<br/> Tierschutzverein Kusel und Umgebung e.V.<br/> Turnverein Kusel 1868 e.V.<br/> VdK Kreisverband Kusel<br/> VdK Ortsverband Kusel<br/> Kranke im Kreis Kusel e.V.<br/> Verkehrsverein Kuseler Musikantenland e.V.<br/> Winterhell-Freunde Kusel e.V. - Udo Buch.<sup>97</sup></p> |
| Neunkirchen am Potzberg | <p>Sportverein 1949 Neunkirchen e.V.<br/> Landfrauenverein Neunkirchen/Obertaufenbach<br/> Berg- und Talchor 1875 e.V.<br/> Boule Club<br/> Evangelischer Posaunenchor<br/> Potsbergverein<br/> Förderverein Grundschule Neunkirchen e.V.<br/> Krankenpflegeverein.<sup>98</sup></p>  |
| Nieder-alben            | <p>Sportverein<br/> Schützenverein<br/> Angelsportverein.<sup>99</sup></p>  |
| Niederstau-fen-bach     | <p>Männergesangverein<br/> Heimatverein<br/> Frauenchor<br/> Stammtisch.<sup>100</sup></p>  |
| Oberalben               | <p>Krankenpflegeverein Dennweiler-Frohnbach-Oberalben<br/> Landfrauenverein - Dennweiler-Oberalben-Körborn<br/> Museumsförderverein Oberalben<br/> Männerchor Oberalben<br/> SPD-Ortsverein - Dennweiler-Oberalben-Körborn</p>  |

<sup>97</sup> Kusel.de, [https://kusel.de/content/branchenbuch/region\\_branchenbuch\\_erg.php?brancheid=14](https://kusel.de/content/branchenbuch/region_branchenbuch_erg.php?brancheid=14), Zugriff 01/2023

<sup>98</sup> Neunkirchen-am-potzberg.de, <https://www.neunkirchen-am-potzberg.de/sport-und-freizeit>, Zugriff 01/2023

<sup>99</sup> Regionalgeschichte.net, <https://www.regionalgeschichte.net/pfalz/nieder-alben/geschichte.html>, Zugriff 01/2023

<sup>100</sup> Regionalgeschichte.net, <https://www.regionalgeschichte.net/pfalz/niederstau-fen-bach/geschichte.html>, Zugriff 01/2023

| Ortsgemeinde    | Vereine   |
|-----------------|---|
|                 | VdK-Ortsgruppe <sup>101</sup>   |
| Oberstaufenbach | Heidenburgverein<br>Frauenchor <sup>102</sup>   |
| Pfeffelbach     | Vereinsgemeinschaft Pfeffelbach e. V.<br>Automobilsportclub AMSC Pfeffelbach<br>1. FCK-Fanclub „Rot-Weiß“<br>Drachenflugclub Saar e.V.<br>Evangelische Frauenhilfe<br>FC 1920 Pfeffelbach e.V.<br>Förderverein der Grundschule Pfeffelbach e.V.<br>Förderverein Kita Kückennest Pfeffelbach e.V.<br>Freiwillige Feuerwehr Pfeffelbach<br>Fröhliche Wanderer 1987<br>Vereinigung der Grundstückseigentümer<br>Jäger „Jagdbereich Auf der Warth“<br>Jäger „Jagdbereich Herzerberg“<br>Landfrauenverein Pfeffelbach<br>Männergesangverein „Eintracht“ Pfeffelbach<br>Schützenverein<br>Singkreis Pfeffelbach<br>Skatclub<br>SPD-Ortsverein Pfeffelbach<br>VdK Ortsverband Pfeffelbach <sup>103</sup> |
| Rammelsbach     | Alle für Rammelsbach<br>Arbeiterwohlfahrt<br>CDU<br>DRK-Rammelsbach<br>FC Alte Mühle Rammelsbach<br>Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr<br>Förderverein der Grundschule Rammelsbach<br>Freiwillige Feuerwehr Rammelsbach<br>Kirchenmäuse Theatergruppe<br>Krankenpflegeverein Rammelsbach<br>Landfrauenverein Rammelsbach<br>Musikverein Rammelsbach<br>Obst- und Gartenbauverein Rammelsbach<br>Schachclub Rammelsbach<br>Schützenclub Rammelsbach<br>SPD<br>Sportverein Rammelsbach e. V.<br>Turnverein Rammelsbach<br>Sozialverband VdK<br>Die Wackepicker e.V.<br>Worschtzipfelclub Rammelsbach <sup>104</sup>  |
| Rathweiler      | Landfrauenverein <sup>105</sup>   |
| Reichweiler     | Förderverein Freiwillige Feuerwehr Reichweiler e.V.<br>Sportverein Blau-Weiß Reichweiler e.V.<br>Sängergruppe Reichweiler<br>Naturfreunde Karrenberg Reichweiler e.V. (Futzy-Ranch)<br>Dorfgemeinschaft Reichweiler e.V. <sup>106</sup>   |
| Ruthweiler      | Landfrauenverein<br>Schützenverein „Germania“<br>Unterhaltungsverein <sup>107</sup>   |

<sup>101</sup> Kusel.de, [https://kusel.de/content/branchenbuch/region\\_branchenbuch\\_erg.php?brancheid=14](https://kusel.de/content/branchenbuch/region_branchenbuch_erg.php?brancheid=14), Zugriff 01/2023

<sup>102</sup> Regionalgeschichte.net, <https://www.regionalgeschichte.net/pfalz/oberstaufenbach/geschichte.html>, Zugriff 01/2023

<sup>103</sup> Pfeffelbach.de, <https://pfeffelbach.de/vereine/>, Zugriff 01/2023

<sup>104</sup> Rammelsbach.de, <https://www.rammelsbach.de/vereine/>, Zugriff 01/2023

<sup>105</sup> Regionalgeschichte.net, <https://www.regionalgeschichte.net/pfalz/rathweiler/geschichte.html>, Zugriff 01/2023

<sup>106</sup> Reichweiler.de, <http://reichweiler.de/vereine.html>, Zugriff 01/2023

<sup>107</sup> Regionalgeschichte.net, <https://www.regionalgeschichte.net/pfalz/ruthweiler/geschichte.html>, Zugriff 01/2023

| Ortsgemeinde       | Vereine  |
|--------------------|--|
| Rutsweiler am Glan | Gesangverein<br>Unterhaltungsverein<br>Landfrauenverein. <sup>108</sup>  |
| Schellweiler       | Frauen Cre-aktiv<br>Musikverein Schellweiler e.V.. <sup>109</sup>  |
| Selchenbach        | Freiwillige Feuerwehr<br>Jugendfeuerwehr<br>Freizeitclub<br>Motorradfreunde<br>Selchenbach Aktiv e.V.. <sup>110</sup>  |
| Thallichtenberg    | FCK-Fanclub Burgteufel<br>Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr<br>Gemischter Chor<br>Landfrauenverein<br>Pensionärsverein Burg Lichtenberg – Thallichtenberg<br>Schachclub Lichtenberg<br>Schützenverein Edelweiß<br>SPD-Ortsverein<br>Turn- und Sportgemeinde Burg Lichtenberg. <sup>111</sup>     |
| Theisbergstegen    | Förderverein Pfalz-Veldenz e.V.<br>Gesangverein Theisbergstegen 1893 e.V.<br>Pfälzerwaldverein e.v. OV Theisbergstegen<br>Spielvereinigung Theisbergstegen 1946 e.V.<br>Storchenfreunde Glantal e.V.<br>Freizeitclub 72 e.V. Godelhausen<br>Rentnerverein Godelhausen. <sup>112</sup>                  |
| Ulmet              | Gesangverein "Germania"<br>Jugendblasorchester<br>Sportverein<br>Tennisclub<br>Turnverein<br>Heimatverein<br>Evangelischer Frauenbund<br>Landfrauenverein<br>Krankenpflegeverein<br>Schafhalterverein Mittleres Glantal<br>Angelsportverein "Angelfreunde"<br>Reservistenkameradschaft. <sup>113</sup> |
| Welchweiler        | Sportverein. <sup>114</sup>  |

Tabelle 20: Vereine in der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

<sup>108</sup> Regionalgeschichte.net, <https://www.regionalgeschichte.net/pfalz/rutsweiler-am-glan/geschichte.html>, Zugriff 01/2023<sup>109</sup> Schellweiler.de, <https://schellweiler.de/vereine/>, Zugriff 01/2023<sup>110</sup> Selchenbach.de, <https://www.selchenbach.de/>, Zugriff 01/2023<sup>111</sup> Regionalgeschichte.net, <https://www.regionalgeschichte.net/pfalz/staedte-doerfer/orte-t/thallichtenberg/geschichte.html>, Zugriff 01/2023<sup>112</sup> Theisbergstegen.eu, <https://theisbergstegen.eu/vereine-einrichtungen/vereinsuebersicht/>, Zugriff 01/2023<sup>113</sup> Regionalgeschichte.net, <https://www.regionalgeschichte.net/pfalz/ulmet/geschichte.html>, Zugriff 01/2023<sup>114</sup> Welchweiler.com, <http://welchweiler.com/archive/category/vereine>, Zugriff 01/2023

## 9.6 Flächenmanagementtabellen für die einzelnen Ortsgemeinden